

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
17.09.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 4 Polizeiliche Kriminalstatistik 2018	7
Vorlage BV/315/2019	7
TOP Ö 5 Pfinztal 2035 - Verabschiedung Gesamtkonzept und Strategie zur Gemeindeentwicklung	9
Vorlage BV/396/2019	9
S_Pfinztal_GEP_Gesamtdokumentation_190904 BV/396/2019	13
TOP Ö 6 Bebauungsplan "Ortskern nördlich der B 10 - 1. Änderung", OT Söllingen	143
Vorlage BV/398/2019/1	143
Bebauungsplan Ortskern nördlich der B10, zeichnerischer Teil BV/398/2019/1	145
Geltungsbereich Veränderungssperre, Stand 29.08.2019 BV/398/2019/1	147
Veränderungssperre Ortskern nördlich der B 10 - 1. Änderung, Satzungstext BV/398/2019/1	149
TOP Ö 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße, 1. Änderung", OT Berghausen	153
Vorlage BV/385/2019/1	153
BBP 2019 Begründung Stand 27.08.2019 neu BV/385/2019/1	157
BBP 2019 Textliche Festsetzungen Stand 27.08.2019 neu BV/385/2019/1	163
BBP-17.04.2019, zeichnerischer Teil Stand 23.08.2019 BV/385/2019/1	169
Bericht_Reptilienerhebung_Seltenbachstrasse_Pfinztal BV/385/2019/1	171
E0 - Unbeglaublicher Lageplan i.d.F. 2019.08.07 BV/385/2019/1	179
E1 - Erdgeschoss i.d.F. 2019.08.05 BV/385/2019/1	181
E2 - Obergeschoss i.d.F. 2019.04.09 BV/385/2019/1	183
E3 - Dachgeschoss i.d.F. 2019.04.09 BV/385/2019/1	185
E4 - Ansichten_Schnitte i.d.F. 2019.08.05 BV/385/2019/1	187
Geltungsbereich, 2019.04.04 BV/385/2019/1	189
Grünordnung-Seltenbach-C0819 i.d.F. 2019.08.26.pdf BV/385/2019/1	191
Stellplatznachweis BV/385/2019/1	193
Vorhabenbeschreibung 08.08.2019 neu BV/385/2019/1	195
TOP Ö 8 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pfinztal	197
Vorlage BV/397/2019	197
Synopsis Änderung Hauptsatzung 2019 BV/397/2019	199
TOP Ö 9 Ausdehnung der Schulsozialarbeit (0,5 Stelle an der GHWS Berghausen) auf die Grundschulen in Söllingen, Wöschbach und Kleinsteinbach	209
Vorlage BV/404/2019	209
GR 2019.09.17. Ausdehnung Schulsozialarbeit - Antrag BV/404/2019	211



Sitzung des Gemeinderates

Termin: Dienstag, 17.09.2019, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Selmnitzsaal (Europaplatz),
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Verabschiedung des ausscheidenden Gemeinderates Karl-Peter Niebel
3. Einführung und Verpflichtung des am 26.05.2019 wiedergewählten Gemeinderates Dr. Roland Vogel
4. Polizeiliche Kriminalstatistik 2018 BV/315/2019
5. Pfinztal 2035 - Verabschiedung Gesamtkonzept und Strategie zur Gemeindeentwicklung
- Beratung und Beschlussfassung BV/396/2019
6. Bebauungsplan "Ortskern nördlich der B 10 - 1. Änderung", OT Söllingen BV/398/2019/1
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße, 1. Änderung", OT Berghausen BV/385/2019/1
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pfinztal BV/397/2019
- Beratung und Beschlussfassung
9. Ausdehnung der Schulsozialarbeit (0,5 Stelle an der GHWS Berghausen) auf die Grundschulen in Söllingen, Wöschbach und Kleinsteinbach BV/404/2019
- Antrag der SPD-Fraktion
- Beratung und Beschlussfassung
10. Mitteilungen der Bürgermeisterin

11. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
12. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/315/2019

Tagesordnungspunkt		
Polizeiliche Kriminalstatistik 2018		
Fachbereich:	Fachbereich 2 - Bürgerservice und Soziales	Datum: 25.03.2019
Bearbeiter:	Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.09.2019	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat nimmt die Kriminalstatistik 2018 zur Kenntnis	

Sachverhalt:

Die Leiterin vom Polizeirevier Durlach, Kriminaloberrätin Gabi Evers und die Leiterin vom Polizeiposten Pfinztal, Polizeihauptkommissarin Silke Reich, werden die Ergebnisse der Kriminalstatistik für den Bereich der Gemeinde Pfinztal in mündlichem Vortag darstellen.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/396/2019

Tagesordnungspunkt		
Pfinztal 2035 - Verabschiedung Gesamtkonzept und Strategie zur Gemeindeentwicklung - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 26.08.2019
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.09.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal nimmt den Inhalt des Gemeindeentwicklungsplan (GEP) Pfinztal „Pfinztal 2035 – Zukunft gemeinsam gestalten“ zustimmend zur Kenntnis. 2. Die Strategie der künftigen Gemeindeentwicklung (vgl. Kapitel 3) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Diese Strategie beinhaltet die Schwerpunkte, Ziele und Querschnittsthemen der künftigen Gemeindeentwicklung. 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der sukzessiven Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Kapitel 4.2) zu gegebener Zeit und, sofern möglich und sinnvoll, unter weiterer Beteiligung der Bürgerschaft und sonstiger relevanter Akteure beauftragt. 4. Zur Freigabe von Maßnahmen bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderats und einer Freigabe der benötigten finanziellen Mittel. Auf Basis des von der Verwaltung erstellten Haushaltsplans gibt der Gemeinderat Gelder zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen in entsprechender Höhe frei. Hierbei wird bewusst keine Höchstgrenze definiert. Der Gemeinderat ist bei der Mittelbewilligung mit Blick auf die jeweilige Haushaltslage in seiner Entscheidung frei. 5. Der Gemeinderat stellt einen jährlichen Grundstock (Budget-Topf) für die Umsetzung weiterer kleinerer Maßnahmen, insbesondere für jene, die mit Beteiligung der Bürgerschaft umgesetzt werden, bereit. Die Höhe kann von Jahr zu Jahr variieren –abhängig von geplanten Maßnahmen. Dieser „Budget-Topf“ wird von der Gemeindeverwaltung verwaltet. 6. Für 2020 sollen 50.000 Euro für den Budget-Topf in den Haushalt eingestellt werden.
----------------------------	--

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt eine Kommunalentwicklungsplanung für die nächsten Jahre aufzustellen. Im April 2018 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Durchführung der Kommunalentwicklungsplanung an die Kommunalentwick-



lungsfirma IMAKOMM Akademie erteilt. Nach ersten Vorbesprechungen, Überlassung von Datenmaterial zur Gemeinde, Ortsbegehungen und Auswertungen durch den Kommunalentwickler fanden mehrere Bürgerbeteiligungen im Spätjahr 2018 statt. Weiter wurde eine Onlineumfrage durchgeführt, an der sich auch alle EinwohnerInnen und Gewerbetreibende beteiligen konnten. Im Prozess haben rund 600 Beteiligte über 1.000 Ideen, Wünsche und Anregungen vorgetragen, welche ausgewertet und zu Zielen und Maßnahmen zusammengefasst wurden.

Prozessbegleitend wurde eine Arbeitsgruppe aus allen Interessengruppen der Gemeinde ins Leben gerufen. Diese hat fünfmal getagt und sich intensiver mit der Vision, den Zielen und Maßnahmen auseinandergesetzt. Parallel dazu wurde die Imakomm von der Verwaltung durch weitere Informationen und Stellungnahmen zu allen Maßnahmen und Themenpunkten unterstützt.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019 wurden die bisherigen Zwischenergebnisse von Imakomm präsentiert. Nach der Präsentation fanden noch weitere Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe statt. Dabei wurden die Maßnahmen weiter präzisiert und die Ziele für die nächsten Jahre formuliert.

Das Ergebnis des über einjährigen Prozesses, bei der breite Teile der Bevölkerung sowie Experten aus Politik und Verwaltung beteiligt waren, ist in der Anlage beigefügt. Der Gemeinderat möge dieses nun beschließen sowie dessen weitere Umsetzung in den nächsten Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel angehen. Weiter soll er die Vision und Zielsetzung bei all seinen zukünftigen Entscheidungen beachten und abwägen. Zur Unterstützung erarbeitet die Verwaltung gerade eine Prüfmatrix, welche zukünftig bei allen Beratungsvorlagen einen Überblick bieten soll.

Das Konzept der künftigen Gemeindeentwicklung (vgl. Kapitel 3) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Hiernach sind die Ziele, Maßnahmen und Festlegungen des Gemeindeentwicklungskonzeptes nunmehr bei jeder Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Somit bedeutet das Konzept auch eine Eigenverpflichtung der Gemeinde im stadtplanerischen Bereich. Der Gemeinderat zeigt mit diesem Beschluss deutlich, dass ihm die Meinung der Bürgerschaft sehr wichtig in der weiteren raumplanerischen Gestaltung der Gemeinde ist.

Die Gemeindeverwaltung wird nach Beschlussfassung des Gemeindeentwicklungsplanes interne Umsetzungsmaßnahmen und Weiterentwicklungen einleiten. Teilweise sind diese schon in Planung. So sind neben der bereits angesprochenen Prüfmatrix für Vorlagen, Informationsveranstaltungen der Mitarbeiter und weitere Anpassungen der Ablauforganisation vorgesehen. Weiter sollen die Fortschritte der Entwicklungsplanung immer wieder dem Gemeinderat präsentiert werden. Auch soll die bestehende Projektgruppe sich in unregelmäßigen Abständen treffen, um weiteren Input geben zu können. Des Weiteren sollen sich weitere – projektbezogene – Arbeitsgruppen zu bestimmten Maßnahmen bilden. Diese und weitere Aufgaben gilt es in den nächsten Jahren zu ergreifen und zu koordinieren, um möglichst alle Maßnahmen der Entwicklungsplanung schnellstmöglich zur Zufriedenheit von Gemeinderat und Bevölkerung umsetzen zu können.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich in ihrer Gesamtheit nur schwer beziffern. Die Verwaltung wird in den anstehenden Haushaltsberatungen verschiedene Maßnahmen aus dem Gemeindeentwicklungskonzept einbringen sowie einen Betrag von 50.000 Euro für verschiedene Sofortmaßnahmen beantragen. Der Betrag von 50.000 Euro soll dann für kleinere Maßnahmen und die Projektgruppenarbeiten genutzt werden können.



Anlagen:

Gemeindeentwicklungskonzept Pfinztal 2035



Gemeindeentwicklungsplan Pfinztal „Pfinztal 2035 – Zukunft gemeinsam gestalten“

Gesamtdokumentation



imakomm AKADEMIE GmbH
Ulmer Str. 130
73431 Aalen
www.imakomm-akademie.de

Projektleitung:
Laura Dierks
Elias Henrich
Julia Bubbel

Gesamtverantwortung:
Dr. Peter Markert

Aalen/Stuttgart/Pfinztal, im August 2019

Vorwort

Die Gemeinde Pfinztal hat die imakomm AKADEMIE GmbH aus Aalen/Stuttgart im April 2018 mit der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts „**Gemeindeentwicklungsplan Pfinztal**“ beauftragt.

Der Ansatz in Pfinztal ist ein besonderer, denn es handelt sich weder um einen klassischen Gemeindeentwicklungsplan (= nahezu ausschließlich Bearbeitung von Flächenentwicklungen als Vorstufe beispielsweise eines Flächennutzungsplans) noch um ein „reines“ Leitbild (Fokus auf Maßnahmen, welche gerade nicht oder nur in geringem Umfang „verortbar“ sind, dafür bewusst ganzheitlicher Ansatz, der möglichst sämtliche Themen der Kommunalentwicklung bearbeitet). Vielmehr liegt mit dem Konzept eine **Kombination aus Leitbild und klassischem Entwicklungsplan** vor. Es beinhaltet sowohl grundsätzliche Leitlinien für die künftige Gemeindeentwicklung (Schwerpunkte, Ziele und Querschnittsthemen) als auch einen Katalog mit konkreten Maßnahmen.

Mit dieser Dokumentation liegen die komprimierten Analyseergebnisse, die Strategie sowie eine Übersicht zu den erarbeiteten Maßnahmen vor. Zudem wird der Prozess der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsplans nachvollziehbar dargestellt. Die erarbeitete Strategie soll der künftige Leitfaden der Gemeindeentwicklung sein. Sie wurde als **informelles städtebauliches Entwicklungskonzept** gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB vom Gemeinderat beschlossen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich für die gute und zielgerichtete Zusammenarbeit bei allen Beteiligten, stellvertretend insbesondere bei Frau Bürgermeisterin Nicola Bodner.

Hinweis: In der vorliegenden Dokumentation wurde weitestgehend versucht, geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu verwenden. Bei Verwendung der männlichen Form erfolgt dies ausschließlich aus Vereinfachungsgründen.

Dr. Peter Markert / Laura Dierks / Elias Henrich / Julia Bubbel, Aalen/Stuttgart, im August 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Der Gemeindeentwicklungsplan Pfinztal	6
1.1	Gründe für einen Gemeindeentwicklungsplan in Pfinztal	6
1.1.1	Auswahl an allgemeinen Trends in der Kommunalentwicklung	6
1.1.2	Spezifische Anforderungen in Pfinztal	7
1.2	Ziele des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal	10
1.3	Möglichkeiten und Grenzen des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal	10
1.4	Der Erarbeitungsprozess des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal	13
1.4.1	Methodik	13
1.4.2	Der Projektablauf	17
2	Die Basis: Zentrale Ergebnisse der Analyse	20
2.1	Die Analyse „auf den Punkt gebracht“	20
2.2	Belege: Ausgewählte Details der Analyse	23
2.2.1	Einordnung der Gemeinde Pfinztal in das Raumgefüge	23
2.2.2	Ausgewählte statistische Daten zur Gemeinde Pfinztal	23
2.2.3	Funktions- und Potentialanalyse (Wohnbauflächen, Gewerbeflächenentwicklung, Einzelhandelsstrategie)	25
2.2.3.1	Wohnbauflächen	26
2.2.3.2	Gewerbeflächenentwicklung	27
2.2.3.3	Einzelhandelsstrategie	28
2.2.4	Die Sicht der BürgerInnen	31
2.2.4.1	Zukunftsworkshops in den Ortsteilen	31
2.2.4.2	Online-Briefkasten	33
2.2.5	Die Sicht weiterer „Zielgruppen“	33
3	Die Strategie: Schwerpunkte, Ziele und Querschnittsthemen der künftigen Gemeindeentwicklung	41
3.1	Vorbemerkung: Die Logik der Strategie	41
3.2	Die Strategie im Überblick	42
3.3	Die Schwerpunkte und Ziele	44
3.3.1	Vorbemerkung	44
3.3.2	Die Schwerpunkte im Einzelnen	44
3.3.3	Die Ziele im Einzelne	52
3.4	Die Querschnittsthemen	56
3.4.1	Vorbemerkung	56
3.4.2	Die Querschnittsthemen im Einzelnen	57
4	Die Maßnahmen	60
4.1	Zur Systematik der Maßnahmen	60
4.2	Alle Maßnahmen des GEP Pfinztal im Überblick	61
4.3	Die Maßnahmen im Einzelnen	63

5	Ausblick: Empfehlungen zur Umsetzung.....	99
5.1	Beschluss des Gesamtkonzepts	99
5.2	Etablierung von Umsetzungsstrukturen	100
5.2.1	Etablierung des GEP in der Gemeindeverwaltung	100
5.2.2	Transparenz der Umsetzung über Öffentlichkeitsarbeit	101
5.2.3	Nachhaltige Etablierung des GEP in der Kommunalpolitik und Anreiz für privates Engagement	101
5.2.4	Kooperative Umsetzung von Maßnahmen mit der Bürgerschaft: Projektbezogen und mit Anreizen.....	102
6	Anhang: Details zu ausgewählten Themen / Maßnahmen	105
6.1	Details zum Thema „Mobilität der Zukunft“ (Maßnahmen A.2.3 & A.2.4)...	105
6.1.1	Bike- und Carsharing	105
6.1.2	Ausbau der Elektro-Mobilität.....	107
6.2	Details zum Thema „Leerstandsmanagement“ (Maßnahmen C.1.1 & C.1.2)	108
6.3	Details zum Thema „Gewerbe- und Wohnbauflächenpotenziale“ (Maßnahme C.1.3)	113
6.3.1.1	Wohnbauflächenentwicklung	113
6.3.1.2	Gewerbeflächenentwicklung	117
6.4	Details zum Thema „Leben im Alter“ (Maßnahmen D.3.2 & D.3.3)	121
6.5	Details zum Thema „Direkte Bürgerbeteiligung“ (Maßnahmen F.2.1 & F.2.3)	124
6.6	Details zum Thema „Sicherung von Angeboten in den Ortsmitten“ (Maßnahmen E.2.1 & G.1.2).....	126

Der Gemeindeentwicklungsplan Pfinztal

1 Der Gemeindeentwicklungsplan Pfinztal

1.1 Gründe für einen Gemeindeentwicklungsplan in Pfinztal

Die Herausforderungen für Städte und Kommunen sind vielfältig. Dies gilt auch für Pfinztal. Die Gemeinde muss dabei sowohl allgemeinen Trends in der Kommunalentwicklung aktiv begegnen. Sie muss aber auch spezifische Anforderungen in der Gemeinde bei der künftigen Gemeindeentwicklung berücksichtigen.

1.1.1 Auswahl an allgemeinen Trends in der Kommunalentwicklung

Im Folgenden sind einige der grundsätzlichen Trends und Herausforderungen in kleineren und mittelgroßen Kommunen dargestellt. Die kurze und nur schlagwortartige Übersicht zeigt: Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Diese Trends betreffen aber auch die Gemeinde Pfinztal. Sie sind daher bei der Erarbeitung des ganzheitlichen Entwicklungskonzepts für Pfinztal zu berücksichtigen.

- Änderungen bei der Bürgerschaft hinsichtlich der **Beteiligungsbereitschaft**: Von langjährigem Engagement hin zu kurzfristigerem, aber nicht weniger intensivem Engagement.¹
- Änderungen im **Mobilitätsverhalten**: Steigender Anteil jener Personengruppen, die sich einen eigenen Pkw nicht mehr leisten können (finanziell und/oder aus gesundheitlichen Gründen) oder wollen (Zunahme des Anteils von Car-Sharing-Angeboten an den Mobilitätsarten).²
- Änderungen im **Einkaufsverhalten**: Differenzierung zwischen Versorgungseinkäufen und Erlebniseinkäufen, allerdings in beiden Fällen Bedeutungszuwachs digitaler und

¹ Quelle: Vetter, A. & Remer-Bollow, U. (2015): Bürger, Beteiligung, Demokratie.

² Quelle: Schöttle, Markus (2018): Urbane Mobilität. Indikatoren eines Trends.

mobiler Informations- und Bestellmöglichkeiten sowie von Serviceleistungen (Bring-/Lieferdienste usw.).³

- Änderungen in der **kommunalen Gesellschaft** : Zunahme der Gruppe älterer Menschen, damit zunehmende Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements der Älteren⁴, aber auch Zunahme der Anforderungen an Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in Ladenlokalen.
- Änderungen in der **Arbeitswelt**: Industrie 4.0^{5, 6}
- Änderungen bei Anforderungen an den **kommunalen Raum**: Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen (öffentliche Dienstleistungen, private Dienstleistungen usw.) wird noch bedeutender (ÖPNV-Taktung und/oder alternative, ehrenamtlich- oder privat-organisierte Dienste, Erreichbarkeit via MIV)⁷, gleichzeitig wird die Umsetzung der Idee einer nachhaltigen, kompakten Stadt/Gemeinde (auch baulich!) immer wichtiger.
- Bedeutungszunahme der Themen **ökologische Nachhaltigkeit und Energieeffizienz**, allein schon aufgrund von Verknappung und Verteuerung von Energie. Dies schlägt sich auch in baulichen Aktivitäten nieder.⁸

1.1.2 Spezifische Anforderungen in Pfinztal

Folgende Anforderungen wurden zu Projektbeginn von der Gemeindeverwaltung gemeinsam mit der imakomm AKADEMIE definiert:

1. Die Gemeinde Pfinztal liegt in einer der dynamischsten Regionen Deutschlands⁹. Gleichwohl steht auch Pfinztal vor demografischen Herausforderungen: Ohne Be-

³ Quelle: Knoppe, M. & Wild, M. (2018): Digitalisierung im Handel.

⁴ Quelle: Wenzel, M. & Simonson, J. (2017): Engagiert bis ins hohe Alter? Organisationsgebundenes ehrenamtliches Engagement in der zweiten Lebenshälfte.

⁵ Definition Industrie 4.0: Verzahnung der herkömmlichen Produktion mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken hin zu einer intelligenten, digital vernetzten Produktion. Damit einher geht beispielsweise die Möglichkeit zur maschinellen Herstellung von individuellen Produkten oder die bessere Auslastung von Maschinen durch eine digitale Koordination der Arbeitsschritte.

⁶ Quelle: Kagermann, H. (2017): Chancen von Industrie 4.0 nutzen.

⁷ Quelle: Krüger, J. & Panoke, E. (2019): Kommunale Sozialpolitik.

⁸ Quelle: Giffinger, R. & Haindlmaier, G. (2015): Smart City: Innovationspotenziale für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung.

⁹ Vergleiche hierzu beispielsweise Aussagen im Zukunftsatlas Deutschland der Prognos AG.

rücksichtigung von Flüchtlingen wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 zwar leicht ansteigen¹⁰, insbesondere in den unteren, aber auch in den oberen Altersklassen nimmt die Abwanderung allerdings zu¹¹. Dies hat Konsequenzen für nahezu sämtliche kommunalpolitische Bereiche: Vereinslandschaft, Kosten für kommunale Infrastruktur, Kaufkraftentwicklung für das örtliche Gewerbe usw. **Die Gemeindeentwicklung muss diese Herausforderungen für sich bewerten, dann proaktiv angehen. Es bedarf eines Handlungskonzeptes zur weiteren Steigerung der Attraktivität Pfinztals um auch weiterhin die Bedeutung der Gemeinde als Wohnstandort zu stärken.**

2. Durch ihre Lage in direkter Nachbarschaft zum Oberzentrum Karlsruhe profitieren die Gemeinde Pfinztal und ihre BürgerInnen in vielerlei Hinsicht (Arbeitsplätze, Versorgung, Kulturangebote usw.). Hieraus erwächst aber zugleich die Gefahr einer starken Abhängigkeit von Karlsruhe – zu Lasten der Identität, Eigenständigkeit und Stärke der Gemeinde Pfinztal. **Es bedarf also einer (akzeptierten!) Vision für Pfinztal: „Was wollen wir sein?“, „Wofür steht die Gemeinde Pfinztal?“. Diese Vision gilt es gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren und der Bürgerschaft zu erarbeiten.**
3. Pfinztal ist eine Flächengemeinde, die im Rahmen der Gemeindereform 1974 durch Vereinigung der heutigen vier Ortsteile gebildet wurde. Dies birgt Chancen (Synergieeffekte, Einsparpotenziale durch gemeinsame Infrastruktureinrichtungen, zentrale Verwaltung usw.), aber auch Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung. Denn: Jeder Ortsteil hat seine eigene Historie, seine eigene Identität und verfügt über unterschiedliche Rahmenbedingungen (S-Bahn-Anschluss, Versorgungsstrukturen usw.), die nach individuellen Lösungen für die Zukunft verlangen. **Die Eigenheiten und Bedürfnisse der einzelnen Ortsteile müssen bei der Gemeindeentwicklung Berücksichtigung finden. Zugleich besteht die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den vier Ortsteilen zu stärken und auch als Gesamtgemeinde nachhaltig weiterzuentwickeln.**

¹⁰ Quelle: www.wegweiser-kommune.de, abgerufen im Januar 2019: Demnach wird von 2012 bis 2030 ein Einwohnerzuwachs für Pfinztal von rund 0,7% prognostiziert. Damit liegt die Bevölkerungsentwicklung deutlich unter jener des Landkreises (+3,6%) und auch des Bundeslandes insgesamt (+2,1%).

¹¹ Quelle: www.wegweiser-kommune.de, abgerufen im Januar 2019: Die sogenannte Bildungswanderung, d.h. Abwanderung junger Menschen, betrug 2016 jeweils zwischen -3,3 je 1.000 Einwohner. Die Alterswanderung, hierunter fallen Menschen ab 65 Jahren, lag im gleichen Zeitraum ebenfalls durchweg im negativen Bereich (-3,9 je 1.000 Einwohner).

4. Die Schwächen im Einzelhandel sind offensichtlich: Pfinztal hat im regionalen Vergleich die mit Abstand niedrigste Zentralitätskennziffer (35,9)¹². Während die einzelhandelsrelevante Kaufkraft vor Ort mit 104,1 (Index) über dem Bundesdurchschnitt und auf einem Niveau mit den Landkreis- und Bundeslandwerten liegt, gelingt es offenbar zu wenig, die vorhandene Kaufkraft am Standort Pfinztal zu binden. Gründe für den enormen Kaufkraftabfluss liegen mit Sicherheit in der Anziehungskraft und guten Erreichbarkeit des benachbarten Oberzentrums, aber auch im lückenhaften Angebot und zum Teil nicht mehr zeitgemäßen Auftritt der Händler vor Ort. Ähnlich gestaltet sich auch die Situation in anderen Branchen (Gastronomie, Dienstleister usw.). **Strategien zur Stärkung der ortsansässigen Betriebe und zur Stärkung der lokalen Angebote sind dringend erforderlich und müssen zusammen mit den Gewerbetreibenden entwickelt werden.**

5. Die letzte dialogorientierte Initiative zur nachhaltigen Kommunalentwicklung der Gemeinde Pfinztal ging von dem 1998 gestarteten Agenda-Prozess aus. Die daraus entwickelten Ziele und Maßnahmen wurden längst umgesetzt, begründet verworfen oder sind mittlerweile aufgrund neuer Trends und Herausforderungen veraltet. Es macht den Anschein, als hätte in den letzten Jahren in der Gemeinde ein nachvollziehbarer und von allen akzeptierter Leitfaden für die Weiterentwicklung der Gemeinde kaum bestanden. **Ein solches Strategiepapier zur Versachlichung künftiger Entscheidungen und Priorisierung von Maßnahmen für die Gemeindeentwicklung gilt es, systematisch zu erarbeiten.**

6. Selbstverständlich muss jedes Gemeindeentwicklungskonzept auf Bestehendem aufbauen – keine Stadt bzw. Gemeinde „fängt in Sachen Analysen und Beteiligung bei null an“. Dies gilt auch für Pfinztal. Es muss gelingen, (a) bestehende Akteure und Institutionen aktiv einzubinden und (b) das zu erarbeitende Konzept für Pfinztal als „Dach“ und damit Chance für eine zielgerichtete Gemeindeentwicklung zu begreifen. **Es bedarf also eines intelligenten und ehrlichen Analyse- und Beteiligungsprozesses, der Bestehendes sinnvoll ergänzt und zu einem neuen Ganzen zusammenführt.**

¹² Quelle: Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Einzelhandelszentralität 2017 im IHK-Bezirk Karlsruhe (Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern im Landkreis Karlsruhe, Stadtkreis Karlsruhe, Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden).

1.2 Ziele des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal

Vor dem Hintergrund der kommunalen Trends und der Spezifika in Pfinztal gilt:

1. Das Ziel des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal besteht also darin, **eine Vision, Schwerpunkte und Entwicklungsziele für die künftige Gemeindeentwicklung** zu erarbeiten. Durch diese Priorisierung sollen kommunalpolitische, insbesondere Investitionsentscheidungen, versachlicht und vereinfacht und auch noch transparenter werden.
2. Neben diesem strategischen Ziel enthält das Konzept für Pfinztal aber auch möglichst **konkrete Maßnahmen zu Umsetzung** in den nächsten 10 – 15 Jahren, die von der Gemeinde, aber auch unter Beteiligung der Bürgerschaft und weiterer Akteure, umgesetzt werden sollen – klassifiziert nach kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen.
3. Integraler Bestandteil des Konzeptes sind aber auch **Umsetzungsvorgaben**. Der Gemeindeentwicklungsplan Pfinztal macht also Angaben zu Prioritäten, Kosten, Verantwortlichkeiten und Zeitplan. In diesem Sinne werden also auch Strukturvorgaben für die Umsetzung der Maßnahmen gemacht.

1.3 Möglichkeiten und Grenzen des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal

Der Gemeindeentwicklungsplan Pfinztal soll der künftige „roten Faden“ der Gemeindeentwicklung Pfinztals sein. Damit ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten (= Nutzen). Allerdings weist der Entwicklungsplan als Instrument der Gemeindeentwicklung auch Grenzen auf.

Möglichkeiten:

- Der Gemeindeentwicklungsplan Pfinztal liefert die **künftigen Entwicklungsschwerpunkte (= Themen) der Kommunalentwicklung** in der Gemeinde Pfinztal.
- Diese Entwicklungsschwerpunkte sind **belastbar**, da sie sowohl mit der Bürgerschaft als auch dem Gemeinderat sowie der Gemeindeverwaltung abgestimmt sind. Er ist damit Begründungsmaterial für kommunalpolitische Entscheidungen und für bauleitplanerische Sachverhalte.
- Damit bietet das Konzept für die BürgerInnen und vor allem für die Kommunalpolitik eine **Orientierungshilfe** für viele inhaltliche Entscheidungen, insbesondere auch bei finanziellen Fragen.
- Der Gemeindeentwicklungsplan besitzt eine **strategische Ausrichtung**. Er ist aber auch **umsetzungsorientiert** – er liefert also auch konkrete Maßnahmen, deren Priorisierung von der Bürgerschaft und der Projektgruppe sowie der Gemeindeverwaltung vorgenommen wurde.

Grenzen:

Der Gemeindeentwicklungsplan hat allerdings auch klare Grenzen:

- **Der GEP löst bei Weitem nicht alle kommunalen Problemstellungen.** Er kann und darf auch nicht Ersatz für detaillierte Fachkonzepte sein.
- **Es gibt nicht den „fertigen Gemeindeentwicklungsplan“.** Vielmehr handelt es sich um einen **dynamischen Prozess**, in dessen Verlauf einzelne erarbeitete Maßnahmen – beispielsweise aufgrund veränderter Rahmenbedingungen – ganz bewusst abgeändert, zurückgestellt oder auch gänzlich verworfen werden können. Gleichzeitig soll es auch jederzeit möglich sein, neue – d.h. zusätzliche, im Entwicklungsplan nicht festgeschriebene – Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen, **sofern diese zur Erreichung der definierten Entwicklungsziele beitragen**. Die Maßnahmen (siehe Kapitel 4) sind somit bei Bedarf austauschbar und sollten regelmäßig im Hinblick auf die definierten Entwicklungsziele überprüft und angepasst werden.

- **Der Gemeindeentwicklungsplan ist nichts wert, wenn er nicht gelebt wird.** Es hängt also ganz entscheidend von der Motivation aller BürgerInnen, der Gemeindeverwaltung und der Kommunalpolitik zur Umsetzung ab. Es bedarf also des Mutes, Maßnahmen umzusetzen und andere – weil sie nicht der Strategie des Entwicklungsplans entsprechen – hinten anzustellen.

- Der GEP setzt die zentralen zukünftigen Themen für die Gemeindeentwicklung von Pfinztal fest. **Dies bedeutet aber nicht, dass nicht auch andere Themen künftig bearbeitet werden können, ja sogar müssen.** Hier gilt es insbesondere in der Kommunalpolitik einen Weg des offenen Diskurses zu finden.

1.4 Der Erarbeitungsprozess des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal

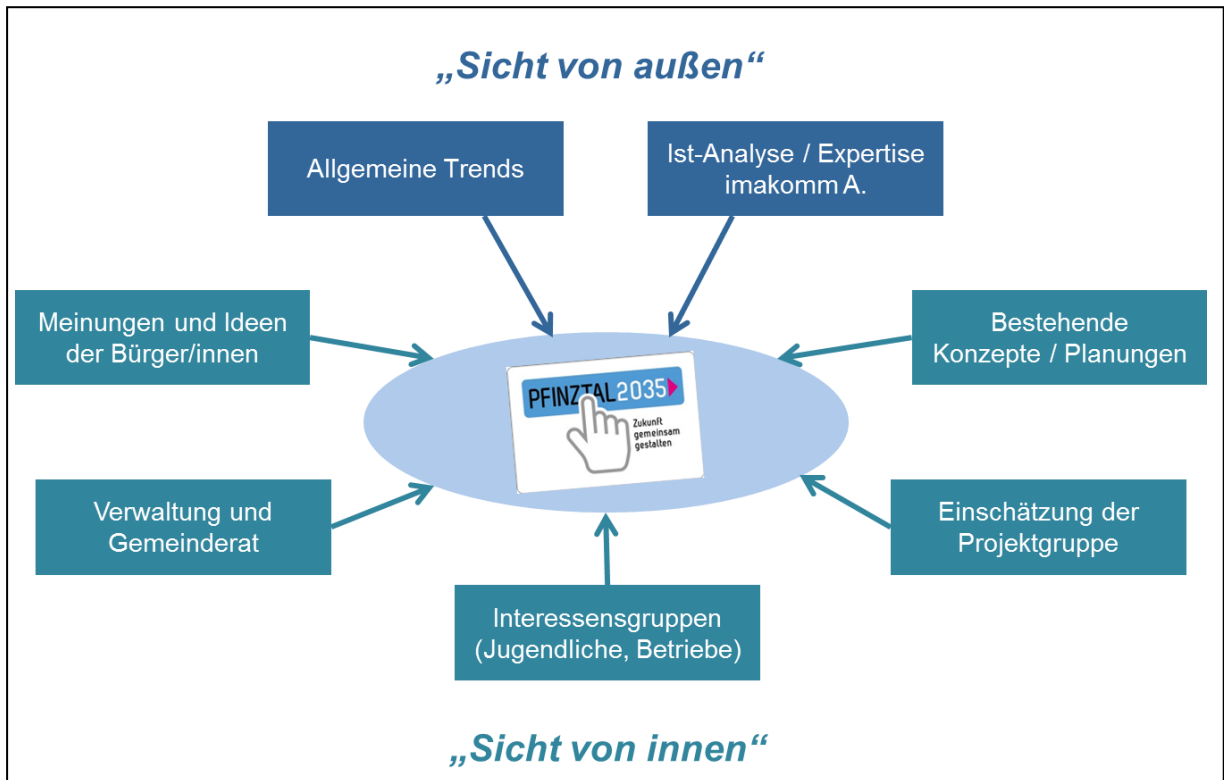
1.4.1 Methodik

Methodischer Ansatz = „Der Weg zur Strategie“:

- Bewusst wurden **verschiedene Herangehensweisen / Instrumente** bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungsplans angewandt. Denn: Die Erfahrung zeigt, dass nur dann eine breite Beteiligung stattfindet, wenn nicht eine Form – beispielsweise Workshops / Zukunftswerkstätten – angewandt wird, sondern den BürgerInnen unterschiedliche Formen der Beteiligung offen stehen. Neben öffentlichen Bürgerveranstaltungen und verschiedenen Zielgruppengesprächen (Unternehmen, Vereine, Jugendliche usw.) wurde eine umfangreiche Bürgerbefragung (schriftlich und online) durchgeführt. Auf diese Weise konnte eine **Mischung aus breiter und gezielter Beteiligung** erreicht werden, die es allen BürgerInnen und Akteur/innen ermöglicht hat, sich an verschiedenen Stellen im Projekt aktiv einzubringen.
- Als prozessbegleitendes Gremium wurde eine **Projektgruppe** installiert, zusammengesetzt aus Vertreter/innen der Bürgerschaft, der Bereiche Kultur, Freizeit, Bildung, Kirchen und Gewerbe sowie des Gemeinderats und der Verwaltung – als repräsentatives Abbild der Gemeinde Pfinztal. So konnte im Projektverlauf sichergestellt werden, dass die Belange sämtlicher Bevölkerungs- und Interessensgruppen aus Pfinztal Berücksichtigung finden.
- Der **Gemeinderat** wurde über eine aktive Teilnahme der Fraktionen in der Projektgruppe eingebunden sowie mittels eines Zwischenberichts sowie eines Endberichts über die Fortschritte und Ergebnisse des Projekts informiert
- Neben dieser „**Sicht von innen**“ (BürgerInnen, Gewerbe, Vereine, Kirchen, Gemeinderat, Verwaltung usw.) sind in den Gemeindeentwicklungsplan auch statistische Rahmenbedingungen, die „**Sicht von außen**“ (Vor-Ort-Begehung mit städtebaulichem Kurzcheck, Standort- und Funktionsanalyse), Erfahrungen der imakomm AKADEMIE aus anderen Kommunen sowie allgemeine Trends der Kommunalentwicklung in das Gesamtkonzept eingeflossen.

- Schließlich wurde bei der Erarbeitung besonderer Wert darauf gelegt, **auf bestehenden Konzepten und Planungen der Gemeinde aufzubauen.**

Grafik: Der Weg zur Strategie



Quelle: imakomm AKADEMIE, 2018.

Konkreter Methodenmix:

Der beschriebene Ansatz führt zu folgendem Methodenmix:

Grafik: Der Methodenmix

Was?	Beschreibung	Wer?	Beteiligung
Projektaufakt	Kick-off Gespräch mit dem Auftraggeber: Abstimmung Ziele, Zeitplanung, Methodik	- imakomm AKADEMIE - Auftraggeber	Gemeindeverwaltung
Sichtung und Evaluation Unterlagen	- Auswertung <u>statistischer Daten und Trends</u> für Pfinztal - Sichtung <u>bestehender Konzepte und Planungen</u> der Gemeinde - Abfrage von „Muss-“ und „Soll-Projekten“ aus Amtleitersicht	- imakomm AKADEMIE - Amtsleiter der Verwaltung	Indirekte Beteiligung durch Aufnahme von Ergebnissen aus früheren Prozessen
Ist-Analyse: Standort, Städtebau, Funktionen	<u>Vor-Ort-Begehung</u> des gesamten Gemeindegebiets (aller Ortsteile), dabei Sichtung und Bewertung von Quartieren, Funktionsräumen und Entwicklungsflächen <u>Städtebaulicher Kurzcheck</u>, dabei Betrachtung u.a. folgender Aspekte: baulicher Zustand, Barrierefreiheit, Ortsbild, Wohnqualität, Nahversorgung, Ortsmitte, Verkehrsführung usw.	- imakomm AKADEMIE - Auftraggeber	Gemeindeverwaltung
Öffentliche Auftaktveranstaltung	- Vorstellung des Projekts und der bevorstehenden Beteiligungsformate (Ortsteilveranstaltungen, Online-Briefkasten usw.) - Sammlung erster Ideen / Hinweise zu anstehenden Themen/Maßnahmen aus der Bürgerschaft anhand von geographischen Karten - Kindermalstation	Offen für alle BürgerInnen	ca. 100 BürgerInnen Über 120 Ideen
Online-Briefkasten	Online-Plattform welche während der Analysephase zur Eingabe von Maßnahmenideen genutzt werden konnte	Offen für alle BürgerInnen	Ca. 200 BürgerInnen Über 480 Ideen
Zukunftsworkshop in den Ortsteilen „4 Viertel ergeben 1 Ganzes“	Betrachtung der Gemeindeentwicklung aus der <u>Perspektive verschiedener Bevölkerungs-/ Interessensgruppen</u> (u.a. Familien, Vereine, NeubürgerInnen, Senioren) durch Sammlung von Ideen für konkrete Maßnahmen	- Offen für alle BürgerInnen - Spezifisch eingeladene Vertreter verschiedener Zielgruppen	ca. 150 BürgerInnen; u.a. Vertreter/innen der Vereine, NeubürgerInnen, Familien & Senioren

Was?	Beschreibung	Wer?	Beteiligung
			Über 200 Ideen
Zielgruppenbeteiligung: a) Wirtschaftsgespräch	- Betrachtung der Gemeindeentwicklung aus der <u>Perspektive der Gewerbetreibenden</u> - Erfassung von Anforderungen und Bedarfen des Gewerbes mithilfe einer Kurzabfrage	Offen für alle Gewerbetreibenden aus Pfinztal	ca. 35 Gewerbetreibende
Zielgruppenbeteiligung: b) Jugendworkshop: #youngP-town	Sammlung von konkreten Ideen zur Umsetzung und Ausgestaltung von definierten Schwerpunktprojekten	Jugendliche zwischen 12-18 Jahren	ca. 50 Jugendliche
Projektgruppe: 3 Sitzungen und Zusatzsitzung zum Thema Nachhaltigkeit	<u>Begleitung des gesamten Projekts</u> durch ein „informelles Gremium“ (= Korrektiv!) - Sitzung 1: <u>Evaluation</u> der Analyseergebnisse und des Strategie-Entwurfs, <u>Konkretisierung</u> der Schwerpunkte und Ziele - Sitzung 2: Evaluation und <u>Weiterentwicklung</u> des Maßnahmenprogramms - Sitzung 3: Evaluation des Gesamtkonzepts - Sitzung 4: <i>Ergänzung um den Handlungsschwerpunkt (H) „Pfinztal ist stolz auf Nachhaltigkeit“ sowie Ziele und Maßnahmen</i>	Ausgewählte Vertreter/innen sämtlicher Bevölkerungs- und Interessensgruppen als Abbild der Gemeindestruktur	ca. 30 Vertreter/innen aus den Bereichen Kirchen, Vereine, Kultur & Freizeit, Bildung & Soziales, Einzelhandel, Gastronomie, Gewerbe, Jugend und Senioren, Gemeinderat und Verwaltung
Öffentliche Abschlussveranstaltung	Vorstellung des Gesamtkonzepts mit Maßnahmenkatalog, Interessensbekundung der BürgerInnen zur Mitarbeit bei der Umsetzung von Maßnahmen	Offen für alle BürgerInnen	
Einbindung des Gemeinderats	- Sitzung 1: Zwischenbericht während des Projektverlaufs - Sitzung 2: Abschlussbericht und Verabschiedung des Konzepts	Gemeinderat	Kommunalpolitik & Gemeindeverwaltung

Quelle: imakomm AKADEMIE, 2019.

Fazit:

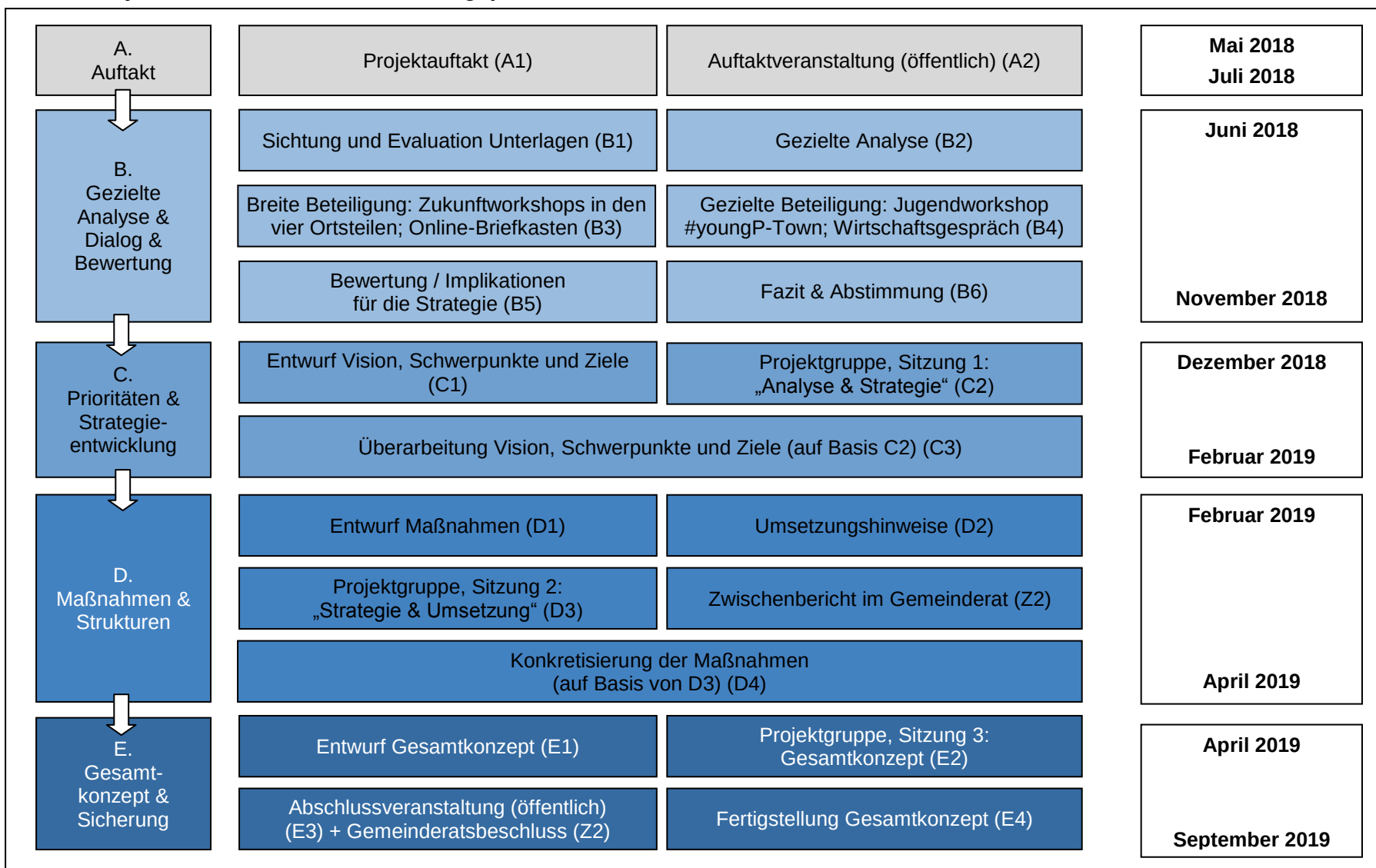
Mit dem beschriebenen Methodenmix konnten **weit mehr als 600 Personen aus Pfinztal aktiv beteiligt werden**. Insgesamt wurden über 1.000 Ideen für konkrete Maßnahmen aus der Bürgerschaft gesammelt und in den Prozess eingespeist.

Mit den durchgeführten Analysen und Beteiligungsformaten liegen dem Gemeindeentwicklungsplan **belastbare Daten** sowie ein **aussagekräftiges Meinungsbild der Bürgerschaft** zugrunde. Bemerkenswert: Die Ansichten der unterschiedlichen Zielgruppen überschneiden sich bei vielen Themen. Im Wesentlichen besteht über die zentralen Handlungsfelder der künftigen Gemeindeentwicklung also **Einigkeit – eine sehr gute Voraussetzung für die Akzeptanz und die erfolgreiche Umsetzung des Gemeindeentwicklungsplans!**

1.4.2 Der Projektablauf

Die Besonderheiten des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal spiegeln sich im Ablauf der Konzepterarbeitung wider. Letztlich handelt es sich um einen „**atmenden Prozess**“ – ein Arbeitswechsel zwischen Vorarbeiten durch die imakomm AKADEMIE, Evaluation und Weiterbearbeitung durch die Projektgruppe, Impulse durch die Bürgerschaft und Abstimmungsrunden mit der Gemeindeverwaltung.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Projektablauf:

Grafik: Projektablauf Gemeindeentwicklungsplan Pfinztal


Quelle: imakomm AKADEMIE, 2019.

Die Basis: Zentrale Ergebnisse der Analyse

2 Die Basis: Zentrale Ergebnisse der Analyse

2.1 Die Analyse „auf den Punkt gebracht“

Im Rahmen der unterschiedlichen Analysen – von der Auswertung vorhandener Statistiken über die Standortbewertung vor Ort bis hin zu den Ortsteilveranstaltungen und den Zielgruppenworkshops – konnten umfassende Daten und Einschätzungen zu den Potenzialen und auch Defiziten für die künftige Gemeindeentwicklung Pfinztals abgeleitet werden.

Zentrale Erkenntnisse der Analyse sind in folgendem **SWOT-Profil** (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) komprimiert dargestellt. Achtung: Dabei werden einzelne Faktoren (zum Beispiel Nahversorgung, vorhandene / fehlende Wohnformen usw.) von einzelnen Zielgruppen unterschiedlich und damit insgesamt ambivalent bewertet:

Grafik: SWOT-Profil der Gemeinde Pfinztal

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
▪ Sehr gute <u>Verkehrsanbindung</u> an das überregionale Straßennetz (Autobahnen A5/A8, Bundesstraßen B3/B10/B293) ▪ Gute Anbindung an das Nahverkehrsnetz des <u>Karlsruher Verkehrsverbundes</u> (gilt für die Ortsteile Berghausen, Söllingen und Kleinsteinbach) ▪ <u>Nahversorgungsangebot</u> ist gegeben (Achtung: aber nicht flächendeckend) ▪ Positive <u>Bevölkerungsentwicklung</u>, auch künftig ▪ <u>Seniorengeeignete Wohnformen</u> (betreutes Wohnen) sind vorhanden (Ausnahme: Ortsteil Kleinsteinbach) ▪ <u>Attraktiver Wohnstandort</u>, insbesondere für Familien (Zuzugsraum) ▪ Breites und qualitativ gutes <u>Angebot an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen</u> (von der Kita bis zum Gymnasium, Grundschulen in allen Ortsteilen) ▪ <u>Gute Angebote für Senioren</u> (z.B. Seniorenakademie) ▪ <u>Naturräumliche Lage</u> mit hohem Naherholungs- und Freizeitwert (Grünflächen, Rad- und Wanderwege, Pfinz usw.) ▪ Breit aufgestellte <u>Vereinsarbeit</u> / Ehrenamt / Netzwerke ▪ Zentrale Lage in direkter <u>Nachbarschaft zum Oberzentrum Karlsruhe</u>	▪ <u>Verkehrliche Anbindung des Ortsteils Wöschbach</u> ausbaufähig ▪ Wichtigste <u>Ortseingänge / Zufahrtsstraßen</u> sind wenig einladend, zudem: optische Gestaltung/<u>Begrünung der Ortsteile</u> ausbaufähig ▪ <u>Starker Durchgangsverkehr</u> in den Ortsteilen an der B10, L563 und B293, dadurch hohe Verkehrsbelastung, Lärmbelästigung und Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität ▪ Problematische, weil unübersichtliche und sicherheitsgefährdende <u>Parkplatzsituation</u>, insbesondere entlang der Hauptdurchgangsstraßen ▪ Ausbaufähige <u>Busanbindung von und nach Wöschbach</u> ▪ <u>Nahversorgung lückenhaft</u>, v.a. in Wöschbach (Zentralität im Bereich Nahrungsmittel unter 50%!) ▪ <u>Keine zentrale Haupteinkaufslage</u>, sondern mehrere Ortszentren sowie v.a. autokundenorientierte Einzelhandelslagen ▪ <u>Mangel an Gewerbeflächen</u> ▪ <u>Medizinische Versorgung</u> aus Sicht der Bürgerschaft ausbaufähig ▪ Ambulante und stationäre <u>Pflegeeinrichtungen für Senioren</u> dringend notwendig ▪ <u>Kindertageseinrichtungen</u> in den Bereichen Ganztagsbetreuung, Platzvergabe usw. teilweise optimierungsbedürftig ▪ <u>Sport- und Freizeitangebote</u> sind ausbaufähig (Optimierung Sport- und Spielplätze sowie ergänzende Angebote) ▪ Zu wenige <u>frei zugängliche Aufenthaltsplätze im öffentlichen Raum</u> (nach Zielgruppen!) Barrierefreiheit und Durchgängigkeit der Wege für Fußgänger und Radfahrer nur teilweise gegeben ▪ <u>Tourismus</u>: Umgebung hat Potenzial, in Pfinztal selbst aber wenig touristische Infrastruktur vorhanden ▪ Kein erlebbares Zentrum der Gemeinde erkennbar, auch die Ortskerne der Ortsteile sind als <u>Aufenthalts- und Begegnungsräume</u> ausbaufähig ▪ <u>Mangelndes Zusammengehörigkeitsgefühl</u> der Ortsteile untereinander („Wir sind Pfinztal“) ▪ <u>Gastronomische Angebote</u> ausbaufähig (v.a. mit Aufenthaltsqualität)

CHANCEN	RISIKEN
▪ <u>Reduktion der Verkehrsbelastung</u> durch Förderung alternativer Mobilitätskonzepte ▪ <u>Parkraumkonzept</u> (derzeit in Erstellung) ▪ <u>Überdurchschnittliche Kaufkraft pro Person</u> ▪ <u>Positive Bilanz des Zuzugs an Familien</u> ▪ <u>Innenentwicklungspotenziale für Wohnbauflächen vorhanden</u> ▪ <u>Standortbindung</u> junger Menschen durch verstärkte Vernetzung der Schulen mit ortsansässigen Unternehmen ▪ Noch stärkere <u>Profilierung</u> als attraktiver Wohnstandort für Familien durch Erhalt und Weiterentwicklung sowie aktive Kommunikation der reichhaltigen Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote ▪ <u>Naherholungsbereiche</u> (Potenzial noch nicht voll ausgeschöpft!) ▪ <u>Nutzung der Pfinz als Erlebnis- und Aufenthaltsraum</u> noch stärker in Wert setzen (auch als verbindendes Element der Ortsteile) ▪ Zahlreiche <u>Spiel- & Sportplätze</u>, welche Ausbaupotential haben ▪ Bisherige Positionierung: Pfinztal ist <u>Wohngemeinde</u> ▪ <u>Potenzialfläche „Salzwiesen“</u> ▪ Attraktive Lage und Umgebung bietet auch Potenzial für <u>(Tages-)Touristen</u>, wenn gleich eine Schwerpunktsetzung auf Tourismus nicht gesehen wird ▪ Aktive Vereinslandschaft / ehrenamtliches Potenzial noch besser zur Stärkung des <u>Wir-Gefühls</u> nutzen (Tauschbörsen, Gemeinschaftsaktionen usw.) ▪ <u>Prozess der aktiven Bürgerbeteiligung durch Gemeindeentwicklungsplans angestoßen</u>	▪ <u>Verkehrsproblematik mit Frustrationspotenzial</u> für alle Betroffenen, Gefahr dass andere wichtige Zukunftsthemen „überschattet“ und damit vernachlässigt werden ▪ <u>Nahversorgungsproblematik</u> wird vor dem Hintergrund der Alterung der Gesellschaft sowie weiterer, realistischer Schließungen inhabergeführter Ladengeschäfte in Zukunft weiter zunehmen; alternative Versorgungskonzepte sind frühzeitig anzudenken ▪ Deutlich mehr Auspendler als Einpendler, damit beispielsweise erheblicher <u>Kaufkraftabfluss</u> ▪ <u>Wohnraumknappheit; Mangel an bezahlbarem Wohnraum</u> ▪ <u>Abwanderung von Senioren</u> ▪ Unternehmen: Intensivierung der Bestandspflege durch eine aktive <u>Wirtschaftsförderung</u> wird künftig noch wichtiger werden, um Leerstände und Abwanderungen zu verhindern ▪ <u>Kaum Entwicklungspotentiale für Gewerbeflächen</u> vorhanden (deshalb wichtig: strategisches Flächenmanagement!) ▪ Zunehmende <u>Nachwuchsproblematik der Vereine und der ansässigen Betriebe</u> ▪ <u>Struktur als Flächengemeinde</u> birgt die Gefahr einer „Entfremdung“ der Ortsteile ▪ <u>Konzept der Ortschaftsräte</u> ist zu überdenken (wirkt ggf. Gemeinschaftsgedanke entgegen) ▪ <u>Moderne Kommunikationskanäle</u> zur Ansprache der BürgerInnen werden bisher kaum genutzt, digitale Bürgerserviceangebote sind ausbaufähig (Gefahr: „Anschluss verlieren“)

Quelle: imakomm AKADEMIE, 2019.

2.2 Belege: Ausgewählte Details der Analyse

2.2.1 Einordnung der Gemeinde Pfinztal in das Raumgefüge

Die Gemeinde Pfinztal liegt gemäß des „Landesentwicklungsplanes 2002 Baden-Württemberg“ in der Region Mittlerer Oberrhein, im Landkreis Karlsruhe.

Gemäß dem „Prognos-Zukunftsatlas“¹³, der die Zukunftschancen und -risiken aller 402 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands bewertet, erreicht der Landkreis Karlsruhe im Ranking Platz 47 von 402. In den Bereichen Dynamik, Stärke, Arbeitsmarkt, Innovation und Wohlstand prognostiziert der Zukunftsatlas dem Landkreis hohe Zukunftschancen. Pfinztal liegt somit in einem **prosperierenden Landkreis**.

Zentrale Erkenntnis: Die von der Gemeinde zunächst kaum beeinflussbaren Rahmenbedingungen im Raumgefüge sind grundsätzlich positiv.

2.2.2 Ausgewählte statistische Daten zur Gemeinde Pfinztal

Die folgende Übersicht zeigt eine Auswahl relevanter statistischer Daten der Gemeinde Pfinztal – auch im Vergleich zu umliegenden Kommunen, zum Landkreis Karlsruhe und zum Land Baden-Württemberg. Diese Gegenüberstellung ermöglicht eine Bewertung der Ist-Situation der Gemeinde Pfinztal im regionalen Vergleich und kann erste Hinweise zu Handlungsfeldern der künftigen Gemeindeentwicklung geben.

¹³ Quelle: Zukunftsatlas Deutschland 2016, Prognos AG (www.prognos.com/zukunftsatlas-map/16/).

Grafik: Statistische Daten der Gemeinde Pfinztal im Vergleich (Stand: Januar 2019)

Indikator	Pfinztal	Karlsbad	Rhein- stetten	Wörth am Rhein	Eggenstein- Leopoldsh.	Stutensee	Landkreis Karlsruhe	Baden- Württem- berg
Bevölkerungsstand 2016 ²⁾	18.114	15.841	20.365	17.762*	16.393	24.199	440.337	10.951.893
Bevölkerungsentwicklung 2011 bis 2016 (in % ¹⁾)	+2,5	+1,9	+2,7	+2,5	+5,1	+4,9	+3,7	+4,2
Bevölkerungsvorausberechnung 2012 bis 2030 (in % ¹⁾)	+0,7	-1,9	-2,3	-4,0	+13,7	+5,2	+3,6	+2,1
Durchschnittsalter 2016 (in Jahren) ¹⁾	44,8	44,8	45,9	45,0	44,3	43,5	44,2	43,3
Durchschnittsalter 2030 (Prognose in Jahren) ¹⁾	47,1	48,4	48,9	47,2	45,9	47,2	47,3	46,3
Jugendquotient 2016 (unter 20-Jährige je 100 EW. der Altersklasse 20-64 Jahre) ¹⁾	31,5	30,4	29,5	31,2	32,8	34,1	31,4	31,7
Altenquotient 2016 (ab 65-Jährige je 100 EW. der Altersklasse 20-64 Jahre) ¹⁾	36,5	35,1	40,7	38,0	36,8	33,2	34,3	32,7
Wanderungssaldo 2016 (Personen je 1.000 EW) ¹⁾	+8,6	+5,1	+9,4	+6,0	+12,1	+9,3	+9,2	+9,4
Familienwanderung 2016 (Personen je 1.000 EW) ¹⁾	+18,9	+13,8	+17,6	+13,8	+11,3	+14,1	+15,3	+ 12,1
Bildungswanderung 2016 (Personen je 1.000 EW) ¹⁾	-3,3	-18,2	+20,5	+9,0	-53,8	+10,1	+8,3	+30,6
Alterswanderung 2016 (Personen je 1.000 EW) ¹⁾	-3,9	-5,5	-0,2	-4,5	-1,7	+4,5	+0,5	-1,2
Einzelhandelsrelevante Kaufkraft 2018 (Index) ³⁾	104,1	108,5	107,2	102,0	109,0	105,6	103,9	104,6
Zentralitätskennziffer 2018 (Index) ³⁾	35,9	100,4	51,4	51,6**	56,1	54,4	79,2	96,5
Verschuldung in Kernhaushalt 2016 (Euro pro EW) ¹⁾	817	382	284	0	125	306	806	590
Pendlersaldo 2016 (Einpendler minus Auspendler pro 100 EW der erwerbsfähigen Bevölkerung in %) ¹⁾	-31,6	-1,5	-28,8	+85,7	+47,8	-24,5	-10,2	+1,7
Hausarztichte 2018 (Hausärzte je 1.000 EW) ⁴⁾	0,76	0,82 (13 gesamt)	0,93 (19 gesamt)	0,45*** (8 gesamt)	0,49 (8 gesamt)	0,79 (15 gesamt)	0,52 (230 gesamt)	k.A.
Gästeübernachtungen 2017 (je 100 EW) ⁶⁾	72,47	392,19	26,96	94,72	126,18	48,32	234,05	486,53
Vereinsdichte 2018 (Vereine je 1.000 EW) ⁵⁾	8,2	11,8	4,3	8,6	4,5	6,9	k.A.	k.A.

Quellen: ¹⁾ Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune. ²⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. ³⁾ IHK Karlsruhe & IHK Pfalz. ⁴⁾ Kassenärztliche Vereinigungen Baden-Württemberg. ⁵⁾ Internetseiten der Kommunen. ⁶⁾ Regionaldatenbank Deutschland. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. ⁷⁾ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. ⁸⁾ Datengrundlage 2017. ⁹⁾ Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz.

Legende: Grün hinterlegt = positiv/überdurchschnittlich // gelb hinterlegt = neutral/durchschnittlich // rot hinterlegt = negativ/unterdurchschnittlich

Quelle: imakomm AKADEMIE, 2019.

Zentrale Erkenntnis: Die Gemeinde ist ein attraktiver Wohnstandort und damit Zuzugsraum insbesondere für Familien – und wird dies laut Prognosen auch künftig bleiben. Hierfür wesentliche Standortfaktoren – beispielsweise eine gute Grund- respektive Nahversorgung (siehe Zentralitätskennziffer) – sind jedoch teilweise wenig ausgeprägt. Grundsätzlich wird deshalb eine Herausforderung darin liegen, das Wachstum in der Gesamtgemeinde gleichermaßen in den Teilräumen zu gestalten und die Angebote der Gemeinde darauf auszurichten.

2.2.3 Funktions- und Potentialanalyse (Wohnbauflächen, Gewerbeflächenentwicklung, Einzelhandelsstrategie)

Für die Gemeinde Pfinztal wird der Flächennutzungsplanung und damit das wesentliche Planungs- und Steuerungsinstrument der vorbereitenden Bauleitplanung durch den Nachbarschaftsverband Karlsruhe erstellt, der hier auch für weitere Kommunen im Landkreis Karlsruhe diese Funktion innehat. Der aktuell gültige Flächennutzungsplan 2010 befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Um hier der aktuellen Entwicklung Rechnung zu tragen, wurden für die folgenden Empfehlungen auch die strategischen Ergebnisse der im Entwurf befindlichen Fortschreibung und entsprechender Voruntersuchungen berücksichtigt¹⁴. Dies gilt sowohl für die Wohnbau- als auch die Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Pfinztal.

¹⁴ Quellen:

Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe, Fortschreibung "Flächen für Wohnen" - VORENTWURF - zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, 17. Juni 2016.

Nachbarschaftsverband Karlsruhe Verbandsversammlung am 22. Mai 2017, Vorlage TOP 1: Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030, inkl. Anlagen und Präsentation.

Gewerbeflächenstudie für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe bis 2025, CIMA Beratung + Management GmbH / Planquadrat Elfers Geskes Krämer Part. G. dwb BDA Architekten und Stadtplaner, März 2012.

2.2.3.1 Wohnbauflächen

Die Gemeinde Pfinztal weist aktuell eine Bevölkerungszahl von über 18.000 Einwohnern auf. Die Gemeinde gliedert sich in die vier Ortschaften Berghausen, Kleinsteinbach, Söllingen und Wöschbach, die früher eigenständige Gemeinden darstellten. Berghausen weist hierbei die höchsten Bevölkerungszahlen gefolgt von Söllingen auf. Die Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg gehen bis 2030 von einem Bevölkerungsrückgang (Basis 2014) um ca. 4% aus. Dem widersprechend konnte in den letzten Jahren in Pfinztal aber eine positive Bevölkerungsentwicklung von über 1% seit dem Jahr 2010 verzeichnet werden. Auch kommen einzelne Quellen – je nach Ausgangsjahr der Prognose – allerdings ebenfalls auf positive Ergebnisse, sprich einen leichten Bevölkerungszuwachs, siehe hierzu auch die Tabelle auf Seite 24. Vor diesem Hintergrund **sollte trotz etwaiger Prognosen ein Grundangebot an flexiblen Potenzial- und Planungsflächen vorgehalten werden.**

Die Gemeinde ist in weiten Teilen **durch Wohnbauflächen, aber auch gemischte Bauflächen, v.a. in den Ortskernen geprägt.** Diese wurden in den letzten Jahren nur **in marginalem Umfang ausgeweitet** (laut Statistischem Landesamt stellte der Anteil der Wohnbauflächen 2010 überdurchschnittliche 8,2 % (Ba-Wü: 4,0) der Bodenfläche dar, 2016 betrug der Anteil 8,3% (4,3%)). Dies unterstreicht eine vorrangige Bedeutung als Wohnstandort der Gemeinde Pfinztal im direkten Umfeld des Oberzentrums Karlsruhe.

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wird für Pfinztal ein Überhang an Wohnbauflächen festgehalten (ca. 18 ha), so dass keine weiteren Prüfflächen in den aktuellen Entwürfen Berücksichtigung gefunden haben, sondern die bereits im FNP 2010 bestehenden Flächen beibehalten wurden. Von den Flächen des aktuell gültigen Flächennutzungsplans 2010 wurden einzelne Bereiche, v.a. in Söllingen (Bereich Heilbrunn-Engelfeld), inzwischen entwickelt. Allerdings **bestehen trotzdem noch weitere Potenzialflächen**, die sich über das gesamte Gemeindegebiet verteilen.

2.2.3.2 Gewerbeflächenentwicklung

Grundsätzlich:

Die Gemeinde Pfinztal verfügt aktuell über mehrere Gewerbegebietslagen, die über das Gemeindegebiet verteilt sind. Weiterhin bestehen laut Flächennutzungsplan mehrere gewerbliche Planungs- und Prüfflächen. Die aktuellen Gewerbeflächen sind in weiten Teilen belegt, verfügen also **nur noch eingeschränkt über nutzbare Brachflächen oder werden aktuell auch bereits weiter nachverdichtet**. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde für Pfinztal ein zusätzlicher Flächenbedarf an Gewerbefläche festgehalten. So geht die Gewerbeflächenstudie für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe bis 2025 vor allem von einem **erhöhten Bedarf an Dienstleistungsstandorten** aus. Insgesamt ergibt sich demnach ein Bedarf über aktuell verfügbare Flächen hinaus von ca. **6 ha**.

Folgende aktuelle Bestands- und Planungssituation ergibt sich nach Ortschaften:

In **Berghausen** bestehen kleinere gewerblich geprägte Gebiete, die zum Teil sogar in integrierter Lage, auch mit vorhandenen Einzelhandelsnutzungen, zu finden sind (Steinwiesen). Weiterhin ist neben den klassischen Gewerbebeständen auf das Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie hinzuweisen, das sich zum Teil auf der Gemarkung der Gemeinde Pfinztal befindet und auch im Rahmen der Fortschreibung des FNP erweitert werden soll (Fläche ICT Süd). Diese Flächen sind allerdings vollständig dem FuE-Bereich zuzuordnen und somit nicht als klassische Gewerbelage für die Gemeinde Pfinztal einzustufen. Vor diesem Hintergrund stehen in Berghausen mehrere Entwicklungsflächen zur Disposition. Der Bereich Sonnenberg-Saalbusch soll dabei aktuell als Mischgebiet überplant werden. Weitere Planungsflächen in einer Gesamtgröße von ca. 3 ha umfassen Erweiterungsflächen eines ansässigen Unternehmens sowie kleinere Entwicklungsflächen nördlich der Weiterstraße in direktem Anschluss an die bestehenden Gewerbegebietslagen.

Söllingen verfügt über Gewerbegebietslagen im Norden des Siedlungskörpers im Bereich Reetzstraße in guter verkehrlich erreichbarer Lage. Hier bestehen nach Angaben der Gemeinde keine Entwicklungs- und Brachflächen mehr. Weitere Planungsflächen sind laut FNP Fortschreibung im Süden (Bühl Mitte als Mischgebiet) angedacht. Weiterhin sollen Planungsflächen, die im FNP 2010 vorgesehen waren, herausgenommen werden, da hier nicht zu

überwindende Entwicklungshemmnisse (Landschaftsschutzgebiet) bestehen (Hochwiesen II, Bühl Süd).

Auch in **Kleinsteinbach** ist der Bestand an gewerblichen Flächen im Norden und auch im Nordosten des Ortsteils zu finden. Es handelt sich hierbei um intakte gewerbliche genutzte Flächen, die zum großen Teil belegt sind. Grundsätzlich ist hier eine Entwicklung im Bestand aufgrund der Größe von Kleinsteinbach als ausreichend einzustufen. Sollte ein ansässiger Betrieb allerdings ein Interesse an einer Erweiterung haben, erscheint es wichtig, hier im engen Kontakt mit der Verwaltung nach einer Lösung zu suchen, um bestehende leistungsfähige Betriebe auch langfristig an den Standort zu binden.

Der Ortsteil **Wöschbach** verfügt nur über eine kleine Gewerbegebietslage am nördlichen Ortsausgang. Hier besteht grundsätzlich eine Erweiterungsfläche, allerdings ist der Bedarf hier eher gering einzustufen.

2.2.3.3 Einzelhandelsstrategie

Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes wurden vereinbarungsgemäß keine eigenen Analysen oder Erhebungen zum Einzelhandelsbestand in Pfinztal durchgeführt. Die Aktualität des Einzelhandelsbestandes wurde für die wesentlichen Anbieter aber anhand einer Online-Recherche überprüft und aktuelle Planungen mit der Gemeindeverwaltung abgesprochen. Die folgenden Analyseergebnisse zum Einzelhandelsbestand als Grundlage für eine strategische Einschätzung basieren auf folgenden Unterlagen:

- „Entwicklungskonzept für den Einzelhandel der Gemeinde Pfinztal“, GMA Ludwigsburg, 2009,
- „Auswirkungsanalyse zur Sicherung der Nahversorgung in Pfinztal-Söllingen“, GMA Ludwigsburg, 2016.

Gesamtgemeinde:

Durch die Siedlungsstruktur der Gemeinde Pfinztal mit seinen vier räumlich getrennten Ortsteilen besteht im Gemeindegebiet **keine einheitliche Haupteinkaufslage, sondern ver-**

schiedene Ortszentren und auch in Teilen autokundenorientierte Einzelhandelslagen. Weiterhin ist die Versorgungslage von Pfinztal durch die direkte Nähe zum Oberzentrum Karlsruhe geprägt, das hier wesentliche Versorgungsfunktionen mit übernimmt, die über die Nahversorgung hinausgehen.

Mit der zentralörtlichen Funktion als Kleinzentrum laut Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2013 übernimmt die Gemeinde die Aufgabe, die „Deckung des Grundbedarfs ihrer Nahbereiche zu sichern und weiter auszubauen“¹⁵. Darunter zu verstehen ist v.a. „die verbrauchernahe Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs, vor allem mit Lebensmitteln und Getränken“¹⁶. Mit über 18.000 Einwohnern weist Pfinztal eine ungewöhnlich hohe Einwohnerzahl für ein Kleinzentrum auf.

Nach Ortsteilen:

Berghausen und Söllingen verfügen als bevölkerungsstärkste Ortsteile über eine zentrale Ortslage mit einer kleinteiligen Angebotsmischung aus Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie. Die Versorgung mit Nahrungs- und Genussmitteln ist in **Berghausen** über eine integriert gelegene Einzelhandelsagglomeration mit Lebensmittelvollsortimenter und -discounter gewährleistet, die zukünftig noch durch einen Drogeriefachmarkt ergänzt wird. In **Söllingen** wird neben einem kleinflächigen Lebensmitteldiscounter in der Ortsmitte über die Realisierung eines Anbieters am nördlichen Ortsrand oder die Erweiterung eines Anbieters nachgedacht, um eine eigene Grundversorgung auch weiterhin sicherstellen zu können, nachdem ein ansässiger Markt geschlossen hat.

Auch der Ortsteil **Kleinsteinbach** kann die eigene Nahversorgung über einen Supermarkt in nördlicher Gewerbegebietslage zusammen mit mehreren Fachmarktangeboten sicherstellen. Hingegen besteht in **Wöschbach** kein eigenes Nahversorgungsangebot, das über das Lebensmittelhandwerk hinausgeht.

¹⁵ Quelle: Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003, Stand Juli 2016.

¹⁶ Quelle: Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003, Teilfortschreibung Kapitel 2.5.3 Regionalbedeutsamer Einzelhandel.

Nahversorgungsrelevante Sortimente:

Bei einer Betrachtung der Einzelhandelsausstattung in den **nahversorgungsrelevanten Sortimenten** zeigt sich, dass sich die Versorgungssituation **in den letzten Jahren weiter verschlechtert hat und heute klar unterdurchschnittliche Werte aufweist**, die sich aufgrund der steigenden Kaufkraft pro Person nochmals verstärkt hat. Dies zeigt sich auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen, die hier bei vergleichbaren Einwohnerzahlen eine deutliche höhere Ausstattung in den nahversorgungsrelevanten Sortimenten aufweisen.

Mit einer Zentralität im Bereich **Nahrungs- und Genussmittel** von derzeit unter 50% **kann Pfinztal aktuell seine eigene Grundversorgung der Bevölkerung insgesamt nicht sicherstellen**. Es bestehen hier also **deutliche Entwicklungspotenziale** am Standort. Dabei ist v.a. auch auf eine möglichst gute räumliche Verteilung des Angebotes zu achten, um großen Teilen der Bevölkerung eine fußläufige Versorgung zu ermöglichen. Dabei besteht immer wieder die Diskrepanz aus Anbietern in einer zukunftsfähigen Größenordnung und integrierten kleineren Anbietern, die hier in der aktuellen Einzelhandelslandschaft einen immer größeren Konkurrenzdruck erfahren. Die Gemeinde sollte aktiv Gespräche führen und eine nachhaltige Gesamtstrategie für die Versorgung der Bevölkerung verfolgen, gerade auch unter den Gesichtspunkten des demographischen Wandels und der Immobilität immer größerer Bevölkerungsgruppen.

Auch im Bereich **Drogeriewaren** musste in den letzten Jahren ein **Rückgang des Angebotes** festgestellt werden. Das Sortiment kann heute neben den Angeboten in den Nachbarkommunen in Teilen durch die Randsortimente abgedeckt werden. Insgesamt sind also Entwicklungspotenziale gegeben. Durch die **geplante Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes im Ortsteil Berghausen** kann eine deutliche Verbesserung der Versorgung in diesem Sortiment erreicht werden.

Non-Food-Sortimente:

In weiteren **Non-Food-Sortimenten** bestehen grundsätzlich **nur eingeschränkte Potenziale**, da durch die Nähe zum Oberzentrum Karlsruhe eine Versorgung vor Ort nur begrenzt nachgefragt wird.

Allerdings ist ein Erhalt der Ortszentren von Berghausen und Söllingen langfristig für einen attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort zu verfolgen. Eine intakte Nutzungsmischung ist hierfür eine wesentliche Grundlage. Dies ist neben einer möglichst flächendeckenden Nahversorgung das wesentliche Ziel im Einzelhandelssegment.

2.2.4 Die Sicht der BürgerInnen

2.2.4.1 Zukunftsworkshops in den Ortsteilen

Im September / Oktober 2018 wurde **in allen vier Ortsteilen der Gemeinde Pfinztal** jeweils ein **Zukunftsworkshop** angeboten, welcher offen für alle Bürgerinnen und Bürger war. An Gruppentischen (sortiert nach Zielgruppen: Jugendliche, Senioren, junge Familien, NeubürgerInnen, Vereine) wurden dann gemeinsam Ideen und Maßnahmen für Pfinztal entwickelt. Die Ergebnisse dieser Workshops sind in der nachfolgenden **Tabelle in zusammengefasster Form** dargestellt. Bei den dargestellten Themenfeldern handelt es sich um **Schwerpunktthemen**, die von den jeweiligen Gruppen überdurchschnittlich intensiv behandelt wurden. Selbstverständlich wurden in den Gruppen auch noch weitere Themen und Maßnahmen besprochen. Diese sind in den Prozess der Konzepterarbeitung eingeflossen, welche hier aber aufgrund der Fülle der Informationen nicht dargestellt werden. Diese werden der Gemeinde Pfinztal gemeinsam mit den Ergebnissen der weiteren Beteiligungsformate als gesonderte Datei übergeben.

Grafik: Übersicht über die Schwerpunktthemen der Ortsteilveranstaltungen

Thema \ Ortsteil	Berg- hausen	Klein- steinbach	Söllingen	Wöschbac h
Bürgerbeteiligung		X		
Intensivierung der Dorfgemein- schaft	X		X	
Familienfreundliche Gemeinde		X		
Kulturelles Angebot	X		X	
Gestaltung des öffentlichen Raums	X		X	X
Naherholung / Renaturierung	X			X
Freizeitattraktionen / Sportangebot		X	X	
ÖPNV	X	X	X	X
Parksituation	X	X		
Verkehrslenkung	X	X	X	X
X = Thema wurde intensiv bearbeitet bzw. von den Teilnehmer/innen besonders betont.				

2.2.4.2 Online-Briefkasten

Im Zeitraum vom 19. Juli 2018 bis zum 14. Oktober 2018 konnten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pfinztal im Rahmen des sogenannten „Online-Briefkastens“ ihre **Ideen für konkrete Maßnahmen** auch **online** in den Prozess einbringen. Über dieses Format wurden über **480 Maßnahmenideen** von mehr als **200 Bürgerinnen und Bürgern** übermittelt. Diese Ideen sind in den Prozess der Konzepterarbeitung eingeflossen, können aber aufgrund der Fülle der Informationen an dieser Stelle nicht dargestellt werden. Sie werden der Gemeinde Pfinztal gemeinsam mit den Ergebnissen der weiteren Beteiligungsformate als gesonderte Datei übergeben.

2.2.5 Die Sicht weiterer „Zielgruppen“

Im Rahmen von sogenannten Zielgruppenveranstaltungen wurden zwei Bevölkerungsgruppen in Pfinztal mittels spezieller Formate gesondert eingebunden, die sich trotz unterschiedlicher Beteiligungsformate üblicherweise dennoch wenig einbringen. Damit ergänzten und vertieften diese Angebote die öffentlichen Bürgerbeteiligungsformate. Die zentralen Ergebnisse der Zielgruppengespräche werden im Folgenden **benannt**.

Die Sicht der Jugendlichen: #youngP-Town

Die Jugendlichen der Gemeinde Pfinztal wurden im Rahmen des jährlich stattfindenden **Jugendbeteiligungsformats #youngP-Town** in den Prozess einbezogen. Die Teilnehmer wurden dazu in Kleingruppen zu Ideen bezüglich vordefinierter Schwerpunktprojekte befragt. Da die Darstellung der Ergebnisse dieser Veranstaltung aufgrund der Datenmenge den Rahmen dieser Dokumentation sprengen würde, sind diese hier nicht aufgeführt. Die Ergebnisse wurden der Gemeinde in einer separaten Dokumentation überlassen.

Schwerpunkthaft wurden unter anderem Ideen zu den Themen „Gestaltung von Wegen und Bahnquerungen“, „Veranstaltungen für Jugendliche“, „Weiterentwicklung des Jugendzentrums“, „Aufenthaltsplätze für Jugendliche“ und „Aktionen zur Müllvermeidung“ eingebracht.

Die Sicht der Gewerbetreibenden: „Wirtschaftsgespräch“

Im Rahmen eines **Workshops** wurden die Gewerbetreibenden der Gemeinde Pfinztal bezüglich Ihrer Sicht auf die Gemeinde abgefragt. Neben den **Stärken und Schwächen** (siehe nachfolgende Grafik) wurden auch Ideen für Maßnahmen von den Gewerbetreibenden geäußert. Insbesondere die Maßnahmenideen sind in den Erarbeitungsprozess dieses Konzepts eingeflossen.

Grafik: Stärken und Schwächen der Gemeinde aus Sicht der Gewerbetreibenden

Stärken:	Schwächen
+ Positives Klima zwischen den MitbürgerInnen + Anbindung nach Karlsruhe und Pforzheim + Netzwerk der Gewerbetreibenden + Politischer Umgang, z.B. Beteiligungen + Gesundheitsversorgung + Hoher Freizeitwert / Naturnähe z.B. Wege an der Pfinz + Bildungsmöglichkeiten, z.B. Bildungszentrum + Betreuungsangebot für Senioren und Kinder + Speckgürtel von Karlsruhe, gutes Angebot an Kultur, Arbeit etc. + Starkes Vereinswesen + Vereinsförderung von Seiten der Gemeinde	– Fehlender Nachwuchs im Vereinswesen / Fehlende Lehrlinge im Handwerk – Fehlender Hochwasserschutz bzw. Notfallplan / behördliche Hürden (z.B. Zuständigkeit) – Fehlende Versorgungsmöglichkeiten z.B. Supermarkt / Facharztangebot / fehlendes Gastronomieangebot – Pfinztal als Unterzentrum wäre wünschenswert – Wohnraumangebot z.B. Sozialer Wohnungsbau, Neuerschließungen / Wohnbaumöglichkeiten -> Defizite / Mietpreise / Leerstand – Fehlende Ortsmitten – Verkehr / Parkplatzproblematik / Straßenbild und Zustand – Standortfindung für Gewerbetreibende gestaltet sich als schwierig, Konflikt: Handel & Wohnen – Fehlende Radschnellwege nach außen / Kreuzung B10/B291, Fußwege im Allgemeinen / Querungsmöglichkeiten

Quelle: imakomm AKADEMIE, 2019.

Zentrale Erkenntnis: Auch die Gewerbetreibenden sehen den hohen Natur- und Freizeitwert sowie die starke Vereinskultur als Stärke der Gemeinde. Doch auch sie sehen die Nachwuchssorgen insbesondere im Handwerk und im Vereinswesen als große Herausforderung der Zukunft an.

Um auch einen bildhaften Eindruck über die Beteiligungsformate zu ermöglichen folgen auf den kommenden Seiten noch einige Fotos. Auch wurden die Kinder in den öffentlichen Veranstaltungen nach Ihren Wünschen gefragt. Eine Auswahl der in Zeichnungen ausgedrückten Wünsche ist ebenfalls auf den folgenden Seiten zu finden.

Bild: Zukunftsworkshop Ortsteil Berghausen



Bild: Zukunftsworkshop Ortsteil Söllingen



Bild: Wirtschaftsgespräch im Selmnitzsaal Berghausen



Bild: Jugendworkshop #youngP-town in der Julius-Hirsch-Halle Berghausen



Bild: Jugendworkshop #youngP-town in der Julius-Hirsch-Halle Berghausen



Bild: Sitzung der Projektgruppe im Rathaus Sölingen



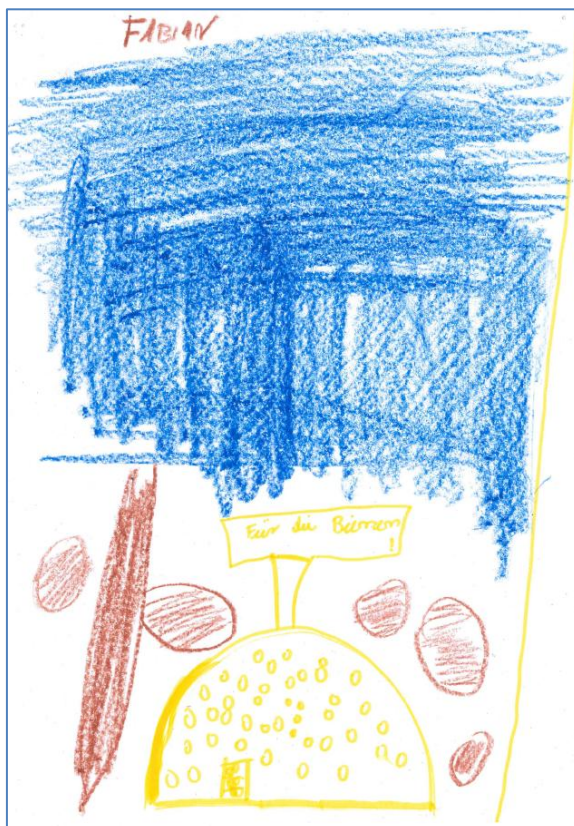
Bild: Kinderbild aus einem der Beteiligungsformate



Bild: Kinderbild aus einem der Beteiligungsformate



Bild: Kinderbild aus einem der Beteiligungsformate



Die Strategie: Schwerpunkte, Ziele und Quer- schnittsthemen der künftigen Gemein- deentwicklung

3 Die Strategie: Schwerpunkte, Ziele und Querschnittsthemen der künftigen Gemeindeentwicklung

Durch die Zusammenführung der Meinungen der unterschiedlichen Zielgruppen und das „Übereinanderlegen“ mit den Ergebnissen der Bürgerveranstaltungen, der Vor-Ort-Begehung und der Auswertung relevanter statistischer Daten ergibt sich ein **Gesamtbild der Ist-Situation und der Zukunftsperspektiven der Gemeinde Pfinztal – beleuchtet aus sämtlichen Perspektiven**: aus interner und externer Sicht, auf Basis objektiv nachprüfbarer Kennzahlen und subjektiver Empfindungen. Auf Grundlage sämtlicher Analyse- und Beteiligungsbausteine wurde die im Folgenden dargestellte **Strategie für Pfinztal** erarbeitet.

3.1 Vorbemerkung: Die Logik der Strategie

Selbstverständlich hat eine Gemeinde heute und künftig zahlreiche Themen zu bearbeiten. Diese ergeben sich allein schon aus kommunalen Pflichtaufgaben. Dennoch gilt:

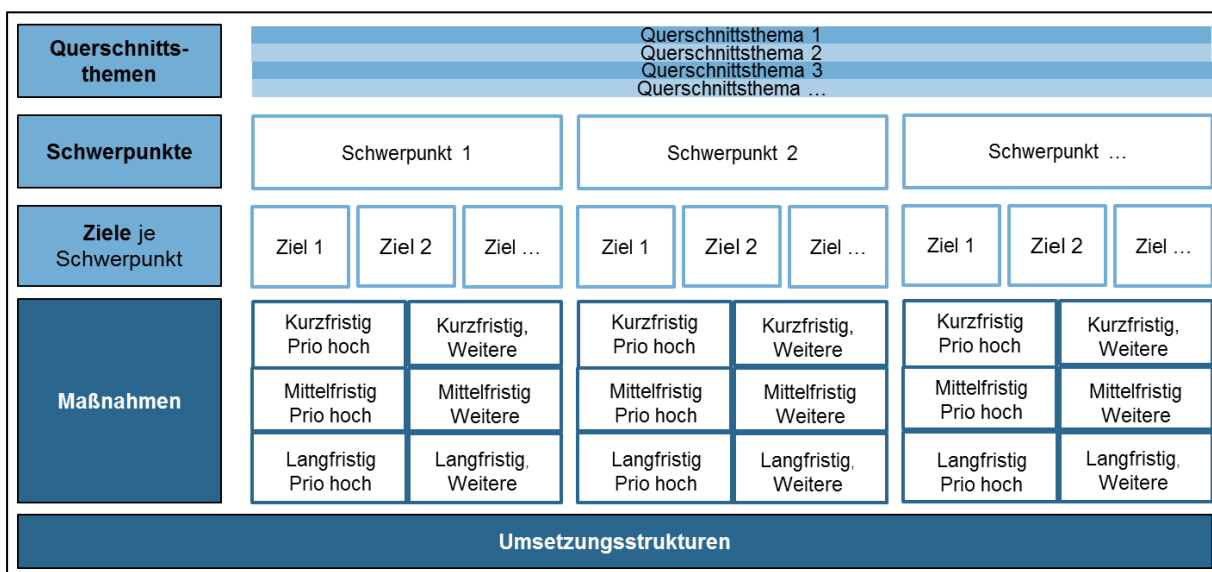
- Aus den durchgeführten Analysen und Beteiligungsformaten (Standort-Check, Auftaktveranstaltung, Ortsteilworkshops, Wirtschaftsgespräch, Jugendworkshop, Fachbereichsleiter-Abfrage usw.) können **sieben Handlungsschwerpunkte** für die künftige Gemeindeentwicklung von Pfinztal abgeleitet werden. Es handelt sich dabei um die zentralen Themen, die in den nächsten Jahren von der Gemeinde vorrangig angegangen werden sollten. Die Schwerpunkte sind jeweils mit **Entwicklungszielen** (siehe Kapitel 3.3.3) und konkreten **Maßnahmen** (siehe Kapitel 4) hinterlegt.
- Zusätzlich zu den Schwerpunkten werden insgesamt **drei Querschnittsthemen** definiert. Es handelt sich dabei um übergeordnete, zentrale Maxime der künftigen Gemeindeentwicklung in Pfinztal. Die Querschnittsthemen sollen alle Schwerpunkte durchdringen und bei der Umsetzung möglichst vieler Maßnahmen „mitschwingen“.
- Allen Schwerpunkte und Querschnittsthemen übergeordnet gibt es eine Vision für Pfinztal. Sie zeigt die Stärken der Gemeinde auf und soll eine Leitlinie sein, wie sich

die Gemeinde in den kommenden Jahren nach Außen und nach Innen positionieren soll.

- Die Ableitung sowohl der Schwerpunkte als auch der Querschnittsthemen erfolgte auf der Basis der beiden Ansätze „**Stärken weiter stärken**“ und „**Schwächen abbauen**“. Letztlich handelt es sich um die wesentlichen Zukunftsthemen (generell und speziell in Pfinztal). Die Themen können und sollen im Übrigen **nicht überschneidungsfrei** sein.
- Abgerundet wird der Gemeindeentwicklungsplan Pfinztal durch die Festlegung klarer **Umsetzungsstrukturen**. Dazu gehören Aussagen zu Verantwortlichkeiten und zu Beteiligungsformen in der Umsetzung (siehe Kapitel 5).

Die folgende Grafik zeigt schematisch den Aufbau des GEP Pfinztal:

Grafik: Schematischer Aufbau des GEP Pfinztal

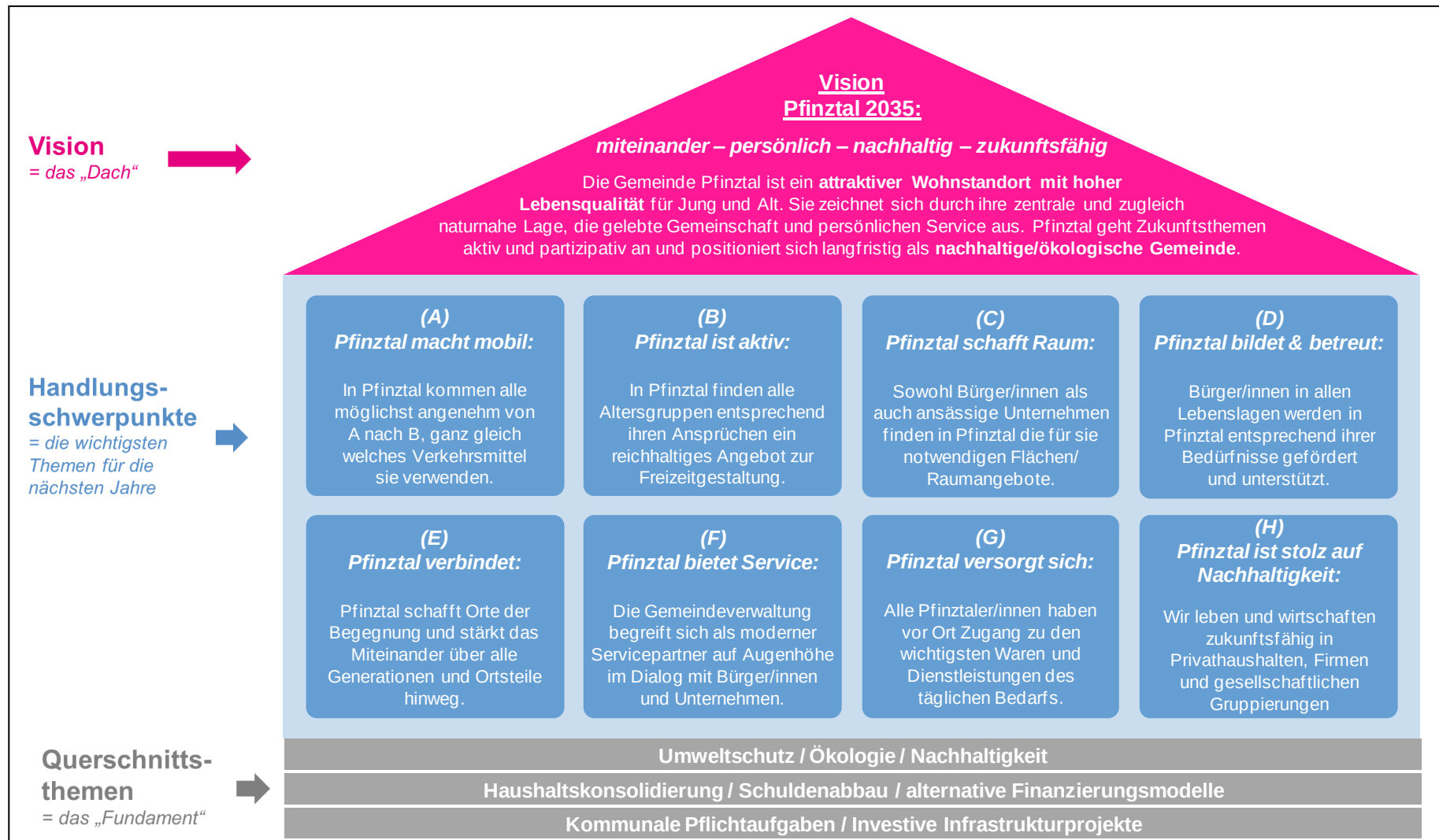


Quelle: imakomm AKADEMIE, 2019.

3.2 Die Strategie im Überblick

Die nachfolgende Grafik zeigt die Strategie des GEP Pfinztal mit den sieben Handlungsschwerpunkten und drei Querschnittsthemen:

Grafik: Die Strategie des GEP Pfinztal im Überblick



Quelle: imakomm AKADEMIE, 2019.

3.3 Die Schwerpunkte und Ziele

3.3.1 Vorbemerkung

- Bei den Schwerpunkten handelt es sich um die **zentralen Themen, die in den nächsten 10-15 Jahren (bis 2035) prioritär von Gemeinderat und Verwaltung angegangen werden sollten**. Das bedeutet nicht, dass alle anderen Themen zu vernachlässigen sind. Im Gegenteil: Natürlich hat die Gemeinde weitere, über die Schwerpunkte des GEP hinausgehende (Pflicht-)Aufgaben, die sie auch weiterhin wahrnehmen muss.
- Die Schwerpunkte des GEP sind als **Schnittmenge der Meinungen aller am Prozess beteiligten Akteure** (BürgerInnen aller Altersklassen, Vereine, Kirchen, Gewerbetreibende, Gemeinderat, Verwaltung usw. = „*Sicht von innen*“) **sowie der Expertensicht** (imakomm AKADEMIE = „*Sicht von außen*“) zu verstehen. Sie umfassen also jene Themen, die unter Berücksichtigung sämtlicher Perspektiven, Interessenslagen, objektiven Gegebenheiten und allgemeinen Trends der Kommunalentwicklung für die Weiterentwicklung des Standortes Pfinztal die höchste Priorität besitzen.
- Um die „**Brücke zur Umsetzung**“ zu schlagen, werden die einzelnen Schwerpunkte jeweils mit **Zielformulierungen und konkreten Maßnahmen** hinterlegt. Für die Maßnahmen wiederum wird eine Priorisierung vorgenommen, die vorgibt, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge und mit welcher Dringlichkeit umgesetzt werden sollen.

3.3.2 Die Schwerpunkte im Einzelnen

Im Folgenden werden die sieben Schwerpunkte des GEP Pfinztal beschrieben (Reihenfolge impliziert keine Rangfolge). Fasst man die Ausgangssituation der einzelnen Themen und die noch zu beschreibenden Ziele komprimiert zusammen, umfassen die Schwerpunkte folgende Inhalte:

(A) Pfinztal macht mobil

= In Pfinztal kommen alle möglichst angenehm von A nach B, ganz gleich welches Verkehrsmittel sie verwenden.

Die zentrale Lage der Gemeinde Pfinztal bringt positive und negative Aspekte mit sich. Als Vorteil ist die gute Anbindung an das (über-)regionale Straßennetz (Autobahn A5/A8, Bundesstraßen 3/10/293) zu nennen. Auch die Anbindung an das Straßennetz des Karlsruher Verkehrsverbunds (insbesondere der Ortsteile Berghausen und Söllingen) ist eine Stärke der Gemeinde.

Im Hinblick auf alternative Mobilitätskonzepte (Car-Sharing, Bike-Sharing, Mitfahrplattform usw.) besteht in Pfinztal jedoch noch Nachholbedarf. Das stark negative Pendlersaldo ist einer der Gründe für die hohe Verkehrsbelastung, insbesondere des Ortsteils Berghausen. Die Verbindung zwischen den Ortsteilen weist noch deutliche Optimierungspotentiale auf, insbesondere auch im Hinblick auf alternative Konzepte. Der ruhende Verkehr stellt in Pfinztal eine weitere Problematik dar. Die unübersichtliche Parkplatzsituation (v.a. auf den Hauptstraßen) behindert zum einen den Verkehrsfluss und stellt zum anderen ein Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer dar.

Die Durchgängigkeit der Wege für Fußgänger und Radfahrer ist nicht überall gegeben. Insgesamt gibt es in Bezug auf Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (v.a. Bahnunterführungen) noch Verbesserungspotentiale. Dieser Schwerpunkt umfasst also die Verbesserung des ÖPNVs, die Beruhigung des Durchgangsverkehrs, sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verbesserung der Parkplatzsituation.

(B) Pfinztal ist aktiv

= In Pfinztal finden alle Altersgruppen entsprechend ihren Ansprüchen ein reichhaltiges Angebot zu Freizeitgestaltung.

Die naturräumliche Umgebung Pfinztals ist – insbesondere in Anbetracht der räumlichen Nähe zu Karlsruhe – eine große Stärke der Gemeinde. Der Naherholungs- und Freizeitwert ist als hoch einzustufen. Zahlreiche Wander- und Radwege lassen eine Freizeitgestaltung in der Natur zu und sprechen insbesondere Pfinztaler/innen, aber auch Bewohner/innen der umliegenden Kommunen an.

Ein großes Potenzial der Gemeinde, die Pfinz, wird bisher nur wenig als Erlebnis- und Aufenthaltsraum „genutzt“. Insgesamt gibt es – in erster Linie für Jugendliche und Familien – nur wenige attraktive Aufenthaltsplätze im Freien, welche von diesen Zielgruppen aber explizit gewünscht werden (z.B. Grillplatz). Die vorhandenen Spiel- und Sportplätze sind zwar in ihrer Anzahl und Verteilung grundsätzlich ausreichend, in ihrer Ausgestaltung und Pflege sehen aber vor allem die Bewohner/innen der Gemeinde noch Optimierungspotentiale. Auch im Bereich der sportlichen Freizeitgestaltung wird insbesondere von den Einwohner/innen der Gemeinde noch Nachholbedarf gesehen (u.a. Mountainbikestrecke).

Ein Fokus auf die Ansprache von Touristen in Bezug auf die Angebote im Gemeindegebiet ist nicht zu erkennen und auch künftig nicht prioritär zu behandeln. Neben der Stärkung bestehender Angebote im Bereich der Sport- und Freizeitgestaltung und der kultureller Veranstaltungen ist die Stärkung der selbigen sowie die verstärkte Einbindung der Pfinz und die Optimierung der Spielplätze Teil dieses Schwerpunkts.

(C) Pfinztal schafft Raum

= Sowohl BürgerInnen als auch ansässige Unternehmen finden in Pfinztal die für sie notwendigen Flächen/ Raumangebote.

Die Gemeinde Pfinztal ist insbesondere für Familien als Wohnort attraktiv. Dies kann durch die positive Zahl des Zuzugs von Familien belegt werden, welche in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist. Aktuell sind noch Entwicklungspotentiale von Wohnbauflächen vorhanden, welche über das Gemeindegebiet verteilt sind und somit eine nachfrageorientierte Bebauung zulassen. Wichtig ist hierbei zunächst die Identifizierung von Innenentwicklungspotentialen unter Berücksichtigung des Erhalts bestehender Freiflächen. Aus der Bevölkerung wird insbesondere der Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum mit einem ausgeglichenen Angebot an gemischten Bauformen und Wohnkonzepten geäußert. Die Gewerbegebietslagen der Gemeinde Pfinztal sind über das Gemeindegebiet verteilt, diese sind jedoch in weiten Teilen bereits belegt. Entwicklungspotentiale für Gewerbeflächen sind aktuell kaum vorhanden. Um künftig in einem gewissen Umfang kurzfristig verfügbare Flächenpotentiale - insbesondere für Bestandsunternehmen - vorhalten zu können, ist ein strategisches Flächenmanagement sinnvoll. Grundsätzlich gilt: Bei Flächenentwicklungen / Nachverdichtungen / Sanierungen muss immer der Nachhaltigkeitsgedanke (Ressourceneffizienz, Natur-

schutz usw.) mitgedacht werden! Dieser Schwerpunkt umfasst vor allem die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum für alle Altersklassen unter Einbeziehung verschiedener Wohn- und Finanzierungsmodelle, sowie von Gewerbeflächen durch die Etablierung eines strategischen Flächenmanagements.

(D) Pfinztal bildet & betreut

= BürgerInnen in allen Lebenslagen werden in Pfinztal entsprechend ihrer Bedürfnisse gefördert und unterstützt.

Das Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in Pfinztal ist positiv zu bewerten. Neben Grundschulen in allen vier Ortsteilen, einer Werkrealschule, einer Realschule und einem Gymnasium kann die Gemeinde auch mit einer Verbundschule in freier Trägerschaft punkten. Diese vielfältigen Einrichtungen führen zu einem nahezu lückenlosen Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in Pfinztal. Auch öffentliche Büchereien sind in drei von vier Ortsteilen zu finden. Auf Basis des Grundsatzes „Stärken weiter stärken“ sollten die bestehenden Angebote auch weiterhin optimiert und weiterentwickelt werden.

Aus der Bewohnerschaft wird außerdem ein verstärkter Informationsfluss bezüglich Ausbildungsangeboten durch eine noch stärkere Vernetzung der Schulen mit ortsansässigen Unternehmen gewünscht. Für Erwachsene sind verschiedene Weiterbildungsangebote durch die Volkshochschule Pfinztal vorhanden.

Im Bereich der Angebote für Senioren ist die Seniorenakademie als positiv in Bezug auf ihre Bildungsarbeit zu erwähnen. Diese kann noch weiter gestärkt und ausgebaut werden. Auch die Angebote im Bereich des betreuten Wohnens sind vielfältig. Aus der Bewohnerschaft wird der Wunsch nach dem Ausbau der Tagespflege für Senioren geäußert.

Speziell im Bereich der Betreuungsangebote für (Klein-)Kinder gibt es in Pfinztal noch Möglichkeiten zur Verbesserung der aktuellen Situation. Eine Erweiterung hin zu einer Ganztagsbetreuung sowie zusätzlichen Kitaplätzen wird ebenso von den BürgerInnen gewünscht wie eine Optimierung im Hinblick auf die Platzvergabe. Neben dem Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder und für Senioren umfasst dieser Schwer-

punkt auch den Erhalt und Ausbau der Bildungsangebote für alle Altersgruppen in Pfinztal.

(E) Pfinztal verbindet

= Pfinztal schafft Orte der Begegnung und stärkt das Miteinander über alle Generationen und Ortsteile hinweg.

Eine Stärke der Gemeinde Pfinztal ist die im Vergleich zu den Kommunen im Umkreis der Stadt Karlsruhe überdurchschnittlich hohe Vereinsdichte, welche auf ein großes ehrenamtliches Potential und ein gutes Miteinander der Pfinztaler/innen untereinander schließen lässt. Diese Bereitschaft zum Engagement muss weiter gestärkt und gefördert werden, um die Ehrenamtskultur aufrechtzuerhalten. Vor dem Hintergrund zunehmender Nachwuchssorgen zahlreicher Vereine müssen die vorhandenen Kräfte künftig noch stärker als bisher gebündelt und werden. Unabhängig von den Angeboten in den Vereinen wünschen sich die Bewohner/innen eine stärkere Vernetzung untereinander, u.a. zum Austausch von Gebrauchsgütern, Dienst- und Hilfeleistungen. Zwar gibt es in Pfinztal bereits gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen und Aktionen, das Angebot scheint aber noch ausbaufähig.

Durch die Struktur Pfinztals als Flächengemeinde mit vier Ortsteilen gibt es kein erlebbares Zentrum der Gemeinde. Zwar gibt es in den einzelnen Ortsteilen gemeinschaftlich genutzte Platzlagen und Räumlichkeiten, diese sind aber teilweise noch ausbaufähig. Auch das gastronomische Angebot muss weiter ausgebaut werden. Die Bevölkerung vermisst v.a. Gastronomiebetriebe in verkehrsberuhigter Lage als Treffpunkte für alle Altersklassen. Zahlreiche BürgerInnen wünschen sich zudem eine stärkere Begrünung und Verschönerung der Ortsteile. Zur Stärkung des „Wir-Gefühls“ ist hierbei der Einsatz eines einheitlichen, verbindenden Gestaltungselements (z.B. Formen und Farben des bestehenden Corporate Designs spiegeln sich bei der Gestaltung von Sitzmöglichkeiten in den einzelnen Ortsteilen wieder) sinnvoll, welches bisher im öffentlichen Raum nicht erkennbar ist. Dieser Schwerpunkt beinhaltet neben der stärkeren Vernetzung der Pfinztaler Akteure durch Kooperationen und durch die Schaffung von Begegnungsräumen auch die optische Gestaltung der Ortsteile und die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls.

(F) Pfinztal bietet Service

= Die Gemeindeverwaltung begreift sich als moderner Servicepartner auf Augenhöhe im Dialog mit BürgerInnen und Unternehmen.

Pfinztal ist eine attraktive Wohngemeinde. Um dieses Attribut auch weiterhin für sich beanspruchen zu können, ist die weitere Stärkung **der Gemeindeverwaltung als Servicepartner** aller BürgerInnen von zentraler Bedeutung. Auf der aktuellen Homepage der Gemeinde Pfinztal stehen zahlreiche Formulare zu verschiedenen Anliegen zum Download bereit. Bisher gibt es jedoch keine Möglichkeit zur digitalen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen. Das Fehlen eines **digitalen Bürgerservices** und die bisher sporadische Nutzung von **modernen Kommunikationskanälen** zur Ansprache werden von den Pfinztaler/innen als Defizit gesehen.

Der aktuelle Bürgerbeteiligungsprozess im Rahmen des Projekts "Pfinztal 2035" wird von vielen BürgerInnen als sehr positiv wahrgenommen. Diese und ähnliche Beteiligungsformate sollten auch künftig fortgeführt werden, um das **Engagement der BürgerInnen** aufrechtzuerhalten. Das aktuelle **Konzept der Ortschaftsräte** in allen Ortschaften wird von zahlreichen BürgerInnen als Grund für ein fehlendes Gemeinschaftsgefühl aller Pfinztaler/innen gesehen. Jedoch bringt diese Verwaltungsstruktur auch positive Aspekte (v.a. Ansprechpartner und Interessensvertretung vor Ort für die Bürgerschaft) mit sich. Gemeinsam mit den Betroffenen sind Vor- und Nachteile abzuwägen und gegebenenfalls ein Überdenken der Strukturen anzuraten.

Ein Großteil der ansässigen Betriebe scheint zufrieden mit dem Standort Pfinztal und mit dem Service der Gemeindeverwaltung. Im Rahmen einer guten und professionellen **Wirtschaftsförderung** ist jedoch auch hier noch Optimierungspotential vorhanden, um frühzeitig auf die Anliegen der ortsansässigen Unternehmen reagieren zu können (Bestandspflege) und auch um neue Unternehmen für den Standort zu gewinnen (Ansiedlungsmanagement) (siehe auch Schwerpunkt C). In diesem Schwerpunkt finden sich somit die Themen Transparenz zwischen Gemeinde und Bürgerschaft, aktive Bürgerbeteiligung, Bürgerfreundliche Verwaltung sowie Unterstützung des Gewerbes durch die Gemeinde wieder.

(G) Pfinztal versorgt sich

= Alle Pfinztaler/innen haben vor Ort Zugang zu den wichtigsten Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.

Durch die Siedlungsstruktur der Gemeinde mit vier räumlich getrennten Ortsteilen besteht im Gemeindegebiet keine zentrale Haupteinkaufslage, sondern mehrere Ortszentren sowie autokundenorientierte Einzelhandelslagen. Die Versorgungssituation von Pfinztal ist zudem durch die direkte Nähe zum Oberzentrum Karlsruhe geprägt, das hier wesentliche Versorgungsfunktionen mit übernimmt.

Während Berghausen und Söllingen über einen Ortskern mit einer kleinteiligen Angebotsmischung aus Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie verfügen und der Ortsteil Kleinsteinbach die eigene Nahversorgung über einen Supermarkt in nördlicher Gewerbegebietslage zusammen mit wenigen Fachmarktangeboten sicherstellen kann, besteht in Wöschbach kein eigenes Nahversorgungsangebot, das über das Lebensmittelhandwerk hinausgeht. Mit einer Zentralitätskennziffer unter 50 % im Bereich Nahrungs- und Genussmittel kann Pfinztal aktuell die Grundversorgung der eigenen Bevölkerung nicht sicherstellen. Es bestehen hier also noch Entwicklungspotentiale am Standort, insbesondere auch vor dem Hintergrund der überdurchschnittlichen Kaufkraft pro Person in Pfinztal. Diese Potentiale sollten auch unter Berücksichtigung von alternativen Versorgungskonzepten angegangen werden.

Auch in Bezug auf die ärztliche Versorgung ist das Angebot in Pfinztal noch ausbaufähig. Derzeit kommen circa 0,7 Hausärzte auf 1.000 Einwohner/innen, eine – im Vergleich zu den umliegenden Kommunen – unterdurchschnittliche Ausstattung. Im Hinblick auf den demographischen Wandel und die Funktion der Gemeinde als attraktive Wohngemeinde, ist ein Ausbau der ärztlichen Versorgung jedoch ratsam. Aktuell ist aufgrund der gesetzlichen Restriktionen im Bereich der ärztlichen Versorgung eine Aufstockung dieser nicht zulässig. Die Gemeinde sollte jedoch auch weiterhin ihre Möglichkeiten zu Einflussnahme ausschöpfen und proaktiv Potentiale für Neuansiedlungen überprüfen. Dieser Schwerpunkt umfasst die Sicherung der medizinischen Versorgung sowie des Zugangs zu Waren und Dienstleistung des täglichen Bedarfs für alle Ortsteilbewohner gleichermaßen.

(H) Pfinztal ist stolz auf Nachhaltigkeit

= Wir leben und wirtschaften zukunftsfähig in Privathaushalten, Firmen und gesellschaftlichen Gruppierungen

In der Gemeinde Pfinztal wird in allen Gesellschaftsbereichen eine nachhaltige Lebensweise angestrebt. Dies betrifft nicht nur den Umweltschutz und CO₂-Ausstoß, sondern auch beispielsweise die Förderung regionaler Kreisläufe oder sozialer Chancengleichheit. Das Thema Nachhaltigkeit soll letztlich in möglichst vielen Lebensbereichen der Bevölkerung, der ansässigen Unternehmen und auch weiterer Vereine und Gruppierungen vor Ort im Bewusstsein des täglichen Handels verankert sein.

3.3.3 Die Ziele im Einzelne

A Pfinztal macht mobil

Ziel A.1: Verbesserung des innerörtlichen und überörtlichen ÖPNVs sowie der Radwegeverbindungen zur Attraktivierung des Umstiegs vom Auto auf Bus, Bahn und Fahrrad.

Ziel A.2: Beruhigung und Reduktion des innerörtlichen Verkehrs und des Durchgangsverkehrs, v.a. durch intelligente Verkehrsführung und überörtliche Verkehrslenkung und Förderung alternativer Mobilitätskonzepte.

Ziel A.3: Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr und öffentlichen Raum für alle Verkehrsteilnehmer.

Ziel A.4: Verbesserung der Parkplatzsituation in den Durchfahrtstraßen und in den Wohngebieten.

B Pfinztal ist aktiv

Ziel B.1: Stärkung der bestehenden sowie Schaffung neuer (naturnaher) Freizeit- und Sportangebote im gesamten Gemeindegebiet und für alle Altersgruppen.

Ziel B.2: Ausbau des kulturellen Angebots, u.a. durch ein zentrales Bürgerzentrum für kulturelle Events sowie koordinierte Veranstaltungen.

Ziel B.3: Inwertsetzung und verstärkte Nutzungen an der Pfinz als Naherholungs-, Aufenthalts- und Erlebnisraum innerhalb und zwischen den Ortsteilen.

Ziel B.4: Optimierung der Nutzung der bestehenden Spielplätze im gesamten Gemeindegebiet.

C Pfinztal schafft Raum

- Ziel C.1:** Strategisches Flächenmanagement: Maßvolle und bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen unter prioritärer Berücksichtigung vorhandener Innenentwicklungspotenziale.
- Ziel C.2:** Erhalt und Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum für alle Alters- und Einkommensklassen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bauungsformen sowie alternativer Finanzierungs- und Wohnkonzepte.

D Pfinztal verbindet & betreut

- Ziel D.1:** Familienfreundlicher Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder, insbesondere in der Ganztags- und Ferienbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Ziel D.2:** Erhalt und Ausbau der vorhandenen (Weiter-)Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Ziel D.3:** Erhalt und Stärkung der bestehenden Bildungs- und Betreuungsangebote für Senioren sowie Ausbau im Bereich der Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflege.

E Pfinztal verbindet

- Ziel E.1:** Bündelung der Kräfte und Nutzung von Synergien im bürgerschaftlichen Engagement durch verstärkte Vernetzung der Pfinztaler Vereine und Aufbau von Austauschplattformen für die Bürgerschaft.
- Ziel E.2:** Schaffung von zentralen Begegnungsräumen/Treffpunkten für alle Altersklassen (Ortsmitten, Plätze, Gastronomie, Hallen).
- Ziel E.3:** Stärkung des ortsteilübergreifenden „Wir-Gefühls“.
- Ziel E.4:** Optische Aufwertung/Gestaltung der Ortsteile zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

F Pfinztal bietet Service

- Ziel F.1:** Erhöhung der Transparenz und des Informationsflusses zwischen Gemeinde und Bürgerschaft, auch durch Einsatz moderner Kommunikationsmedien.
- Ziel F.2:** Aktive Einbeziehung der Bürgerschaft in kommunale Planungs- und Entwicklungsprozesse durch motivierende, ehrliche Beteiligungsformate.
- Ziel F.3:** Überprüfung und ggf. Optimierung/Vereinfachung der kommunalen Verwaltungsstrukturen und Bürgerservice-Angebote.
- Ziel F.4:** Intensiver Dialog und Unterstützung des ansässigen Gewerbes im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung sowie aktives und serviceorientiertes Ansiedlungsmanagement.

G Pfinztal versorgt sich

- Ziel G.1:** Sicherstellung des Zugangs zu den Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in allen Ortsteilen und für alle Bevölkerungsgruppen, durch Stärkung und bedarfsgerechten Ausbau der bestehenden (Einkaufs-)Angebote sowie Etablierung alternativer Versorgungskonzepte.
- Ziel G.2:** Sicherstellung der medizinischen Versorgung.

H Pfinztal ist stolz auf Nachhaltigkeit
--

Ziel H.1: Pfinztal ist bis 2035 klimaneutral. D.h. es wird eine Balance zwischen schädlichen Emissionen und entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen geschaffen, wenn CO2 und Treibhausgase nicht komplett zu vermeiden sind.

Ziel H.2: Pfinztal ist bis 2025 plastikfrei.

Ziel H.3: Es werden in allen Lebensbereichen regionale Kreisläufe gestärkt und lange Transportwege vermieden. Die Abhängigkeit von überregionalen Versorgungsstrukturen wird durch eine autarke Lebens- und Wirtschaftsweise ersetzt

Ziel H.4: Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur und Schaffung einer Chancengleichheit am Arbeitsplatz (z.B. Geschlechterneutralität)

Ziel H.5: Es sind lokale Initiativen entstanden, die die nachhaltigen Ziele aktiv umsetzen.

3.4 Die Querschnittsthemen

3.4.1 Vorbemerkung

- Zusätzlich zu den Schwerpunkten und Zielen wurden insgesamt **drei Querschnittsthemen** definiert. Es handelt sich dabei um **das stabilisierende Fundament der künftigen Gemeindeentwicklung** in Pfinztal.
- Im Unterschied zu den Schwerpunkten sollen die Querschnittsthemen **alle sieben Schwerpunkte durchdringen** und bei der Umsetzung möglichst vieler Maßnahmen „mitschwingen“, das heißt Berücksichtigung finden.
- Die Querschnittsthemen sollen im täglichen Handeln der Gemeindeverwaltung und bei künftigen Entscheidungen des Gemeinderats als **Prüfkriterien für einzelne Maßnahmen** dienen.
- Die Querschnittsthemen sollen dazu beitragen,
 - die Gemeindeentwicklung nach den Prinzipien des Umwelt- und Naturschutzes sowie mit Fokus auf nachhaltige Konzepte in allen Lebensbereichen voranzubringen (*Umweltschutz / Ökologie / Nachhaltigkeit*).
 - die Gemeinde voranzubringen ohne die kommunalen Finanzen überzustrapazieren (*Haushaltskonsolidierung / Schuldenabbau / alternative Finanzierungsmodelle*),
 - die „klassischen“ Pflichtaufgaben der Gemeinde auch weiterhin mitzudenken und diese ebenso zu verfolgen wie die Schwerpunkte und Ziele des Gemeindeentwicklungsplans (*Kommunale Pflichtaufgaben / Investive Infrastrukturprojekte*),

3.4.2 Die Querschnittsthemen im Einzelnen

Im Folgenden werden die drei Querschnittsthemen des GEP Pfinztal beschrieben (Reihenfolge impliziert keine Rangfolge). Neben der Grundüberlegung zu jedem Querschnittsthema werden jeweils auch denkbare erste Ansätze zur Umsetzung aufgezeigt.

1 Querschnittsthema: „Umweltschutz / Ökologie / Nachhaltigkeit“

Grundüberlegung:

Ziel ist es, die natürlichen Ressourcen der Gemeinde, Natur und Umwelt im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens zu schützen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördert nicht nur den Umweltschutz, sondern kann langfristig auch die kommunalen Ausgaben senken (energetische Sanierungen usw.). Sämtliche künftigen Maßnahmen sollen – soweit möglich – nach dem Leitprinzip „vorhandene Ressourcen effizient nutzen“ und im Einklang mit der Natur umgesetzt werden.

Denkbare erste Ansätze zur Umsetzung (Beispiele):

Plastikfreie Gemeinde, Müllsammelaktionen, Förderung alternativer Mobilitätskonzepte (Sharing-Modelle, E-Mobilität), maßvoller Flächenverbrauch/-versiegelung, kontrollierter Düngemiteleinsatz, Förderung regenerativer Energien, Energiespar-Aktionen, innovative Recyclingkonzepte, Erhalt von Grün- und Ausgleichsflächen, Intensivierung der Umweltbildung usw.

2 Querschnittsthema: „Haushaltskonsolidierung / Schuldenabbau / alternative Finanzierungsmodelle“

Grundüberlegung:

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Pfinztal ist angespannt, die Verschuldung im Kernhaushalt überdurchschnittlich hoch. Gleichzeitig verfügt Pfinztal über ein großes Ehrenamtspotenzial (Vereine, Initiativen usw.). Vor diesem Hintergrund gilt es für

künftige Projekte eine klare Priorisierung vorzunehmen und bürgerschaftliches Engagement bei der Umsetzung von Maßnahmen einzubeziehen. Auch andere Möglichkeiten der „Kofinanzierung“ sind denkbar: externe Fördermittel, interkommunale Kooperationen, Sponsoring durch Gewerbebetriebe. Durch die Verteilung der Arbeit und Kosten auf mehrere Schultern wird der kommunale Haushalt entlastet.

Denkbare erste Ansätze zur Umsetzung (Beispiele):

Arbeitseinsätze von Vereinen/Schulen/Jugend bei der Ortsverschönerung, Public-Private-Partnerships, Patenmodelle, Tauschbörsen, ehrenamtlicher Fahrdienst, Nachbarschaftshilfe, Gestaltung öffentlicher Raum durch Handwerksbetriebe usw.

3 Querschnittsthema: „Kommunale Pflichtaufgaben / Investive Infrastrukturprojekte“

Grundüberlegung:

Die Gemeinde Pfinztal hat weitere wichtige, über die Inhalte des Gemeindeentwicklungsplans hinausgehende, (Pflicht-) Aufgaben zu erfüllen. Es handelt sich dabei vor allem um investive Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der (technischen) Infrastruktur im Gemeindegebiet. Diese sind in den nächsten Jahren – ebenso wie die Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen des Konzepts „Pfinztal 2035“ – bei der Investitionsplanung zu berücksichtigen und deren Umsetzung voranzutreiben.

Denkbare erste Ansätze zur Umsetzung (Beispiele):

Breitbandversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung / Hochwasserschutz, Feuerwehr, Pflege und Instandhaltung öffentlicher Anlagen usw.

Die Maßnahmen

4 Die Maßnahmen

4.1 Zur Systematik der Maßnahmen

Die Maßnahmen wurden aus den durchgeführten Analysen, der Bürgerbefragung, den Zielgruppenformaten und den vorhandenen Planungen der Gemeinde abgeleitet, von der Projektgruppe im Wechselspiel mit der Verwaltung schrittweise erarbeitet und evaluiert, konkretisiert und priorisiert.

Wichtiger Hinweis: **Nicht alle Maßnahmen können von der Gemeindeverwaltung alleine umgesetzt werden.** Bei einzelnen Maßnahmen, insbesondere aus den Bereichen Verkehr und ÖPNV, Einzelhandels- und Gastronomieangebote sowie Gewerbeflächenentwicklung ist die **erfolgreiche Umsetzung maßgeblich von Entscheidungen der übergeordneten Verwaltungsbehörden anhängig.** Die Gemeinde kann hier lediglich Projekte anstoßen, sich für Veränderungen einsetzen sowie notwendige Verhandlungen im Interesse der Gemeinde Pfinztal führen. Dennoch ist es wichtig, auch solche Maßnahmen, bei denen die Gemeinde nur eingeschränkte Entscheidungskompetenz und begrenzten Handlungsspielraum besitzt, in den Gemeindeentwicklungsplan Pfinztal aufzunehmen. Schließlich handelt es sich bei den Maßnahmen um ernstzunehmende Wünsche der Bürgerschaft sowie generell wichtige Zukunftsaufgaben der Gemeinde. Maßnahmen, auf die die Gemeinde nur bedingt Einfluss hat, sind besonders gekennzeichnet.

4.2 Alle Maßnahmen des GEP Pfinztal im Überblick

Die folgende Übersicht zeigt alle erarbeiteten Maßnahmen des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal – sortiert nach Umsetzungszeitraum und Priorität. Die ausformulierten Maßnahmen werden im Einzelnen im Kapitel 4.3 ausführlicher dargestellt.

Anmerkung zu Handlungsschwerpunkt H: Die Maßnahmen zum Handlungsschwerpunkt H wurde in einer zusätzlichen Projektgruppensitzung erarbeitet, da die Teilnehmer dem Thema Nachhaltigkeit noch eine höhere Bedeutung zukommen lassen wollten. Da hier keine Ausarbeitung im gleichen Detaillierungsgrad im Rahmen mehrerer Sitzungen erfolgen konnte, wurde allerdings keine Priorisierung der Maßnahmen zur Nachhaltigkeit vorgenommen. Die Maßnahmen wurden aus diesem Grund auch nicht in die folgende Übersicht eingearbeitet. Für die Umsetzung soll die Berücksichtigung natürlich im gleichen Maße erfolgen, wie für sämtliche anderen Handlungsschwerpunkte.

Wichtiger Hinweis: Der Maßnahmenkatalog darf nicht als unveränderbares Handlungsprogramm missverstanden werden. Vielmehr handelt es sich dabei um einen „**Leitfaden**“ **im Sinne eines dynamischen Konzepts, welches von Zeit zu Zeit evaluiert und weiterentwickelt werden muss.**

Grafik: Alle Maßnahmen des GEP Pfintal im Überblick, sortiert nach Umsetzungszeitraum und Priorität

höchste Priorität (1)	A.2.5 Einführung von Belohnungssystemen	B.1.1 Kommunikation von bestehenden Freizeitangeboten	C.1.1 Leerstandskataster Wohn- und Gewerbeflächen	A.1.1 Optimierung der Radwegverbindungen	A.2.3 Alternative Mobilitätskonzepte: Sharing-Modelle	A.2.7 Geschwindigkeitsreduktion durch bauliche Maßnahmen	A.3.1 Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum	A.2.9 Forcierung Umgehungsstraße Berghausen	B.2.1 EIN Bürger- und Kulturzentrum Pfinztal	C.1.2 Reaktivierung von Leerständen
	E.1.1 Vereins- und Kulturbauauftrag	F.2.1 Direkte Bürgerbeteiligung	F.2.2 Jugendbeteiligung	D.1.1 Optimierung Platzvergabe in den Betreuungseinrichtungen	D.1.3 Bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuungsplätze	D.1.5 Ausweitung der Betreuungszeiten für Klein- und Schulkinder	D.2.1 Erhalt der Grundschulen im Ort	D.3.3 Erweiterung des Angebotes an stationären Pflegeeinrichtungen	E.2.1 Belebung der Ortsmitten	
	G.1.2 Sicherung der bestehenden Angebote in den Ortsmitten			D.3.2 Ausbau der ambulanten Pflegedienste	E.1.4 Materielle Unterstützung der Vereine durch die Verwaltung	F.4.2 „Pfinztal-Business-Card“	G.1.1 Versorgungsangebote bekannter machen			
hohe Priorität (2)	A.4.2 Parkmöglichkeiten an den Hauptstraßen klar ausweisen und kontrollieren	D.1.4 Synchronisierung von Schul- und Kindergartenferien	D.3.1 Erhalt und Ausbau des Angebots der Seniorenakademie	A.2.2 Alternative Mobilitätskonzepte: Zusätzliche Bedienungsformen	A.2.4 Förderung der E-Mobilität	A.2.8 Überprüfung und punktuelle Optimierung der Verkehrsführung	A.3.3 Schaffung durchgängiger Wege	A.4.1 Umsetzung Parkraumkonzept	B.1.6 Sportplätze optimieren	B.3.3 Wege entlang der Pfinz
	E.4.1 Ortsbegrünung	F.1.1 Aufbau einer Social-Media-Präsenz	F.3.1 Ausbau E-Government / digitaler Bürgerservice	B.1.4 Öffentliche Grillplätze	B.1.5 „Regionalität erlebbar machen“	B.2.2 Kleinere Eventlocation	B.3.1 Zugänge zur Pfinz schaffen	C.1.3 Prüfung und Entwicklung neuer Gewebe- und Wohnbauflächenpotentiale		
	F.4.3 Aktive Unterstützung bei Nachfolge-suche / enger Dialog mit Betrieben			B.1.2 Erhalt und Ausbau der Wanderwege	C.2.2 Alternative Wohnformen/-modelle	D.1.2 Überprüfung Kostenbeitragsstruktur der Betreuungsangebote für Kleinkinder	D.2.2 Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau des Bildungszentrums			
				D.2.3 Verstärkte Kooperationen zwischen Wirtschaft und Schulen	E.1.2 „Tauschplattformen“	E.2.2 Gastronomieangebot ausbauen	E.3.1 Pfinztalfest – Gemeinschaftliches Fest aller Vereine			
				E.4.3 Beleuchtung von Plätzen und Wegen	F.2.3 Bürger-Mitverantwortung	F.3.2 Überprüfung des Konzepts der Ortschaftsräte	F.4.1 „Pfinztal-Karte“ Bonus-Programm der Gewerbetreibenden			
				G.1.3 Forcierung Ansiedlung zusätzlicher Lebensmittelanbieter	G.1.4 Alternative Veranstaltungskonzepte: Regio-Markt					
nachrangige Priorität (3)	A.2.1 Alternative Mobilitätskonzepte: Mitfahrersuche	A.2.6 Verkehrskontrollen den fließenden Verkehrs	A.4.3 Stellflächenregelung überprüfen und konsequent durchsetzen	A.3.2 Überprüfung und Optimierung Bahnquerungen	B.1.7 Ausbau/Optimierung Jugendzentrum	B.4.1 Optimierung von bestehenden Spielplätzen	C.2.1 Unterstützung von Baugenossenschaften	A.1.2 Optimierung der ÖPNV-Verbindungen	B.1.3 Outdoor-Angebote für alle Altersgruppen	B.3.2 (Sportliche) Naherholungs- und Freizeitangebote an der Pfinz für alle Altersgruppen
	B.4.2 Regelmäßige Kontrollen und Pflege von Spielplätzen	E.1.3 Bücherschänke in allen Ortsteilen	E.3.2 Weitere Gemeinschaftsaktionen	E.2.3 Grünflächen als Begegnungsräume	E.4.2 Anreize zur Fassadenrenovierung	F.4.4 Plattform für Jobangebote/-gesuche	G.1.5 Lieferdienste etablieren			
	E.3.3 „Wir gestalten gemeinsam unsere Gemeinde“ (Arbeitstitel)	E.3.4 „Landschaftsputzete“	E.4.4 Erhöhung der Sauberkeit im öffentlichen Raum							
Kurzfristig (bis Ende 2021)				Mittelfristig (bis Ende 2025)				Langfristig (bis Ende 2035)		
Legende:										
		Maßnahmen mit eingeschränkter Entscheidungskompetenz / Handhabe der Gemeinde (Zuständigkeit bei / angewiesen auf z.B. übergeordnete Behörde (Land, Bund, usw.), Gewerbevereine, Externe Anbieter)				kursiv	Daueraufgabe = Maßnahmen, deren Umsetzungsbausteine eine dauerhafte Betreuung, regelmäßige Überprüfung und / oder stetig Weiterentwicklung voraussetzen.			

Quelle: imakomm AKADEMIE, 2019.

4.3 Die Maßnahmen im Einzelnen

Handlungsschwerpunkt (A): Pfinztal macht mobil

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel A.1: Verbesserung des innerörtlichen und überörtlichen ÖPNVs sowie der Radwegeverbindungen zur Attraktivierung des Umstiegs vom Auto auf Bus, Bahn und Fahrrad.					
A.1.1 Optimierung der Radwegeverbindungen	Ausbau bestehender Radwege sowie Errichtung neuer Fahrradwege: <u>Räumliche Schwerpunkte:</u> – Kleinsteinbach -> Wöschbach (neu), ggf. indirekt über Söllingen und Berghausen – Wöschbach → Söllingen (neu) – Berghausen → Jöhlingen (neu; erste Schritte bereits erfolgt) – Kleinsteinbach → Mutschelbach (neu) – „Wässemle“ → Hammerwerkcenter (neu)	Gemeinde Pfinztal, (Landkreis Karlsruhe, Bund)	1	Mittelfristig, Daueraufgabe	Der Ausbau der Radwege sollte gemäß Finanzlage in künftigen Haushaltsplanungen Berücksichtigung finden. Ein neuer Radweg von Kleinsteinbach nach Wöschbach oder von Wöschbach nach Söllingen anzulegen ist problematisch. Zum einen, weil hier viele „verlorene Steigungen“ zu erwarten sind, die erfahrungsgemäß von Radfahrern nicht oder nur ungern angenommen werden, und zum andern, weil bereits entsprechende Wege bestehen und ein separater Radweg – abseits vom bestehenden Wegenetz – der Erwerb von Acker-/Wiesengelände abverlangt, mit ggf. ungünstigen Restgrundstückszuschnitten. Dies geht auch einher mit immensen Kosten. Die Verwaltung ist bereits seit Monaten damit beschäftigt, eine Radwegverbindung von Jöhlingen nach Berghausen (Schulweg) zu konzipieren. Es wird erwartet, dass in den nächsten Tagen der diesbezügliche Vorentwurf steht und die Verwaltung dann wegen der Finanzierung des Radweges mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe in Verhandlungen eintritt. Auch korrespondiert dieser Radweg mit der neuen B 293/Jöhlinger-Tal-Trasse. Die Radwegverbindung Wässemle-Hammerwerk über den schon vor Jahren planfestgestellten Radweg entlang der Bahn (zwischen Pfinz und Bahn) scheiterte bisher an der Bereitstellung der HH-Mittel durch den Gemeinderat. Diese wurden nicht bewilligt, da bisher dringlichere Projekte (z.B. Schulsanierung, Ausbau Kindergartenplätze) umgesetzt werden mussten.

					Anmerkung zu Strecke Kleinsteinbach → Mutschelbach: Die Schaffung eines Radwegs entlang der L 563 wäre gut. Ab der Brücke bis Mutschelbach ist ein guter Radweg vorhanden.
A.1.2 Optimierung der ÖPNV-Verbindungen	Forcierung Ausbau und Optimierung der ÖPNV-Anbindung (S-Bahn und Bus) im Rahmen der Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Pfinztal – in enger Abstimmung mit den Verkehrsbehörden und -betrieben. <u>Handlungsschwerpunkte:</u> – KVV: Vergünstigung der Ticketpreise (ggf. eigene Tarifzone für Pfinztal = „Pfinztalkarte“) – Anbindung Kleinsteinbach: Erhöhung der Taktung der S-Bahn, ggf. durch Schaffung 3. Gleis bis Kleinsteinbach / Remchingen – Anbindung Wöschbach: Erhöhung der Taktung der Buslinie nach Wöschbach	Gemeinde Pfinztal, KVV, DB	2	Mittel- / Langfristig, Daueraufgabe	Die Umsetzung einer Tarifzone Pfinztal intern wäre sinnvoll. Die Beseitigung der beiden Bahnübergänge in Pfinztal-Söllingen und Kleinsteinbach mit Schaffung von kreuzungsfreien Ersatzmaßnahmen ist bereits eine Verbesserung bzw. Optimierung des ÖPNV-Netzes.

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel A.2: Beruhigung und Reduktion des innerörtlichen Durchgangsverkehrs, v.a. durch intelligente Verkehrsführung und Förderung alternativer Mobilitätskonzepte.					
A.2.1 Alternative Mobilitätskonzepte: Mitfahrrersuche	Errichtung von Mitfahrrerbänken an prominenten Stellen in allen Ortsteilen (Empfehlung: wohngebietsnahe Standorte im Abstand von maximal 500 m entlang der Hauptverkehrsstraßen; zu beachten: Standorte mit guter Haltemöglichkeit, ohne den fließenden Verkehr zusätzlich zu behindern!) Ergänzender/alternativer Ansatz: Einführung einer Mitfahrrer-App speziell für Pfinztaler.	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Vereine)	3	Kurzfristig	

A.2.2 Alternative Mobilitätskonzepte: Zusätzliche Bedienungsformen	Etablierung einer alternativen Bedienungsform zum öffentlichen Personennahverkehr (ehrenamtlich organisiert). Insbesondere die Anbindung an die Nahversorger, Ärzte sowie in die Ortsmitte soll damit sichergestellt werden. <u>Mögliche Umsetzungsmodelle:</u> Bürgerbus, Einkaufstaxi, Pendlerbus / Shuttlebus	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Vereine)	2	Kurz-/ Mittelfristig	
A.2.3 Alternative Mobilitätskonzepte: Sharing-Modelle	Zur Reduzierung des innerörtlichen Autoverkehrs: Ausbau des aktuellen Angebots an Carsharing-Stationen („Stadtmobil“) auch in Söllingen, Wöschbach und Kleinsteinbach, Einführung eines Bikesharing-Angebots.	Gemeinde Pfinztal, (Stadtmobil Karlsruhe, BürgerInnen)	1	Kurz-/ Mittelfristig	
A.2.4 Förderung der E-Mobilität	Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektroautos / Elektro-Fahrräder im Gemeindegebiet (idealerweise Nutzung erneuerbarer Energien und pro Ortsteil eine Ladestation). Eine Bestrebung kann auch die Bewerbung als Modellkommune sein.	Gemeinde Pfinztal, (Landkreis Karlsruhe, Bund, BürgerInnen, Unternehmen)	2	Mittelfristig	Die Verantwortlichkeit zum Ausbau von Ladestationen liegt aus Sicht der Verwaltung bei den Versorgern.
A.2.5 Einführung von Belohnungssystemen	Einführung eines Belohnungssystems für Fußgänger und Fahrradfahrer durch das ansässige Gewerbe. Mögliches Konzept: Punktesystem oder Verlosung als Belohnung, wenn ein Kunde mit dem Fahrrad oder zu Fuß gekommen ist.	Gewerbeverein, Unternehmen, (Gemeinde Pfinztal)	1	Kurzfristig	
A.2.6 Verkehrskontrollen des fließenden Verkehr	Forcierung verstärkte Kontrollen des fließenden Verkehrs im Rahmen der Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Pfinztal – in enger Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsbehörden. <u>Handlungsschwerpunkte:</u> – Geschwindigkeitsmeseinrichtungen entlang der B 10 u. B 293 in Berghausen – Kontrollen des LKW-Schwerlastverkehrs (Geschwindigkeit u. Durchfahrtsverbot) durch die Polizeibehörde – Kontrollen bezüglich der Vorgaben der Umweltzone	Gemeinde Pfinztal, Verkehrsbehörden	3	Kurzfristig, Daueraufgabe	Es erfolgen bereits Verkehrsmessungen durch die untere Verkehrsbehörde (Blitzer/Bußgeld-bewehrt) und informelle Verkehrsmessungen durch die Gemeinde Pfinztal. Die Ergebnisse der informellen Messergebnisse dienen rein fachplanerischer Nutzungen. Ansonsten gilt, dass für den fließenden Verkehr der Polizeivollzugsdienst zuständig ist und nicht die Gemeinde. Die stationäre Blitzanlage fällt zukünftig aus, weil sie auf ein digitales System umgestellt werden müsste und dafür keine HH-Mittel zur Verfügung stehen.

A.2.7 Geschwindigkeitsreduktion durch bauliche Maßnahmen	Zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Durchfahrtsstraßen werden (wo möglich und sinnvoll) bauliche Maßnahmen ergriffen. Denkbar sind u.a. Versätze, (Teil-)Aufpflasterungen, Quersperren.	Landkreis Karlsruhe, Bund, (Gemeinde Pfinztal)	1	Mittelfristig	
A.2.8 Überprüfung und punktuelle Optimierung der Verkehrsführung	Zur Identifizierung von Potentialen zur Beruhigung und Entlastung des Verkehrs in den Ortsteilen muss die aktuelle Verkehrsführung, insbesondere an bekannten „Problemstellen“, überprüft und ggf. optimiert werden. Hierbei sind ggf. auch intelligente Einbahnstraßenregelungen in Betracht zu ziehen. <u>Räumliche Schwerpunkte:</u> - Berghausen: Kreuzung B10/B293, Kreuzung Gewerbestraße/B293, Kreuzung Grenzweg/B10 - Kleinsteinbach: Zufahrt Fa. Rosswag - Söllingen: Kreuzung B10/Bahnhofstraße	Gemeinde Pfinztal, (Landkreis Karlsruhe, Bund)	2	Mittelfristig	Diese Untersuchungen/Überwachungen erfolgen kontinuierlich. Allerdings sind auch seit Jahren schon festgestellte Mängel nur schwerlich zu beheben, da es entweder an der Verfügbarkeit von zusätzlichen Flächen, am Geld fehlt oder die Verantwortlichkeit bei anderen Baulasträgern/Ämtern liegt.
A.2.9 Forcierung Umgehungsstraße Berghausen	Alle notwendigen Schritte, welche von der Gemeinde getätigt werden können, um den Bau der Umgehungsstraße B293 realisieren zu können, müssen getätigt werden. Aktueller Umsetzungsstand (März 2019): Der Vorrentwurf wurde vom Bund genehmigt. Das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich 2020 eingeleitet.	Gemeinde Pfinztal, (Bund)	1	Mittel-/ Langfristig	

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel A.3: Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr und öffentlichen Raum für alle Verkehrsteilnehmer.					
A.3.1 Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum	Pfinztal für alle Bewohner „begehrbar“ machen! Hierzu müssen aktuelle Problemstandorte identifiziert werden (z.B. mittels seines „Barriere-Checks“ der Verwaltung gemeinsam mit Rollstuhlfahrern, Senioren, Personen mit Kinderwagen). Dabei muss auch die Bodenbeschaffenheit überprüft werden. <u>Zu überprüfende Standorte (z.B.):</u> Stadtbahnhaltestellen, öffentliche Einrichtungen, Gaststätten usw. sowie Berücksichtigung Barrierefreiheit im Rahmen der Umsetzung des neuen Parkraumkonzepts (siehe Maßnahme A.4.1).	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, KVV, Landkreis Karlsruhe, Bund)	1	Kurz-/ Mittelfristig, Daueraufgabe	Die Identifizierung der Problemstandorte sollte über eine externe fachliche Prüfung erfolgen, da diese von der Verwaltung nicht leistbar ist. Soweit es sich um öffentliche Flächen handelt, sind die Problemzonen bereits bekannt. Allerdings fehlt es im Hinblick auf die Umsetzung in erster Linie am Geld, in der zweiten Linie am zur Verfügung stehenden Planungspersonal. Im Übrigen sollen die Stadtbahnhaltestellen in Söllingen und Kleinsteinbach im Zuge der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs entsprechend ausgebildet werden. Dort, wo es sich machen lässt, werden im Rahmen von anderweitigen Tiefbaumaßnahmen Leiteinrichtungen für Sehbehinderte mit verbaut. Ebenso wird auf Barrierefreiheit geachtet.
A.3.2 Überprüfung und Optimierung Bahnquerungen	Überprüfung und ggf. Optimierung / Umbau der Bahnunterführungen und Bahnübergänge. Ggf. Schaffung alternativer Querungsmöglichkeiten in Betracht ziehen.	Gemeinde Pfinztal, DB, (Bund)	3	Mittelfristig	Für einen Umbau der Bahnsteige muss ein entsprechendes EU-Recht kommen. Auch ist die Verwaltung hier entsprechend ihrer Möglichkeiten tätig. Für die Optimierung aller Unterführungen und Übergänge ist jedoch ein Bauvolumen jenseits der 60 Mio. €-Grenze notwendig.
A.3.3 Schaffung durchgängiger Wege	Schaffung von durchgängigen Wegen für Radfahrer und Fußgänger zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, insbesondere für (Schule)-Kinder. Hierbei stellt neben dem fließenden auch der ruhende Verkehr oftmals ein Hindernis und somit eine Gefahr dar. Auch die Schaffung von zusätzlichen Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer muss in Betracht gezogen werden. Handlungsschwerpunkte können u.a. auch im Rahmen des „Barriere-Checks“ (siehe A.3.1) identifiziert werden.	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Landkreis Karlsruhe, Bund)	2	Kurz-/ Mittelfristig	Diese Maßnahme kann meist nur bei Umbauten realisiert werden. Auch gibt es z. B. seit langem ein Schulwegprogramm, das auch entsprechend umgesetzt wurde. Die Schaffung besonderer Zonen im öffentlichen Verkehr für Radfahrer und Fußgänger (z. B. Fahrradschutzstreifen) scheitert oftmals am fehlenden Platzbedarf – und am Geld.

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel A.4: Verbesserung der Parkplatzsituation in den Durchfahrtsstraßen und in den Wohngebieten.					
A.4.1 Umsetzung Parkraumkonzept	Fertigstellung des derzeit in Erarbeitung befindlichen Parkraumkonzepts für die Gemeinde Pfinztal. Anschließend Aufstellung eines klaren Prioritätenplans und sukzessive Umsetzung der Maßnahmen des Parkraumkonzepts, dabei auch explizit Mitberücksichtigung der P+R-Plätze.	Gemeinde Pfinztal, (Landkreis Karlsruhe, Bund)	2	Mittel-/ Langfristig	Ein Parkraumkonzept wurde schon vor Monaten beauftragt. Sobald es vorliegt, wird es im politischen Raum zu diskutieren sein.
A.4.2 Parkmöglichkeiten an den Hauptstraßen klar ausweisen und kontrollieren	Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und des Durchfahrtsflusses müssen insbesondere an den Hauptstraßen Parkplätze ausgewiesen und kenntlich gemacht werden. Konkrete Standorte sind dem Parkraumkonzept zu entnehmen (derzeit noch in Erarbeitung; siehe A.4.1). Bei der Ausweisung von Parkflächen ist die Durchgängigkeit von Fuß- und Radwegen unbedingt zu erhalten, ggf. ist hierzu eine maßvolle Reduzierung der Stellplätze in Betracht zu ziehen. Denkbare Ansätze könnten zudem sein (Ideen aus der Bürgerschaft): - Sammelparkplätze für Gewerbe - Einführung von Parkausweisen	Gemeinde Pfinztal	2	Kurzfristig, Daueraufgabe	Am Beispiel zu Söllingen hat die Verwaltung nachgewiesen, dass die regelkonforme Anlegung von Parkplätzen an der Hauptstraße dazu führt, dass die dann noch zugestandene Anzahl an Parkplätzen sich merklich verringert. Deshalb wurde seinerzeit das Konzept in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat verworfen.
A.4.3 Stellflächenregelung überprüfen und konsequent durchsetzen	Überprüfung der Stellflächenregelung und Umsetzung dieser bei bestehenden Bauten sowie bei Neubauten in Wohngebieten.	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen)	3	Kurzfristig, Daueraufgabe	Eine Stellplatzsatzung läuft, die Durchsetzung gestaltet sich jedoch schwierig.

Handlungsschwerpunkt (B): Pfinztal ist aktiv

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel B.1: Stärkung der bestehenden sowie Schaffung neuer (naturnaher) Freizeit- und Sportangebote im gesamten Gemeindegebiet und für alle Altersgruppen.					
B.1.1 Kommunikation von bestehenden Freizeitangeboten	Kommunikation der bestehenden Freizeit- und Sportangebote über analoge und digitale Medien (dauerhafte Übersicht: Homepage; aktuelle News: Social Media siehe F.1.3).	Gemeinde Pfinztal, Vereine, Unternehmen	1	Kurzfristig, Daueraufgabe	Eine verstärkte Bewerbung / Darstellung auf der Homepage wäre leicht umsetzbar.
B.1.2 Erhalt und Ausbau der Wanderwege	Die bestehenden Wanderwege im Gemeindegebiet Pfinztal sollen weiterhin erhalten und bei Bedarf ausgebaut sowie noch aktiver vermarktet werden, um den hohen Freizeitwert der Gemeinde zu stärken. Konkrete Ansätze könnten neben klassischen Wanderwegen auch „besondere Wege“ für spezielle Zielgruppen und mit erhöhtem Erlebnisfaktor sein (z.B. Natur-Erlebnis-Pfad, Skulpturenweg, Nordic-Walking-Weg). Ergänzend ist auf die Ausweisung entsprechender Wald-/Wanderparkplätze mit Informationstafeln zu achten. Um den Bedarf in der Bürgerschaft im Einzelnen abzufragen, ist eine entsprechende Bürgerbeteiligung anzuraten.	Gemeinde Pfinztal, (Vereine, BürgerInnen, Unternehmen)	2	Mittelfristig	Die Wege werden bereits unterhalten und in verkehrssicherem Zustand gehalten. (vgl. auch zu A.1.1). Hier wird also bereits viel getan. Die Erstellung von Prospekten etc. wäre aber denkbar.
B.1.3 Outdoor-Angebote für alle Altersgruppen	Ergänzend zu den bestehenden Angeboten werden zusammen mit der Bürgerschaft Ideen für zusätzliche Outdoor-Angebote erarbeitet und auf deren Realisierbarkeit überprüft (mögliche Standorte, Naturschutz usw.). Hierbei ist auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Angebote auf alle Ortsteile zu achten. <u>Mögliche Outdoor-Angebote</u> könnten sein: – Trimm-dich-Pfad / Work-out im Freien – Mountainbike-Strecke / Downhill-Strecke – Kletterwald / Kletterpark	Gemeinde Pfinztal, (Vereine, BürgerInnen, Unternehmen)	3	Mittel-/ Langfristig	Dies sieht die Verwaltung genauso. Für eine Gemeinde in unserer Größenordnung ist das Angebot an attraktiven Outdoor-Möglichkeiten gering. Allerdings kann aufgrund der knappen Personalressourcen hier kein schlüssiges Konzept für die Gemarkung erstellt werden. Auch der Naturschutz – zwei Drittel der Gemeinde Pfinztal sind LSG-Flächen – wird hierbei als restriktiv zu betrachten sein. Wenn dann würde sich das Salzwiesenareal als Standort anbieten.

B.1.4 Öffentliche Grillplätze	Schaffung von öffentlichen Grillplätzen, welche frei zugänglich und mit einer notwendigen Minimalaustattung (Sitzgelegenheiten, Grillstelle, Mülleimer, Gluteimer, ggf. Überdachung) ausgestattet sind. Die konkrete Planung, Gestaltung und Standort-suche sollte unter Beteiligung der Bürgerschaft erfolgen.	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Vereine)	2	Kurz-/ Mittelfristig	Wenn diese unorganisiert angeboten werden sollten, ist dies problematisch (u.a aufgrund von Vandalismus) Siehe auch Kommentar B.1.3
B.1.5 „Regionalität erlebbar machen“	Einbeziehung der regionalen Lebensmittelerzeuger /-anbieter (z.B. Obsthof Wenz / Bioland Petrick) als „Naturerlebnis“ z.B. durch Fortführung und Ausbau bestehender Themen-Wanderungen (Obst- und Weinwandertag), die Bewerbung der ökologischen Produkte, Einbindung der Streuobstwiesen. Wichtig ist hier die Einbeziehung und Zusammenführung bestehender Angebote.	Gemeinde Pfinztal, regionale Lebensmittelerzeuger, (BürgerInnen, Vereine)	2	Kurz-/ Mittelfristig, Daueraufgabe	Umsetzung sollte eher über Private/Vereine erfolgen.
B.1.6 Sportplätze optimieren	<u>Handlungsschwerpunkte u.a.:</u> – Erweiterung Sportanlagen vor allem mit Ballspielfeld für die Jugend (z.B. Fußballkäfig) – Kunstrasen zum Kicken (bei der Grundschule) – Kunstrasen + Fangnetz an den Seiten für Wöschbacher Boltzplatz beim Sankt Elisabeth Kindergarten – Aufwertung Wöschbacher Boltzplatz (am Hohberg) – Öffnungszeiten des neuen Ballspielplatzes in der Tannenstraße ausweiten – Basketballplatz oder Korb in Kleinsteinbach z.B. beim Rokycaniplatz	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Vereine, Unternehmen)	2	Mittel-/ Langfristig	Die Gemeinde Pfinztal unterhält weit mehr als 30 Spielplätze. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, und diese waren in den vergangenen Jahren immer äußerst bescheiden, wird versucht, die Spielplätze am „Laufen“ zu halten. Daneben wird auch deren Entwicklung, entsprechend der eingeschätzten Altersstrukturen der Nutzer, betrieben. Aber bei einem jährlichen Budget von 50.000 € sind dies pro Spielplatz rd. 1.500 €. Dies ist exakt der Betrag, der in etwa aufzubringen ist, um ein Federtier auf einem Spielplatz ordnungsgemäß zu installieren. Die Optimierung der gemeindeeigenen Sportplätze ist somit wünschenswert, aber auch kostenintensiv. Die Fußballplätze wiederum sind Sache der Vereine.
B.1.7 Ausbau / Optimierung Jugendzentrum	<u>Handlungsbedarfe, u.a.:</u> – Ballnetz am Fußballplatz – Parcours im Jugendhaus mit Sportgeräten – Skateplatz erneuern, fahrradtauglich gestalten, Sicherheit und Befahrbarkeit allgemein prüfen – Grillplatz: Holzbänke gegen Metallbänke austauschen, mehr Sitzmöglichkeiten schaffen; – Jugendhaus für private Partys mieten können	AWO, (Gemeinde Pfinztal, Jugendliche)	3	Kurz-/ Mittelfristig	Aus Sicht der Verwaltung ist die Gesamtanlage „Jugendhaus“ überdurchschnittlich gut ausgestattet. Ergänzungswünsche müssten eigentlich vom Träger der Einrichtung in Form eines Gesamtkonzeptes übermittelt werden, um dann darüber zu diskutieren, was aus diesem Konzept in welcher zeitlichen Abstufung auch aus finanziellen Gründen umgesetzt werden kann.

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel B.2: Ausbau des kulturellen Angebots, u.a. durch ein zentrales Bürgerzentrum für kulturelle Events sowie koordinierte Veranstaltungen.					
B.2.1 EIN Bürger- und Kulturzentrum Pfinztal	Bürgerzentrum / Kulturzentrum / Begegnungsstätte für alle Generationen: Schaffung einer Location für größere Kulturveranstaltungen, wie beispielsweise Hochzeiten, Theaterevents, Veranstaltungen der Musikvereine, Kinoprogramm usw.; ggf. auch mit Außenbereich für Open-Air Veranstaltungen. Ort: Bei der Standortsuche ist die gute Erreichbarkeit (gute Andienung, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit aus allen Ortsteilen) des neuen Zentrums einer der wichtigsten Auswahlkriterien; denkbare Standorte: Stuhlmühle, „Hinter der Kelter“ in Söllingen.	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Vereine, Unternehmen)	1	Mittel-/ Langfristig	Die Schaffung eines solchen Zentrums wird befürwortet, es stellt sich aber auch die Frage der Finanzierbarkeit. Derzeit wird untersucht, ob eine solche Einrichtung im Bereich des Platzes „Hinter der Kelter“, in Söllingen, gegenüber dem Rathaus, realisiert werden kann. Die ersten Planungsgedanken sind schon relativ weit gediehen, sodass im politischen Raum wohl eine Entscheidung grundsätzlicher Art hierüber in der Mitte dieses Jahres noch erfolgen könnte.
B.2.2 Kleinere Eventlocation	Schaffung einer Location für kleinere Kulturveranstaltungen als Kulturstätte / Szenekneipe, u.a. für kleine Konzerte mit Kleinkunsthöhne und einem Café Ort: z.B. Ehemaliger Adler in Berghausen	Gemeinde Pfinztal, Gastronomen, (BürgerInnen, Vereine, Unternehmen)	2	Mittelfristig	Die Schaffung eines derartigen Location wird bei der Planung der Ortsmitte Söllingen berücksichtigt. Zu Adler: Die Gemeindeverwaltung ist dabei, auf dem Wege baurechtlicher Maßnahmen den bisherigen Zustand der Gaststätte „Adler“ (mit Abstrichen) zu erhalten. Ob dieser „Rettungsversuch“ Erfolg zeitigt, bleibt dem weiteren Verlauf in dieser Sache überlassen. Für die Schaffung weiterer öffentlicher Location: Siehe B.2.1.

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel B.3: Inwertsetzung und verstärkte Nutzungen an der Pfinz als Naherholungs-, Aufenthalts- und Erlebnisraum innerhalb und zwischen den Ortsteilen.					
B.3.1 Zugänge zur Pfinz schaffen	Identifizierung von Potentialstandorten zur Zugänglichmachung der Pfinz, insbesondere in den Ortsteilen. Ausbau als Freizeitraum für die Bewohner/innen der Gemeinde. Identifizierung von Standorten gemeinsam mit BürgerInnen denkbar.	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Vereine, Unternehmen)	2	Mittelfristig	Auch aus Sicht der Verwaltung ist die Erlebbarkeit der Pfinz ungenügend. Ein durchgängiger Begleitweg wäre im Mindesten anzustreben. Dies würde aber mit Sicherheit ein Planfeststellungsverfahren erforderlich machen, da viele Grundstücksanlieger nicht bereit sind, Flächen für einen solchen Begleitweg abzugeben (die Kostensituation blendet die Verwaltung hier bewusst aus). Hinzu kommt, dass die Pfinz Gewässer I. Ordnung ist und demzufolge in der Bau- und Unterhaltungslast des Landes Baden-Württemberg liegt. Sie verläuft auch durch Landschaftsschutzgebietsflächen, was auch zu einer Einschränkung der Nutzung des Gewässers mit einem gewissen Erlebniswert führt. F Beispiel : Von Pfinzbrücke Söllingen bis Wehr alles Gemeinde - von Kiosk Graf bis Nordumgehung, gesamte Länge Salzwiesenareal
B.3.2 (Sportliche) Naherholungs- und Freizeitangebote an der Pfinz für alle Altersgruppen	Schaffung von Naherholungs- und Freizeitangeboten an der Pfinz, welche möglichst für alle Altersgruppen nutzbar sind. Denkbar wäre ein Ideenwettbewerb mit Bürgerschaft, Vereinen, Schulen usw. – Die beste Idee wird prämiert und mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde umgesetzt. <u>Denkbare Angebote:</u> Wassertreten, Barfußpark, Kneippbecken, Wasserspiele, Liegewiese, „Perlen an der Pfinz“ (Vermarktung von Sehenswürdigkeiten wie Burgruine, ältestes Haus, „Pfiffiger Pfinztaler“), Park mit Grünflächen, Kulturveranstaltungen, Bewirtung durch wechselnde Vereine	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Vereine, Unternehmen)	3	Mittel-/ Langfristig	Siehe B.3.1

B.3.3 Wege entlang der Pfinz	Schaffung von Wegen entlang der Pfinz innerhalb der Ortschaften, aber auch zwischen den Ortschaften. <u>Denkbare Ansätze:</u> – Erlebnisweg entlang der Pfinz von Grötzingen nach Kleinsteinbach – Skulpturenweg weiter fortführen an der Pfinz bis Berghausen	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Vereine, Unternehmen)	2	Mittel-/ Langfristig	Siehe B.3.1
-------------------------------------	---	--	---	----------------------	-------------

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel B.4: Optimierung der Nutzung der bestehenden Spielplätze im gesamten Gemeindegebiet.					
B.4.1 Optimierung von bestehenden Spielplätzen	Bedarfsorientierte Optimierung von bestehenden Spielplätzen auf Basis des „Spielplatz-Katasters“ (Maßnahme X.3). Optimierung hinsichtlich der primären Zielgruppe der Kleinkinder, Schulkinder und der Jugendlichen aber auch Weitentwicklung hin zu einer Attraktivität für Senioren einbeziehen. Zeitplanung: Im rollierenden System kommen nacheinander / wiederkehrend alle vier Ortsteile zum Zug. Es wird ein Prioritätenplan erstellt, welche Spielplätze in welcher Reihenfolge angegangen werden (abhängig vom vorhandenen Handlungsbedarf).	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Vereine, Schulen)	3	Mittelfristig	Der Trend der Nutzbarmachung von Spielplätzen für Senioren scheint in letzter Zeit etwas abzuflachen, jedenfalls ist dieser nicht mehr so hoch wie noch vor 2 Jahren, als ein solcher Gedanke aufkam.
B.4.2 Regelmäßige Kontrollen und Pflege von Spielplätzen	Zum Erhalt des hohen qualitativen Standards der Spielplätze in Pfinztal sowie ist die verstärkte Pflege der vorhandenen Spielplätze notwendig. Insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der Benutzer müssen die Spielplätze regelmäßig überprüft werden. Ggf. ist auch die Einführung eines Spielplatztelefons zum Melden von Missständen denkbar.	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen)	3	Kurzfristig, Daueraufgabe	

Handlungsschwerpunkt (C): Pfinztal schafft Raum

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel C.1: Strategisches Flächenmanagement: Maßvolle und bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen unter prioritärer Berücksichtigung vorhandener Innenentwicklungspotenziale.					
C.1.1 Leerstandskataster Wohn- und Gewerbeflächen	Vollständige Erfassung aller derzeit ungenutzten bzw. mindergenutzten Flächen (Baulücken, brachliegende Höfe usw.) und Leerstände für Wohn- und Gewerbenutzungen in enger Abstimmung und unter Mitwirkung der Immobilieneigentümer. Regelmäßige Aktualisierung sowie Veröffentlichung der Daten auf der Homepage der Gemeinde (Einverständnis der Eigentümer erforderlich; unter Berücksichtigung des Datenschutzes). Die Erstellung eines Leerstandskatasters stellt eine wichtige Grundlage für die darauf aufbauende Maßnahmen (siehe C.1.2) dar.	Gemeinde Pfinztal, Eigentümer, (ggf. Makler)	1	Kurzfristig, Daueraufgabe	Ein Leerstandskataster gibt es bereits bei der Gemeinde Pfinztal. Allerdings muss bei allen von Leitidealen geprägten Wünschen bedacht werden, dass Artikel 12 Grundgesetz die Unverletzlichkeit des Eigentums garantiert. Dieses Grundrecht ist zwar teilweise im Baugesetzbuch eingeschränkt, dennoch sind aber hierbei hohe Hürden zu überwinden. Zur Revitalisierung solcher Flächen oder auch solcher leerstehenden Gebäude braucht die Gemeinde viel Geld. Wenn politisch gewünscht, könnte für den Erwerb von Baulücken bzw. leerstehenden Gebäuden ein „Cash-Pool“ eingerichtet werden. Ein hoher sechsstelliger Bereich wäre pro Jahr Minimum bis auf weiteres zur Verfügung zu stellen. (Vollzugsinstrumente: §§ 176 ff). Des Weiteren wissen die meisten Eigentümer wie sie Grundstücke und Immobilien nutzen wollen. Auch sollte die Gemeinde grundsätzlich nicht als Makler agieren müssen.
C.1.2 Reaktivierung von Leerständen	Schaffung von Anreizen zur Reaktivierung von Leerständen, z.B. Beratung bezüglich Förderprogrammen für private Immobilieneigentümer. Zudem Weiterführung und Ausbau bestehender Initiativen (z.B. ELR-Förderung) sowie ggf. Anmietung von Objekten/Flächen durch die Gemeinde in Betracht ziehen. Ziel: Jedes Jahr Reaktivierung von mindestens zwei bestehenden Leerständen.	Gemeinde Pfinztal, (Eigentümer)	1	Mittel-/ Langfristig, Daueraufgabe	Es sollte eine bessere Nutzung bzw. Auslastung der Gebäude betrieben werden. Dazu wäre Personal erforderlich Siehe auch Kommentar zu C.1.1
C.1.3 Prüfung und Entwicklung neuer Gewebe- und Wohnbau-	Die Entwicklung von Gewerbegebieten muss in regelmäßigen Abständen kritisch überprüft werden, genauso die weitere Entwicklung von Wohnbauflächen (Innenentwicklung vor Außenentwicklung als Grundsatz). Dabei sollte der Blick auf eine	Gemeinde Pfinztal, (Nachbarschaftsverband)	2	Mittel-/ Langfristig, Daueraufgabe	Grundsätzlich ist die Gemeinde dabei, Gewerbeflächen zu aktivieren bzw. zu generieren, wo immer es geht. Allerdings darf dabei auch nicht vergessen werden, dass die äußere Infrastruktur (wie z.B. Verkehr mit Lärmentwicklung, Geruchsentwicklung) entsprechend

flächen- potentiale	ausgewogene Verteilung der Flächenpotenziale gerichtet sein	Karlsruhe)			sein muss. Daneben muss auch die Verträglichkeit solcher Gewerbeflächen mit benachbarten Siedlungstypen gegeben sein. Und auch hier gilt: Das Landschaftsschutzgebiet Pfinzgau überdeckt zwei Drittel der Gemeindeflächen. Im Übrigen wird auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes verwiesen.
--------------------------------	---	------------	--	--	--

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel C.2: Erhalt und Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum für alle Alters- und Einkommensklassen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bebauungsformen sowie alternativer Finanzierungs- und Wohnkonzepte.					
C.2.1 Unterstützung von Baugenossenschaften	Unterstützung (z.B. durch Beratungsangebote) von Baugenossenschaften als alternative Finanzierungskonzepte.	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Unternehmen, Investoren)	3	Mittelfristig, Daueraufgabe	Eine derartige Unterstützung wurde sogar schon umgesetzt, jedoch wird von der Verwaltung eine Zusammenarbeit mit kommunalen Gesellschaften und Genossenschaften bevorzugt. Eine Unterstützung von Baugenossenschaften in fachlicher Hinsicht kann durch das Ortsbauamt angeboten werden – aber nur in Form von Beratungen. Am Anfang der Entwicklung des Plangebietes „Heilbrunn-Engelfeld“ waren Flächen für Baugenossenschaften angedacht. Dieser Gedanke wurde jedoch bei der weiteren Entwicklung aufgegeben, da sich abzeichnete, dass im Zuge der Umlegung keine vernünftige Fläche für ein solches Vorhaben generiert werden kann.
C.2.2 Alternative Wohnformen/-modelle	Unterstützung / Initiierung von alternativen Wohnformen / Wohnmodellen wie beispielweise Mehrgenerationenhäuser und Studentenwohnheime.	Gemeinde Pfinztal	2	Mittelfristig, Daueraufgabe	Eine Unterstützung von solchen Wohnformen durch die Gemeinde kann sicherlich gegeben werden. Es besteht nur die Frage danach, wer derartige Projekte initiiert und realisiert. Es sind in dieser Richtung erste Versuche bei der Bauplatzvergabe im Plangebiet „Heilbrunn-Engelfeld“ unternommen worden.

Handlungsschwerpunkt (D): Pfinztal bildet & betreut

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel D.1: Familienfreundlicher Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder, insbesondere in der Ganztags- und Ferienbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.					
D.1.1 Optimierung Platzvergabe in den Betreuungsrichtungen	Erhöhung der Transparenz bezüglich der Platzvergabe in Kindergärten und Kindertagesstätten (Bekanntgabe Vergabekriterien, Fristen zur Anmeldung und Vergabe usw.) und frühzeitige Information zur Platzvergabe (idealerweise mindestens 3-4 Monate vorher), unter anderem zur besseren Planbarkeit für die Eltern. Priorität sollte stets eine Zuteilung der Plätze im eigenen Wohnort haben.	Gemeinde Pfinztal, (Träger der Einrichtungen)	1	Kurz-/ Mittelfristig	Wird derzeit mit Elternvertretern diskutiert, wird aber auch Sicht der Verwaltung hervorragend betrieben.
D.1.2 Überprüfung Kostenbeitragsstruktur der Betreuungsangebote für Kleinkinder	Überprüfung der aktuellen Kostenbeitragsstruktur auf Optimierungspotential und transparente Kommunikation dieser hin zu einer „elternfreundlichen“ Beitragsstruktur, um die Familienfreundlichkeit der Gemeinde Pfinztal weiter zu stärken. Hierzu sind Vergleichswerte anderer Kommunen heranzuziehen. Tendenziell sind die Beiträge in Pfinztal überdurchschnittlich hoch. Eine Überarbeitung der Beitragsstruktur sollte in enger Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen und Eltern erfolgen.	Gemeinde Pfinztal, (Land BW)	2	Kurz-/ Mittelfristig	Hierbei muss bei der Überprüfung berücksichtigt werden, dass Pfinztal einen 11-monatigen Beitrag inkl. Essen plus diverse Mehrkindervergünstigungen hat.
D.1.3 Bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuungsplätze	Ausbau der Kinderbetreuungsangebote auf Basis der Bedarfsplanung. Dabei sollten verschiedene Modelle in Betracht gezogen werden, unter Einbindung der Eltern (Waldkindergarten usw.).	Gemeinde Pfinztal, (Land BW)	1	Mittelfristig, Daueraufgabe	Es erfolgt ein stetiger Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Pfinztal. Bis zum Jahr 2020 wird es 10 neue Gruppen in 4 neuen Kitas für Kinder von 1 bis 6 Jahren geben.
D.1.4 Synchronisierung von Schul- und Kindergartenferien	Zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit sollten die Kindergarten- und Schulferien synchronisiert werden. Hierzu muss ein enger Austausch zwischen den Akteuren erfolgen.	Gemeinde Pfinztal, (Schulen, Kindergärten, BürgerInnen)	2	Kurzfristig	Dies sollte auch aus Sicht der Verwaltung verbessert werden. Hierbei sollten aber auch die Pädagogik und das Kindeswohl nicht aus dem Focus verloren gehen.

D.1.5 Ausweitung der Betreuungszeiten für Klein- und Schulkinder	Erweiterung und Ausbau der Kinderbetreuungszeiten in den Schulen und Kindertageseinrichtungen: - Grundschulen: Weg zur Ganztagesgrundschule - Kindertageseinrichtungen: Schaffung zusätzlicher Plätze in der Ganztagsbetreuung („Mittlerweile wünscht sich mehr als die Hälfte aller Eltern mit Kleinkindern unter 3 Jahren einen Ganztagsbetreuungsplatz.“, Quelle: WSI 2017). - Ferienzeiten: Durchgängige Betreuung während den Ferien wäre wünschenswert (ggf. „rollierendes System“, sodass immer zumindest eine erreichbare Kita offen hat, die dann auch Kinder anderer Einrichtungen temporär aufnimmt).	Gemeinde Pfinztal, (Träger der Einrichtungen)	1	Kurz-/ Mittelfristig	Ganztagesgrundschule wird auch aus Sicht der Verwaltung zumindest in einem Ortsteil nötig sein. Hierbei sollten aber auch die Pädagogik und das Kindeswohl nicht aus dem Fokus verloren gehen
---	--	---	---	----------------------	---

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel D.2: Erhalt und Ausbau der vorhandenen (Weiter-)Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.					
D.2.1 Erhalt der Grundschulen im Ort	Zur Sicherstellung der wohnortnahen Bildungsangebote ist auch langfristig der Erhalt der Grundschulen in allen Ortsteilen anzustreben.	Gemeinde Pfinztal, Land BW	1	Mittelfristig, Daueraufgabe	Die Verwaltung stimmt dieser Maßnahme zu. Pfinztal unterstützt den Erhalt der vorahnden Schulstandorte. Dies wird auch anhand der jüngst stattgefunden Sanierungen in div. GS deutlich.
D.2.2 Erhalt und bedarfsge-rechter Ausbau des Bildungszentrums	Das Bildungszentrum in Berghausen muss erhalten bleiben und insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung für die Zukunft gerüstet werden (technische Ausstattung: Beamer, PC-Räume, Smartboards etc.). Der konkrete Bedarf muss in enger Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen, Lehrkräften und Schülern gemeinsam ermittelt werden. Anschließend ist ein Prioritätenplan zu erstellen, welche Anschaffungen / Modernisierungen in welcher Reihenfolge umgesetzt werden.	Gemeinde Pfinztal, (Land BW, Schulträger)	2	Mittelfristig, Daueraufgabe	Die Verwaltung stimmt dieser Maßnahme zu.

D.2.3 Verstärkte Kooperationen zwischen Wirtschaft und Schulen	Projekt "Wirtschaft macht Schule" verstärken, um eine Kooperation zwischen den Akteuren zu verstärken. Diese soll vor allem die Weiterbildungsangebote neben den klassischen Schulzweigen aufzeigen und attraktiv machen und so auch dem Nachwuchsmangel in den Betrieben entgegenwirken. Zielführende Kooperationsansätze sind zusammen mit den Schulen und Unternehmen (Gewerbeverein) - auf Basis der aktuellen und künftigen Bedarfe – zu erarbeiten.	Gemeinde Pfinztal, Schulen, Gewerbeverein / Unternehmen	2	Kurz-/ Mittelfristig, Daueraufgabe	Die Verwaltung stimmt dieser Maßnahme zu.
---	---	---	---	------------------------------------	---

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel D.3: Erhalt und Stärkung der bestehenden Bildungs- und Betreuungsangebote für Senioren sowie Ausbau im Bereich der Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflege.					
D.3.1 Erhalt und Ausbau des Angebots der Seniorenakademie	Die Seniorenakademie ist eine Stärke der Gemeinde und muss mit seinen Bildungsangeboten für die Senioren erhalten bleiben. Auf Basis einer Abfrage der Wünsche der Nutzer sollte das Angebot - soweit finanziell und personell realisierbar - erweitert werden.	Gemeinde Pfinztal, Seniorenakademie	2	Kurzfristig, Daueraufgabe	
D.3.2 Ausbau der ambulanten Pflegedienste	Ausbau der ambulanten Pflegedienste im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Pflegeformen, v.a. Kurzzeitpflege, Tagespflege und Dauerpflege (siehe Kreispflegeplan).	Gemeinde Pfinztal, externe Pflegedienstleister	1	Mittelfristig, Daueraufgabe	Projekte in diese Richtung sind bereits angestoßen.
D.3.3 Erweiterung des Angebotes an stationären Pflegeeinrichtungen	Im Hinblick auf den auch künftig steigenden Bedarf an Betreuungseinrichtungen sollte das Angebot in Pfinztal an stationären Pflegeeinrichtungen langfristig ausgebaut werden (siehe Kreispflegeplan). Ergänzend zu den bestehenden Seniorenwohn- und -pflegeeinrichtungen („Haus Edelberg“ in Berghausen, „Haus Bühlblick“ in Söllingen und „Haus Sonneneck“ in Wöschbach) ist zur optimalen räumlichen Verteilung für eine zusätzliche Einrichtung ein Standort in Kleinsteinbach in mög-	Gemeinde Pfinztal, externe Pflegedienstleister	1	Mittel-/ Langfristig, Daueraufgabe	Projekte in diese Richtung sind bereits angestoßen. In Bezug auf Kleinsteinbach gibt es erste – erfolgsversprechende – Ansätze für die Ansiedlung einer solchen Einrichtung. In Berghausen, im Bereich des Berckmüller-Areals, ebenso. Mehrgenerationenkonzepte müssen von den eigentlichen Nutzern initiiert werden, die Verwaltung kann hier eigentlich nur flankierend tätig sein.

	lichst zentrale Lage / guter Erreichbarkeit zu empfehlen. Denkbar ist auch eine Umsetzung durch Mehrgenerationenkonzepte.				
--	---	--	--	--	--

Handlungsschwerpunkt (E): Pfinztal verbindet

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel E.1: Bündelung der Kräfte und Nutzung von Synergien im bürgerschaftlichen Engagement durch verstärkte Vernetzung der Pfinztaler Vereine und Aufbau von Austauschplattformen für die Bürgerschaft.					
E.1.1 Vereins- und Kulturbefragter	Berufung eines Beauftragten zur Koordination der Vereine und ihrer Interessen sowie der Kulturangebote in Pfinztal, angesiedelt innerhalb oder außerhalb der Gemeindeverwaltung, idealerweise bürgerschaftlich initiiert und mitgetragen. Denkbar ist auch die Schaffung einer eigenen digitalen Plattform zum verstärkten Austausch aller Vereine untereinander.	Gemeinde Pfinztal, Vereine, Kultureinrichtungen, Kirchen, weitere ehrenamtliche Akteure	1	Kurzfristig, Daueraufgabe	Die Verwaltung stimmt dieser Maßnahme grundsätzlich zu, gibt aber zu bedenken, dass es in der Praxis nicht machbar sein wird. Umsetzung bisher: Terminkoordination zwischen den Vereinen findet einmal jährlich im Rahmen Vereinsvorsitzesitzung statt.
E.1.2 „Tauschplattformen“	Einrichtung einer Plattform zum Austausch von z.B. – Dienstleistungen / Nachbarschaftshilfe (z.B. Babysitten, Strickkurse, Gartenarbeit) – Materialien (Werkzeug, Rasenmäher) – Hilfestellungen (Begleitung bei Spaziergängen) – Vermittlung von "Leih-Oma bzw. Opa" – Werkstattbörse & Rentnerwerkstatt aber auch als Nachbarschaftsforum. Dies kann auch über einen externen Anbieter einer solchen Website oder ggf. in bürgerschaftlicher Trägerschaft (unterstützt durch die Gemeinde) umgesetzt werden.	Gemeinde Pfinztal, BürgerInnen, Vereine	2	Kurz-/ Mittelfristig	Umsetzung der Maßnahme auf Privatbasis ist machbar. Eine Umsetzung von Amts wegen ist jedoch versicherungstechnisch problematisch.

E.1.3 Bücher-schänke in allen Ortsteilen	Aufstellung von „Bücherschränken“ in allen Ortsteilen zusätzlich zu den bestehenden Büchereien; Grundgedanke: Jeder Bürger kann nicht mehr benötigte Bücher zur freien Verfügung stellen, im Gegenzug kann jeder Bücher aus dem Bücherschrank zur eigenen Verwendung entnehmen. Verknüpfung des Angebots mit spezifischen Veranstaltungen, wie z.B. Lesungen mit regionalen Autoren an den Bücherschränken; dabei Einbindung bestehender Institutionen (z.B. Bücherei, VHS) und Engagement des Ehrenamts.	Gemeinde Pfinztal, (Vereine, BürgerInnen, Institutionen)	3	Kurzfristig	Die Büchereien sind sehr gut aufgestellt.
E.1.4 Materielle Unterstützung der Vereine durch die Verwaltung	Unterstützung der Vereine durch materielle Hilfestellungen, wie z.B. – Anschaffung einer leichten, mobilen Bühne für Veranstaltungen welche von Vereinen ausgeliehen werden kann – Schaffung von Lagermöglichkeiten für Vereine – Festes Kontingent an Plakatierungsgenehmigungen pro Jahr kostenlos für gemeinnützige Vereine – Installation von Informationstafeln / Schaukästen an den Ortsteingängen zur Kommunikation von Events der Vereine	Gemeinde Pfinztal, (Vereine)	1	Kurz-/ Mittelfristig	Frage der Finanzierbarkeit

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel E.2: Schaffung von zentralen Begegnungsräumen/Treffpunkten für alle Altersklassen (Ortsmitten, Plätze, Gastronomie, Hallen).					
E.2.1 Belebung der Ortsmitten	Belebung der Ortsmitten durch Schaffung von Anziehungspunkten ausgerichtet auf alle Altersklassen und Erhöhung der Aufenthaltsqualität (Sitzgelegenheiten, Begrünung, verkehrsberuhigt / -frei). Denkbar ist insbesondere die Etablierung von gastronomischen Angeboten, wie z.B. Cafés, Eis-	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Vereine, Unternehmen)	1	Kurz-/ Mittel-/ Langfristig (je nach konkreter Ausgestaltung)	Hierzu wären attraktive Plätze in den Ortsteilen eine wichtige Voraussetzung. Der Einfluss der Gemeinde ist hier sehr gering, denn das Etablieren von gastronomischen Angeboten ist hauptsächlich dem privaten Bereich zuzuordnen. Es muss jemand da sein, der das Wagnis zum Führen einer solchen Einrichtung eingeht.

	dielen, Biergärten (siehe auch Maßnahme E.2.2). In allen vier Ortsteilen gilt es zusammen mit der Bürgerschaft und unter Einbeziehung von Experten (Stadtplaner) geeignete Standorte (Söllingen: z.B. Leerdamplatz oder Kelterplatz; Berghausen: z.B. Bahnhofplatz; Kleinsteinbach: ?; Wöschbach: ?) und Gestaltungskonzepte zur erarbeiten. Auch die Gestaltung der Ortsmitten sollte unter Einbindung möglichst vieler Akteure erfolgen, um das Wir-Gefühl und die Verbundenheit zu stärken.				Es wird niemand ernsthaft wollen, dass der prosperierende und von Kindern wie Elternschaft gleichermaßen in hohem Maße angenommene Leerdamplatz, der innerorts liegt, seiner bisherigen Nutzung beraubt werden soll. Zum Einbinden vieler Akteure: Aus der Praxis des Unterzeichners: In einer Demokratie können 51% 49% „unterbuttern“. Ob die 49% dabei ein „Wir-Gefühl“ entwickeln, bleibt fraglich.
E.2.2 Gastronomieangebot ausbauen	Ausbau des gastronomischen Angebots in Pfinztal durch: 1. Aufruf und Unterstützung von ehrenamtlichen / spendenbasierten Initiativen z.B. zur Schaffung eines ehrenamtlichen Cafés; finanzielle und materielle Unterstützung durch die Gemeinde 2. Schaffung von Anreizen für Gastronomen zur Ansiedlung, z.B.er: - Finanzielle Förderung einer Erstausrüstung - Unterstützung bei Marketingmaßnahmen - Mietförderprogramm (für Existenzgründer) Folgende Angebote wünschen sich die Pfinztaler für die Ortsmitten: Kaffeehaus, Mutter/Vater-Café, Bistro, Kneipe, Eisdiele /-Café, Biergarten	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Vereine, Unternehmen)	2	Mittelfristig	Derartige Unterstützungen sind praktisch nicht finanzierbar / nicht zulässig.
E.2.3 Grünflächen als Begegnungsräume	Erhalt und Ausweitung von bestehenden sowie Neuanlage von innerörtlichen Grünflächen mit Ruhe-und Erholungsfunktion in allen Ortsteilen. (siehe auch Ziel B.3)	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Vereine, Unternehmen)	3	Mittelfristig	Diese Maßnahme wäre wünschenswert. Vorschläge/Anträge der Ortschaftsräte wären möglich.

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel E.3: Stärkung des ortsteilübergreifenden „Wir-Gefühls“.					
E.3.1 Pfinztalfest – Gemeinschaftliches Fest aller Vereine	Schaffung einer jährlich stattfindenden Pfinztalfest, welches als Gemeinschaftsaktion federführend von den Vereinen umgesetzt wird. Dies soll zu einem Gemeinschaftsgefühl aller Vereine führen aber auch die Präsentation aller Vereine ermöglichen. Die Planung und Umsetzung soll im jährlichen Wechsel federführend von einem anderen Verein oder Ortsteil erfolgen, welcher von der Gemeindeverwaltung und von dem Vereinsbeauftragten unterstützt wird. Denkbares Motto für die erste Veranstaltung: 1250 Jahrfeier der Gemeinde Pfinztal (bzw. Berghausen) welche 2021 stattfindet.	Vereine, Institutionen, (Gemeinde Pfinztal)	2	Kurz-/ Mittelfristig, Daueraufgabe	Diese Maßnahme ist nur umsetzbar, wenn sich genügend Ehrenamtliche / Vereine zur Mitwirkung bereiterklären.
E.3.2 Weitere Gemeinschaftsaktionen	Ideenpool für weitere Gemeinschaftsaktionen, die von der Gemeinde initiiert oder zumindest unterstützt werden könnten: ▪ <u>„Lauf für Pfinztal“</u> – Benefizlauf als Spendenaktion für einen definierten Zweck (Ansatz: Sponsorenlauf des Gymnasiums ausbauen?) ▪ <u>Schreibwettbewerb</u> – Kurzgeschichten mit Bezug zu Pfinztal, welche nach einem Wettbewerb in einem Sammelband veröffentlicht werden ▪ <u>Ortsteilübergreifende Sportturniere</u> (Vorbild: Pfinztal-Pokal im Fußball)	BürgerInnen, Vereine, (Gemeinde Pfinztal)	3	Kurzfristig, Daueraufgabe	Diese Maßnahme ist keine Aufgabe einer Gemeindeverwaltung und funktioniert nur, wenn eine Aufgabenteilung zwischen Gemeinde, BürgerInnen, Vereinen, Schulen usw. besteht.
E.3.3 „Wir gestalten gemeinsam unsere Gemeinde“ (Arbeitstitel)	Gestaltung der Ortsteile unter Einbeziehung der BürgerInnen, der Vereine, des Gewerbes und aller weiteren Akteure der Gemeinde. Wichtig ist hierbei, dass die Ortsteile zwar jeweils individuell von den Bewohnern gestaltet werden, ortsteilübergreifend aber eine Gesamtstrategie verfolgt wird. Die Gestaltung kann durch Wettbewerbe, Aktionstage oder ähnlichen Formaten durchgeführt werden. Die Finanzierung sollte über Sponsoring der Betriebe	BürgerInnen, Vereine, Unternehmen, (Gemeinde Pfinztal)	3	Kurzfristig, Daueraufgabe	Hierbei könnten auch Ortschaftsräte tätig werden.

	(Mehrwert für diese z.B.: Werbemöglichkeiten), Patenschaften und die Gemeindeverwaltung gestemmt werden. Diese Maßnahme kann ggf. im Zusammenhang mit Maßnahmen E.4.1 und E.4.2 umgesetzt werden.				
E.3.4 „Landschaftsputzete“	Durchführung einer ortsteilübergreifenden „Landschaftsputzete“ in einem regelmäßigen Turnus (1/2 Mal im Jahr) (siehe Vorbild Wöschbach). Organisation federführend durch die Gemeinde unter Beteiligung der Vereine und Schulen. Die Belohnung der Engagierten erfolgt durch ein Helferfest mit Verpflegung im Anschluss an die Aktion.	BürgerInnen, Vereine, Schulen, (Gemeinde Pfinztal)	3	Kurzfristig, Daueraufgabe	Hierbei könnten auch Ortschaftsräte tätig werden.

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel E.4: Optische Aufwertung/Gestaltung der Ortsteile zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.					
E.4.1 Ortsbegrünung	Begrünung aller Ortsteile, insbesondere der Hauptstraßen u.a. zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur Unterstreichung des Attributs der Gemeinde als Naherholungsraum. Die Pflege der Grünanlagen (Bäume, Pflanzkübel) kann ggf. durch Patenschaften der BürgerInnen für ein definiertes Objekt / einen abgegrenzten Bereich umgesetzt werden. Hierzu ist es wichtig, dass den BürgerInnen auch ein Mitgestaltungsrecht eingeräumt wird. Aufgrund der bereits gemachten – eher negativen – Erfahrungen mit einem Patenmodell gilt es ein von den Zielgruppen akzeptiertes/gewolltes (!) Konzept zu erarbeiten, welches dann auch nachhaltig umgesetzt und mitgetragen wird. Diese Maßnahme kann ggf. im Zusammenhang mit Maßnahmen E.3.3 und E.4.2 umgesetzt werden.	Gemeinde Pfinztal, BürgerInnen, Vereine, Unternehmen	2	Kurzfristig, Daueraufgabe	Eine derartige Aktion sollte gestartet werden.

E.4.2 Anreize zur Fassadenrenovierung	Schaffung von Anreizen für die BürgerInnen der Gemeinde zur Renovierung der Fassaden zur Verbesserung des Ortsbilds. Dafür kann die Gemeinde beispielsweise Wettbewerbe ausrufen, sowie Beratungsangebote zu Förderprogrammen (z.B. Städtebauförderungsprogramm des Bundes: „Soziale Stadt“) durchführen. Ein aktives Bewerben dieser Angebote ist von großer Bedeutung um die Bürgerschaft für das Thema zu sensibilisieren und die Vorteile herauszuarbeiten.	Gemeinde Pfinztal, (Eigentümer, Unternehmen)	3	Mittelfristig, Daueraufgabe	Es gab ja schon zweimal den Wettbewerb „Pfinztaler Perlen“. Dieser könnte wiederholt und um das Thema „Fassadengestaltung“ erweitert werden.
E.4.3 Beleuchtung von Plätzen und Wegen	Zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls ist die bedarfsangepasste Beleuchtung von Plätzen und Wegen notwendig. Hierzu muss zunächst ein Konzept unter Einbindung der Bewohnerschaft erstellt werden, welche Plätze und Wege Nachholbedarf haben und zu welchen Zeiten sie frequentiert sind.	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen)	2	Kurz-/ Mittelfristig	Hierzu wäre ein Beleuchtungskonzept für die künftigen Arbeiten gut. Die Beleuchtung des öffentlichen Raums innerhalb der Siedlungsfläche entspricht den einschlägigen Vorgaben. Dazu sind wir auch aus Gründen der Verkehrssicherheit angehalten. Es bleibt jedem auch heute schon anheimgestellt, Mängel in der Beleuchtung der Verwaltung zu melden. Solchen Mangelanzeigen wurden bisher immer und wird auch zukünftig immer nachgegangen werden.
E.4.4 Erhöhung der Sauberkeit im öffentlichen Raum	Erhöhung der Sauberkeit im gesamten Gemeindegebiet sowohl auf Straßen, Wegen und Plätzen als auch in der Natur. Hierbei müssen auch Bundesstraßen - obwohl diese nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde gehören - einbezogen werden. Ansätze zur Verbesserung der Sauberkeit: 1. Überprüfung des aktuellen Turnus / der Wege der Straßenreinigung Aufklärungs- / Sauberheitskampagnen (z.B. in Bezug auf Entsorgung von Hundekot) 2. Initiierung von Bürgerbeteiligung, z.B. „Plogging“ : Aufsammeln von Müll während des Joggens v.a. in der Natur	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen)	3	Kurzfristig, Daueraufgabe	Grundsätzlich ist die Sauberkeit im öffentlichen Raum ein gesellschaftliches Problem. Die Straßenreinigung erfolgt anlassbezogen und nicht nach einem festen Regelplan. Bei rd. 100 km Straßenstrecke wäre der Personalaufwand zu hoch, um regelmäßig die ganzen 100 km abzufahren, von denen in aller Regel mindestens 80% auch zuvor schon dem Sauberkeitsgefühl eines Mitteleuropäers entsprechen.

Handlungsschwerpunkt (F): Pfinztal bietet Service

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel F.1: Erhöhung der Transparenz und des Informationsflusses zwischen Gemeinde und Bürgerschaft, auch durch Einsatz moderner Kommunikationsmedien.					
F.1.1 Aufbau einer Social-Media-Präsenz	Zur Ansprache junger Bevölkerungsgruppen sind die klassischen, analogen Medien nicht immer zielführend. Um aber auch Jugendliche und junge Erwachsene über die Themen der Gemeinde zu informieren und Sie in diese einzubeziehen ist die Nutzung von Social-Media-Kanälen zur Information und Ansprache sinnvoll. Die Umsetzung und Pflege eines derartigen Kanals sollte idealerweise von einem Vertreter dieser Bevölkerungsgruppe erfolgen. Zur Einsparung von zusätzlichen Personalkosten ist beispielsweise eine Aufgabenübertragung an einen Auszubildenden der Verwaltung denkbar.	Gemeinde Pfinztal, (Vereine, Institutionen)	2	Kurzfristig, Daueraufgabe	Die Jugendbeteiligung ist aktuell im Aufbau und die Ansätze bisher gut.

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel F.2: Aktive Einbeziehung der Bürgerschaft in kommunale Planungs- und Entwicklungsprozesse durch motivierende, ehrliche Beteiligungsformate.					
F.2.1 Direkte Bürgerbeteiligung	Etablierung einer Beteiligungskultur in der Gemeinde. Eine Beteiligung der betroffenen Bürgerschaft muss in Pfinztal somit wo immer möglich und sinnvoll erfolgen. Hierzu ist auch eine gewisse Regelmäßigkeit der angebotenen Beteiligungsformate notwendig. Folgenden Beteiligungsformate sind denkbar zu allgemeinen und zu spezifischen Themen / Fragestellungen: • Bürgerbefragungen • Bürgerentscheide • Themenspezifische, zeitlich begrenzte	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen)	1	Kurzfristig, Daueraufgabe	Die direkte Bürgerbeteiligung muss in Zukunft verstärkt werden. Problem jedoch: Allgemeine Beteiligung wird oft von Einzelinteressen überlagert.

	Arbeitsgruppen • Workshops				
F.2.2 Jugendbeteiligung	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung des Jugendbeteiligungsformats #youngP-Town. Nach Möglichkeit ist eine Ausweitung des Workshops in einem halbjährlichen anstelle eines jährlichen Rhythmus anzuraten. Des Weiteren sollten die Jugendlichen bei themenspezifischen Arbeitsgruppen, z.B. bei der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Pfinztal 2035 unmittelbar einbezogen werden. Langfristig ist bei einer erfolgreichen Etablierung einer Jugendbeteiligungskultur die Gründung eines Jugendgemeinderats denkbar.	Gemeinde Pfinztal, (Jugendeinrichtungen, Jugendliche)	1	Kurzfristig, Daueraufgabe	Siehe Kommentar zu F.2.1
F.2.3 Bürger-Mitverantwortung	Unmittelbare Einbeziehung von BürgerInnen bei der Umsetzung nicht nur durch reguläre Beteiligungsformate, sondern auch bei der Koordination und „Finanzierung“ von Maßnahmen. Zum Beispiel durch: - PPP - Public Private Partnerships: Mitfinanzierung von Projekten (Vorbild: Wasserkraftwerk „Wehr Walther“) - Genossenschaften (siehe Maßnahme C.2.1) - Bürgermentoren: Fortbildung von Interessenten zum Bürgermentorat	Gemeinde Pfinztal, (Land, BürgerInnen)	2	Mittelfristig, Daueraufgabe	Siehe Kommentar zu F.2.1 Zu Ziffer. 1: PPP war schon vor 20 Jahren modern. Dieser Gedanke ist zwischenzeitlich abgeflacht, wie man selbst beim Bund und Land wahrnehmen kann. Die Gemeindeverwaltung Pfinztal wollte vor Jahren ein PPP-Modelle in Angriff nehmen (Kläranlage) was anfänglich in bestimmten Kreisen mit großer Euphorie bedacht wurde, als es jedoch dann ans „Eingemachte“ ging, hat der private Partner (eine namhafte Bank/Global Player) gekniffen.

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel F.3: Überprüfung und ggf. Optimierung/Vereinfachung der kommunalen Verwaltungsstrukturen und Bürgerservice-Angebote.					
F.3.1 Ausbau E-Gouvernement / digitaler Bürgerservice	Zur Erhöhung der Effizienz innerhalb der Gemeindeverwaltung sowie zur Verbesserung der Servicequalität (Anträge, Formulare usw.) wird der Ausbau digitaler Verwaltungsvorgänge stetig vorangetrieben, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen und technischen Möglichkeiten sowie	Gemeinde Pfinztal	2	Kurzfristig, Daueraufgabe	Der Ausbau der E-Gouvernement läuft gut. Pfinztal liegt hierbei sogar über dem Durchschnitt

	unter Berücksichtigung künftiger Trends und Entwicklungen der Digitalisierung.				
F.3.2 Überprüfung des Konzepts der Ortschaftsräte	Kritische Überprüfung der bestehenden Ortsteilstrukturen in der Kommunalpolitik (Ortschaftsräte) und Einbindung eines unabhängigen Beratungsunternehmens. Eine enge Abstimmung mit allen betroffenen Akteuren (Gemeinderat, Ortschaftsräte, Ortsvorsteher, Verwaltung, BürgerInnen) ist dabei unabdinglich. Beispielsweise ist eine Umstrukturierung hin zu „Kompetenzräten“ denkbar. Diese könnten Kompetenzen zu verschiedenen Schwerpunkten innehaben und themenbezogen in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse eingebunden werden.	Gemeinde Pfinztal, (Ortsvorsteher, Ortschaftsräte, BürgerInnen)	2	Mittelfristig	Dies ist eine politische Entscheidung. In der derzeitiger Form ist das Konzept jedoch überholt.

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel F.4: Intensiver Dialog und Unterstützung des ansässigen Gewerbes im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung sowie aktives und serviceorientiertes Ansiedlungsmanagement.					
F.4.1 „Pfinztal-Karte“ Bonus-Programm der Gewerbetreibenden	Einführung eines Bonus-Programms welches alle Pfinztaler Bewohner nutzen können. Grundgedanke: Alle Gewerbetreibenden in Pfinztal (vom Einzelhändler bis zum Handwerker) belohnen die Bewohner der Gemeinde dafür, dass Sie im eigenen Ort einkaufen gehen. Dieser Bonus kann beispielsweise durch ein Punktesystem erfolgen, welches für alle Betriebe gilt umgesetzt werden. Der Vorteil dieses Systems liegt in der gemeinsamen Vermarktung und kann ggf. an den Pfinztaler Geschenkgutschein angeknüpft werden. Eine weitere Variante ist die Umsetzung eines Bonus-Programms für jeden Betrieb individuell. Dazu muss eine zentrale Übersicht über die Kundenvorteile erstellt werden. Der Vorteil liegt hierbei in der unkomplizierten Handhabung diese Systems.	Gewerbeverein, (Unternehmen, Gemeinde Pfinztal)	2	Kurz-/ Mittelfristig	Eine Umsetzung von Seiten der Gemeinde ist personaltechnisch nicht leistbar und wäre auch für den Gewerbeverein ehrenamtlich ein enormer Aufwand.

F.4.2 „Pfinztal-Business-Card“	B2B Pfinztal: Aufbau eines Pools von Leistungen Pfinztaler Unternehmen (Produkte, Dienstleistungen), die von anderen Pfinztaler Unternehmen zu Sonderkonditionen in Anspruch genommen werden können (z.B. Wartungen (PKW, EDV), Grafikarbeiten, Werbung usw.) ; ggf. als exklusive Leistung nur für Mitglieder des Gewerbevereins.	Gewerbeverein, (Unternehmen, Gemeinde Pfinztal)	1	Kurz-/ Mittelfristig	Eine Umsetzung von Seiten der Gemeinde ist personaltechnisch nicht leistbar und wäre auch für den Gewerbeverein ehrenamtlich ein enormer Aufwand.
F.4.3 Aktive Unterstützung bei Nachfolge-suche / enger Dialog mit Betrieben	Herstellung eines intensiven Dialogs mit den ansässigen Betrieben zur frühzeitigen Reaktion und Unterstützung bei etwaigen Problemen sowie regelmäßige Abfrage der Betriebe bezüglich möglicher Betriebsaufgaben / -übergaben. Auf dieser Basis Vermittlung von individuellen Beratungsangeboten bzw. Herstellung von Kontakten.	Gewerbeverein, (Gemeinde Pfinztal, Unternehmen)	2	Start: Kurzfristig, Daueraufgabe	Das Angebot würde bestehen, wird aber nicht in Anspruch genommen, denn die Betriebe entscheiden in der Regel selbstständig.
F.4.4 Plattform für Jobangebote/-gesuche	Schaffung eines gemeindeeigenen Jobportals zur Anzeige von Jobgesuchen und Jobangeboten im gemeindegebiet von Pfinztal und ggf. auch der angrenzenden Kommunen. Dieses kann auch über die Gemeindewebsite umgesetzt werden. Idealerweise ist dieses Portal von den Anbietern und Suchenden direkt bedienbar, sodass die Verwaltung nur die technischen Ressourcen zur Verfügung stellen muss. // Umsetzungsbeispiel: Plattform „Ausbildungsangebote“ der Stadt Giengen an der Brenz	Gewerbeverein, (Gemeinde Pfinztal, Unternehmen, BürgerInnen)	3	Kurz-/ Mittelfristig	Es sind bereits Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben vorhanden. Diese sollen weiter ausgebaut werden.

Handlungsschwerpunkt (G): Pfinztal versorgt sich

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Ziel G.1: Sicherstellung des Zugangs zu den Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in allen Ortsteilen und für alle Bevölkerungsgruppen, durch Stärkung und bedarfsgerechten Ausbau der bestehenden (Einkaufs-)Angebote sowie Etablierung alternativer Versorgungskonzepte.					
G.1.1 Versorgungsangebot bekannter machen	<u>Ansätze:</u> 1. Erstellung einer Übersicht aller bestehenden Angebote im Bereich Waren und Dienstleistungen. Daraufhin: Veröffentlichung dieser Übersicht analog und digital; digital: Einstellung auf Homepage der Gemeinde) sowie Führen von Gesprächen mit den Unternehmen zur Eintragung auf Google Business (Ziel: Auffindbarkeit der Betriebe im Internet). 2. Marketing-Aktionen (regelmäßig): Vorstellung der Betriebe in den digitalen und analogen Pfinztaler Medien. In einem regelmäßigen Turnus stellen sich somit nacheinander die Pfinztaler Unternehmen vor.	Gewerbeverein, (Gemeinde Pfinztal, Unternehmen, ggf. Presse / Pfinztal TV)	1	Kurz-/ Mittelfristig, Daueraufgabe	Ein Einfluss der Gemeinde ist hier nicht vorhanden. Beispiel: Die Postbank entscheidet selbst über ihre Filialen.
G.1.2 Sicherung der bestehenden Angebote in den Ortsmitten	Um die aktuelle Versorgungssituation in den Ortsmitten zu erhalten, müssen die bestehenden Angebote vor Ort gehalten werden. Insbesondere Banken, Einzelhandelsgeschäfte sowie Lebensmittelhandwerker müssen fußläufig erreichbar sein. Der Austausch zwischen den bestehenden Betrieben und der Gemeindeverwaltung ist zu intensivieren (Wirtschaftsförderung; siehe auch F.4.3). Denkbare Ansätze für einen regelmäßigen Austausch wären: - Regelmäßige Netzwerktreffen; alternativ: Einzelgespräche über das Jahr verteilt. - Regelmäßige Kurzabfrage bei den Betrieben mittels Standard-Fragebogen zu Wünschen / Problemen / Planungen der Betriebe.	Gemeinde Pfinztal, (Gewerbeverein, Unternehmen)	1	Kurzfristig, Daueraufgabe	Ein Einfluss der Gemeinde ist hier nicht vorhanden. Beispiel: Die Postbank entscheidet selbst über ihre Filialen.

G.1.3 Forcierung Ansiedlung zusätzlicher Lebensmittelanbieter	Zur Sicherung der Grundversorgung der Pfinztaler Bevölkerung mit Lebensmitteln (= Aufgabe Kleinzentrum gemäß Regionalplan) müssen Bestrebungen zur Ansiedlung zusätzlicher Nahversorgungsanbieter am Standort Pfinztal forciert werden. Potentiale sind hierfür nachweislich vorhanden (Zentralität Nahrungs- und Genussmittel liegt bei unter 50%!). Bei Neuansiedlungen sind insbesondere folgende Kriterien zu erfüllen: - Das Angebot soll der Grundversorgung dienen. - Der Standort muss städtebaulich integriert sein. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Ansiedlungen in den Ortszentren bzw. in Zentrumsnähe anzustreben, zudem ist auf eine sinnvolle Angebotsergänzung zu den bestehenden Anbietern zu achten (siehe dazu auch Kapitel „Funktions- und Potenzialanalyse Einzelhandel“).	Gemeinde Pfinztal, Nahversorger	2	Mittelfristig	Auch da sind laufend Aktivitäten Seitens der Verwaltung. Jedoch müssen auch die Marktbetreiber ein entsprechendes Interesse haben - und zum andern gilt es auch, den Einzelhandelserlass des Landes Baden-Württemberg zu beachten, der einem uferlosen Bauen von Märkten entgegenwirken soll. Auch sind hierfür keine integrierten Standorte verfügbar. Eine aufrechterhalten der Grundversorgung ist immer problematisch, da die Unternehmen hohe Flächenansprüche haben.
G.1.4 Alternative Versorgungskonzepte: Regio-Markt	Zur Ergänzung des Wochenmarkts in Berghausen: Schaffung von zusätzlichen Versorgungskonzepten im gesamten Gemeindegebiet. Denkbar ist die Umsetzung eines Regio-Marktes mit „Rotationsprinzip“: Kleiner Wochenmarkt mit regionalen, lokalen Anbietern / Erzeugern / Höfen. Weitere alternative Konzepte: Ehrenamtlich geführter Nachbarschaftsladen, CAP-Supermarkt	Gemeinde Pfinztal, (lokale/regionale Erzeuger)	2	Kurz-/ Mittelfristig	Die Wirtschaftlichkeit hierfür muss gegeben sein, aber der Einfluss ist minimal.
G.1.5 Lieferdienste etablieren	Einführung z.B. eines Fahrradlieferdienstes für Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs. Auslieferung beispielweise nachmittags durch Schüler (z.B. Umsetzung im Rahmen eines Schulprojektes), welche damit einen Zuverdienst erhalten. Koordination beispielweise über den Gewerbeverein denkbar.	Gewerbeverein, (Gemeinde Pfinztal, Unternehmen, Jugendliche)	3	Kurz-/ Mittelfristig	Hierfür müssen Ehrenamtliche gefunden werden.

Anmerkung zu Handlungsschwerpunkt H: Folgende Maßnahmen zum Handlungsschwerpunkt H wurde in einer gesonderten Projektgruppensitzung erarbeitet, da die Teilnehmer dem Thema Nachhaltigkeit noch eine höhere Bedeutung zukommen lassen wollten. Sie wurden aufgrund der Gesamtbetrachtung in einer Sitzung inkl. Zielen und Maßnahmen aber nicht in der gleichen Detaillierung ausgearbeitet, wie die Maßnahmen der Schwerpunkte A-G. Sie stellen eine Ideensammlung der Sitzung, ergänzt um weitere Anregungen aus der Projektgruppe, dar.

Die nachträglich eingegangenen Anregungen wurden nicht mehr gemeinsam evaluiert, als Ideengrundlage aber trotzdem mit aufgenommen (diese sind kursiv kenntlich gemacht). Die Thematik der Nachhaltigkeit findet sich aufgrund der gleichzeitigen Einstufung als Querschnittsthema auch in anderen Handlungsschwerpunkten wieder.

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung
Ziel H.1: Pfinztal ist bis 2035 klimaneutral. D.h. es wird eine Balance zwischen schädlichen Emissionen und entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen geschaffen, wenn CO ₂ und Treibhausgase nicht komplett zu vermeiden sind.	
H.1.1 Förderung und Information über alternative Energien	z.B. Wärmepumpen; Regelmäßige Informationsveranstaltungen mit Experten zu Möglichkeiten der Umsetzung von alternativen Versorgungsmöglichkeiten im privaten Bereich.
H.1.2 Modellprojekte in der Energieversorgung bis 2035	z.B. Kooperation mit ICT zur Energiespeicherung.
H.1.3 Stromversorgung aus regenerativen Energien	Pfinztal versorgt bis 2035 seinen kompletten Strombedarf aus regenerativen Energien und Energiespeichern die aus nachhaltiger Energiewirtschaft gespeist werden.
H1.4	<i>Als wichtiger Startpunkt wird öffentlichkeitswirksam der aktuelle CO₂-Ausstoß von Pfinztal ermittelt (empfohlen: LCA-Ansatz). Somit entsteht Bewusstsein, Wettbewerb mit anderen Gemeinden, und in Zukunft messbare Verbesserungen. Für eine schnelle aber grobe Schätzung stellen Energieagenturen der Länder Ausfüll- und Datenerfassungshilfen zur Verfügung, z.B. BICO2BW der KEA BW. Eine aussagekräftigere Erhebung berücksichtigt möglichst viele reale Vor-Ort-Daten.</i>
H1.5	<i>Neben Informationen für Privathaushalte werden öffentliche Gebäude konsequent Niedrigenergie-saniert.</i>
H1.6	<i>Teilnahme am Programm "Zeozweifrei" des Landkreises für alternative Mobilität.</i>
H1.7	<i>Die Gemeindeverwaltung leitet aktiv die Akquise von Fördermitteln aus der NKI (Nationale Klimaschutzinitiative, bis 2022), bspw. Förderaufruf "Kommunale Klimaschutzprojekte", Förderaufruf "Klimaschutz durch Radverkehr", "Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" etc.. Die Verwaltung leistet das Abgleichen mit Maßnahmen des GEP und lokaler Initiativen und die Antragsstellung.</i>
H1.8	<i>Humus aus Pferdeäpfeln der lokalen Höfe (Schimmelreiter, Rittnerthof, ...): Nach dem Vorbild des Göttinger NKI-Projekts. Mittels speziellem Verfahren wird Pferde- und Eselsmist der ortsansässigen Höfe in sogenannte „Terra Preta“ bzw. Schwarzerde umgewandelt. So entstehen keine klimaschädlichen Gase, die bei normaler Verrottung von „Mist“ entstehen. Ist der Humus fertig, speichert er nicht nur Nährstoffe und Wasser, sondern bindet auch unglaublich viel CO₂. Da kein Torf enthalten ist, werden die wichtigen Moore geschützt. Die Erde könnte mit einem gemeindeeigenen Lastenrad abgeholt werden - so entfällt für Pfinztäler Kleingärtner auch die Autofahrt zum Torfkauf.</i>
H1.9	<i>Crowdfunding für Spenden zum Klimaschutz (am besten für lokal wirksame Maßnahmen, sonst auch für atmosfair o.ä.) statt Silvesterfeuerwerk einzukaufen - verbinden mit Preisverlosung. 1. Preis = Jahreskarte für den KVV.</i>

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung
Ziel H.2: Pfinztal ist bis 2025 plastikfrei	
H.2.1 Aktionswoche plastikfrei	Gewerbe, Gemeinde, Vereine und Bürger starten gemeinsam eine plastikfreie Aktionswoche, um eine Vermeidung von Plastik im Alltag bewusst zu erleben und Möglichkeiten einer langfristigen Plastikvermeidung zu erkennen.
H.2.2 Plastikfreies Feiern	Höhere Förderung für Vereine, die ihre Veranstaltungen und Feste plastikfrei umsetzen. Einrichtung Geschirrmobile zur Vermeidung von Müll durch Einweggeschirr.
H.2.3 Kein Plastik in der Mensa	
H2.4	<i>Grüne Tonne: Entfallene Leerungen incentivieren (wie bei Restmüll auch!) und damit den falschen Anreiz für eine volle grüne Tonne beseitigen.</i>
H2.5	<i>Austausch- und Informationsveranstaltungen zum Thema "Zero Waste" - "Plastikfrei, wie soll das gehen?", Erfahrungsberichte von Bürgern und Aktivisten inspirieren andere. z.B. Mikroplastikvermeidung, Müllvermeidung</i>
H2.6	<i>Lebensmittelführer: Wo bekomme ich in Pfinztal welche unverpackten Lebensmittel? Beispiel: Lebensmittelführer der Stadt Essen https://transitiontown-essen.de/lebensmittelfuehrer/</i>
H2.7	<i>Lokale Lebensmittelanbieter bieten bereits seit einiger Zeit an den Frischetheken endlich die Ausgabe in selbst mitgebrachte Boxen an. Um noch mehr Bürger zu motivieren, kann ein publikumswirksamer Zähler an den Theken aufgestellt werden, den die Käufer dann selbst hochsetzen dürfen. "Diese Woche haben Pfinztaler bereits xxx Tüte/Folien eingespart".</i>

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung
Ziel H.3: Es werden in allen Lebensbereichen regionale Kreisläufe gestärkt und lange Transportwege vermieden. Die Abhängigkeit von überregionalen Versorgungsstrukturen wird durch eine autarke Lebens- und Wirtschaftsweise ersetzt.	
H.3.1 Aufbau Netzwerk „Streuobstwiesen“ und Fairteiler	Aufbau einer Informationsplattform / Newsticker z.B. zu Obstbäumen, die von allen geerntet werden dürfen, sowie Netzwerk zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung durch Weitergabe statt Entsorgung (Privat oder auch von ansässigen Unternehmen).
H3.2	<i>Pfinztal erzeugt seine Energie aus regenerativen Quellen (H1.3), aber vor allem möglichst zu 100% selbst. Technologien (Solar, BHKW, ...) und Finanzierungsmodelle (Genossenschaft) werden ergebnisoffen geprüft. Vorbild ist z.B. die Gemeinde Ungersheim im Elsass (https://deinenergieportal.de/?tag=ungersheim)</i>
H3.3	<i>Lebensmittelversorger mit nachweislich kurzen Transportwegen werden belohnt (z.B. über Gewerbesteuer, verringerte Auflagen o.ä.). Dies reduziert Verkehrsaufkommen und CO2-Ausstoß. Wenn andere unserem Beispiel folgen dann auch beim überregionalen Verkehr.</i>
H3.4	<i>Ortsbegrünung wird neu gedacht: Statt Zierpflanzen werden Nutzpflanzen angebaut (Nüsse, Fruchtbäume, Permakultur), die den Bürgern zur Versorgung dienen. Orts- und Gebäudebegrünung wird als wichtiger Teil der Temperaturregulierung bei steigenden Temperaturen verstanden. Es werden gezielt Sorten angepflanzt, die unter den zukünftigen klimatischen Bedingungen gedeihen (Resiliente Sorten). Ggf. Zusammenarbeit mit LTZ Augustenberg! Die Gemeinde unterstützt mit angepassten Bauvorschriften die Gebäudebegrünung. Für Privatgärten: Anreize für natürliche Gärten z.B.. Bienenwiese statt Stein/versiegelten Flächen schaffen → Preis ausloben</i>
H3.5	<i>Schulmensa von lokalen Biolandhöfen mit unverarbeiteten Lebensmitteln beliefern lassen (Petrik & Co.) und in die Lage versetzen diese zu verarbeiten.</i>
H3.6	<i>Aktiver Austausch mit etablierten nachhaltigen Gemeinden, z.B. Ungersheim im Elsass, Grafing, Tübingen, Gemeinden der Transition Town Initiativen. Einladen von Rednern, Diskussionsabende, Ableitung von Ideen für Pfinztal. Die Gemeindeverwaltung sichert den Rahmen (z.B. Räumlichkeiten), die Organisation erfolgt durch Bürger und lokale Gruppen.</i>
H3.7	<i>Lokale Lebensmittelversorger beteiligen sich an Netzwerken zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, wie z.B. Toogoodtogo (Informationen: toogoodtogo.de)</i>
H3.8	<i>Einführung lokale Währung ("PfinzTaler"), um lokale Kreisläufe zu stärken und Kaufkraft vor Ort zu halten. Einige Beispiele: Chiemgauer Regionalwährung, AmmerLechTaler, DonauTaler in Riedlingen. Weitere Vorteile: Die gemeinsame Währung integriert die vier Ortsteile der Gemeinde auf ganz praktische Weise. Die Währung kann das Logo der Klimaausschüsse tragen, und somit die Bekanntheit steigern. Aus einem Mehrwert der lokalen Währung können soziale Projekte oder Investitionen in Klimaschutz in Pfinztal gefördert werden.</i>
H3.9	<i>Durch Anbaukübel und kleine Beete für Nutzpflanzen werden Straßen beruhigt, die gerne als B10-Umfahrung genutzt werden wie z.B. die Tannenstraße in Berghausen und ähnliche Straßen in anderen Ortsteilen. Die Kübel/Beete werden von freiwilligen Anwohnern bestellt, die auch den Ertrag (Gemüse und Obst) erhalten. Die verkehrsberuhigende Wirkung motiviert die Bürger, die Beete dauerhaft zu halten. Durch generationenübergreifendes Anbauen entsteht Austausch in der Nachbarschaft und Wissen über Nutzpflanzenanbau wird an die jüngere Generation weitergegeben.</i>

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung
Ziel H.4: Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur und Schaffung einer Chancengleichheit am Arbeitsplatz (z.B. Geschlechterneutralität).	
H.4.1 Nachhaltigkeitspreis für Unternehmen	Auslobung eines Preises für Unternehmen, die unter verschiedenen Aspekten (Umweltschutz, aber auch sozial) nachhaltig arbeiten.

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung
Ziel H.5: Es sind lokale Initiativen entstanden, die die nachhaltigen Ziele aktiv umsetzen.	
H.5.1 „Pfinztal-Putzete“	regelmäßiger Putztag in allen Gemeindeteilen und unter einer breiten Beteiligung von Bürgern, Vereinen, etc. vgl. Maßnahme E.3.4
H.5.2 Selbstständige Initiativen	Es sind Initiativen entstanden, die gemeinsam sich für nachhaltige Energiewirtschaft, Klima und andere Nachhaltigkeitsziele selbstständig einsetzen und organisieren (z.B. Genossenschaftliche Stromerzeugung aus regenerativen Energien).
H5.3	<i>In Zusammenarbeit mit lokalen Landwirten werden CSA (Community supported agriculture, dt. "Solidarische Landwirtschaft") Gemeinschaften gebildet. Der Zusammenschluss von Verbrauchern gibt dem Hof eine Abnahmegarantie, und erhält im Gegenzug Einblick und Einfluss auf die Produktion. Dies vermeidet Transporte und Verpackung und stärkt den Bezug der Menschen zu ihren Nahrungsmitteln. (Informationen: solidarische-landwirtschaft.org)</i>
H5.4	<i>Bürger wirtschaften in Gemeinschaftsgärten und erzeugen Ihre Lebensmittel selbst. Die Gemeinde unterstützt mit Flächen und bei der Vermittlung. Ein Allmende wie in Grötzingen kann in Betracht gezogen werden.</i>

Ausgeklammerte Maßnahmen

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden Maßnahmen formuliert, die entweder bereits von der Gemeinde umgesetzt wurden oder faktisch aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht umsetzbar sind. Diese Maßnahmen werden nachfolgend aufgelistet und somit aus dem regulären Maßnahmenpaket ausgeklammert. Die Begründung für den Wegfall der jeweiligen Maßnahme befindet sich dann unter „Anmerkungen der Gemeindeverwaltung“. Auch werden den Maßnahmen aufgrund des Wegfalls keine Prioritäten und Umsetzungszeiträume zugeordnet.

Titel der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Verantwortlichkeit, (Beteiligung)	Priorität	Umsetzungszeitraum	Anmerkungen der Gemeindeverwaltung (Stand: 15.04.2019)
Z.1 Beleuchtung von Radwegen	Schaffung neuer bzw. Verbesserung vorhandener Beleuchtungen von Fahrradwegen (unter Berücksichtigung von naturschutzrechtlichen Aspekten). <u>Räumliche Schwerpunkte:</u> – B10 zwischen Söllingen und Kleinsteinbach – Radweg Wöschbach-Berghausen	Gemeinde Pfinztal, (Landkreis Karlsruhe, Bund)			Eine Beleuchtung der Radwege wäre zwar wichtig, dies ist praktisch aber nicht zu finanzieren. Auch ist die Beleuchtung von Radwegen außerhalb von Siedlungsflächen grundsätzlich keine Aufgabe des Trägers der Straßenbaulast. In Pfinztal kommt noch hinzu, dass nahezu die gesamte freie Flur vollständig mit naturschutzrechtlichen Restriktionen überzogen ist, sodass schon von daher eine Beleuchtung von Radwegen außerhalb der Siedlungsfläche nicht zugestanden wird (erst vor wenigen Monaten an einem konkreten Beispiel erlebt).
Z.2 Anbindung an Tourismusregion Kraichgau-Stromberg	Anstreben Mitgliedschaft in Tourismusregion Kraichgau-Stromberg (ergänzend zur Tourismusregion Nördlicher Schwarzwald), dadurch Ausbau Netzwerk/Austausch und touristische Vermarktung der Gemeinde Pfinztal.	Gemeinde Pfinztal, Tourismusregion Kraichgau-Stromberg			Das Kosten-Nutzen-Verhältnis für diese Anbindung ist nicht ersichtlich. Auch gibt es einen Zielkonflikt mit Vision als Wohngemeinde.

Z.3 Erstellung eines Spielplatzkatasters	Erstellung eines Spielplatz-Katasters in dem alle Rahmenbedingungen der Spielplätze festgehalten werden. Ziel ist die Ermittlung von Potentialen zur bedarfsgerechten Anpassung der Anforderungen an einen Spielplatz zur Erhaltung des hohen qualitativen Standards in Pfinztal.	Gemeinde Pfinztal, (BürgerInnen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen)			Ein Spielplatzkataster gibt es schon seit langem bei der Gemeinde Pfinztal. Auch wird kontinuierlich beobachtet, in welchem Alter die Nutzer der jeweiligen Spielplätze sind und – im Rahmen der bescheidenen finanziellen Mittel – die Plätze der Nutzerstruktur angeglichen/entwickelt. Nicht unerwähnt soll dabei bleiben, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit Spielplätze regelmäßig detailliert kontrolliert werden müssen. Dies führt bei uns der Bauhof durch, wobei die Frequenz der Kontrolle bei manchen Spielplätzen durchaus (jahreszeitlich abhängig) bei drei bis vier Kontrollen pro Woche liegen kann.
Z.4 Bürgerinformationssystem	Schaffung einer Möglichkeit zur transparenten Zugänglichkeit von Gemeinderatsbeschlüssen (Sitzungsvorlagen, Sitzungsprotokolle), Verordnungen, Bebauungsplänen usw. auf der Homepage der Gemeinde. Dazu muss das aktuell im Aufbau befindliche Ratsinformationssystem (inkl. Bürgerinformationssystem) schnellstmöglich fertiggestellt und stetig weiterentwickelt werden.	Gemeinde Pfinztal			Das Bürgerinformationssystem ist perfekt vorhanden, bisher ist das Interesse daran jedoch eher zurückhaltend.
Z.5 Flächenerwerb durch die Gemeinde	Im Hinblick auf allgemeine Zukunftstrends in den Kommunen ist es anzuraten, dass die Gemeinde Pfinztal auch weiterhin vorausschauend Flächen in den Ortsmitten aufkauft, wenn sich hierzu die Möglichkeiten ergeben. So kann sie garantieren, dass etwaige Anfragen zu Räumlichkeiten schnell positiv beantwortet werden und somit ggf. neue Konzepte initiieren werden können, welche die Nahversorgungsangebote in den Ortsmitten sicherstellen.	Gemeinde Pfinztal, (Eigentümer)			Die Gemeinde Pfinztal hat in der Verwaltung ein solches Regime eingerichtet, das auch erfolgreich läuft. Die Gemeinde kauft vorausschauend viel, auch im Hinblick auf Ausgleichsflächen.
Z.6 Anreize zur Ansiedlung von Ärzten / enger Dialog	Herstellung eines Dialogs zwischen Verwaltung, Praxisinhabern, potentiellen Nachfolgern und Rückkehrern über Themen wie – Öffentlichkeitsarbeit, – Werbemaßnahmen, – Schaffung von räumlichen und technischen Möglichkeiten – Unterstützung von Zweigpraxen, – Weitergabe von Informationen zu Förderungen. Möglichkeit zur Attraktivierung einer Ansiedlung:	Gemeinde Pfinztal, (Ärzte, Ärztekammer)			Die Kassenärztliche Vereinigung lässt auf Basis der Bedarfsplanung keine weiteren Ansiedlungen in der Gemeinde Pfinztal zu.

	Entlastung der Inhaber im Bereich der betriebswirtschaftlichen Aufgaben (Auslagerung des Praxismanagements).				
Z.7 Interkommunale Zusammenarbeit prüfen	Führung von Gesprächen mit angrenzenden Kommunen bezüglich einer Zusammenarbeit mit anderen Ärzten in anderen Kommunen. Auf dieser Basis ist dann eine Ergänzung der medizinischen Versorgung z.B. mittels Teleberatungsplätzen umsetzbar.	Gemeinde Pfinztal, (Nachbarkommunen, Ärzte, Ärztekammer)			Zweigstellen wurden von KVJS bereits abgelehnt.
Z.8 Notärztliche Versorgung sicherstellen	Überprüfung und ggf. Forcierung Ausbau der notärztlichen Versorgung aller Gemeindeteile.	Landkreis Karlsruhe, (Gemeinde Pfinztal, Ärzte, Ärztekammer)			Die Kassenärztliche Vereinigung lässt auf Basis der Bedarfsplanung keine weiteren Ansiedlungen in der Gemeinde Pfinztal zu.

Ausblick: Empfehlungen zur Umsetzung

5 Ausblick: Empfehlungen zur Umsetzung

Das vorliegende Konzept definiert Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen für die künftige Entwicklung der Gemeinde Pfinztal – ergänzt durch wichtige Querschnittsthemen.

Um eine **nachhaltige, konsequente und lebendige Umsetzung** des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal zu gewährleisten, bedarf es der Festlegung **klarer Umsetzungsstrukturen**. Folgende Strukturhinweise sind als Empfehlungen zu verstehen, um die Realisierung der erarbeiteten Maßnahmen – im Zusammenspiel von Gemeindeverwaltung, Gemeinderat, Bürgerschaft, Vereinen, Kirchen, Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren – und damit die Zielerreichung zu ermöglichen. Die Umsetzungsstrukturen sind **bewusst schlank und einfach** gehalten. Die zentralen Elemente sind:

1. **Beschluss des Gesamtkonzeptes** gemäß BauGB
2. **Etablierung von Umsetzungsstrukturen**

5.1 Beschluss des Gesamtkonzeptes

Der Gemeinderat beschließt den „Gemeindeentwicklungsplan Pfinztal“ als informelles städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB und damit als Handlungsleitfaden der künftigen Gemeindeentwicklung. Eine Rechtswirkung nach außen entfaltet das Konzept nicht. Gleichwohl kann das Konzept als Begründungsmaterial beispielsweise bei bauleitplanerischen Sachverhalten genutzt werden und in diese damit eingehen. Das Konzept erlangt dann mittelbar Wirkung nach außen. Gegenstand des Beschlusses sind:

- die Strategie (Schwerpunkte, Ziele, Querschnittsthemen)
- der Auftrag an die Verwaltung zur sukzessiven Umsetzung der Maßnahmen.

Die einzelnen Maßnahmen sind nicht Teil des Beschlusses.

5.2 Etablierung von Umsetzungsstrukturen

5.2.1 Etablierung des GEP in der Gemeindeverwaltung

Die **zentrale Verantwortung und Koordination** der Umsetzung des GEP Pfinztal liegt bei der Gemeindeverwaltung. Sie ist für die sukzessive Umsetzung der Maßnahmen zuständig. Wichtige Schritte und Aufgaben dabei sind:

- Grundsätzlich: Bestimmung eines **Koordinators** / einer Koordinatorin in der Verwaltung; wichtig: Hierfür sind auch Zeitanteile vorzusehen; Orientierungswert: mindestens 0,5 Personentage pro Woche (ca. 10 % mindestens bei einer 100 %-Stelle).
- Fortlaufende **Protokollierung des Umsetzungsstandes** der einzelnen Maßnahmen durch den /die KoordinatorIn bzw. die MitarbeiterInnen der Verwaltung;
- Auftaktveranstaltung verwaltungsintern zum **Umsetzungsstart** („Briefing“ der Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung); zusätzlich für eine dauerhafte Präsenz und Berücksichtigung des GEP in der täglichen Arbeit: Ausdruck der Schwerpunkte und Ziele als Plakat.
- **Regelmäßiger Austausch** im Rahmen der Fachbereichsleiterrunde (Zwischenstandsberichte der Ämter);
- Einmal pro Jahr **Zwischenbericht** zur Umsetzung des GEP **im Gemeinderat**;
- **Konzeptfortschreibung/-anpassung**: Der GEP Pfinztal muss regelmäßig fortgeschrieben, angepasst und auf seine Aktualität hin überprüft werden. Eine formale Fortschreibung des Gesamtkonzepts ist erfahrungsgemäß etwa alle fünf Jahre sinnvoll/notwendig. Ergänzend bedarf es einer stetigen und konsequenten **Erfolgskontrolle**.

5.2.2 Transparenz der Umsetzung über Öffentlichkeitsarbeit

Hierzu zählen:

- **Regelmäßige Zwischenberichte** zum Umsetzungsstand, zu laufenden und geplanten Projekten in der Presse und auf der Homepage der Gemeinde („Newsticker“);
- **Veröffentlichung von Terminen zu Treffen von Arbeitskreisen;**
- **Öffentliche Bürgerveranstaltung (einmal pro Jahr):** Information über Fortschritt des GEP sowie Möglichkeit für BürgerInnen Impulse und Ideen für die weitere Umsetzung einzubringen;
- **Jährliche Veröffentlichung des Fortschrittes des GEP in der Presse;**
- **Nutzung von zielgruppengerechten Formaten** zur Information und zur weiteren Beteiligung von Gruppen wie beispielsweise Kindern und Jugendlichen; auch denkbar: Formate wie „Online-Briefkasten“ usw..

5.2.3 Nachhaltige Etablierung des GEP in der Kommunalpolitik und Anreiz für privates Engagement

Der Gemeinderat ist und bleibt das **kommunale Entscheidungsgremium**. Er nimmt bei der Umsetzung des Gemeindeentwicklungsplans daher eine zentrale Rolle ein:

- **Prüfhinweis für Gemeinderatsbeschlüsse:**

Der GEP kann künftige gemeinderätliche Entscheidungen erleichtern und versachlichen. Über einen Prüfhinweis bei relevanten Beschlussvorlagen kann sichergestellt werden, dass anstehende Gemeinderatsbeschlüsse mit den Zielen des GEP abgeglichen werden. Denkbar wäre ein wie folgt formulierter Prüfhinweis als fester Bestandteil in Sitzungsvorlagen: *„Maßnahme entspricht Schwerpunkt S, Ziel Z und berücksichtigt Querschnittsthema Q des Gemeindeentwicklungsplans“*.

▪ **Finanzierung der Maßnahmen:**

Ausschließlich der Gemeinderat entscheidet über kommunale Investitionen bzw. eine finanzielle Unterstützung von Maßnahmen aus dem Konzept. Aber häufiger Fehler: Eine Kommune verabschiedet das Konzept zwar, eine Umsetzung erfolgt jedoch kaum, weil kein Geld für einzelne Maßnahmen eingeplant bzw. freigegeben wird. Gleichzeitig sind die Erwartungen in der Bürgerschaft an die rasche und zielgerichtete Umsetzung des Konzeptes hoch.

- Empfehlung 1: Auf Basis des von der Verwaltung erstellten **Haushaltsplans** gibt der Gemeinderat Gelder zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen in entsprechender Höhe frei. Hierbei wird bewusst keine Höchstgrenze definiert. Der Gemeinderat ist bei der Mittelbewilligung mit Blick auf die jeweilige Haushaltslage in seiner Entscheidung frei.
- Empfehlung 2: Für weitere Maßnahmen aus dem GEP in Zusammenarbeit mit privaten Akteuren (Arbeitskreise) bzw. Institutionen wird ein **jährlicher Grundstock** („Budget-Topf“) an Geldern durch den Gemeinderat in der Haushaltsplanung veranschlagt und bereitgestellt. Die Höhe kann von Jahr zu Jahr variieren – abhängig von geplanten Maßnahmen. Effekt: Für die kooperative Umsetzung (Gemeindeverwaltung & private Akteure / Institutionen) stehen von Beginn an finanzielle Mittel zur Verfügung – ein nicht zu unterschätzender Anreiz für ein Engagement privater Akteure.

5.2.4 Kooperative Umsetzung von Maßnahmen mit der Bürgerschaft: Projektbezogen und mit Anreizen

Ein gängiges Modell für die Umsetzung eines GEP ist die Etablierung von themenbezogenen Arbeitskreisen (Beispiel: „AK Wohnen“, „AK Verkehr“ usw.). In vielen Kommunen stößt aber genau diese Themenorientierung in Arbeitskreisen mittlerweile an Grenzen: Die Mitwirkungsbereitschaft sinkt.

Für die Umsetzung des GEP Pfinztal scheint daher ein anderer Weg sinnvoll:

- Maßnahmen, bei denen eine Beteiligung von privaten Akteuren / von Institutionen möglich ist, sollten tatsächlich kooperativ umgesetzt werden. Eine Beteiligung sollte **projektbezogen** erfolgen. Dabei kann auf bestehende Arbeitskreise, Bürgerinitiativen oder sonstige Strukturen in der Gemeinde zurückgegriffen bzw. auf diesen aufgebaut werden. Bei Bedarf werden neue maßnahmen- bzw. projektbezogene Arbeitskreise initiiert und nach Maßnahmenumsetzung auch wieder geschlossen. Effekt: Ein tatsächlich **zeitlich befristetes und thematisch fokussiertes Engagement** senkt die Barrieren zur Mitwirkungsbereitschaft der BürgerInnen.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen steht von Beginn an ein finanzielles Budget zur Verfügung (siehe „**Budget-Topf**“). Eine Umsetzung ist damit quasi garantiert.
- Es muss weiterhin darauf geachtet werden, dass neben analogen Beteiligungsformaten auch die Möglichkeit zur **Beteiligung im digitalen Raum** geschaffen wird. Nur so kann garantiert werden, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen angesprochen fühlen und an dem Umsetzungsprozess des GEP teilnehmen können.

Anhang: Details zu ausgewählten Themen / Maßnahmen

6 Anhang: Details zu ausgewählten Themen / Maßnahmen**6.1 Details zum Thema „Mobilität der Zukunft“ (Maßnahmen A.2.3 & A.2.4)**

Die Gemeinde Pfinztal sollte ihr Mobilitätskonzept weiterentwickeln und dabei insbesondere die beiden Großtrends „Elektro-Mobilität“ sowie „Bike- und Carsharing“ vertiefen. Beide Sharing-Dienste sind wichtige Bestandteile eines zukunftsfähigen integrierten Mobilitätskonzeptes. So kann durch Sharing-Modelle nicht nur die Anzahl privater Pkw verringert werden, sondern durch eine sogenannte „multimodale Mobilität“ (hier: Kombination von Sharing-Modellen und ÖPNV) ebenfalls CO₂ im Verkehrssektor eingespart werden. Eine vielversprechende Ergänzung für ein ganzheitliches ökologischeres Mobilitätskonzept ist außerdem ein verstärkter Ausbau der Elektro-Mobilität.

6.1.1 Bike- und CarsharingDenkbare Ansätze / Potenziale für Pfinztal:

Die Gemeinde Pfinztal befindet sich bereits im Einzugsbereich des Carsharing-Betreibers „Stadtmobil Karlsruhe“ – ein Unternehmen des Carsharing-Verbundes „**Stadtmobil**“, welcher in verschiedenen deutschen Großstädten sowohl mit stationären als auch mit sogenannten „free-floating“-Angeboten aktiv ist. Aktuell lässt sich nur das stationäre Angebot im Ortsteil Berghausen nutzen, weshalb eine Ausweitung des Carsharing-Netzwerks auf die anderen Ortsteile sowie einer längerfristigen Einführung des „free-floating“-Angebots in Pfinztal wünschenswert sind. Da es sich bei Stadtmobil um ein privates Unternehmen handelt, kann dieses jährlich nur eine begrenzte Anzahl neuer Stationen aufstellen, welche sich wirtschaftlich rentieren müssen.

Ein Beispiel für einen ambitionierten Ausbau des Carsharing-Netzwerks im eher ländlich geprägten Raum findet sich im bayrischen Landkreis Ebersberg, wo bis 2030 in jeder Gemeinde mit mehr als 1.000 Einwohnern mindestens zwei Carsharing-Fahrzeuge in einem Radius von einem Kilometer erreichbar sein sollen¹⁷.

¹⁷ Mehr dazu unter: <https://carsharing.de/sites/default/files/uploads/arbeitschwerpunkte/pdf/praesentation-landkreisebersberg07.02.2017.pdf>.

Neben Stadtmobil kommt aus Karlsruhe ein weiteres umweltfreundliches Mobilitätsangebot, der Bikesharing-Dienst „**KVV.nextbike**“. Mit der Einführung von KVV.nextbike am 1. März 2019 startet das Unternehmen den Versuch, den Einsatzbereich des Bikesharing-Dienstes über das Stadtgebiet Karlsruhe hinaus zu erweitern. Durch den städteübergreifenden Ansatz vom KVV könnte auch von Seiten Pfinztals Interesse an dem neuen Mobilitätsangebot geäußert werden.

Maßnahmen für Pfinztal:

Grafik: Maßnahmen zum erfolgreichen Ausbau des Carsharing-Netzwerks

Finanzielle Starthilfe	Förderung durch Landkreis, externe Sponsoren, Kooperation mit Bike- und Carsharing-Betreibern
Mit gutem Beispiel voran	Nutzung der Carsharing-Angebote für Dienstfahrten der kommunalen Mitarbeitern
Logistische Unterstützung	Für das Anlegen von expliziten Carsharing-Parkplätzen im öffentlichen Raum wurde im Land Baden-Württemberg im Februar 2019 die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen
Ideelle Unterstützung	Durch Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung für die Nutzung des Stadtmobil- bzw. Bikesharing-Angebotes kann die Akzeptanz für Sharing-Angebote in der Bevölkerung erhöht werden

6.1.2 Ausbau der Elektro-Mobilität

Denkbare Ansätze / Potenziale für Pfinztal:

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung des Mobilitätskonzeptes Pfinztals betrifft den infrastrukturellen **Ausbau der Elektro-Mobilität**. Hierbei wurde im Rahmen der projektbegleitenden Workshops ein quantitatives **Defizit an Ladestationen für Elektroautos und -fahräder** festgestellt.

Wie aus einem Bericht des Bundesverkehrsministeriums von 2018 hervorgeht, wurde im vergangenen Jahr ein großer Teil der **Fördermittel** für E-Mobilität **nicht ausgeschöpft**, was Kommunen die Chance gibt, sich über Anträge Fördermittel bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen zuzusichern. Die Frist für die jüngste „dritte Förderwelle“¹⁸ endete am 21. Februar 2019, es ist allerdings davon auszugehen, dass auch in Zukunft weitere Förderprogramme initiiert werden.

Weitere Fördermittel können von den zuständigen Stadtwerken bezogen werden. Die **Stadtwerke** Karlsruhe fördern neu aufgestellte E-Ladestation beispielsweise mit einem Maximalfördersatz von 400 Euro¹⁹.

Aus der Analyse einiger „Best-Practice-Beispiele“ ergibt sich, dass Gemeinden für das Aufstellen von E-Ladestationen für Pkw 10.000 bis 22.000 Euro (genauer Preis hängt davon ab, ob sich für eine Normal- oder Schnellladestation entschieden wurde) bezahlt haben, wovon allerdings bis zu 50% der Kosten aus diversen Fördertöpfen stammten. Für die Wartung und Inspektion der Säulen rechnen die Gemeinden mit weiteren 500 Euro jährlich.

¹⁸ Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen: https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/Foerderung_Ladeinfrastruktur_node.html.

¹⁹ Stadtwerke Karlsruhe: <https://www.stadtwerke-karlsruhe.de/swk/foerderprogramme/ladestation.php?navid=742945742945>.

Maßnahmen für Pfinztal:**Grafik: Maßnahmen zum Ausbau der E-Mobilität**

Finanzielle Hilfe	Beantragung von Fördermitteln bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen, den Stadtwerken Karlsruhe oder privaten Sponsoren Fördermittel für die Errichtung einer E-Ladesäule
Kombination mit Sharing-Diensten	Aufnahme von Elektroautos in Carsharing Flotten, E-Bike-Sharing
E-Bikes für Mitarbeiter von Unternehmen vor Ort	Durch das „Jahressteuergesetz 2018“ müssen seit Januar 2019 betriebliche E-Bikes nicht mehr versteuert werden. Mitarbeiter der Kommune könnten beispielsweise mit gutem Beispiel vorangehen.

6.2 Details zum Thema „Leerstandsmanagement“ (Maßnahmen C.1.1 & C.1.2)Denkbare Ansätze / Potenziale für Pfinztal:

Auch Pfinztal sieht sich dem Trend „Strukturwandel im Einzelhandel“ und damit dem Funktionsverlust von Ortskernen v.a. in Gemeinden und kleineren Städten gegenüber. Multifunktionale Ortskerne werden aber auch künftig ein zentraler Standortfaktor von Menschen bei der Wohnortentscheidung sein. Das bedeutet für Pfinztal: Neben der Neuerschließung von Baugebieten müssen auch die Ortskerne als Wohnraum und für Gewerbeansiedlungen erhalten bleiben und belebt werden. Da in den Ortskernen der Ortsteile aber schwierigere Vermarktungs- bzw. Nutzungschancen vorherrschen als auf Freiflächen in den Baugebieten, müssen Leerstände / Flächen in diesen Bereichen zunächst erfasst, und dann intensiver vermarktet werden.

Zum Großteil befinden sich Leerstände und Freiflächen in privater Hand. Die Gemeinde Pfinztal kann somit für die Vermittlung nur gute Rahmenbedingungen (zum Beispiel Anreize) schaffen und diese dann intensiv bewerben.

Die Einführung eines Leerstands- und Baulückenkatasters bildet eine wichtige Datenbasis für die künftigen Aktivitäten. Um dann aber auch Anreize für die Wiederbelegung von Leerständen oder Flächen zu schaffen, sind weitere Maßnahmen zu ergreifen. Dabei sind folgende Elemente eines Pfinztaler Leerstandsmanagement denkbar:

Elemente eines Leerstandsmanagement für Pfinztal:

Grafik: Elemente eines Leerstandsmanagement Pfinztal

1. Baulücken- und Leerstandskataster aufbauen und permanent pflegen
2. Erfassung von Daten und Planungen der Eigentümer
3. Anreizsystem (aber auch Pflichten) für potenzielle Folgenutzer
4. Anreizsystem (aber auch Pflichten) für Vermieter

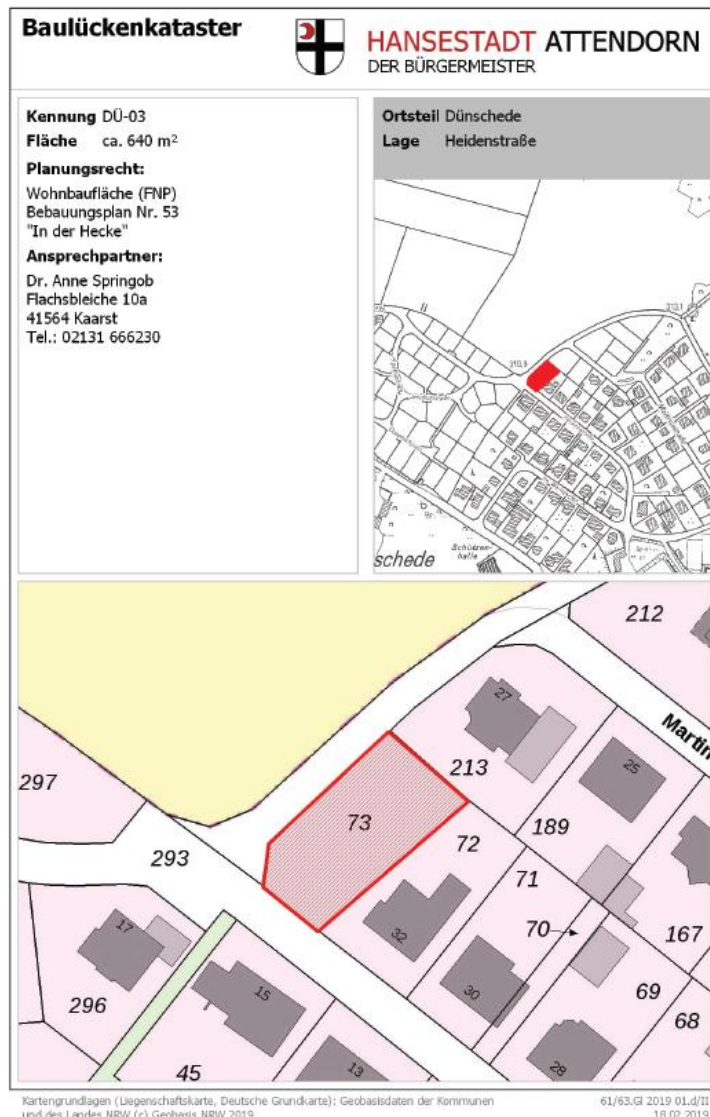
Good-Practice-Beispiele / Tipps zu den Elementen eines Leerstandsmanagement in Pfinztal:

1. Baulücken- und Leerstandskataster aufbauen und permanent pflegen

Stadt Attendorn: Kataster

Beispiel für die Darstellung eines Leerstands- und Baulückenkatasters

<https://www.attendorn.de/Bauen-Wohnen/Baul%C3%BCcken-und-Leerstandskataster>



Quelle: Stadt Attendorn, URL: <https://www.attendorn.de/Bauen-Wohnen/Baul%C3%BCcken-und-Leerstandskataster>

Land Baden-Württemberg: Umsetzungstool

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Städte und Gemeinden bei der Umsetzung eines Flächenkatasters durch die Bereitstellung eines Tools für die Erfassung und Bewertung von Flächenpotentialen

Name: FLOO

weitere Details: <https://aktion-flaeche.de/node/35/>

2. Erfassung von Daten und Planungen der Eigentümer

Sudenburg: Erfassungsbogen

Beispiel für die Darstellung eines Erfassungsbogens (inkl. Einverständniserklärung bzgl. des Datenschutzes)

https://sudenburg.de/pdf/Erfassungsbogen_fuer_Wohnungen.pdf

3. Anreizsystem (aber auch Pflichten) für potenzielle Folgenutzer

Stadt Wertheim: Anreize für potentielle Mieter (Mietförderprogramm)

Mittels eines Mietförderprogramms werden in Wertheim Anschubfinanzierungen geleistet, welche zur Ansiedlung neuer Betriebe aber auch zur Bestandsicherung führen sollen. Das Beispiel bezieht sich auf den Einzelhandel in der Innenstadt.

	Wertheim (Ba-Wü)
Einwohnerzahl	ca. 24.000
Name / Thema	Förderprogramm Einzelhandel
Kurzbeschreibung	3-Jährige, pauschale Förderung für neue oder fortgeführte Einzelhandelsbetriebe (für Einrichtung, Inbetriebnahme, Renovierung, Marketing usw.)
Ziele des Projekts	Innenstadt stärken, Leerstände vermeiden, Förderung von Neueröffnungen und Bestandssicherung
Wer kann gefördert werden?	Natürliche oder juristische Personen, die einen Betrieb eröffnen oder fortführen wollen
Voraussetzungen	Mietvertrag verbindlich für 3 Jahre, Antragsteller muss Mitglied im Stadtmarketingverein werden
Förderantrag/ Bewerbung	Förmlicher Antrag: Antragsformular, Geschäftsplan, Grundriss des Betriebs, Mietvertrag, Gewerbeanmeldung, Nachweis über Mitgliedschaft im Stadtmarketingverein
Antragsprüfer	Stadtverwaltung Wertheim
Bewertungskriterien	Geschäftsidee, Sortiment (zentrenrelevant?), Businessplan, Standort usw.
Förderbetrag (Mietzuschuss)	Nach Objektgröße gestaffelt: < 75 m²: 900 € / Jahr (pauschal); > 75 m²: 1.200 € / Jahr (pauschal)
Maximale Förderung pro Antragsteller	Pauschal: 900 € bzw. 1.200 € / Jahr
Förderungszeitraum	3 Jahre
Auszahlung des Förderbetrags	Jährlich (rückwirkend)
Gesamtbudget	1. Jahr: 30.000 €; Folgejahre: 10.000 € / Jahr
Projektzeitraum	seit 2015
Bewerbung des Förderprogramms / Zielgruppenansprache	Keine spezielle Werbung;; Stadt spricht Existenzgründer, die für die Förderung in Frage kommen, nach der Gründung an.

4. Anreizsystem (aber auch Pflichten) für Vermieter

Beispiel: Anreize und Pflichten für Eigentümer von Immobilien

Zur Intensivierung des Dialogs mit den Eigentümern der Immobilien müssen Anreize für eine engere Zusammenarbeit geschaffen werden. Um diese Zusammenarbeit aber auch für die Gemeinde attraktiv zu halten, sollten hierbei aber auch Pflichten für die Eigentümer vorgesehen werden.

Anreize (Beispiele)	Pflichten (Beispiele)
▪ Beratungsgespräche für Eigentümer: Detailbewertung des Objektes, Einschätzung notwendiger Investitionen am Objekt, Definition realistischer Branchen, Fördermittelberatung ▪ Finanzierungshilfen für Renovierungs- / Bauvorhaben (insbesondere an Fassaden) ▪ Unterstützung bei Vermarktung von (künftigen) Leerständen (Plakatierung, Online-Plattform, usw.)	▪ Erhalt und Verschönerung der Immobilie durch bauliche Modernisierungsmaßnahmen (Fassade, Dach, regelmäßige Innenraumverschönerung) ▪ Informationsfluss mit Gemeindeverwaltung (insbesondere frühzeitiges melden von drohendem Leerstand) ▪ Nachnutzung immer in Abstimmung mit der Gemeinde suchen → Zur Einhaltung der Gesamtstrategie unerlässlich! → Dokumentation der Pflichten mittels Pflichtenheft für Eigentümer zum jeweiligen Objekt /mit Verpflichtung zur regelmäßigen Kontrolle; Abschluss eines „Vertrages“ mit der Gemeinde (= darf etwaige Maklerverträge NICHT berühren)

6.3 Details zum Thema „Gewerbe- und Wohnbauflächenpotenziale“ (Maßnahme C.1.3)

Ein Angebot an verfügbaren Wohn- und Gewerbeflächen stellt eine wesentliche Grundlage für die zukunftsfähige Entwicklung von Pfinztal dar. Die Gemeinde übernimmt im direkten Umfeld von Karlsruhe heute vorrangige Funktion als Wohnstandort, so dass ein angepasstes Angebot an Wohnraum sinnvoll ist. Aber auch Spielraum für die Weiterentwicklung gewerblicher Nutzungen ist eine wesentliche Grundlage für eine intakte Gesamtstruktur.

6.3.1.1 Wohnbauflächenentwicklung

Denkbare Ansätze / Potenziale für Pfinztal:

Unabhängig von kleinräumigen Bevölkerungsprognosen für Pfinztal kann allein durch die Lage im direkten Umfeld zum Oberzentrum Karlsruhe für die nächsten Jahre von einer steigenden Nachfrage nach Wohnraum ausgegangen werden, denn: Aufgrund von Nachfrage und Preisentwicklung des Immobilienmarktes v.a. in größeren Zentren steigt die Nachfrage nach Wohnraum v.a. auch im Umland weiter an.

In Pfinztal bestehen verschiedene Potenzialflächen für die Wohnbauflächenentwicklung, auch im aktuellen FNP-Entwurf, die es strategisch zu betrachten gilt:

Ausweisung von Flächen:

- Im Sinne einer räumlichen Strategie ist festzuhalten, dass aktuell in Söllingen Wohnbauflächen im nördlichen Bereich des Ortsteils umgesetzt werden, die den aktuellen Bedarf decken können. So sollte der strategische Blick für die nächsten Jahre v.a. auf eine ausgewogene Verteilung der Flächenpotenziale gerichtet sein.
- Damit ist auch in Wöschbach und Kleinsteinbach eine weitere Entwicklung von Flächen denkbar, die aber nur bei einem nachweislichen Bedarf über noch bestehende Baulücken hinaus erfolgen sollte.

- In Berghausen bestehen laut FNP auch **mehrere potenzielle Entwicklungsflächen für neue Wohnbauflächen** (Blümlesheld / Brückle-Mehl / Sonnenberg-Salbusch als MI-Fläche). Die kurz-/mittelfristige Realisierung einer dieser Flächen kann – gegen Nachweis fehlender Flächenpotenziale im Bestand – grundsätzlich als sinnvoll eingestuft werden. So kann eine ausgewogene Entwicklung der gesamten Gemeinde erreicht werden, ohne dass eine Konzentration auf einzelne Gemeindeteile erfolgt.

Strategische Flächenreserven:

- Neben der reinen Ausweisung von Flächen bleibt bei größeren Planungsflächen immer eine **strategische Entwicklung** in Bauabschnitten ins Auge zu fassen, um eine dem realen Bedarf angepasste Entwicklung voranzutreiben und den Flächenverbrauch trotzdem in Maßen zu halten. So kann erreicht werden, dass Potenziale für eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung zu Verfügung stehen, die reale Flächenausweisung aber angepasst ist und langfristige Baulücken vermieden werden.
- Um dies umzusetzen, sollten Gebiete gewählt werden, die sich **an die bestehenden Wohngebiete anschließen** und eine – entsprechend ausgelegte und geeignete – Infrastruktur entsprechend mitnutzen können. Weiterhin sind strategisch Flächen am besten planbar, die sich im **Gemeindebesitz** befinden bzw. die Sicherheit einer Verkaufs- bzw. Entwicklungsbereitschaft der Grundstückseigentümer besteht oder entsprechend geregelt wird (z.B. über **städtebauliche Verträge**).
- Weiterhin ist einer Innenentwicklung immer Vorrang einzuräumen, um hier eine Nachverdichtung im Sinne der Flächeneinsparung zu ermöglichen und auch attraktive und belebte Ortszentren zu erhalten. Entsprechende Potenziale – sowohl kurz- und mittel- als auch langfristige – werden in Berghausen (verlängerte Schlossgartenstraße, Steinwiesen Ost, Sonnenberg-Salbusch, Restflächen im Zuge der Planung der B293-Trasse / Sportplatz-Areal), in Söllingen (Alte Turnhalle an der Hauptstraße / Areal hinter dem Feuerwehrhaus, Gebrüder-Räuchle-Straße), Kleinsteinbach (Falkenweg) und Wöschbach (Hegenberg) gesehen.

Wohnformen / Nutzungsarten:

- Jegliche Entwicklung von Flächen zur Wohnnutzung muss zum Ziel haben, bezahlbaren Wohnraum für unterschiedliche Alters- und Einkommensschichten / Lebensformen und –modelle unter Berücksichtigung des Aspekts des flächensparenden Bauens zu schaffen. Es wird an dieser Stelle auch auf die Vorgaben des Nachbarschaftsverbandes (NVK) bezüglich des Dichtemodells verwiesen.
- Gerade Mietwohnungen und z.B. barrierefreier Wohnraum können im Sinne einer weiteren Nachverdichtung strategisch in den Ortszentren entwickelt werden und hier zu einer weiteren Belebung beitragen. Somit kann vermieden werden, dass sich das Leben und die Frequenz in Neubaugebiete verlagert, während die Ortszentren hier einen weiteren Bedeutungsverlust hinnehmen müssen.
- Die Nähe zum Oberzentrum Karlsruhe schafft für die Gemeinde Pfinztal eine hohe Attraktivität als Wohnstandort, die sich aber nicht allein auf die oberen Bevölkerungsschichten beschränkt. Aber nicht nur im Sinne des Wohnstandortes im Umfeld von Karlsruhe, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort in Pfinztal ist ein ausgewogenes Angebot an Wohnraum wesentlich. Wohnraum für die eigenen Mitarbeiter stellt eine immer wichtigere Grundlage für Unternehmen dar, da nur so eine Bindung von Personal und Fachkräften möglich ist und dies heute essentiell für einen attraktiven Unternehmensstandort ist. Dies kann einen klaren Wettbewerbsvorteil vor den Nachbarkommunen darstellen.

Maßnahmen / Empfehlungen für Pfinztal:

1. **Innenentwicklung vorantreiben:** Anreize zur Attraktivierung des Baubestandes (Ausweisung Sanierungsgebiet, Beratung / Unterstützung Eigentümer zu Fördermöglichkeiten für Sanierung), Nachverdichtung bei bestehenden Baulücken und eine intakte Nutzungsmischung in den Ortskernen schaffen (s. auch Maßnahme Leerstandsmanagement).
2. In einem ersten Schritt sind grundsätzlich bei sämtlichen Flächenentwicklungen die **Besitzverhältnisse** zu prüfen und in die Planung einzubeziehen. Entsprechende Schlüsselgrundstücke (z.B. für Erschließung, zentrale exponiert gelegene Flächen) sollten idealerweise im Gemeindebesitz sein (oder erworben werden) bevor eine entsprechende Planung / Aufstellung Bebauungsplan erfolgt. Flächen

mit zahlreichen unterschiedlichen privaten Eigentümern erschweren und verlängern Planungen häufig deutlich (fehlendes Verkaufsinteresse, hohe Preisvorstellungen, Erbengemeinschaften, etc.).

3. Angepasste Flächenentwicklung sowohl **räumlich** als auch bezüglich der vorgesehenen **Größen** und **Nutzungen** (variable Flächenzuschnitte).

Grafik: Empfehlungen Wohnbauflächenentwicklungen nach Ortsteilen

Berghausen	Ortszentrum / Nachverdichtung	Entwicklung von Mietwohnungen / bezahlbarem Wohnraum
	Blümlesheld, Brückle-Mehl	Entwicklung einer der beiden Potenzialflächen sinnvoll zur Schaffung eines Angebotes an Baugrundstücken für Einfamilienhäuser. Hier sollte eine Abwägung der Konfliktpotenziale und notwendiger Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden
Söllingen	Heilbrunn, Engelfeld	Wohngebiet in Entwicklung, derzeit somit ausreichendes Angebot an Wohnraum in Söllingen
	Ortszentrum / Nachverdichtung	Entwicklung von Mietwohnungen / bezahlbarem Wohnraum
	Sonstige Planungsflächen laut FNP	Aktuell nicht vorrangig verfolgen
Kleinsteinbach	Vorrangig: Entwicklung im Bestand / Nachverdichtung, mit Blick auf reale Bedarfe aber auch Neuausweisung Wohngebiet auf FNP-Planungsfläche möglich. Die Gebiete „Laile“ und „Steinäcker“ haben ähnlichen Rahmenbedingungen, sodass zunächst Verfügbarkeiten, Erschließungskosten und Konfliktpotenziale abzuwägen sind und erst auf dieser Basis eine Entscheidung bezüglich einer Priorität getroffen werden kann.	
Wöschbach	Vorrangig: Entwicklung im Bestand / Nachverdichtung, mit Blick auf reale Bedarfe aber auch Neuausweisung Wohngebiet auf FNP-Planungsfläche möglich (nur eine Fläche)	

Quelle: imakomm AKADEMIE, 2019.

6.3.1.2 Gewerbeflächenentwicklung

Denkbare Ansätze / Potenziale für Pfinztal:

Bedarfe:

Wie im Rahmen der Analyse bereits aufgezeigt wurde, sind die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Gewerbegebietslagen in allen vier Ortsteilen begrenzt, so dass auch die Gewerbeflächenstudie im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Ergebnis kommt, dass ein zusätzlicher Bedarf gegeben ist.

Diese wird von der CIMA mit ca. **6 ha** bis 2025 beziffert und legt im Schwerpunkt einen Bedarf für Bürostandorte, wie auch klassische Gewerbe- und Industriegebiete fest.

Abb. 69: Flächenbedarf Pfinztal 2025

Flächenbedarf bis 2025 (in ha)	Industrie- gebiete	"Klassi- sche" Gewerbe- gebiete	Büro- stand- orte	"urbane" Stand- orte	Einzel- handels- stand- orte	Sonder- stand- orte	SUMME
Emissionsintensives verarbeitendes Gewerbe u.ä.	1,1	0,2	0,1	0,0	0,0	0,3	1,6
Emissionsarmes verarbeitendes Gewerbe u.ä.	0,1	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
Baugewerbe	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,3
Logistik und Lagerhaltung	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,4
Forschung und Entwicklung	0,0	0,4	2,8	0,4	0,0	0,0	3,5
Wirtschaftsnahe Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Dienstleistungen	0,0	0,2	0,6	0,2	0,0	0,0	1,0
Einzelhandel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SUMME (ha)	1,2	1,2	3,5	0,6	0,0	0,4	6,8

Quelle: Gewerbeflächenstudie für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe bis 2025, CIMA, 2012.

Differenzierte Aussagen imakomm zu den Bedarfen:

- Insgesamt verfügt die Gemeinde Pfinztal über mehrere intakte Gewerbegebietslagen, die sich über das Gemeindegebiet verteilen. *Es ist zu empfehlen, ein strategisches Flächenmanagement umzusetzen, so dass grundsätzlich in einem angepassten Umfang kurzfristig verfügbare Flächenpotenziale (idealerweise im kom-*

munalen Besitz) vorhanden sind, um Erweiterungs- und attraktive Ansiedlungsanfragen auch entsprechend bedienen zu können.

- Aktuelle Planungen im Gemeindegebiet bestehen für eine gewerbliche Entwicklung v.a. in Form von Mischgebieten. Hier ist sicherzustellen, dass die Nutzungen keinen zu deutlichen Schwerpunkt im Bereich Wohnen erfahren, sondern auch gewerbliche Nutzungen umgesetzt werden. Da aber in Mischgebietslagen zahlreiche gewerbliche Nutzungen nicht umsetzbar sind, ist eine Realisierung von weiteren Gewerbegebietsflächen für eine mittelfristige Handlungsfähigkeit klar zu empfehlen.
- Eine weitere Entwicklungsfläche stellt die Erweiterung des Fraunhofer-Instituts (= Sonderbaufläche Forschung) dar. Diese ist nicht als gewerbliche Entwicklungsfläche für klassisches Gewerbe einzustufen und muss somit separat von der Gesamtstrategie der Gewerbeflächenentwicklung für Pfinztal gesehen werden.
- Insgesamt zeigt sich somit ein Handlungsbedarf bei Gewerbe- und Mischgebietsflächen, um attraktive Anfragen und auch Erweiterungsinteressen bedienen zu können und so leistungsfähige Unternehmen an den Standort zu binden.

Differenzierte Aussagen imakomm zu Nutzungsarten:

- Der Bedarf laut Gewerbeflächenstrategie hat einen merklichen Schwerpunkt im Bereich Büronutzungen. Für ein Angebot an Büroflächen, gerade für Dienstleistungsbranchen, ergibt sich keine vorrangige Notwendigkeit einer Ansiedlung in Gewerbegebietslagen, so dass gerade in diesem Bereich eine Nachverdichtung im Fokus stehen sollte. Neben Einzelhandelsnutzungen können auch Büro- und Dienstleistungsunternehmen für die Ortszentren zu einer weiteren Belegung beitragen. Attraktive Büroflächen zu schaffen, kann somit gerade für Berghausen und Söllingen mit im Fokus stehen. Gleiches gilt letztlich auch für eine Ansiedlung in Mischgebietslagen. Eine Neuausweisung von Flächen sollte hier aber der Nachverdichtung hinten angestellt werden.
- Da die Entwicklungsmöglichkeiten gerade für Gewerbeflächen, v.a. durch die bestehenden Landschaftsschutzgebiete in Pfinztal begrenzt sind, gilt es hier eine klare Strategie für vorrangige Nutzungen zu verfolgen. Innerhalb von Gewerbege-

bietslagen auch einen Schwerpunkt auf Handwerk und verarbeitendem Gewerbe zu legen, idealerweise natürlich in Zukunftsbranchen.

- Zur Vermeidung von Verkehrsbelastungen und auch zur möglichen Schaffung von Clustern kann es von Vorteil sein, größere zusammenhängende Flächen, gerade für potenzielle Neuansiedlungen, zu schaffen. Durch die Lage und Erreichbarkeit sollte hier weiterhin ein Schwerpunkt in der Erweiterung der Gewerbegebietslagen in Berghausen erfolgen, um auch die Nähe zum Oberzentrum Karlsruhe nutzen zu können. In den weiteren Ortsteilen ist ein begrenztes Flächenpotenzial für örtliche Erweiterungsanfragen, z.B. des Handwerks und Baugewerbes von Vorteil.
- Die Entwicklung von Industriegebieten, entsprechend der Gewerbeflächenstudie, scheint in Pfinztal nicht umsetzbar, da keine verfügbaren und geeigneten Flächen vorhanden sind.

Maßnahmen / Empfehlungen für Pfinztal:

Grafik: Empfehlungen kurz- und mittelfristige Gewerbeflächenentwicklungen nach Ortsteilen

Berghausen	Ortszentrum	Büronutzungen und Dienstleistungsangebote umsetzen, um Gewerbeflächenpotenziale für Gewerbe zu nutzen und gleichzeitig Frequenzsteigerungen im Ortszentrum zu erreichen. Dabei notwendige Anzahl an Parkplätzen einbeziehen.
	GE Sonnenberg / Saalbusch	Grundsätzlich Entwicklung denkbar.
	GE Nördlich der Weiherstraße / Erweiterung Fa. Ludwig	Realisierung als Gewerbegebiet aus strategischer Sicht grundsätzlich sinnvoll, da Anschluss an bestehende Gewerbegebietslagen gegeben und Störpotenziale gering einzustufen sind. Da die Bedarfe damit zusammen mit einem „Puffer“ zur Vermeidung eines Flächendefizits gerade gedeckt werden können, ist eine Entwicklung aller drei Flächen (zusammen ca. 3,3 ha) als sinnvoll einzustufen (stufenweise innerhalb der nächsten 5-10 Jahre).

Söllingen	Bühl-Süd, Hochwiesen II	Aufgrund der hohen erwarteten Konflikte im Sinne der Landschaftsschutzgebiete und Biotop erscheint eine Weiterverfolgung der Realisierung im gewerblichen Sinne kaum realistisch. Die Realisierung neuer Gewerbegebietslagen ohne Anschluss an GE-Flächen sollte auch kein vorrangiges Ziel darstellen.
	Ortszentrum, Mischgebiet Bühl Mitte	Entwicklung von Dienstleistungsangeboten und Büroflächen denkbar.
	Sonstige bestehende Gewerbegebiete	Mögliche Flächenpotenziale idealerweise zur nachgefragten Erweiterung von Bestandsunternehmen nutzen bzw. vor Neuansiedlungen bevorzugen.
Kleinsteinbach	eine Entwicklung im Bestand aufgrund der Größe als ausreichend einzustufen, nur bei real bestehendem Bedarf ansässiger Unternehmen Handlungsbedarf in Form neuer Flächenausweisungen	
Wöschbach	eine Entwicklung im Bestand aufgrund der Größe als ausreichend einzustufen, nur bei real bestehendem Bedarf ansässiger Unternehmen Handlungsbedarf in Form neuer Flächenausweisungen	

Quelle: imakomm AKADEMIE, 2019, auf Basis des Flächennutzungsplanes 2010 sowie Informationen der Gemeinde Pfinztal..

6.4 Details zum Thema „Leben im Alter“ (Maßnahmen D.3.2 & D.3.3)

Denkbare Ansätze / Potenziale für Pfinztal:

Ist-Situation und Pflegebedarfe bis 2020:

Zur Gewährleistung der wohnortnahen Versorgung von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist die **Bereitstellung von stationären sowie von ambulanten Pflegeangeboten** notwendig. Pfinztal ist hier nach aktuellem Stand im Vergleich zu den umliegenden Kommunen noch gut aufgestellt. (Anzahl der Angebote / Einrichtungen siehe Grafik). Vor dem Hintergrund, dass aktuell und auch in den kommenden Jahren im Landkreis Karlsruhe die Zahl der „Hochaltrigen“ (85 Jahre und älter), welche verstärkt ein Angebot an Pflege- und Hilfeleistungen benötigen dürften, stark ansteigen wird, ist der weitere **Ausbau der Angebote sinnvoll**.

Grafik: Art und Anzahl der bestehenden Pflegeangebote in Pfinztal

Art der Einrichtung / des Angebots	Anzahl
Betreuungsgruppen	3
Betreuungsgruppen (hauswirtschaftliche Leistungen)	1
Tagespflegen	1
Eingestrente Kurzzeitpflege im Pflegeheim	1
Altenpflegeheim	1

Quelle: Kreispflegeplan 2020, Stand Juni 2015.

Im Hinblick auf den demographischen Wandel, der aktuellen Nachfragesituation sowie Gesprächen mit Experten wurden vom Landratsamt Karlsruhe allein bis 2020 für die Gemeinde Pfinztal folgenden **Bedarfe nach Pflegeangeboten** festgelegt (Stand Juni 2015):

- (A) Dauerpflege** (vollstationäre Pflege): zusätzlicher Bedarf an Plätzen von 10 % = **Fehlbedarf in Pfinztal von 81 Plätzen** + künftig **zusätzlicher Bedarf von circa 60 Plätzen** aufgrund des Inkrafttretens der Landesheimbauverordnung ab

September 2019 (Inhalt: Einbettzimmer als Standard, Zweibettzimmer nur mit Ausnahme) = **Fehlbedarf in Pfinztal von 141 Plätzen**

(B) Tagespflege: zusätzlicher Bedarf an Plätzen von 100 % = **Überbedarf von 5 Plätzen** (Überbedarf aufgrund der aktuell im Vergleich großen Anzahl von Plätzen und im Gegensatz dazu geringen Auslastung)

(C) Betreutes Seniorenwohnen / Seniorenwohnparks: zusätzlicher Bedarf an Wohnungen von 6 % = **Fehlbedarf von 47 Plätzen**

(D) Ambulant Betreute Wohngemeinschaften (aktuell in Pfinztal nicht vorhanden): künftiger **Bedarf von circa 23 Plätze**

Es ist erkennbar, dass insbesondere Plätze im Bereich der **Dauerpflege** sowie **betreute Seniorenwohnungen** Angebote ausgebaut werden sollten.

Wohnen im Alter:

- Der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben in den eigenen vier Wänden auch bis ins hohe Alter nimmt weiter zu. Daher ist auch die Umsetzung von **Mehrgenerationenwohnanlagen** sinnvoll.
- Mehrgenerationenhäuser sollten Raum für gemeinsame Aktivitäten und ein nachbarschaftliches Miteinander aller Altersgruppen in der Kommune schaffen. Derartige Projekte können aus der Bürgerschaft oder von Investoren initiiert werden. Die Gemeinde Pfinztal kann hier jedoch beratend und fördernd tätig sein.
- Auch gibt es finanzielle Fördermöglichkeiten für derartige Mehrgenerationenprojekte. Der Bund unterstützt Projekte durch das **Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus** und legt darin fest:

„Jedes Mehrgenerationenhaus musste zum Programmstart einen Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft vorlegen. Inhalt dieses Beschlusses ist das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie dessen Einbindung in die Planung zur Bewältigung des demografischen Wandels bzw. zur Sozialraumentwicklung.“

Die Gemeinde muss sich somit unmittelbar an einem möglichen Mehrgenerationenprojekt beteiligen. -> Förderrichtlinie des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus (Förderzeitraum 2017 – 2020):

http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/user_upload/BMFSFJ_Bundesprogramm_Mehrgenerationenhaus_F%C3%B6rderrichtlinie.pdf.

Good-Practice-Beispiel:

Good-Practice-Beispiel Denzlingen im Schwarzwald

- In Denzlingen im Schwarzwald werden in sogenannten **Planungswerkstätten** gemeinsame Visionen zur Zukunft der Pflege innerhalb der Gemeinde erarbeitet.
- In verschiedenen Arbeitskreisen werden dort **lokale Konzepte zu Anlauf- oder Vermittlungsstellen für bürgerschaftliches Engagement oder Hausbesuche** für alte BürgerInnen entwickelt.
- Damit verfolgt die Gemeinde einen Ansatz bei dem der Prozess zwar von der Verwaltungsseite initiiert wird („top-down-Ansatz“) dieser aber kombiniert wird mit der unmittelbaren Einbindung der Bürgerschaft in die Planung. („bottom-up-Ansatz“).²⁰

Good-Practice-Beispiel Stadt Riedlingen

- Das „Riedlinger Modell“ (eine Seniorengenossenschaft als e.V.) ermöglicht Pflege und haushaltsnahe Dienstleistungen „von Bürgern für Bürger“. Das mehrfach ausgezeichnete Modell, das seit mehr als 20 Jahren besteht, hat folgenden Kern:

„Die „Seniorengenossenschaft Riedlingen“ arbeitet nach dieser Idee. Sie bietet Menschen, die sich aktiv in die Gesellschaft einbringen und ihre Mitbürger betreuen, zugleich die Gelegenheit, etwas für die eigene Altersvorsorge zu tun. Sie sparen die geleisteten Stunden auf ein Zeitkonto an und können diese dann abrufen, wenn sie selbst Hilfe brauchen. Es gibt keinen Werteverlust,

²⁰ https://www.denzlingen-online.de/files/15/files/10_abschlussbericht_sozialplanung.pdf.

denn Stunde bleibt Stunde. Alternativ werden die geleisteten Stunden auch in bar ausbezahlt.²¹

- Eine entsprechende Initiierung eines vergleichbaren Modells in Pfinztal könnte angedacht werden. Auch hier kann die Gemeinde als aktiver Initiator fungieren.

6.5 Details zum Thema „Direkte Bürgerbeteiligung“ (Maßnahmen F.2.1 & F.2.3)

Denkbare Ansätze / Potenziale für Pfinztal:

Die Einbeziehung von BürgerInnen in die kommenden Prozesse zur Weiterentwicklung der Gemeinde Pfinztal ist für einen Erfolg dieser unerlässlich. Dadurch steigt nicht nur die Akzeptanz der darauf folgenden Entscheidungen sondern nutzt auch das vielfältige Wissen der BürgerInnen der Gemeinde. Zur Fortführung der im Projekt verstärkt angestoßenen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist somit die Etablierung von Beteiligungsmöglichkeiten anzuraten. Diese wird auch explizit von der Bürgerschaft gewünscht. Folgende Punkte sind für die Verfestigung einer Beteiligungskultur notwendig:

1. Verbesserung der **Kommunikation innerhalb der Verwaltung**: Eine zentrale Anlaufstelle für Themen und mögliche Formate zur Einbeziehung von BürgerInnen (Regelmäßige Weiterbildung eines Mitarbeiter)
2. Umsetzung **verschiedener Formate** und Nutzung **unterschiedlicher Kanäle**: Auf Basis der durchgeführten Formate der Erstellung des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal ist die Anwendung von analogen (v.a. Workshops, Bürgerbefragungen, Ortsteilbegehungen) sowie digitalen (v.a. Online-Befragung) Formaten weiterzuverfolgen. Denn sowohl analog als auch digital haben sich BürgerInnen am Prozess beteiligt und nur dadurch konnten verschiedene Zielgruppen erreicht werden.

²¹ <http://www.martin-riedlingen.de/downloads/4-Schrift-Jubilaem-7.pdf>.

3. **Impuls: Bürgerbeteiligung:**

5. | ZEHN GOLDENE REGELN FÜR ERFOLGREICHE BETEILIGUNG

Auf dem Weg von der ersten Idee bis zur Evaluation gibt es für die Initiatoren von Beteiligungsverfahren viel zu bedenken. Oftmals steckt der Teufel im Detail – das bestätigen alle, die in ihrer Kommune schon einmal breite Beteiligungsprozesse organisiert haben. Da mag es helfen, sich hin und wieder auf das Wesentliche zu fokussieren, um die großen Linien im Blick zu behalten. Die folgenden zehn Goldenen Regeln sollen als Anhaltspunkt dafür dienen.

1. Seien Sie bereit zum Dialog, unabhängig von der inhaltlichen Position anderer Mitwirkender!
2. Analysieren Sie das Umfeld und planen Sie sorgfältig das Beteiligungsverfahren samt Zeitplan!
3. Setzen Sie klare Ziele und benennen Sie Entscheidungs- und Handlungsspielräume!
4. Beginnen Sie frühzeitig – aber klären Sie vorher die Punkte 1 bis 3!
5. Planen Sie genügend Geld und Zeit ein!
6. Achten Sie auf Vielfalt, folgen Sie dem Grundsatz der Inklusivität!
7. Einigen Sie sich auf gemeinsame Spielregeln!
8. Lassen Sie sich helfen: bei der Moderation, der Wahl der Methode und der konkreten Umsetzung!
9. Halten Sie immer alle Beteiligten top informiert, dokumentieren Sie die einzelnen Schritte!
10. Stellen Sie sich der Manöverkritik – eine Evaluation gehört dazu!

Quelle: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfaeltige_Demokratie_gestalten/Wegweiser_breite_Beteiligung_FINAL.pdf.

6.6 Details zum Thema „Sicherung von Angeboten in den Ortsmitten“ (Maßnahmen E.2.1 & G.1.2)

Denkbare Ansätze / Potenziale für Pfinztal:

- Die Gemeinde Pfinztal sollte als Kleinzentrum in direkter Nähe zum Oberzentrum Karlsruhe letztlich vorrangig das Ziel verfolgen, die eigene Bevölkerung im Bereich der Nahversorgung entsprechende zeitgemäße Angebote vorzuhalten, da eine Ansiedlung, gerade in mittel- und langfristigen Non-Food-Angeboten (z.B. Bekleidung, Schuhe, Sportartikel) auch nur schwer realisierbar ist. Neben der rein quantitativen Ausstattung mit Einzelhandel ist aber auch eine intakte Struktur in den Ortsmitten von Berghausen und Söllingen wesentlich. Die Schaffung bzw. der Ausbau möglichst vieler Funktionen (Aufenthaltsbereich, Handelsangebot, Gastronomieangebot, Dienstleistungen usw.) sind angesichts der jeweiligen Ortsteilgröße (= begrenztes Kaufkraftpotenzial je Branche) zwingend.
- Neben Einzelhandelsangeboten zählen dazu auch Angebote aus dem Dienstleistungsbereich (Banken, Post, öffentliche Einrichtungen) und der Gastronomie, die es vor Ort zu halten gilt, um eine Belebung der Ortskerne zu gewährleisten. Weiterhin zählt auch die Vermeidung von Wohnungsleerständen in der Innenstadt hier zu wesentlichen Herausforderungen, um eine intakte Gesamtstruktur zu gewährleisten.

Maßnahmen / Empfehlungen für Pfinztal:

Wichtig: Die Gemeindeverwaltung hat bei einigen Maßnahmen nur eine Eingriffsmöglichkeit. Dennoch kann – und muss – sie als Initiator wirken und eine intensive **Kommunikation mit den Akteuren** vor Ort führen.

Grafik: Maßnahmen direkte Unterstützung Akteure

Lösung von Problemen am Standort	z.B. fehlende Parkplätze, Außengestaltung, hohe Mieten
Hilfe bei der Nachfolgesuche	Aktive Handlung bei absehbarer altersbedingter Geschäftsaufgabe durch Kommunikation und gemeinsamer Lösungssuche zum Erhalt des Betriebes

Suche nach neuer Ladenfläche	Bei Schwierigkeiten mit aktueller Ladenfläche (wegen Miethöhe, Zustand Immobilie, fehlender Fläche) Unterstützung bei der Suche nach Alternative, gleichzeitig Möglichkeit Betriebe noch weiter in die Ortsmitten „hineinzuziehen“.
Unterstützung bei Marketing, gemeinsame Präsentation nach außen	Gemeinsame Vermarktung der Ortsmitten über einheitliche Werbekampagnen, Vorstellung Betriebe auch Homepage Gemeinde / Amtsblatt, Angebot an Workshops z.B. zu Schaufenstergestaltung oder Schaffung eigener Onlineauftritt

Quelle: imakomm AKADEMIE, 2019.

Weiterhin sollte eine **Einzelhandelsstrategie** verfolgt werden, die Ansiedlungen von Einzelhandel (v.a. in Konkurrenz zum Angebot in den Ortszentren) an dezentralen Standorten verhindert oder begrenzt. Eine **planungsrechtliche Steuerung** auf Basis eines Einzelhandelskonzeptes kann den lokalen Akteuren eine klare Unterstützung bieten, um gerade auch kleinflächige Ansiedlungen zukünftig in die Ortsmitten zu lenken.

Grafik: Maßnahmen Planungsrechtliche Sicherung

Abgrenzung zentrale Versorgungsbereiche
Ausschluss von Einzelhandel in neuen Gewerbegebieten
Begrenzung von zentrenrelevanten Einzelhandel
Räumliche Entwicklungsstrategie

Quelle: imakomm AKADEMIE, 2019.

Neben diesen Hilfestellungen ist eine umfassende **Steigerung der Aufenthaltsqualität** und der **Besuchsgründe** in den Ortsmitten eine wesentliche Grundlage, da eine gesteigerte **Besucherfrequenz** aller Akteure zu Gute kommt. Die Maßnahmen hiezulassen sich letztlich den anderen Schwerpunkten des GEPs entnehmen (z.B. Belebung der Ortsmitten, Leerstandsmanagement, Schaffung von Wohnraum und Büroflächen in den Ortsmitten, Ansiedlung von Ärzten).

Grafik: Maßnahmen Frequenzsteigerung

Schaffung Platzlagen und Verweilmöglichkeiten	Angebote im öffentlichen Raum für unterschiedliche Altersgruppen
Bündelung von Nutzungen in den Ortszentren	Ärzte, Verwaltung, Freizeit- und Kulturangebote in den zentralen Ortslagen konzentrieren soweit möglich

Quelle: imakomm AKADEMIE, 2019.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine Sicherung der Angebote in den Ortszentren vor allem über eine **intakte Gesamtstruktur** zu erreichen ist. Denn nur durch einen attraktiven Gesamtstandort mit einem möglichst breiten Angebot an Nutzungen und Besuchsgründen kann eine hohe Besucherfrequenz sichergestellt werden. Hierzu zählt auch die **regelmäßige Kommunikation mit den Akteuren** (im Sinne der Aufgaben einer Wirtschaftsförderung) und idealerweise auch der Benennung eines einheitlichen **Ansprechpartners in der Verwaltung**. Nur durch die frühzeitige Erkennung von Problemen und auch einer Vorreiterrolle in der lösungsorientierten Umsetzung kann ein langfristiger Erhalt der Ortskernstrukturen erreicht werden.

Einen Überblick über erfolgreiche Ansätze in Klein- und Mittelstädten zeigt abschließende Grafik:

<< Stellschrauben >>

„Sei besonders!“



Der übliche Fehler: Auf Basis von Stärken-Schwächen-Analysen werden Handlungsprogramme abgeleitet. Doch das macht jede Kommune. Viele sind „ersichtbar“, haben „tulle Events“ und „bieten Service“. Diese: Jede Stadt hat Besonderheiten – in der Stadtschichte, in Personen, in Gebäuden, im Angebot... Diese können tatsächlich herausgearbeitet werden und müssen dann Basis des Handlungsprogramms sein. Die Herausforderung: Sie müssen für die Zielgruppen jeweils wichtig und spürbar erlebbar sein. Das wird noch viel zu wenig beachtet. Ergebnis: Unkenntnis der Innerstädte. Gegenbeispiel? Die Stadt Schramberg „spielt“ mit dem Thema „Zeit / Uhren“.

„Sei multifunktional – du kannst mehr als bequem!“



Kundenbefragungen belegen: Motive für Innenstadtbesuche liegen natürlich im Einkauf. Das wird so auch bleiben. Weitere Funktionen und damit Motive werden aber an Bedeutung gewinnen: Ruhezonen, Gastronomie, Wohnen usw. Das Problem: Diese Funktionen wurden bisher v.a. „gestalterisch gedacht“ – nicht in ihrer Funktion für eine / mehrere Zielgruppe/n! Diese: Allein auf „Gestaltung“ zu setzen reicht nicht. Qualitative Gestaltung muss auch Funktionen aus Zielgruppensicht erfüllen.

„Sei sinnlich – dich kann man erleben!“



Selbstverständlich ist der Online-Handel eine große Herausforderung. Er greift Marktanteile letztlich auch der Innenstadt ab. Der Wettbewerbsvorteil der Innenstadt – nämlich erlebbar zu sein – wird bisher aber meist nur verbal aufgeführt. Sinnlichkeit wird noch viel zu selten angesprochen. Stellen Sie sich eine Innenstadt vor, in der in den Ladenecken Lächeln kostenlos inbegriffen ist, der Verkaufsraum eines Optikers nach Kaffee duftet, die Sitzgelegenheiten draußen fassbar angenehm sind, Parkhausaufgänge hell und angenehm riechend sind... Wie etwa das Thema „Nachhaltigkeit“ sinnlich im Kleinen erlebbar gemacht werden kann, findet sich beispielsweise in einzelnen Räumen der Innenstadt von Ludwisch.

„Rücke zusammen!“



Stagnation oder gar Rückgang von Kaufkraft betrifft bereits heute zahlreiche Innenstädte. Die planerische Herausforderung: Um Kuppelungseffekte (provokant ausgedrückt: Um das Überleben des Einzelhandelsbestandes) zu sichern, müssen durch kleine planungswirksame Regelungen ggf. eine Konzentration von Handel INNERHALB der Innenstadt angestrebt werden, bisherige, nicht mehr funktionierende innerstädtische Handelsbereiche konsequenterweise aufgegeben werden. Dass es funktioniert zeigen u.a. baden-württembergische Städte wie Mengen oder Wernau. In Letzterer wird die künftige Innenstadt statt 1.000 m noch etwa 500 m aufweisen, dabei dann ein dichteres Nebeneinander unterschiedlichster Funktionen.

„Antizipiere den Kunden von morgen.“



Selbstverständlich erfolgt keine Innenstadtentwicklung ohne intensive Auseinandersetzung mit verschiedensten Themen. Das Problem: Trends – auch bei den Zielgruppen (Bewohner, Immobilieneigentümer, Handelskunden usw.) – werden verbal aufgeführt, Konsequenzen daraus finden sich aber nur selten. Unsere Überzeugung: Innenstadt, definiere deine Kunden von morgen und schau dir an, welche Anforderungen diese „morgen“ haben werden. Bauen deine Stadt auch danach. Oder wo findest du dich dann der „bunte“ in der City? Wo findest du dich dann die Sinnlichkeit des „Sowohl-als-auch-Kunden“, der online-affin ist, die Innenstadt aber dennoch aufsuchen möchte?

MARKT- UND STANDORTANALYSEN

„Experimentiere – das ist der Ursprung von Stadt“



Tatsächlich belebte Gastronomie an der bisher kennzeichnend durch die Stadt fließenden Rems. Ein Sandstrand inmitten einer Altstadt auf der Cebsab. Ein futuristisch anmutender Neubau neben einem historischen Fachwerkhaus – „Unheimlich!“ „Bei uns ist dies nicht möglich.“ „Das wird bei uns mit Sicherheit nicht angenommen.“ – Diese Vorurteile werden in Schwäbisch Gmünd eindeutig widerlegt. Innenstadt, experimentiere, denn: Der Zug in die Stadt war früher mit Hoffnung auf ein besseres, ein freieres, ein „urbaneres“ Leben verbunden. Also: Denk doch mal an Traumräume deiner Innenstadt, in der ja über ein pfiffiges Leerstandsmanagement tatsächlich ein Kulturbereich aufgebaut werden könnte. Einzelne Kommunen denken über „ein anderes Leerstandsmanagement“ als ein Beispiel mittlerweile wirklich nach.

„Mach Lust und motiviere!“



Nicht Senioren oder Mid-Ager stehen und sitzen an einem Mittwochnachmittag inmitten der Büchergale – es sind überwiegend Jugendliche, die den neuen Aufenthaltsraum mit der mobilen Bibliothek auf dem Rathausvorplatz der Stadt Pforzheim bevölkern. Eine Zielgruppe, von der es heißt, sie sei schwer zu fassen. Es zeigt sich: Entscheidend ist immer die Form der Ansprache. Das gilt auch für das ehrenamtliche Engagement, Innenstadt. Denke natürlich über Maßnahmen deines Gewerbevereins nach. Denke aber künftig bitte genauso intensiv darüber nach, welche Anreize du aufbauen musst, damit die Leute sich wieder stärker im Gewerbeverein engagieren. Andere die Form der Beteiligung – sie muss Spaß machen und handfeste Interessen bedienen.

„Organisiere dich neu!“



Dieses Problem ist nun wirklich ubiquitär: Häufig sind in Handels- und Gewerbevereinen viele Aktionen auf wenigen Schuttern verteilt. Arbeit mangels Freiwilliger temporär immer mehr nicht besetzt. Das ist dramatisch, aber: Innenstadt, ändere es! Schäle die wirklich wichtigen Schwerpunkte deiner Arbeit heraus, lass Anderes künftig bleiben. Mach eine auch nur kurzfristige Beteiligung möglich. Biete deinen Mitgliedern echten Nutzen. Fordere die Stadtverwaltung. Und tausche dich viel mehr aus.

„Mach es anders!“



Eine Brauerei mit Biergarten als Wettbewerbsvorteil? Durch eine SWOT-Analyse würde dies kaum in einer Standortentwicklung entscheidende Berücksichtigung finden. Anders in Aalen, wo seit 2010 der erstellte Runderwartungsturm im Biergarten der Brauerei ein überregionaler Anziehungspunkt ist. Zentraler Aspekt ist die Identifikation eines Wettbewerbsvorteils. Gelingt dies, ist dieser gezielt auszubauen. Einfache Vorgehensweisen sind nicht selten zielführender als hochkomplexe Studien.

„Nutze vermeintliche Wettbewerbsnachteile!“



Ein schwebendes Haus, ein an der Hauswand lehrender Lieferwagen. – Kein Schildbürgertrick, sondern Baustellenmarketing in Karlsruhe: „Die Stadt ist der Star – Kunst an der Baustelle“. Ein neuer Anziehungspunkt wird geschaffen – Bauzune wie selbstverständlich als Werbeflächen genutzt.

Quelle: imakomm KONKRET, Oktober 2015; Details siehe auch unter: <https://www.imakomm-akademie.de/index.php/publikationen/imakomm-konkret>.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/398/2019/1

Tagesordnungspunkt		
Bebauungsplan "Ortskern nördlich der B 10 - 1. Änderung", OT Söllingen - Aufstellungsbeschluss - Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 09.09.2019
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	10.09.2019	öffentlich
Gemeinderat	17.09.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag (als Empfehlung für den Gemeinderat)	1. Der Bebauungsplan „Ortskern nördlich der B 10“ wird geändert. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des 13a BauGB. Die Änderung trägt die Bezeichnung „Ortskern nördlich der B 10 – 1. Änderung“, OT Söllingen. 2. Zur Sicherung der Planung wird gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans erlassen. Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
--	---

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Technik- und Umwelt wird in seiner Sitzung am 10.09.2019 über den untenstehenden Sachverhalt beraten. Das Beratungsergebnis wird den Mitgliedern des Gemeinderats im Nachgang zur Sitzung mitgeteilt werden.

Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage Nr. BV/382/2019 **Städtebauliche Erneuerung „Neue Ortsmitte Söllingen“** soll der bestehende Bebauungsplan „Ortskern nördlich der B 10“ aus dem Jahr 1978 an die geplante Umsetzung der städtebaulichen Konzeption für eine „Neue Ortsmitte Söllingen“ angepasst werden:

Inhalt und Ziele des Änderungsverfahrens sind insbesondere:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung von MI –Mischgebiet zu MU Urbanes Gebiet und zu Flächen für Gemeinbedarf.
- Entfall der Fläche für eine Postfiliale.
- Definierung des Maßes der baulichen Nutzung künftig über die Grundfläche (GR) und (zwingende) Wandhöhen und Gebäudehöhen. Dadurch erübrigt sich die bisherige Regelung der zulässigen Anzahl der Vollgeschosse sowie der Geschossflächenzahl (GFZ).
- Lage der öffentlichen Stellplätze künftig in einer geplanten Tiefgarage und im Straßenraum „Hinter der Kelter“.
- Ausschluss von Wohnungen (in den bisher gewerblich genutzten Flächen) in den Erdgeschosszonen.



- Anpassung der Baufenster mit Baugrenzen und Baulinien an das städtebauliche Konzept von 2018/2019 für die „Neue Ortsmitte Söllingen“.
- Anpassung des Straßenraums an die aktuell bestehenden Verkehrsräume im Kreuzungsbereich.
- Vorgaben zur Grünordnung als Ausgleichsmaßnahme entsprechend den Anforderungen an das Kleinklima mit Vorgaben für Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen und Bäumen.
- Vorgaben zum Erhalt der Baudenkmale Hauptstraße 57 und 59.
- Änderung der Straßenführung „Hinter der Kelter“
- Neue zusätzliche **Örtliche Bauvorschriften** für die Themen:
Dachformen und Dacheindeckungen / Fassadengestaltung unter Berücksichtigung der Baudenkmale / Stellplätze und Freiräume

Der Änderungsentwurf wird hinsichtlich der überbaubaren Flächen ausgearbeitet, sobald die Beschlussfassung über die im Verfahren weiter zu verfolgende Variante (BV/382/2019) getroffen wurde.

Zur Sicherung der Planungsziele ist eine Veränderungssperre für den künftigen Planbereich zu erlassen.

Verfahrensart

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13a BauGB liegen vor; es ist somit von der Erstellung eines Umweltberichts mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung / Grünordnungsplan abzusehen.

Finanzielle Auswirkung:

Planungskosten.

Stichwort „Klimaaoffensive“

Für das Areal besteht bereits Baurecht auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans, der eine fast vollständige Versiegelung vorsieht. Durch die Bebauungsplanänderung wird die überbaubare Fläche verringert. Gleichzeitig soll die Grünraumplanung im öffentlichen Raum mehr Gewicht erhalten.

Anlagen:

- Bebauungsplan Ortskern nördlich der B 10, zeichnerischer Teil
- Veränderungssperre Ortskern nördlich der B 10 - 1. Änderung, Satzungstext
- Geltungsbereich Veränderungssperre, Stand 29.08.2019



- PLANZEICHEN**
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- MI MISCHGEBIET (§ 6 BauNVO)
 - MK KERNGEBIET (§ 7 BauNVO)
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)
- II Zahl der Vollgeschosse (Z) ALS HÖCHSTGRENZE
3. BAUWEISE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
- o OFFENE BAUWEISE (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 - g GESCHLOSSENE BAUWEISE (§ 22 Abs. 3 BauNVO)
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAULINIE (§ 23 Abs. 2 BauNVO)
BAUGRENZE (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Bestehende Grundstücksgrenze
Geplante Grundstücksgrenze
4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF
5. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- STRAßENVERKEHRSFLÄCHE
 - ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE
 - VERBOT DER EIN- UND AUSFAHRT
 - VERKEHRSGRÜN
6. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG)
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR VERSORGENSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
7. FÜHRUNG VON VERSORGENSANLAGEN U. -LEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)
- ELEKTRIZITÄTSLEITUNG
 - SCHUTZSTREIFEN
8. ÖFFENTL. UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
 - PARKANLAGE
 - PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME
 - FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNG
 - ZU ERHALTENDE BÄUME
9. FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BBauG)
- BAUGRENZE
 - STELLPLÄTZE
 - GEMEINSCHAFTS STELLPLÄTZE
 - CARAGEN
 - GEMEINSCHAFTSGARAGEN
10. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
- GEHRECHT
 - FAHRRECHT
 - LEITUNGSRECHT
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- BÖSCHUNG
- STÜTZMAUER
- GRUNDSTÜCKSZUFART
- BAUGESTALTUNG (§ 111 LBO)
- FIRSTRICHTUNG
 - FLACHDACH
 - SATTELDACH
 - WALMDACH
- NUTZUNGSSCHABLÖNE
- | BAUGEBIET | ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE |
|------------------|-------------------------|
| GRUNDSTÜCKSZAHLE | GESCHLOSSFLÄCHENZAHLE |
| BAUWEISE | DACHFORM |
- KULTURDENKMAL (§§ 2 und 8 DSchG)

0 15
M. 1: 200

Alle Masze sind im Gelände zu prüfen!

GEMEINDE PFINTZTAL

ORTSTEIL SÖLLINGEN

BEBAUUNGSPLAN "ORTSKERN NÖRDLICH DER B 10"

PLAN 1.1

GEMEINDE PFINTZTAL
DER BÜRGERMEISTER

PLANUNG

SEPT. 1978
ERGÄNZT 7.3.1979

BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG
PROF. E. HANGARTER 7502 MALSCH

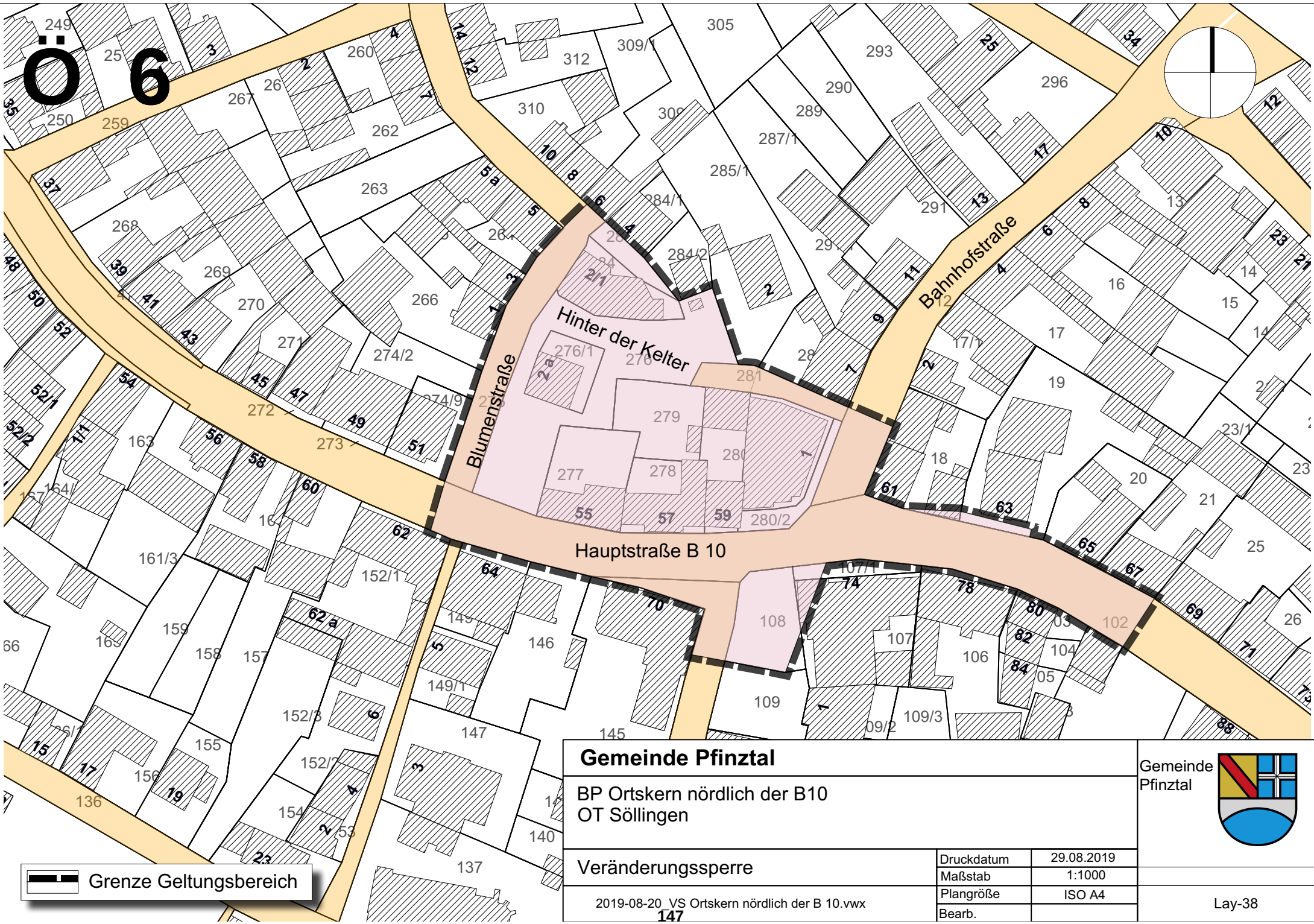


**GEMEINDE
PFINZTAL
ORTSTEIL
SÖLLINGEN**

**BEBAUUNGSPLAN
"ORTSKERN
NÖRDLICH DER B 10"**

PLAN 1.2 **Gestaltungsplan**

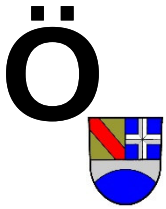
GEMEINDE PFINZTAL DER BÜRGERMEISTER		1978
PLANUNG		SEPT. 1978 ERGÄNZT 2.3.1979
BÜRO FÜR STADT- UND REGIONALPLANUNG PROF. E. HANGARTER		7502 MALSCH



Gemeinde Pfinztal		
BP Ortskern nördlich der B10 OT Söllingen		
Veränderungssperre	Druckdatum	29.08.2019
	Maßstab	1:1000
	Plangröße	ISO A4
	Bearb.	
2019-08-20_VS Ortskern nördlich der B 10.vwx		
147		

Gemeinde Pfinztal

Lay-38



6

Gemeinde Pfinztal
Landkreis Karlsruhe

Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan „Ortskern nördlich der B 10 – 1. Änderung“, OT Söllingen

Aufgrund von §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 21.05.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal am _____ in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am _____ beschlossen, den Bebauungsplan „Ortskern nördlich der B 10“ zu ändern. Die Änderung trägt die Bezeichnung „Ortskern nördlich der B 10 – 1. Änderung“. Zur Sicherung der Planung wird für das Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte „Geltungsbereich Veränderungssperre“ (Stand: 29.08.2019), die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1)

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB (Veränderungssperre) dürfen im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2)

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Ausnahmen

Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 5 In-Kraft-Treten

(1)

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 GemO BW).

(2)

Diese Satzung tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich ist.

Pfinztal, den _____

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Anlage:

Karte „Geltungsbereich Veränderungssperre“, Stand 29.08.2019

Bekanntmachungshinweise:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Abwägungsmängeln:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründende Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 GemO und § 4 Abs. 5 GemO gelten Satzungen – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund von Ermächtigungen in der Gemeindeordnung zustande gekommen sind – ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Hinweise:

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung hingewiesen.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/385/2019/1

Tagesordnungspunkt		
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße, 1. Änderung", OT Berghausen - Aufstellungsbeschluss - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 09.08.2019
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	10.09.2019	öffentlich
Gemeinderat	17.09.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag	1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden geändert. Die Änderung trägt die Bezeichnung „Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße, 1. Änderung“, OT Berghausen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Zeitpunkt wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Durchführungsvertrag – angelehnt an den bereits im Ursprungsverfahren geschlossenen Durchführungsvertrag – zu erarbeiten. Eine Unterzeichnung durch den Vorhabenträger hat noch vor Satzungsbeschluss zu erfolgen.
---------------------------	--

Der Technik- und Umweltausschuss wird in seiner Sitzung am 10.09.2019 über den Sachverhalt beraten und einen Beschluss als Empfehlung für den Gemeinderat fassen. Die Information des Gemeinderats über den entsprechenden Beschluss erfolgt kurzfristig (verkürzte Sitzungsfolge).

Sachverhalt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße“, OT Berghausen mit Vorhaben- und Erschließungsplan trat am 11.05.2017 in Kraft, wurde jedoch nicht umgesetzt – die Gründe hierfür lagen beim damaligen Vorhabenträger. Gegenstand des Bebauungsplans war die Schaffung von zwei Hausgruppen mit je drei Wohneinheiten sowie die erforderliche Anzahl von Stellplätzen / Carports. Aufgrund eines Eigentümerwechsels, fand im Februar 2019 ein Gespräch mit dem „neuen“ Vorhabenträger (Werner Wohnbau GmbH) statt. Im Zuge dieses Gesprächs stellte der Vorhabenträger die – im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan – leicht veränderte Plankonzeption vor (veränderte Anordnung von Stellplätzen / Carports; Entfall der ursprünglich geplanten Gauben; Verkleinerung der Gebäudegruppen im Hinblick auf die Kubatur). Aufgrund der Geringfügigkeit der Ände-



ung wurde zwischen Verwaltung und Vorhabenträger zunächst vereinbart, mit dem Landratsamt Kontakt aufzunehmen, in der Hoffnung, eine (rechtlich durchaus mögliche) Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans zu erhalten und dadurch ein zeitintensives Änderungsverfahren zu vermeiden.

Nach Aussage des Landratsamts sah dieses durch die genannten Änderungen jedoch die Grundzüge der Planung berührt, weshalb einer Befreiung nicht zugestimmt wurde. Um die geänderte Planung realisieren zu können, bedarf es deshalb der Änderung des Bebauungsplans.

Verfahren

Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB erfolgt in Absprache mit dem Landratsamt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13a BauGB liegen vor; es ist somit von der Erstellung eines Umweltberichts mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung / Grünordnungsplan abzusehen. Gegenstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist u. a. die Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise, weshalb – neben dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan selbst und dem Vorhaben- und Erschließungsplan – auch ein Durchführungsvertrag zwingender Bestandteil des Verfahrens ist.

Durchführungsvertrag

Im Zuge der Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplans wurde bereits ein Durchführungsvertrag mit dem „alten“ Vorhabenträger geschlossen. Im Rahmen des Änderungsverfahrens ist dieser Durchführungsvertrag nun „neu aufzulegen“ und den aktuellen Planungen anzupassen. Der Durchführungsvertrag wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit (vor Satzungsbeschluss) zur Beschlussfassung / Genehmigung vorgelegt werden. Zentrale Inhalte des Durchführungsvertrages werden die Kostentragung im Hinblick auf die Erschließung sowie die detaillierte Regelung der Erschließung selbst sein (Verbreiterung der Erschließungsstraße und Herstellung eines Gehwegs / einer Entwässerungsrinne).

Natur- und Artenschutz

Aufgrund der – nach gutachterlicher Aussage – geeigneten vorhandenen Habitatstrukturen (Reptilien) im Areal wurde von Seiten der Verwaltung eine artenschutzrechtliche Untersuchung gefordert. Das Ergebnis ist dieser Vorlage beigelegt. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) sind demnach nicht erforderlich.

Freiflächenkonzept / Grünordnung

Das Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB sieht von der Erstellung eines Umweltberichts und somit auch von der Erstellung eines Grünordnungsplans ab. Von Seiten der Verwaltung wurde im Hinblick auf eine bessere grünordnerische Integration des Vorhabens (auch: Nähe zur Pfingst) ein Freiflächenkonzept gefordert. Die Umsetzung der Konzeption wird im Rahmen des Durchführungsvertrages verbindlich festgeschrieben; ebenso die Vorgaben des Büros Haller zu Herstellung und Pflege.

Finanzielle Auswirkung:

Die Planungs- und Erschließungskosten (Planungskosten teilweise) trägt der Vorhabenträger.

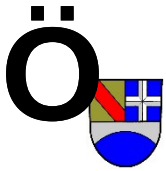
Stichwort „Klimaauffensive“

Für das (kleinräumige) Areal besteht bereits Baurecht auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans. Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans wurden die Vorgaben im Hinblick auf eine grünordnerische Integration / Aspekte des Gemeindeklimas nochmals durch ein Fachbüro konkretisiert und optimiert.



Anlagen:

- BBP 2019 Begründung Stand 27.08.2019 neu
- BBP 2019 Textliche Festsetzungen Stand 27.08.2019 neu
- BBP-17.04.2019, zeichnerischer Teil Stand 23.08.2019
- Bericht_Reptilienerhebung-Seltenbachstraße_Pfinztal
- E0 - Unbeglaubigter Lageplan i.d.F. 2019.08.07
- E1 - Erdgeschoss i.d.F. 2019.08.05
- E2 - Obergeschoss i.d.F. 2019.04.09
- E3 - Dachgeschoss i.d.F. 2019.04.09
- E4 - Ansichten_Schnitte i.d.F. 2019.08.05
- Geltungsbereich, 2019.04.04
- Grünordnung_Seltenbach_C0819 i.d.F. 2019.08.26
- Stellplatznachweis
- Vorhabenbeschreibung 08.08.2019 neu



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße, 1. Änderung“, Ortsteil Berghausen

– Begründung –

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Umgebung

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Berghausen. Es wird im Norden und im Westen von der Seltenbachstraße begrenzt. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an die Flurstücke Nr. 28/3, 28/1 und 29. Die Grenze im Süden wird begrenzt durch die Flurstücke Nr. 30 und 30/1. Es umfasst eine Fläche von 1.632 m².

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 36 und 36/7. Das Flurstück Nr. 36 ist gartenbaulich genutzt, Flurstück 36/7 soll als Gehweg bzw. zur Verbreiterung der bestehenden Straße genutzt werden.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße“, bekanntgemacht am 11.05.2017.

1.2 Anlass und Ziele der Planung

Die städtebauliche Zielsetzung bleibt unverändert:

Die Gemeinde Pfinztal allgemein und im Besonderen der Ortsteil Berghausen leiden schon seit Jahren – nicht zuletzt bedingt durch die räumliche Nähe zu Karlsruhe – unter einem enormen Wohnungsmangel. Neubaugebiete gibt es keine, so dass eine Umnutzung innerörtlich brach liegender Flächen vorrangig Ziel der Siedlungsentwicklung ist. Hierfür bietet sich die jetzt umzuwandelnde Fläche (besonders) an.

Im Plangebiet soll eine Reihenhausbauung mit zwei Gebäuden zu je 3 Einheiten (Reihenhäuser) entstehen. Insgesamt sollen durch das Bauvorhaben somit sechs Wohneinheiten errichtet werden.

Mit der Neubebauung der ausgewiesenen Grundstücke wird zentrumsnaher und qualitativ hochwertiger Wohnraum geschaffen. Durch die Innerortslage wird ressourcenschonend gebaut. Die Gebäudestellungen entlang der Straßenführung nimmt die bestehende Bebauung auf und trägt dadurch zu einem städtebaulich harmonischen Gesamtbild bei. Die Kubatur der geplanten Gebäude orientiert sich ebenfalls an der Umgebungsbebauung. Den Wohneinheiten sind jeweils adäquate private Freiräume zugeordnet.

Die Erschließung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgt über die Seltenbachstraße. Um die Straße für die durch das Bauvorhaben zu erwartende Mehrbelastung ausreichend zu dimensionieren, erfolgen eine Verbreiterung der Fahrbahn sowie die Neuerstellung eines Gehweges. Durch die Verbreiterung der Fahrbahn kann ein reibungsloser Begegnungsverkehr stattfinden, durch den neuen 1,5 m breiten Gehweg und die daneben liegende 30 cm breite Entwässerungsmulde ist auch für Fußgänger ausreichend gesorgt, so dass die Erschließung gesichert ist.

Der ruhende Verkehr wird auf privaten Stellplätzen im Plangebiet untergebracht. Es soll eine Ausweisung von insgesamt 6 Carports und sechs Stellplätzen erfolgen.

Die bisherige Planung sah große Häuser mit 162 m² Wohnfläche vor. Da diese baulich zu teuer waren, hat sich das Konzept nicht realisieren lassen. Die Planänderung ermöglicht es nun, kleinere auch für junge Familien mit Kindern bezahlbare Häuser zu bauen. Positive Nebeneffekte sind eine geringere Flächenversiegelung und größere Gartenflächen. Es handelt sich um einen Haustyp mit 136 m² Wohnfläche in Massivbauweise, durchdachten Grundrissen und hochwertiger Ausstattung.

Der Planungsgedanke mit sechs Reihenhäusern bleibt unverändert, auch die Geschossigkeit mit zwei Vollgeschossen und Satteldach mit 35° Dachneigung bleibt gleich.

Jedes Haus erhält einen Carport und einen zusätzlichen Stellplatz. Somit stehen pro Wohneinheit zwei oberirdische Parkflächen zur Verfügung. Angrenzend an den Carport 10 ist eine Gemeinschaftsfläche für Fahrräder vorgesehen. Angrenzend an Haus 4 wird eine Technikzentrale errichtet, die optisch einer Garage ähnelt und als Blockheizkraftwerk fungiert. Von hier aus wird die Wohnanlage mit Energie versorgt. Die Planung sieht großzügige Gartenflächen vor, die den Reihenhäusern entsprechen zugeteilt werden.

Mit der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll Baurecht für das nunmehr geplante Vorhaben geschaffen werden.

1.3 Festsetzungen

Die Art der baulichen Nutzung bleibt unverändert (Allgemeines Wohngebiet).

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung werden ansprechend den aktualisierten Planungen angepasst. Dabei wurden die überbaubare Grundstückfläche und die Lage der Stellplätze und der Carports verändert. Weiter wurde ein Platz für die Technik-/Heizzentrale sowie Fahrräder festgesetzt. Die Anzahl der zulässigen Stellplätze wird um einen auf 6 reduziert. Ansonsten bleiben die Festsetzungen unverändert.

Die nicht für baulichen Anlagen sowie Zugänge benötigten Grundstücksflächen sind zu begrünen.

Die Neuanpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und auch der Erhalt erfolgt nach dem Grünordnungsplan vom 26.08.2019.

Ziele der Grünordnung sind dabei:

- Stärkung und Erhalt der klimatischen Ausgleichsfunktion und Minimierung der Wirkung potenziell stark wirkenden Aufheizungsflächen und der davon ausgehenden Belastungen für die Bewohner, insbesondere in den Sommermonaten;
- Vermeidung von Gefährdungen oder Beeinträchtigungen der im Plangebiet lebenden heimischen Tiere;
- Erhaltung und Schaffung von Lebensraum für heimische Tiere, insbesondere Vögel;
- Einbindung des Gebietes mit seinen Gebäuden in den Siedlungsraum;
- Verringerung der zu erwartenden Beeinträchtigungen auf das Ortsbild / Verbesserung des Landschaftsbildes;

- Schaffung eines hochwertigen und ansprechenden Wohnumfeldes.

Die Örtlichen Bauvorschriften werden wie folgt geändert:

- Ergänzung von Ziffer II.1.1 um Festsetzungen zur Dachbegrünung von Flachdächern mit Vorschlagsliste der zu verwendenden Kräuter und Gräser.
- Streichung von Ziffer II.1.2, vormals Dachaufbauten betreffend, deren Zulässigkeit nun im Zuge der 1. Änderung entfällt.
- Ergänzung von Ziffer II.2 (Gestaltung unbebauter Flächen) hinsichtlich der Unzulässigkeit von Aufbaumitteln, der Gestaltung der Einfriedungen sowie der Abfallbehälterstandplätze

1.4 Verfahren und Verfahrensablauf

Es ist vorgesehen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren sind vorliegend erfüllt. Der Bebauungsplan kann somit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und somit auch die Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a Nr. 2 BauGB sind nicht erforderlich. Naturschutzrechtliche Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als bereits erfolgt oder zulässig, ein Ausgleich hierfür ist nicht erforderlich (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB kann abgesehen werden, im Falle eines Absehens von § 3 (1) BauGB ist dann jedoch eine vereinfachte Variante (fehlende Pflicht der Erörterung) vorzunehmen. Dies wird vorliegend erfüllt.

Bei der Wahl der vereinfachten Variante ist ortsüblich bekannt zu machen, dass bzw. wo die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, sich über die Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentliche Auswirkungen zu informieren und sich innerhalb einer bestimmten Frist zu äußern. Diese Bekanntmachung kann mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB verknüpft werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB erfolgt parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

An diesen Verfahrensschritt schließt sich die öffentliche Auslegung an.

Verfahrensablauf => Fortschreibung erforderlich!

01.10.2013	Vorberatung über den Aufstellungsbeschluss Bau- und Wirtschaftsausschuss
22.10.2013	Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat
31.10.2013	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauG
05.11.2013 – 19.11.2013	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger / Behörden öffentlicher Belange
18.03.2014	Vorberatung über die Beschlussfassung über den Entwurfs- und Offenlagebeschluss (förmliche Beteiligung) im Bau- und Wirtschaftsausschuss
25.03.2014	Beratung des Ergebnisses aus der BA-Sitzung am 18.03.14 im Gemeinderat

	Danach Änderung des Planentwurfs durch den Vorhabenträger und Vorlage einer „ausgeweiteten“ Konzeption mit 8 Reihenhäusern in zwei Zeilen a 4 Einheiten am 16.02.2016 im Bauausschuss mit Ablehnung und Begrenzung auf 6 Einheiten durch das Gremium.
07.06.2016	Erneute Vorlage mit einer Konzeption für 6 Wohneinheiten in 2 Reihenhauseinheiten im BA als Vorberatung
25.07.2016 – 02.09.2016	Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
25.04.2017	Satzungsbeschluss
<i>Fortschreibung erforderlich!</i>	

1.5 Übergeordnete Planungen

Landesentwicklungsplan

Die Gemeinde Pfinztal befindet sich in der Randzone des Verdichtungsraumes Karlsruhe in der Kreuzung der Achsen des Landesentwicklungsplanes Karlsruhe-Pforzheim/Stuttgart bzw. Karlsruhe-Bretten.

Regionalplan

In der Raumnutzungskarte zum Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 ist das Plangebiet als Siedlungsfläche ausgewiesen.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Anpassung nach § 13a BauGB ist nicht nötig.

1.6 Bestehende Verhältnisse

a) Vorprägung und Umgebung des Plangebiets

Das Plangebiet ist größtenteils unbebaut und wurde bislang als Gartenfläche, teilweise mit Ökonomiegebäude genutzt. Ringsum grenzt bestehende, überwiegend gewachsene Wohnbebauung unterschiedlicher Jahrgänge an.

b) Lärmsituation im Gebiet

Schienenverkehrslärm

Nördlich des Plangebietes verlaufen in ca. 200 m Luftlinie die Schienenanlagen der Deutschen Bahn AG bzw. des Karlsruher Verkehrsverbundes. Eine Beeinträchtigung durch den Schienenverkehrslärm erscheint aufgrund der Entfernung bzw. aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung, die eine abschirmende Wirkung entfaltet, jedoch als unkritisch.

Sonstiger Verkehrslärm

Das Plangebiet sowie die nähere Umgebung sind im Hinblick auf eine bestehende verkehrliche Vorbelastung als unkritisch einzustufen. Der Lärm der B 10 wird durch die vorhandene Bebauung weitestgehend abgehalten. Die Ausrichtung der neuen Baukörper trägt zudem den Verkehrs- Lärmemissionen Rechnung.

Lärmentwicklung bestehender Gewerbegebiete

Die obenstehenden Ausführungen (Schienenverkehrslärm) gelten auch entsprechend im Hinblick auf das bestehende Gewerbegebiet an der Gewerbestraße (Bebauungsplan „Steinwiesen Ost“ bzw. „Steinwiesen West“ / Entfernung > 250 m Luftlinie).

1.7 Erschließung

Fahrerschließung

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Seltenbachstraße aus südlicher bzw. aus östlicher Richtung – mit jeweiliger Anbindung an die B 10. Die bestehende Straße ist derzeit nicht ausreichend dimensioniert, um den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Aus diesem Grund wird der Straßenraum im Bereich der Vorhabensfläche verbreitert, so dass dort ein Begegnungsverkehr stattfinden kann und die Erschließung ausreichend gesichert ist. Entlang des Plangebietes wird zudem ein 1,5 m breiter Gehweg neu erstellt. Die Fläche für die Verbreiterung der Straße sowie für den Gehweg entsteht auf Flurstück 36/7 und wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet (Widmungsfiktion).

Ruhender Verkehr

Der ruhende Verkehr wird auf privaten Flächen im Plangebiet untergebracht. Es soll eine Ausweisung von sechs Stellplätzen und 6 Carports erfolgen.

Öffentlicher Personennahverkehr

In ca. 500 m Entfernung befindet sich in die eine Richtung die Stadtbahnhaltestelle „Berghausen Pfingzbrücke“ und in die andere Richtung „Berghausen Bahnhof“ der Linie S5, die Söllingen an Karlsruhe bzw. Pforzheim anbindet.

Technische Erschließung

Das Gebiet ist an die Wasserversorgung sowie an die Kanalisation angeschlossen. Das Vorhaben ist diesbezüglich als unkritisch einzustufen; eine Überlastung besteht in Bezug auf die vorhandene Kanalisation nicht. Die Grundstücksanschlüsse sind noch zu errichten. Die Versorgungssituation mit Medienleitungen ist direkt zwischen Vorhabenträger und den entsprechenden Betreibern zu klären. Die Wohnanlage wird mit einer Technikzentrale versorgt, die als Blockheizkraftwerk fungiert und die Häuser mit Energie versorgt.

1.8 Geprüfte Alternativen

Pfingztal hat aufgrund seiner räumlichen Nähe zu Karlsruhe, der guten bestehenden Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und seiner reizvollen Landschaft eine starke Nachfrage nach Wohnraum zu verzeichnen. Ziel der Planung ist es deshalb, Wohnraum zu schaffen, ohne hierfür Außenbereichsflächen in Anspruch zu nehmen. Das Plangebiet ist aufgrund seiner Lage im Bestand und seiner Zuordnung zum Innenbereich hierfür prädestiniert.

Eine Alternativeprüfung ist entbehrlich, da es innerorts und auch in den freien Lagen keine weiteren verfügbaren - marktzugänglichen - Flächen gibt.

1.9 Auswirkungen der Planung

a) Umweltauswirkungen

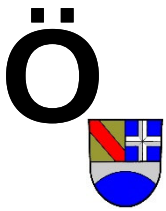
Das Plangebiet liegt inmitten eines Bestandsgebietes. Es ist teilweise überbaut, die freie Fläche wurde überwiegend als Hausgarten genutzt. Hinweise auf mögliche Reptilienvorkommen wurden vom Büro MODUS CONSULT gutachterliche untersucht und ausgeschlossen.

Daneben sind Eingriffe in Natur und Landschaft in diesem innerörtlichen Bereich im Rahmen der § 13a-Regelung schon jetzt zulässig.

Durch die Überplanung des Gebietes werden 6 Wohneinheiten geschaffen. Es ist zu beachten, dass das Plangebiet einen sehr geringen Umgriff aufweist. Dementsprechend wird auch nur begrenzt neuer Anwohner- und Lieferverkehr hinzukommen. Dieser hinzukommende Verkehr trägt nicht zu einer wesentlichen und damit nicht mehr zumutbaren Veränderung bzw. Erhöhung der Lärm- und Schadstoffimmissionen bei.

b) Kosten

Durch die Planung fallen keine Erschließungskosten für die Gemeinde an (Kostentragungsregelung im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt).



Textteil zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße, 1. Änderung“ Gemeinde Pfinztal, Gemarkung Berghausen

I. Planungsrechtliche Festsetzungen:

I.1 Vorhabenbezogene Festsetzung: § 12 (3a) BauGB mit Hinweis auf Durchführungsvertrag

I.1.2. Art und Maß der baulichen Nutzung: § 9 (1) Nr. 1 BauGB

I.1.2.1 Art der baulichen Nutzung:

Allgemeines Wohngebiet (WA).

Zwei Hausgruppen mit jeweils 3 Reihenhäusern, 6 Carports, 6 PKW Stellplätzen und einer Technik-/Heizzentrale. Insgesamt sind maximal 6 Wohneinheiten zulässig.

I.1.2.2 Maß der baulichen Nutzung:

Grundfläche:

Die maximale Grundfläche wird definiert über die Baufenster im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans. Die Grundfläche eines Reihenhauses (Hauptanlage ohne Carports, Stellplätze und Technik-/Heizzentrale) wird auf maximal 78m² festgesetzt. Innerhalb des Baufensters ist eine Überschreitung der festgesetzten Grundfläche mit Balkonen, Terrassen und Wintergärten bis 20m² zulässig.

Vollgeschosse:

Es sind maximal zwei Vollgeschosse zulässig.

Gebäudehöhe:

Die maximal zulässige Traufhöhe und Firsthöhe in m ü NN ist jeweils im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgesetzt.

Die Traufhöhe wird gemessen am Schnittpunkt der aufgehenden Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut.

I.2. Flächen für Stellplätze , Carports und Fahrradstellplätze

Sechs Carports und sechs Stellplätze sowie Fläche für Fahrradstellplätze entsprechend den Festsetzungen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

I.3. Nebenanlagen

Nebenanlagen für die Tierhaltung gemäß § 9 (1) Nr. 19 BauGB sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgeschlossen.

Je WE bzw. Reihnhaus sind Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen bis zu einer Höhe von 2,5 m und einer Grundfläche von insgesamt (brutto) 5 qm (es zählt der senkrecht aufsteigende äußere Gebäudeteil) zulässig.

I.4 Grünflächen / Gestaltung der nicht überbauten Flächen

Die nicht überbaubaren privaten Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht für Carports, Stellplätze und Zugänge benötigt werden, zu begrünen und als Vegetationsflächen dauerhaft zu unterhalten. Vegetationsflächen sind vollständig mit Pflanzen bewachsene Flächen.

I.5. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

I.5.1 In den nicht zur Bebauung vorgesehenen Bereichen sind Bodenverdichtungen zu vermeiden, um die natürliche Bodenstruktur vor einer erheblichen und nachhaltigen Veränderung zu schützen.

I.5.2 Bei allen Baumaßnahmen ist humoser Oberboden (Mutterboden) und Unterboden getrennt auszubauen, vorrangig einer Wiederverwendung zuzuführen.

I.5.3 Als Aufschüttungsmaterial darf kein belastetes Bodenmaterial verwendet werden.

I.5.4 Das Anlegen von Schotterflächen statt Grünflächen oder deren Nutzung als Arbeits- oder Lagerflächen ist grundsätzlich unzulässig.

I.5.5 Freimachen der Bauflächen – zeitliche Begrenzung –

Die zulässigen Zeiträume für Maßnahmen und Arbeiten zur Freimachung der Baustelle von Bäumen und Gehölzen sind zwingend auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (Winterruhe potenziell betroffener Tiere).

I.5.6 Vorgabe für die Außenbeleuchtung zum Schutz von Arten

Die Beleuchtung der Straßen und Wege sowie die grundstücksbezogene Beleuchtung sind streulichtarm und müssen für Insekten und Fledermäuse schonend und verträglich sein. Hierzu sind Leuchten mit Abschirmung nach oben sowie zur Seite und hierbei gezielt auf den Weg- bzw. Fahrbahnbereich gerichtete Straßenausleuchtung auszuwählen. Für die Bestückung der Außenbeleuchtung sind LED-Leuchten (mit Farbtemperatur < 3000°K) oder Natriumdampf-Niederdrucklampen (SOX) zu verwenden.

Unzulässig sind beleuchtete Werbeanlagen und beleuchtete Fassaden sowie Leuchtkörper mit wechselndem oder bewegtem Licht sowie Laserwerbung, Skybeamer oder Ähnliches.

I.5.7 Ausgleich für entfallende Nistmöglichkeiten

Zum Ausgleich der potenziellen Beeinträchtigungen durch Wegfall von Nistmöglichkeiten für Vögel wird inner- oder außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes empfohlen, geeignete Nisthilfen für Vögel aufzuhängen. Dabei sollen Nisthilfen aus Holzbeton verschiedener Bauart (z.B. Firma Schwegler, oder gleichwertig), 3 Stk. für Meisenvögel (Höhlenbrüter) und 3 Stk. für Nischenbrüter besonders geeignete Modelle (sog. Halbhöhlen), an Bäumen angebracht werden. Die Standorte für die Anbringung sind von einem Vogelspezialisten vor Ort zu bestimmen und die funktionsgerechte Anbringung von diesem zu bestätigen und zu dokumentieren.

Die Funktion der Nisthilfen ist dauerhaft durch regelmäßige Kontrollgänge und Unterhaltungsmaßnahmen, jährlich durch Reinigung der Nisthilfen im Herbst, sicher zu stellen.

I.6 Neuanpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Die zeichnerischen Festsetzungen ergeben sich aus dem Grünordnungsplan / Freiflächenplanung vom 26.08.2019 (Plan-Nr.: G.PBSe-9.b-04), welcher zusammen mit den nachfolgenden textlichen Festsetzungen verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplanes ist.

Maßnahmen zur Anpflanzung von Bäumen / Pflanzgebot:

An den im Grünordnungsplan gekennzeichneten Standorten sind hochstämmige Laubbäume zu pflanzen, bei trockener Witterung zu wässern und dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Bei Überschneidungen mit Leitungsrechten oder bei sonstigen nicht vermeidbaren Hinderungsgründen dürfen die Baumstandorte um bis zu 4 m verschoben werden. Die dargestellte Anzahl der Pflanzgebote ist dennoch umzusetzen.

Erfolgte Anpflanzungen unterliegen der Bindung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB. Eventuell ausgefallene Pflanzen sind innerhalb einer Frist von einem Jahr zu ersetzen!

Es sind Hochstammbäume gemäß Vorschlagsliste Bäume zu pflanzen (siehe unten!).

Vorschlagsliste Bäume (nur Hochstammbäume):

Geforderte Pflanzqualität: Pflanzen mit Ballen, mind. 3 x verpflanzt, STU 16/18 cm (Stammumfang in 1 m Höhe), Stammhöhe bis zum Kronenansatz: ca. 1,8 - 2,0 m

Klein- und mittelgroßkronige Hochstammbäume

<i>Feldahorn</i>	<i>(Acer campestre)</i>
<i>Hainbuche</i>	<i>(Carpinus betulus)</i> z.B. Sorte ‚Frans Fontaine‘
<i>Mehlbeere</i>	<i>(Sorbus aria)</i> z.B. Sorte ‚Magnifica‘
<i>Schmalblättrige Esche</i>	<i>(Fraxinus angustifolia)</i> z.B. Sorte ‚Raywood‘
<i>Rotdorn /Weißdorn</i>	<i>(Crataegus laevigata)</i> z.B. Sorte ‚Paul’s Scarlet‘
<i>Zierkirsche</i>	<i>(Prunus, Sorten z.B. ‚Accolade‘; ‚sargentii‘; ‚avium ‚Plena‘)</i>
<i>Zierapfel</i>	<i>(Malus, in Sorten z.B. ‚Hilleri‘; ‚Evereste‘; ‚toringo‘; ‚Liset‘)</i>
<i>Quitte</i>	<i>(Cydonia) in Sorten</i>

Bei den Obstbäumen wird die Verwendung von bewährten, alten Lokalsorten empfohlen:

Apfelsorten: Schöner aus Boskop, Gravensteiner, Jakob Fischer, Landsberger Renette

Birnensorten: Boscs Flaschenbirne, Clapps Liebling, Gellerts Butterbirne, Gute Graue, Köstliche von Charneux, Pastorenbirne

Kirschensorten: Große schwarze Knorpelkirsche, Hedelfinger Riesen, Kassius Frühe,

Zwetschensorten: Hauszwetsche, Bühler Frühzwetsche, Magna Glauca, Mirabelle v. Nancy

Auf die Verwendung gesicherter Pflanzenherkunft ist zu achten. Die Anpflanzung von Nadelbäumen ist nicht gestattet

Maßnahmen zur Anpflanzung von Sträuchern oder Hecken / Pflanzgebot:

An den im Grünordnungsplan gekennzeichneten Standorten mit Pflanzgebot zur Anpflanzung von Sträuchern oder Hecken sind frei wachsende oder geschnittene Hecken aus Laubsträuchern anzupflanzen. Hecken aus Nadelgehölzen sind nicht zugelassen.

Eventuell ausgefallene Pflanzen sind innerhalb einer Frist von einem Jahr zu ersetzen!

Vorschlagliste Sträucher / Hecken:

Dichte Hecken (geschnitten):

- Hainbuche	Carpinus betulus
- Buche	Fagus sylvatica
- Feldahorn	Acer campestre
- Liguster, Rainweide	Ligustrum vulgare

Hecken (ungeschnitten):

- Weißdorn	Crataegus monogyna
- Haselnuss	Corylus avellana
- Holunder	Sambucus nigra
- Traubenholunder	Sambucus racemosa
- Liguster, Rainweide	Ligustrum vulgare
- Wildrosen	z.B. Rosa rubiginosa
- Felsenbirne	Amelanchier laevis
- Wolliger Schneeball	Viburnum lantana
- Heckenkirsche, tatarische	Lonicera tatarica
- Hartriegel, Kornellkirsche	Cornus mas
- Spierstrauch	Spiraea x arguta

II. Örtliche Bauvorschriften gemäß LBO § 74:

II.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

II.1.1 Fassaden und Dächer:

Die Außenwandflächen der Gebäude sind mit hellem Putzmaterial zu gestalten. Das Anbringen eines Wärme-Dämm-Verbund-Systems ist zulässig.

Die Dachneigung wird auf 35° festgelegt. Die Dacheindeckung geneigter Dächer ist mit Dachsteinen, Dachpfannen, Dachziegeln in grauen Farbtönen vorzunehmen.

Dächer von Nebengebäuden und überdachten Stellplätzen sind als Flachdächer auszuführen. Sonnenkollektoren und Solarzellen zur Gewinnung von Strom und Warmwasser aus Sonnenenergie sind in und auf der Dachfläche zulässig.

Flachdächer mit einer Fläche von über 16 qm sind extensiv und vollflächig zu begrünen. Die Begrünung ist mindestens extensiv mit einer gemischten Pflanzung oder Ansaat aus standortstypischen Gräsern, Kräutern und Sedumarten mit einem Substrat-Systemaufbau von mindestens 8 cm Stärke auszuführen und dauerhaft zu unterhalten. Ausnahmen sind für untergeordnete Dachflächen mit weniger als 15 m² zulässig. Entlang der Dachränder ist ein Kiesstreifen von 30 bis 40 cm Breite anzulegen.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Dachbegrünung sind die einschlägigen Regeln der Bautechnik, insbesondere zur Abdichtung, zum Substrataufbau und zur Unterhaltung zu beachten.

Für die Begrünung und Bepflanzung der Dachbegrünungen sind Pflanzen aus folgender Vorschlagsliste zu verwenden:

Sedum/Kräuter

Antennaria dioica
Anthemis tinctoria
Chrysanthemum leucanthemum
Dianthus carthusianorum
Hieracium pilosella
Hieracium x rubrum
Petrorhagia saxifraga
Potentilla verna
Sanguisorba minor
Saponaria ocymoides
Sedum album

Deutscher Name

Katzenpfötchen
Färber-Kamille
Wiesenmargerite
Karthäusernelke
Kleines Habichtskraut
Rotes Habichtskraut
Felsennelke
Frühlings-Fingerkraut
Kleiner Wiesenknopf
Polsterseifenkraut
Weißer Mauerpfeffer

Sedum reflexum
Sedum sexangulare 'Weiße Tatra'
Sedum spurium
Sempervivum montanum
Thymus montanus
Thymus serpyllum
Veronica teucrium

Felsen-Fetthenne
Milder Mauerpfeffer
Teppichsedum
Bergdachwurz
Bergthymian
Sand-Thymian
Büschelveronica

Gräser

Carex flacca
Carex humilis
Carex montana
Festuca amethystina
Festuca ovina
Poa compressa

Deutscher Name

Blaugrüne Segge
Erdsegge
Bergsegge
Amethystschwingel
Schafschwingel
Platthalmrispe

II.2 Gestaltung unbebauter Flächen:

Zwischen Gebäude und öffentlichen Straßen und Wegen sind die Flächen bis auf Straßen- / Gehwegniveau auszubilden. Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche sind nur bis zu einer Höhe von 1,00m und nur als lebende Laubgehölzhecke mit und ohne Drahtzaun zulässig. Gehwege sind als wasserdurchlässige Flächen aus Platten oder Pflasterbelag herzustellen.

Befestigte Flächen dürfen aus Drain-Steinen und/oder Rasengittersteinen hergestellt werden.

Auf den wasserdurchlässig befestigten Flächen ist der Einsatz von chemisch wirksamen Auftaumitteln (Salz) unzulässig.

Grundstückseinfriedungen der rückwärtigen Gartenflächen zu den Nachbarn sind nur bis zu einer Höhe von 1,5 m und nur als lebende Laubgehölzhecke mit oder ohne Draht- oder Holzzaun zulässig. Zäune müssen einen Bodenabstand von ca. 5 cm für die Durchlässigkeit von heimischen Kleintieren (z.B. Igel) aufweisen.

Abfallbehälterstandplätze sind in baulichen Anlagen zu integrieren oder, sofern diese von den öffentlichen Straßen und Wegen aus sichtbar sind, mit einem Sichtschutz, z.B. aus Holz, der Sicht zu entziehen. Eine Begrünung der Einhausungen mit rankenden Gehölzen oder Laubgehölzhecken wird empfohlen.

II.3 Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§74 Absatz 2 Nr. 2 LBO):

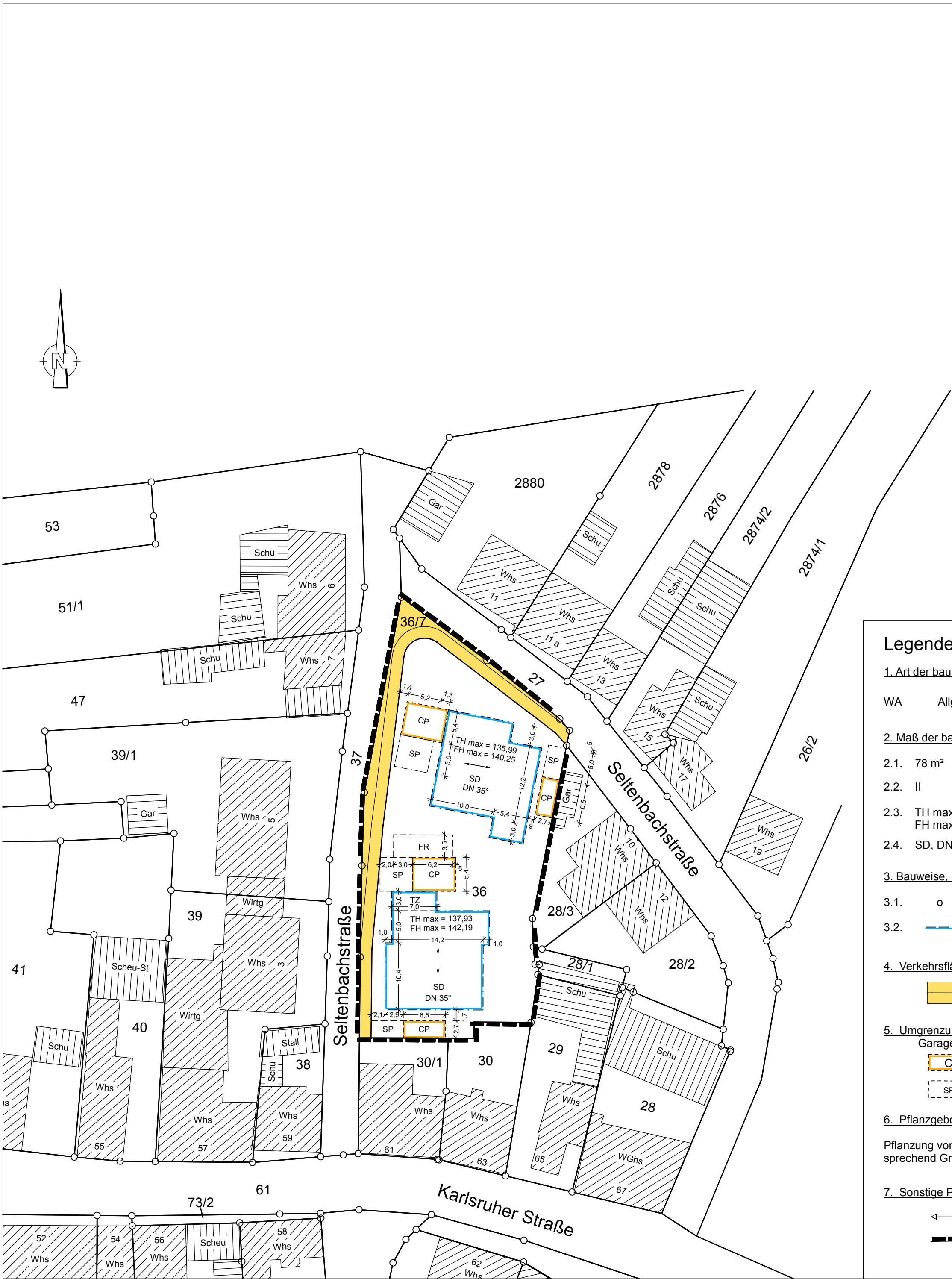
Im gesamten Geltungsbereich sind je Wohneinheit 2 Stellplätze zu errichten.

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des Textteils mit dem Gemeinderatsbeschluss vom
(Satzungsbeschluss) wird bestätigt.

Pfintztal, den

Nicola Bodner, Bürgermeisterin



WA	II
78 m²	-
o	SD, DN 35°

TH max = siehe Planeintrag
FH max = siehe Planeintrag

Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1. BauGB)
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 1 (2) BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1. BauGB)
- 2.1. 78 m² Max. Grundfläche / Reihenhaus (§ 19 BauNVO)
- 2.2. II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
- 2.3. TH max maximal zulässige Traufhöhe in m ü. NN
FH max. maximal zulässige Firsthöhe in m ü. NN
- 2.4. SD, DN 35° Satteldach, Dachneigung 35°
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) 2. BauGB)
- 3.1. o offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)
- 3.2. — Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)
4. Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11. BauGB)
- Straßenverkehrsfläche incl. Gehweg
5. Umgrenzungen von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen (§ 9 (1) 22. BauGB)
- CP Carports
- SP, Fr Stellplätze, Fahrradstellplätze
6. Pflanzgebot, Pflanzbindung (§ 9 (1) 25. BauGB)
- Pflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen entsprechend Grünordnungsplan vom Architekturbüro Haller vom 16.08.19.
7. Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)
- Firstrichtung
- Grenze räumlicher Geltungsbereich

Gemeinde Pfinztal

Gemarkung Berghausen



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

" Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße, 1. Änderung"

Rechtsgrundlagen:

- A. Bundesbaugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung der letzten Änderung.
- B. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der Fassung der letzten Änderung.
- C. Landesbauordnung (LBO) vom 05. März 2010 in der Fassung der letzten Änderung.
- D. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der letzten Änderung.

Verfahren:

- I. Der Gemeinderat hat gemäß §2 (1) BauGB am die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen und am den Entwurf gebilligt.
- Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, sowie die öffentliche Auslegung erfolgte am
- II. Der Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
Parallel hierzu erfolgte die Anhörung der von der Planung betroffenen Fachbehörden gemäß §4 (2) BauGB.
- III. Der Bebauungsplan, dessen Inhalt und schriftliche Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen, ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahren vom Gemeinderat gemäß § 10 BauGB am als Satzung beschlossen worden.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Er ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustandegekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Pfinztal, den

.....
Nicola Bodner, Bürgermeisterin

- IV. Durch ortsübliche Bekanntmachung am ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Landkreis: Karlsruhe Gemeinde: Pfinztal Gemarkung : Berghausen Flurstück: 36 und 36/7 Lage: Seltenbachstraße			Auftraggeber: Werner Wohnbau GmbH & Co. KG Beroldingstraße 17 78078 Niedereschach		
	Name	Datum	Planfertiger :  Dipl.-Ing. Andreas Vietzen Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dunantstraße 4 76131 Karlsruhe Telefon (0721) 617746 www.vietzen.com Fax (0721) 621934 info@vietzen.com		
gez.:	Vietzen	17.04.2019			
bearb.:	Vietzen	16.05.2019			
bearb.:	Vietzen	23.08.2019			
Projekt-Nr.: 197201-4/AV					
Planinhalt :					
Vorhabenbezogener Bebauungsplan - zeichnerischer Teil					
Maßstab :		Dateiname :		Gefertigt: 17.04.2019	
1 : 500		167208-0/BBP-23082019		Stand vom 23.08.2019	

Bauvorhaben Pfinztal, Seltenbachstraße

Gutachterliche Erhebung zum Reptilienvorkommen



Auftragnehmer:

MODUS CONSULT Speyer GmbH
Landauer Straße 56
67346 Speyer
06232/67 79 90

im Auftrag von:

EVOLUTION Development GmbH
Untere Bachstraße 31
68753 Waghäusel

Speyer, den 12.04.2019

Einleitung

Im Bereich des Grundstücks an der Seltenbachstraße soll im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB eine Änderung des Bebauungsplans stattfinden. Zudem soll eine Baugenehmigung beantragt werden. Durch die Gemeinde Pfinztal wurde bereits ein eigener Gutachter beauftragt, durch den eine Ortsbesichtigung bezüglich des Artenschutzpotentials stattfand. Dieser kam zum Ergebnis, dass ein mindestens mittleres Potenzial für Vorkommen von Eidechsen auf der Fläche vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang wurde, durch Evolution Development GmbH, eine Prüfung zum Vorkommen von Reptilien beauftragt.

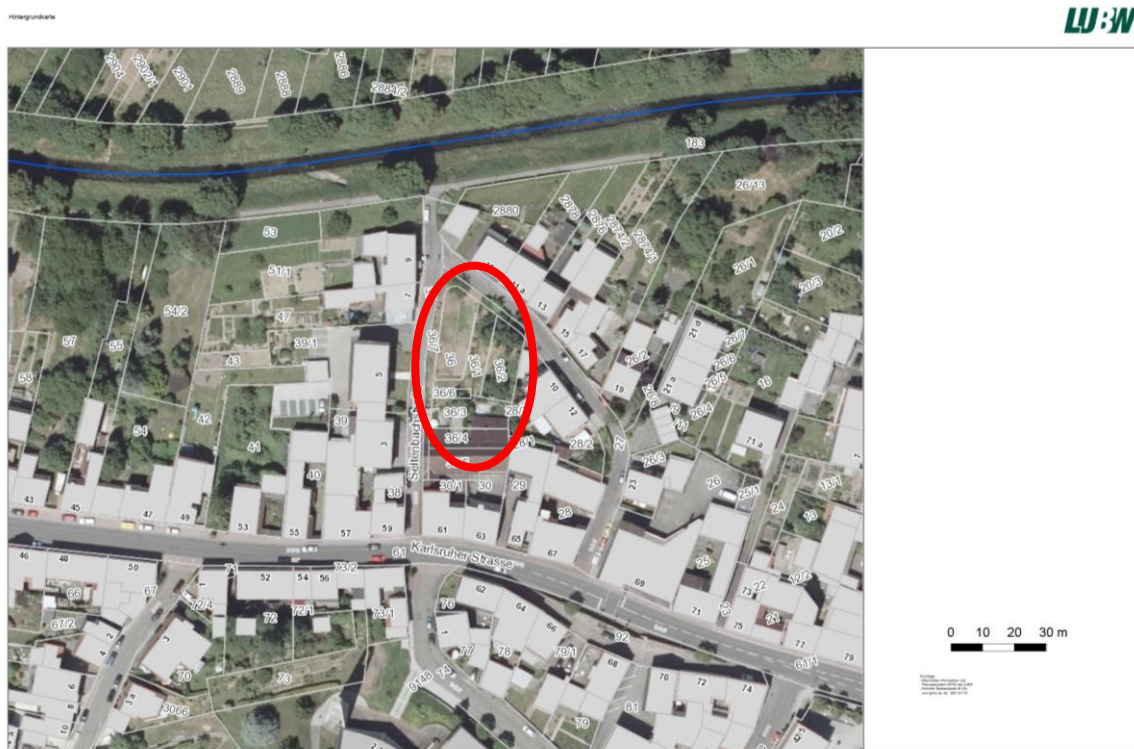


Abb.1: Lage des Untersuchungsraums in Pfinztal

Methodik

Zur Prüfung der Bestandserfassung sind mindestens vier Begehungen bei geeigneter Witterung erforderlich (LUBW 2014). Aus organisatorischen Gründen waren ausschließlich Termine im Frühling nach Ende der Winterruhe möglich. Die Erhebungen wurden am 22.03.19 (18,5°C, sonnig), 01.04.19 (16,5°C, sonnig) 02.04.19 (22,5°C, sonnig bis leicht diesig) und 11.04.19 (14,5°C, sonnig) jeweils zur Mittagszeit (zwischen 11:30 - 16:15 Uhr) durchgeführt.

Orientiert an der „Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland Bewertungsbögen der Amphibien und Reptilien als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“ (BfN & BLAK 2015) wurde die Fläche jeweils ca. eine halbe Stunde langsam abgegangen (250m/h) und alle reptiliengerechten Strukturen genauer betrachtet.

Ergebnis

Die vier Erhebungstermine erbrachten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Reptilien. Strukturell sind zahlreiche geeignete Habitatstrukturen (Abb. 3) und Nahrungsangebot in Form von unzähligen Arthropoden auf der Fläche vorhanden. Allerdings ist die Sonnenexposition durch das leicht nach Norden abfallende Gelände nicht optimal. Zudem wurden bei den Begehungen Hauskatzen (Abb. 2) gesichtet die bekanntermaßen, vor allem in Siedlungsgebieten, die Bestandsdichte von Reptilien kontrollieren und dezimieren (DGHT 2011).



Abb. 2: Bei zwei der 4 Termine angetroffene Hauskatze auf dem Gelände



Abb. 3: Grobe Steinschüttungen, nordexponiert mit Hinterfüllung (links), oder freiliegend (rechts)

Fazit

Durch das vorliegende Gutachten wird festgehalten, dass ein Vorkommen von Reptilien auf dem Grundstück an der Seltenbachstraße im Rahmen der Erhebung ausgeschlossen werden kann. Grundsätzlich sind attraktive Strukturen auf der Fläche vorhanden. Für etwaig unvorhersehbare Änderungen der Situation vor Ort bis zum Baubeginn empfehlen wir eine Umweltbaubegleitung, welche auf z.B. einwandernde Tiere mit entsprechenden Maßnahmen reagieren kann.

Ausgewertete Unterlagen

- BfN & BLAK (2015) BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER ARTEN NACH ANHANG II UND IV DER FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE IN DEUTSCHLAND BEWERTUNGSBÖGEN DER AMPHIBIEN UND REPTILIEN ALS GRUNDLAGE FÜR EIN BUNDESWEITES FFH-MONITORING HERAUSGEBER: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT 2. ÜBERARBEITUNG, STAND: 08.06.2015
- DGHT (2011) DIE MAUEREIDECHSE – REPTIL DES JAHRES 2011. DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HERPETOLOGIE UND TERRARIENKUNDE E.V.
- LUBW (2014) PRAXISORIENTIERTE UMSETZUNG DES STRENGEN ARTENSCHUTZES AM BEISPIEL ZAUN- & MAUEREIDECHSE. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BADEN-WÜRTTEMBERG. LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG, KARLSRUHE.

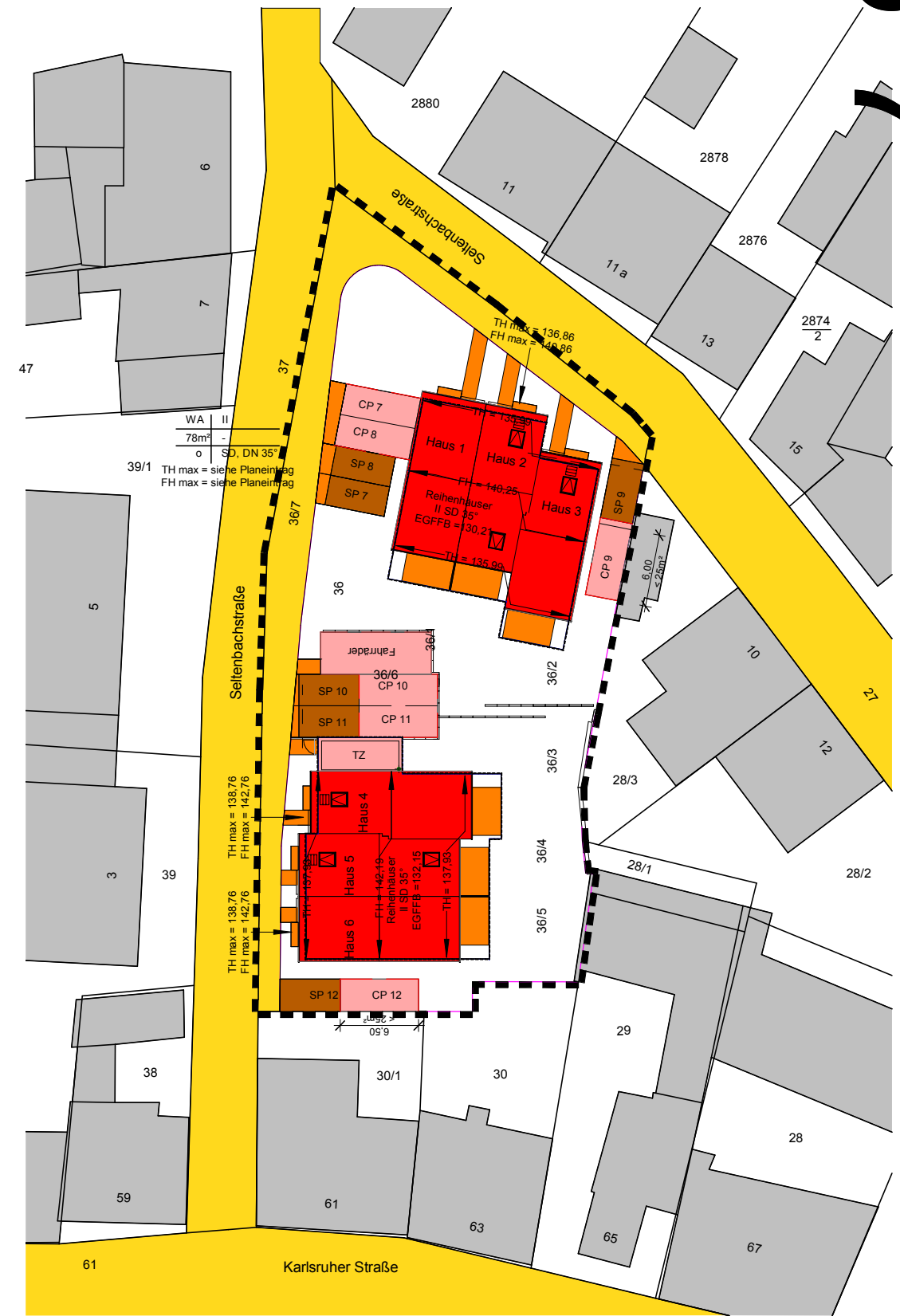
Foto-Dokumentation











unbeglaubigter Lageplan



Abstandsflächenplan

Neubau von sechs Reichenhäusern, sechs Carpots, sechs offene Stellplätzen sowie einer Technikzentrale		Bauherr: Werner Wohnbau GmbH & Co.KG Johann- Liesenberger- Straße 11/1 78078 Niedereschach Tel.: +49 7728 / 6442-0 WERNER WOHNBAU
Planname:	unbeglaubigter Lageplan	
Plan Nr.	E0	
Datum:	07.08.2019	Maßstab: 1 : 500



Legende / Hinweise

Geltungslinien

- Grenze des Bauvorhabens
- Baugrenze
- Baulinie
- Umgrenzung der Flächen für GA/SP/üSP
- vorhandenes Gelände
- neues Gelände

Natur und Landschaft

Anpflanzen	Erhaltung	Rodung
Baum	Baum	Baum
Sträucher	Sträucher	Sträucher
Sonstige Bepflanzungen	Sonstige Bepflanzungen	Sonstige Bepflanzungen

Abkürzungen / Symbole

SP	Stellplatz
GSP	Gemeinschaftsstellplätze
GA	Garage
GGA	Gemeinschaftsgaragen
CP	Carpot
üSP	überdachter Stellplatz
FSP	Fahrradstellplatz
WBS	Wertstoffbehälter Standort

Außenanlagen

Betonsteinpflaster offenen Fuge. Wasserdurchlässiger Belag.
Rasengittersteine
Grünflächen ggf. Begrünung
Böschung

Hinweise

Sämtliche Maße und Höhen sind vor Ort zu prüfen! - und gegebenenfalls anzupassen. Die Zeichnungen gelten nur im Zusammenhang mit der Statik und den Positionsplänen! Bei Abweichungen gelten die Positionspläne. Die Maße der Fensterbrüstungen und Türöffnungen beziehen sich auf OK RFB. Eine Weitergabe dieser Planung an Dritte ohne schriftliche Genehmigung von Werner Wohnbau GmbH & Co. KG ist nicht gestattet und führt zu Schadenersatzansprüchen. Änderungen der Entwurfsplanung sind vorbehalten.

Bauherr

WERNER WOHNBAU

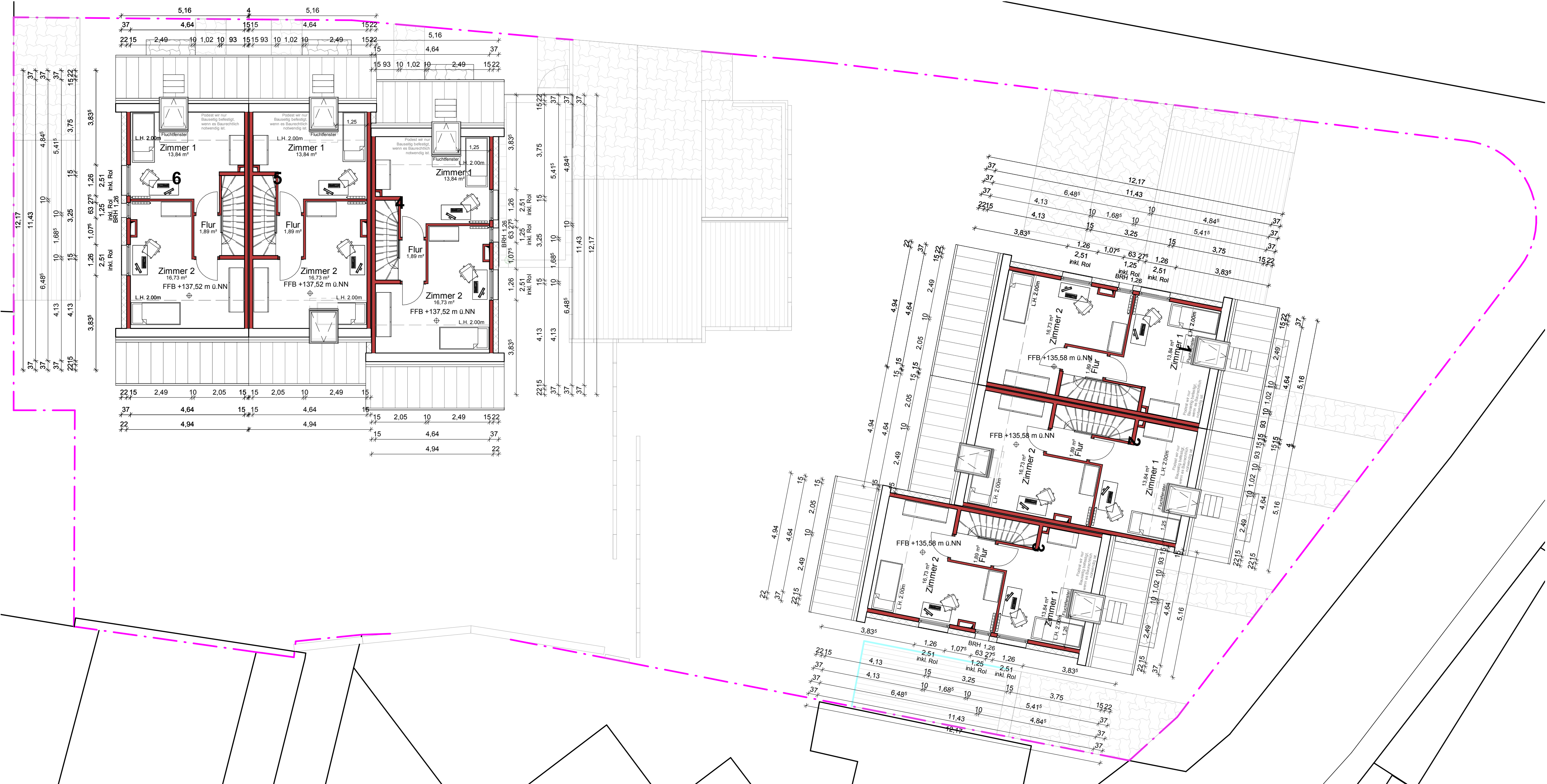
Werner Wohnbau GmbH & Co. KG
Johann-Liesenberger-Straße 11/1
78078 Niedereschach
Tel.: + 49 7728 / 6442-0
Fax: + 49 7728 / 6442-0

Bauvorlageberechtigt

Unterschrift / Datum

Ing. Bruch, Matthias
Werner Wohnbau GmbH & KG,
Johann-Liesenberger-Straße 11/1,
78078 Niedereschach

Projekt	Neubau von sechs Reichenhäusern, sechs Carports, sechs offene Stellplätze sowie einer Technikzentrale		
Bauort	Sellenbacherstraße, 76327 Pfinztal-Berghausen		
Haustypen	Haustyp 136 SD 35	Haus Nr.	1-6
Plan	Obergeschoss		Leistungsphase
Planverfasser	Werner Wohnbau GmbH&Co.KG Johann-Liesenberger-Straße 11/1 78078 Niedereschach Tel. 07728 6442 2116		Datum Zeichner Maßstab
		09.04.2019 M. Oliva Gimenez 1 : 100	EINGABEPLANUNG
			Plannummer
			E2



Legende / Hinweise

Geltungslinien

- Grenze des Bauvorhabens
- Baugrenze
- Baulinie
- Umgrenzung der Flächen für GA/SP/uSP
- vorhandenes Gelände
- neues Gelände

Gültig nur in Grundrisse

Natur und Landschaft

Anpflanzen	Erhaltung	Rodung
Baum	Baum	Baum
Sträucher	Sträucher	Sträucher
Sonstige Bepflanzungen	Sonstige Bepflanzungen	Sonstige Bepflanzungen

Abkürzungen / Symbole

SP	Stellplatz
GSP	Gemeinschaftsstellplätze
GA	Garage
GGA	Gemeinschaftsgaragen
CP	Carport
uSP	überdachter Stellplatz
FSP	Fahrradstellplatz
WBS	Wertstoffbehälter Standort

Außenanlagen

	Betonsteinpflaster offenen Fuge. Wasserdurchlässiger Belag.
	Rasengittersteine
	Grünflächen ggf. Begrünung
	Böschung

Hinweise

Sämtliche Maße und Höhen sind vor Ort zu prüfen! - und gegebenenfalls anzupassen. Die Zeichnungen gelten nur im Zusammenhang mit der Statik und den Positionsplänen! Bei Abweichungen gelten die Positionspläne. Die Maße der Fensterbrüstungen und Türöffnungen beziehen sich auf OK RFB. Eine Weitergabe dieser Planung an Dritte ohne schriftliche Genehmigung von Werner Wohnbau GmbH & Co. KG ist nicht gestattet und führt zu Schadenersatzansprüchen. Änderungen der Entwurfsplanung sind vorbehalten.

Bauherr

WERNER WOHNBAU

Werner Wohnbau GmbH & Co. KG
Johann-Liesenberg- Straße 11/1
78078 Nidereschach
Tel.: + 49 7728 / 6442-0
Fax: + 49 7728 / 6442-0

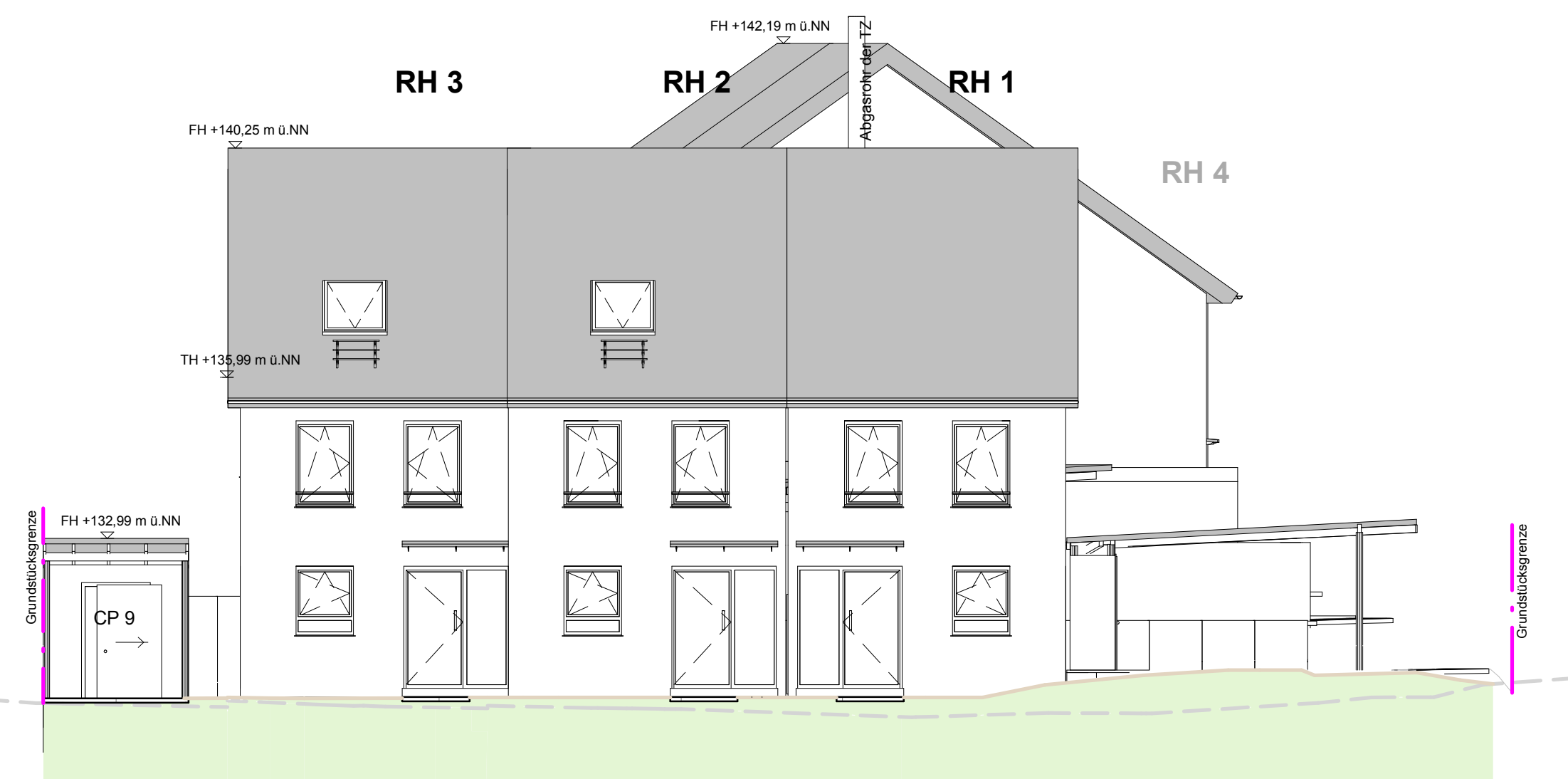
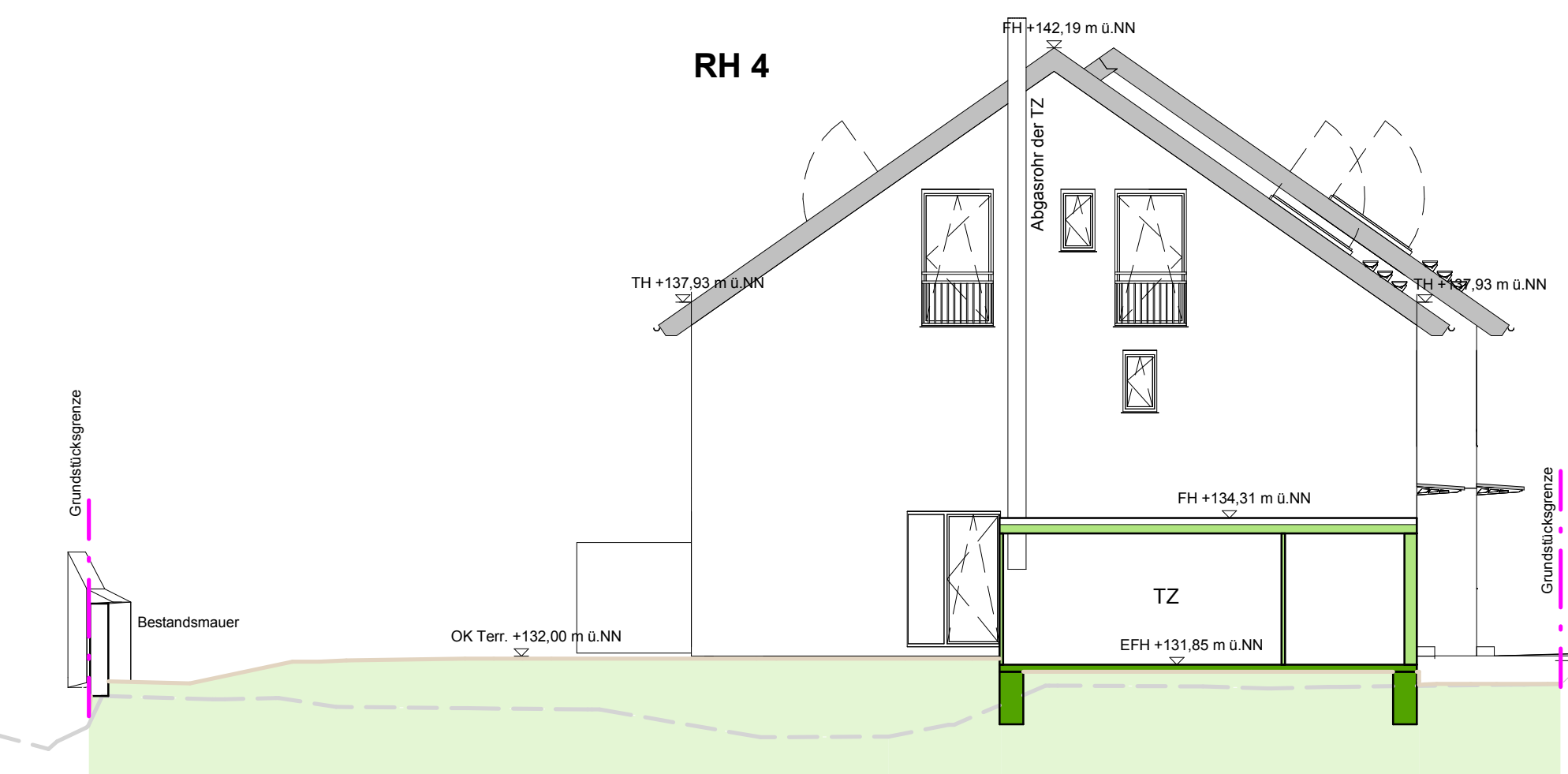
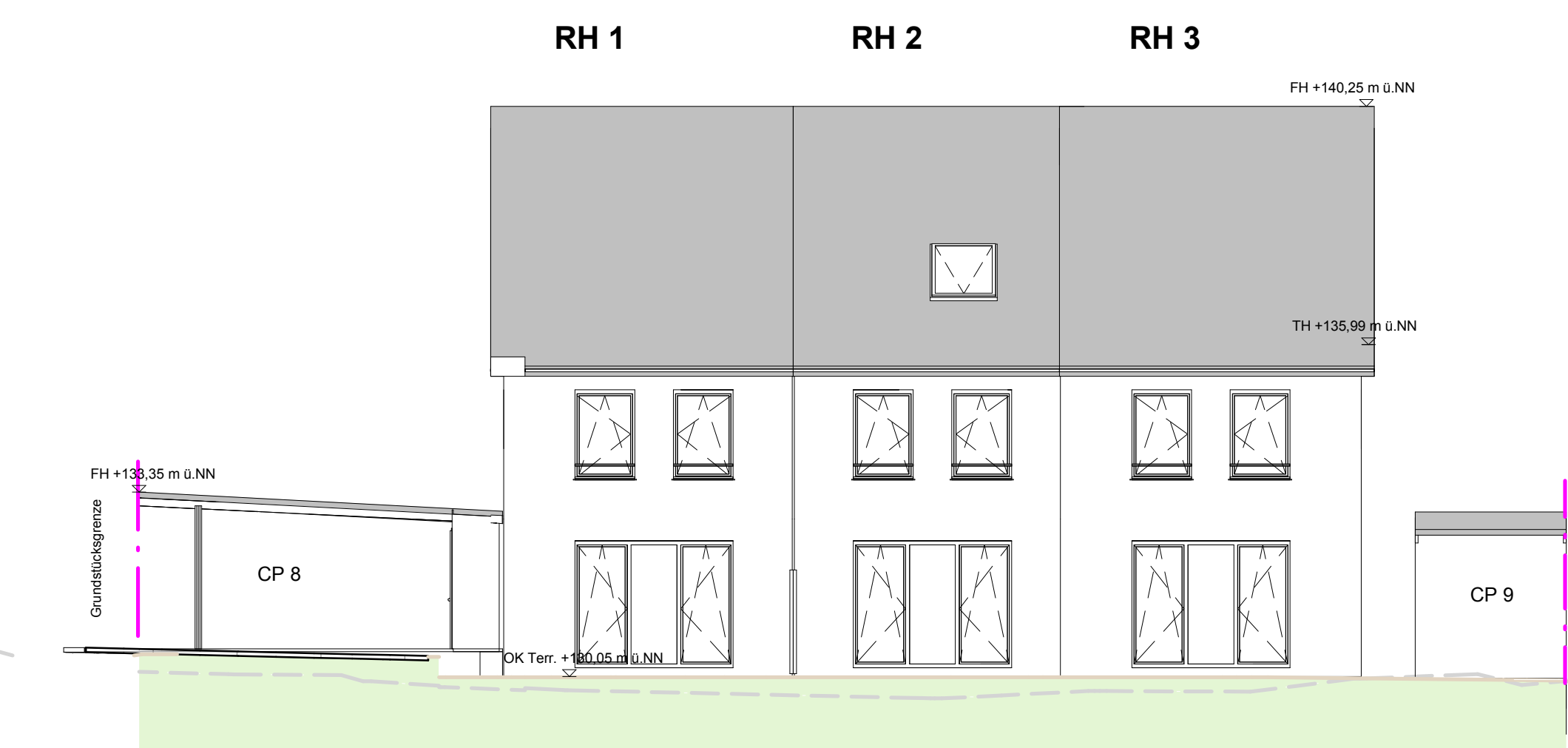
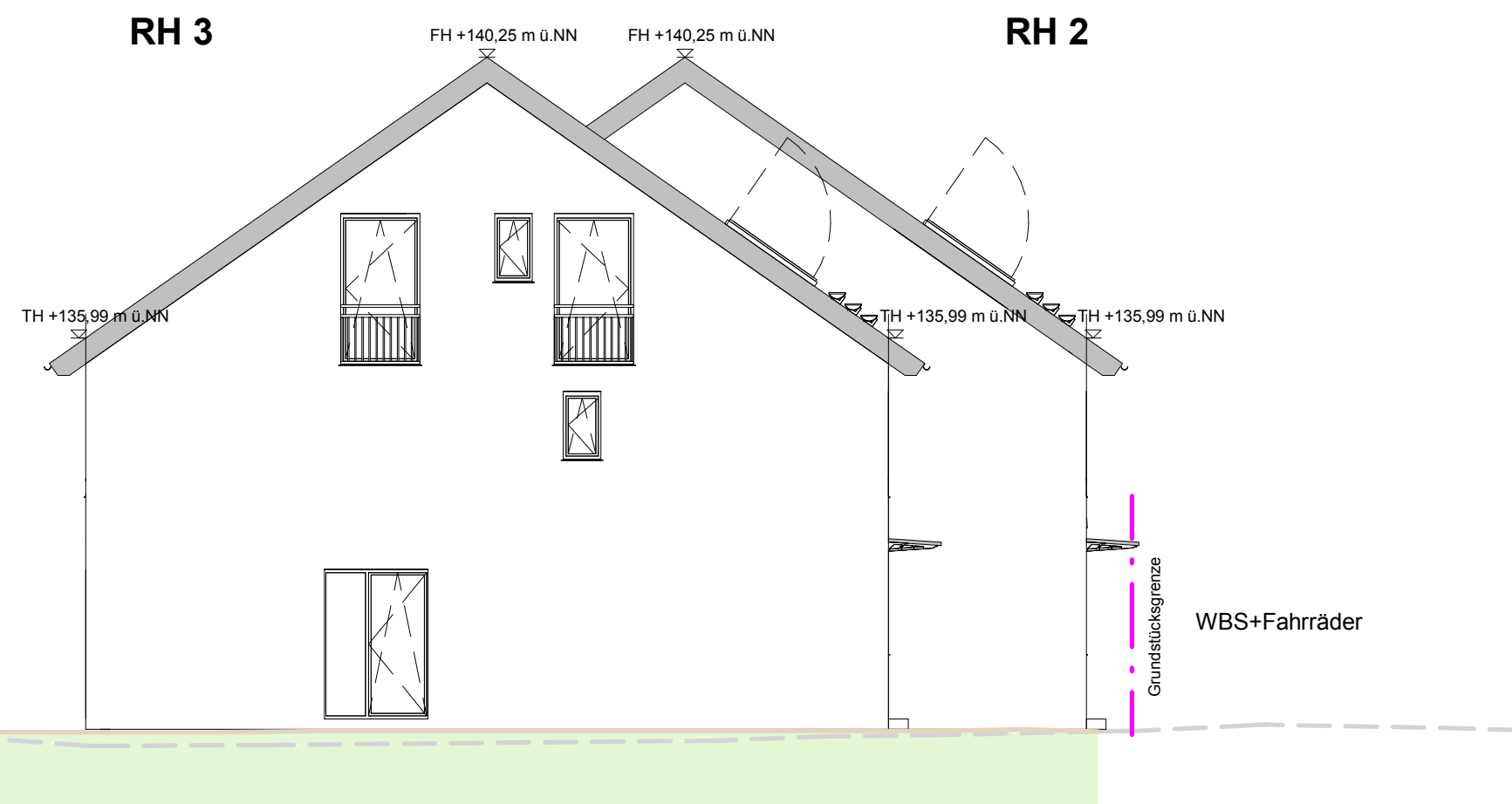
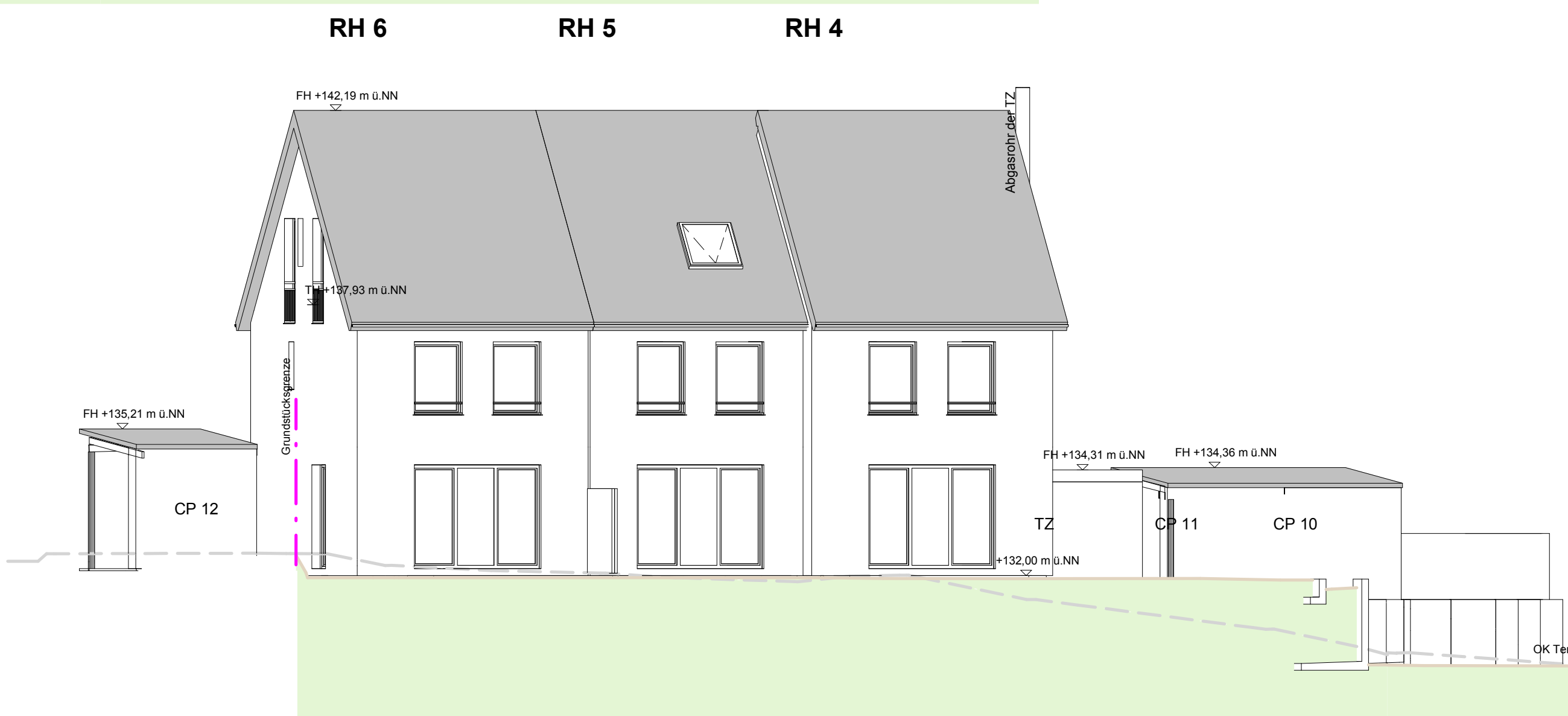
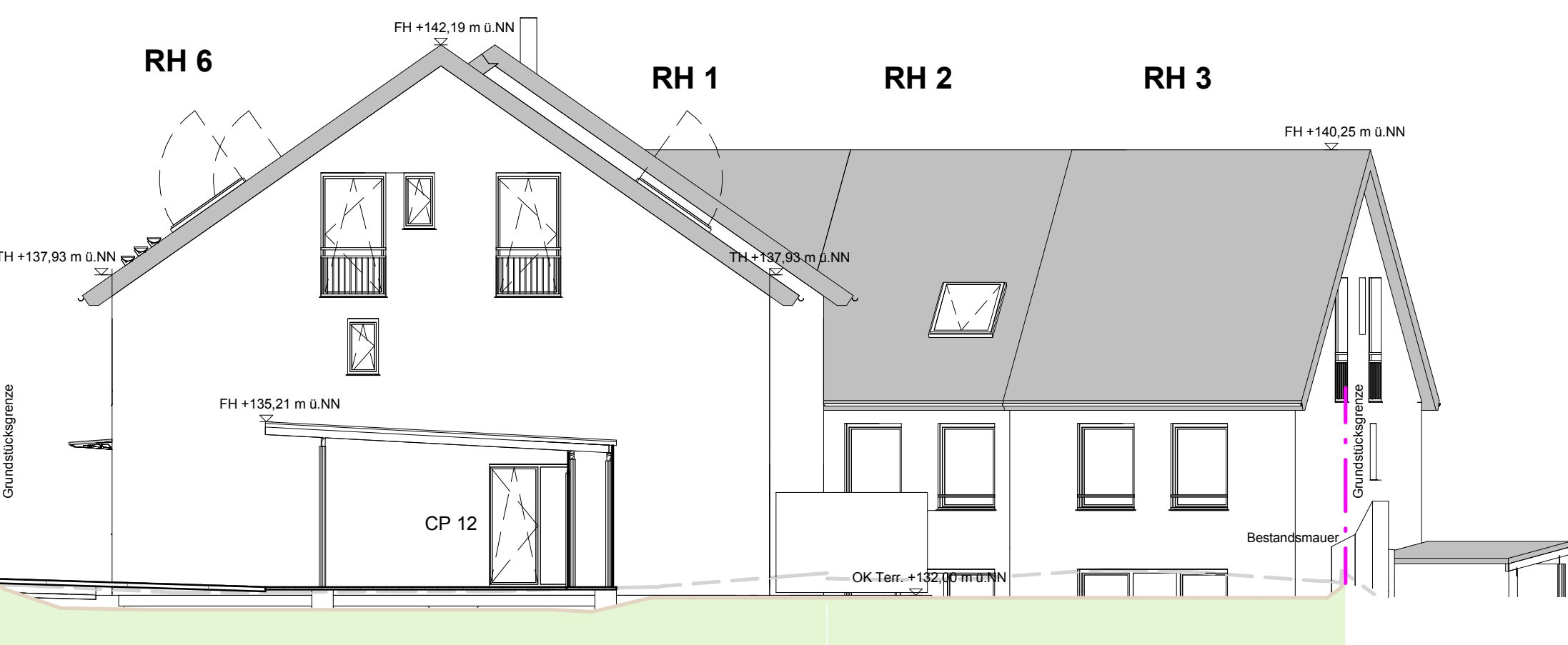
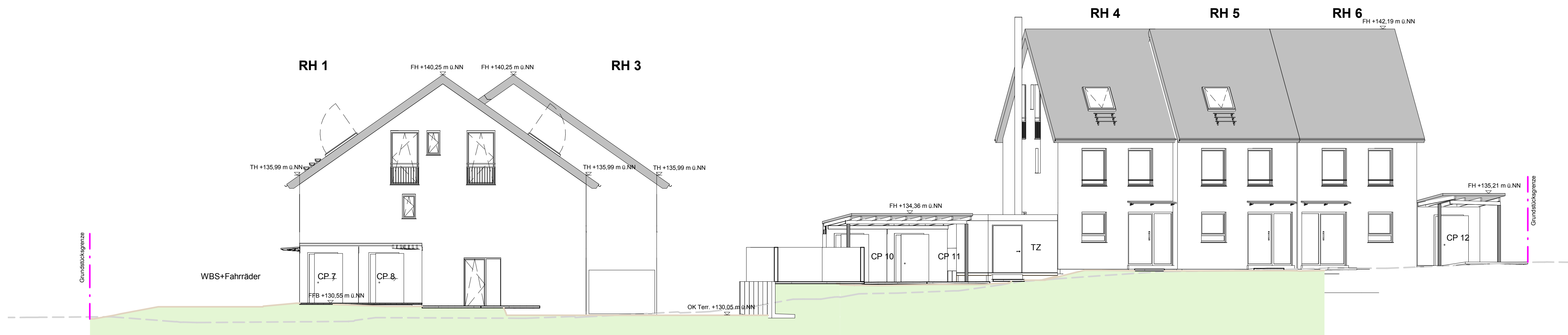
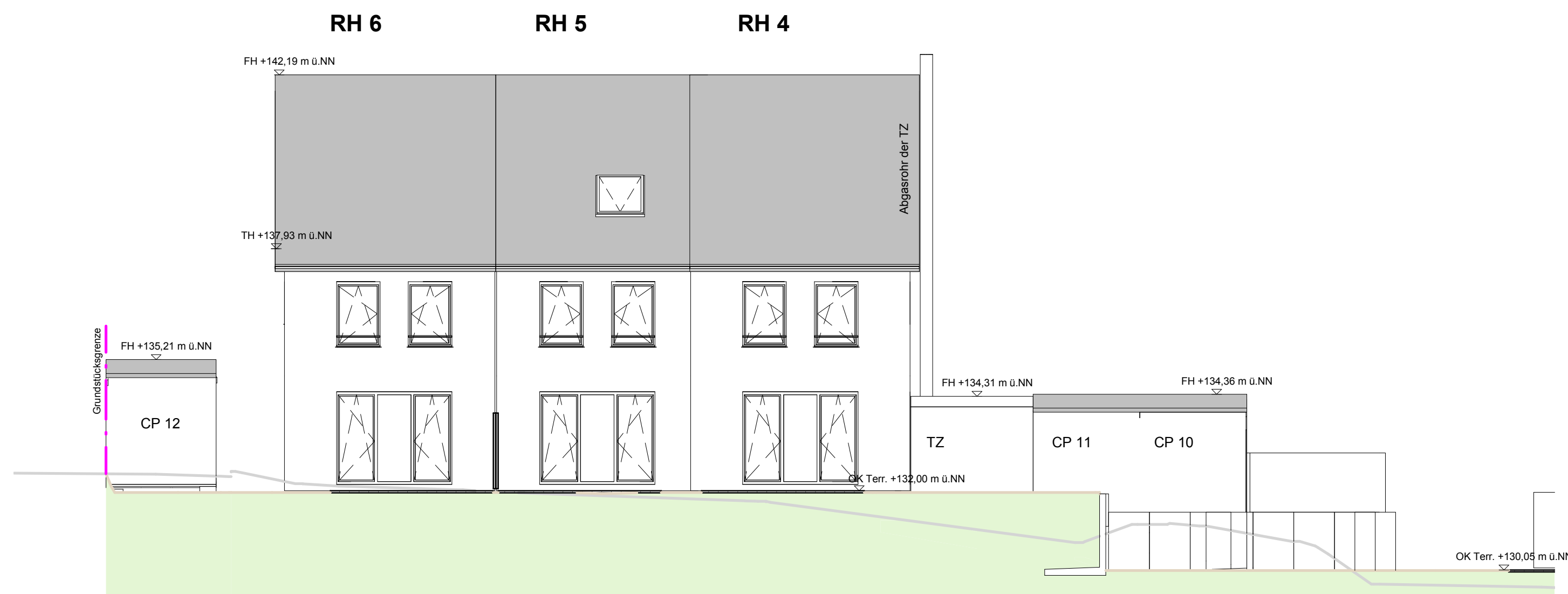
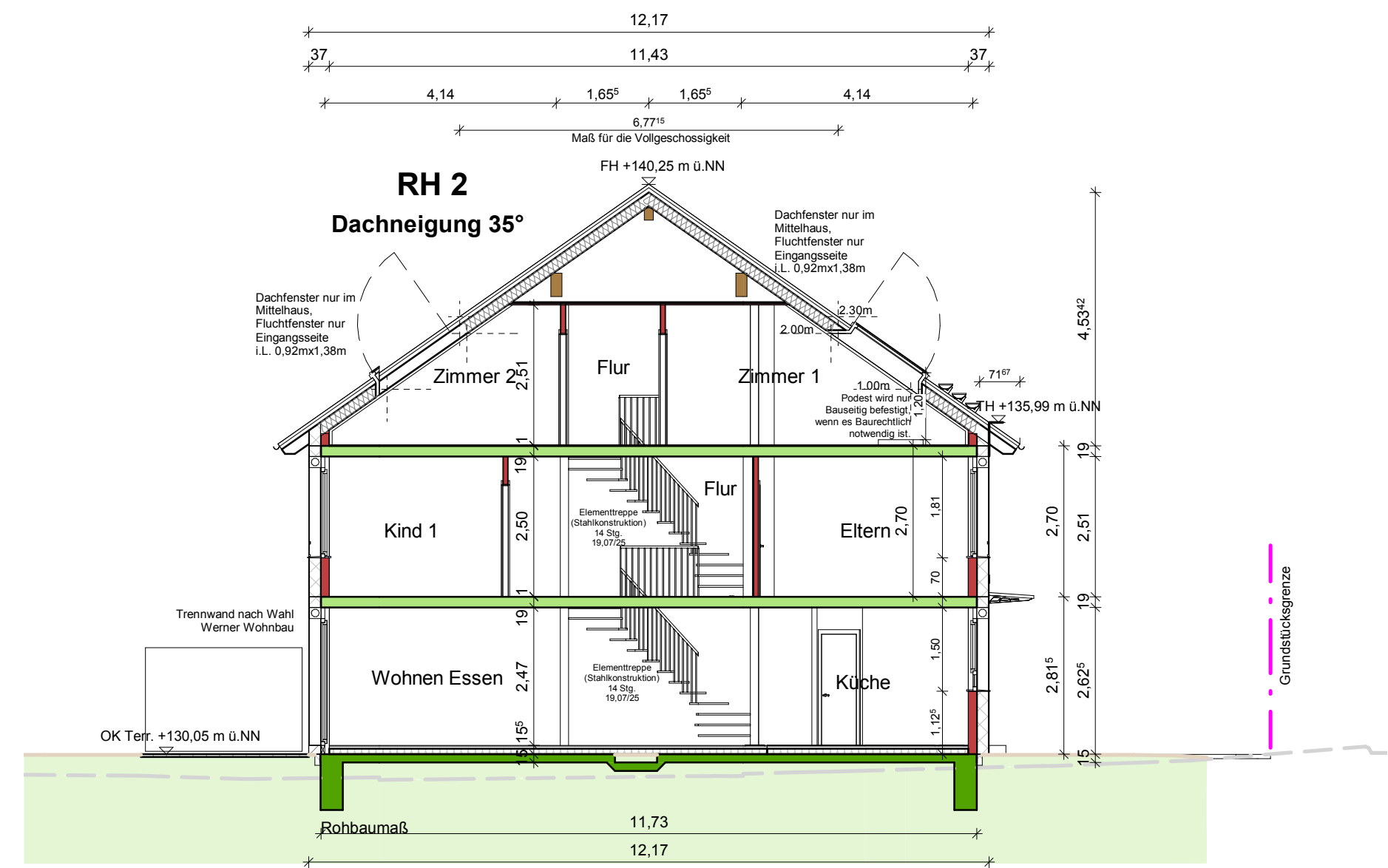
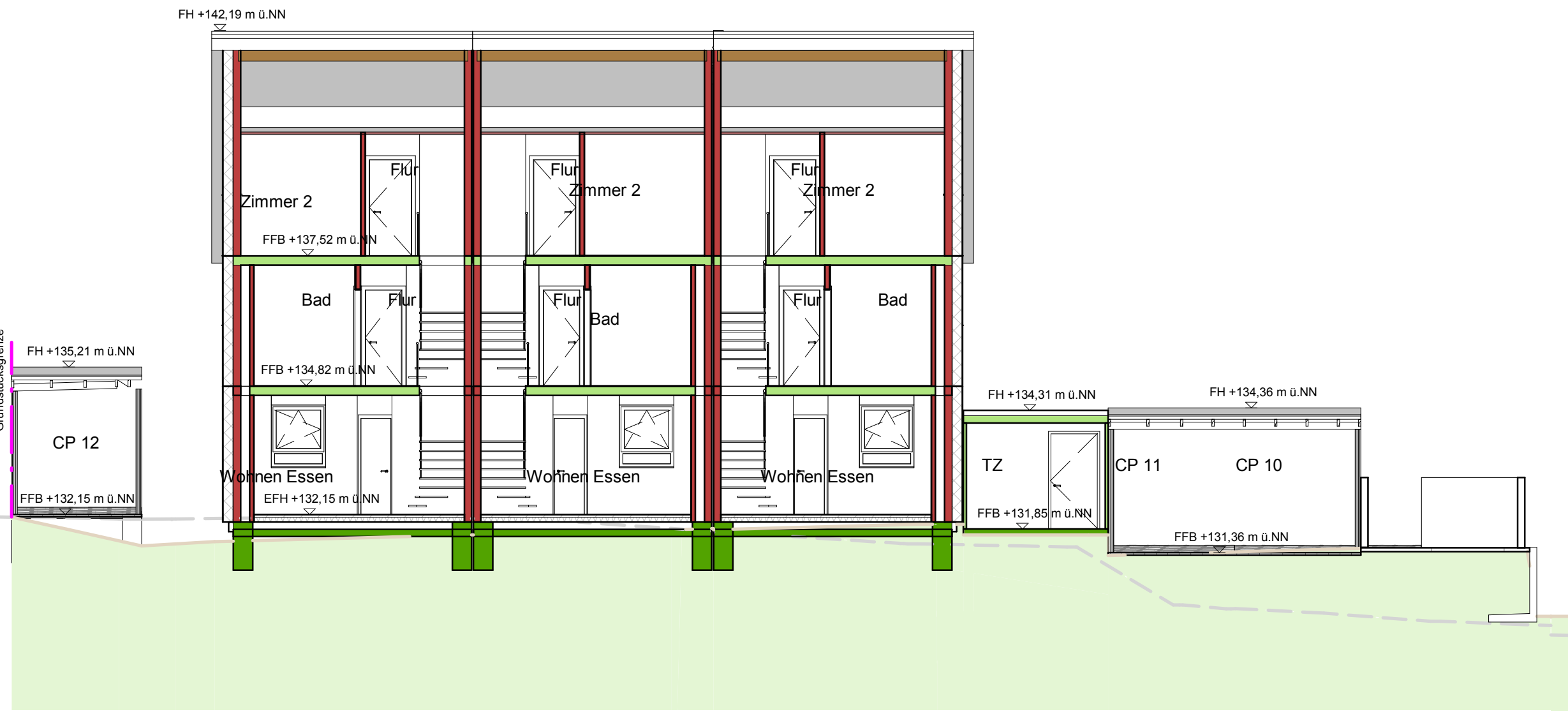
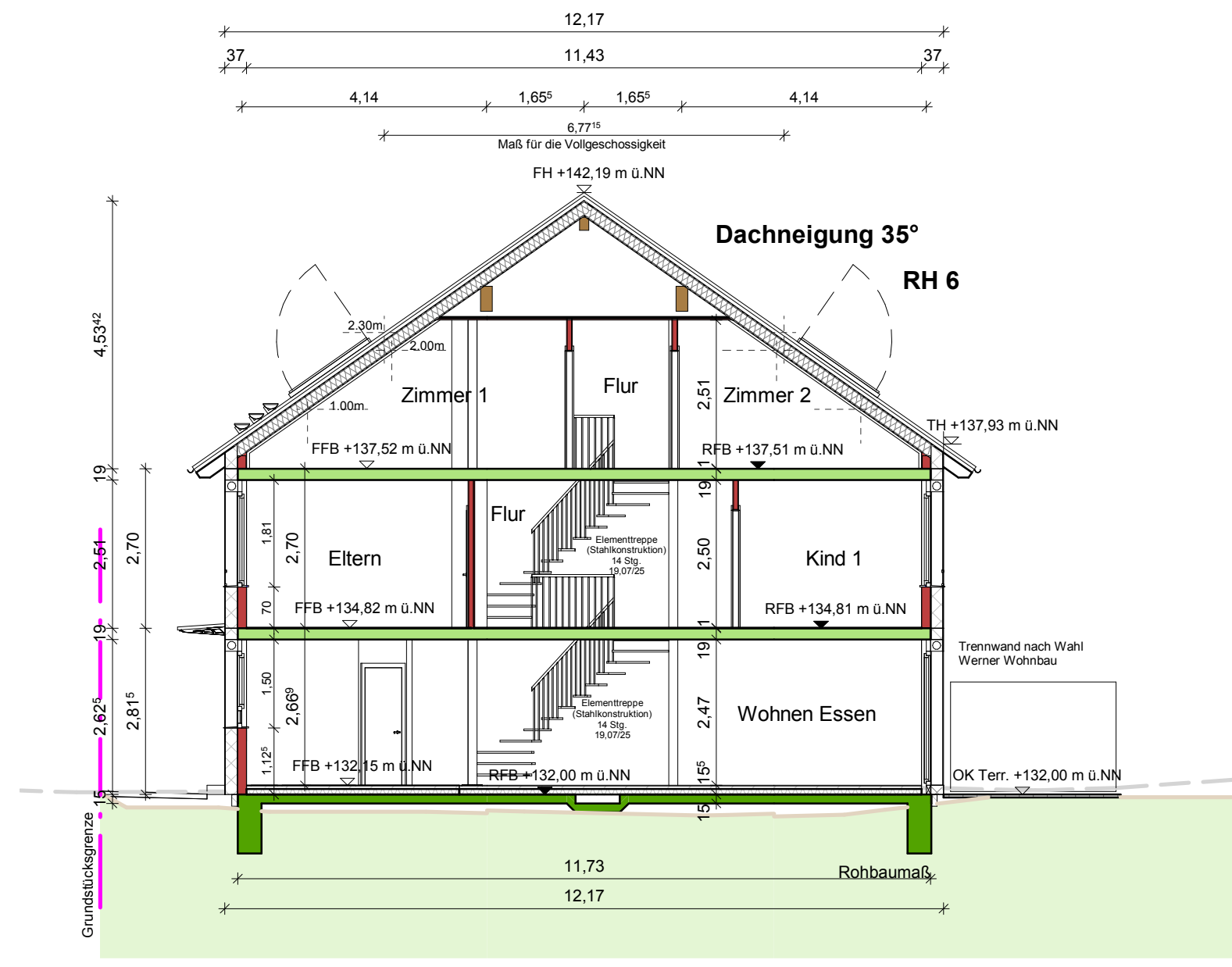
Bauvorlageberechtigt

Unterschrift / Datum

Ing. Bruch, Matthias.
Werner Wohnbau GmbH & KG,
Johann-Liesenberg-Straße 11/1,
78078 Nidereschach

Projekt	Neubau von sechs Reichenhäusern, sechs Carpots, sechs offene Stellplätze sowie einer Technikzentrale		
Bauort	Sellenbacherstraße, 76327 Pfinztal-Berghausen		
Haustypen	Haustyp 136 SD 35	Haus Nr.	1-6
Plan	Dachgeschoss		Leistungsphase
Planverfasser	Werner Wohnbau GmbH&Co.KG Johann-Liesenberg-Straße 11/1 78078 Nidereschach Tel. 07728 6442 2116		Plannummer
Datum	09.04.2019	Zeichner	M. Oliva Gimenez
Maßstab	1 : 100		

E3



Legende / Hinweise			
Geltungslinien			
	Grenze des Bauvorhabens		
	Baugrenze		
	Baulinie		
	Umgrenzung der Flächen für GA/SP/VSP		
	vorhandenes Gelände neues Gelände		
Natur und Landschaft			
Anpflanzen		Rodung	
	Erhaltung		
Baum	Baum	Baum	
Sträucher	Sträucher	Sträucher	
Sonstige Bepflanzungen	Sonstige Bepflanzungen	Sonstige Bepflanzungen	
Abkürzungen / Symbole			
SP	Stellplatz		Betontrüffelpflaster offener Fußw. Wasserdurchlässiger Belag
GSP	Gemeinschaftsstellplätze		
GA	Garage		Rasengittersteine
GGA	Gemeinschaftsgaragen		
CP	Carpot		Grünflächen gg/ Begrünung
USP	überdachter Stellplatz		
FSP	Fahrradstellplatz		Böschung
WBS	Werkstoffbehälter Standort		
Hinweise			
Sämtliche Maße und Höhen sind vor Ort zu prüfen! - und gegebenenfalls anzupassen. Die Zeichnungen gelten nur im Zusammenhang mit der Statistik und den Positionspunkten. Bei Abweichungen gelten die Positionspunkte. Die Maße der Fensteröffnungen und Türöffnungen beziehen sich auf OK RFB. Eine Weitergabe dieser Planung an Dritte ohne schriftliche Genehmigung von Werner Wohnbau GmbH & Co. KG ist nicht gestattet und führt zu Schadensersatzansprüchen. Änderungen der Entwurfsplanung sind vorbehalten.			

Bauherr	WERNER WOHNBAU Werner Wohnbau GmbH & Co. KG Johann-Lieserberger- Straße 11/1 76078 Niederrhein Tel. : +49 7728 / 6442-0 Fax : +49 7728 / 6442-1	Bauvorhabensbezeichnet Ing. Bruch, Matthias Werner Wohnbau GmbH & Co. KG Johann-Lieserberger- Straße 11/1 76078 Niederrhein	Unterschrift / Datum
	Projekt Neubau von sechs Reichenhäusern, sechs Carports, sechs offene Stellplätze sowie einer Technikzentrale	Bauort Seidenbachstraße, 76327 Pfalz-Berghausen	36
Haustypen HausTyp 136 SD 35	Haus Nr. 1-6	1390m²	Grundstücksfläche
		830 x 1240 mm	Planungsphase
Plan Ansichten-Schnitte		EINGABEPLANUNG	Leistungsphase
Planverfasser Werner Wohnbau GmbH&Co KG Johann-Lieserberger-Straße 11/1 76078 Niederrhein Tel. 07728 6442 2116	Datum 05.08.2019 Zeichner J.B.	Plannummer E4	
	Maßstab 1 : 100		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Modernes Wohnen in
der Seltenbachstraße"
1. Änderung

Maßstab 1 : 500

Landkreis: Karlsruhe
Gemeinde: Pfinztal
Gemarkung: Berghausen
Flurstück: 36
Seltenbachstraße



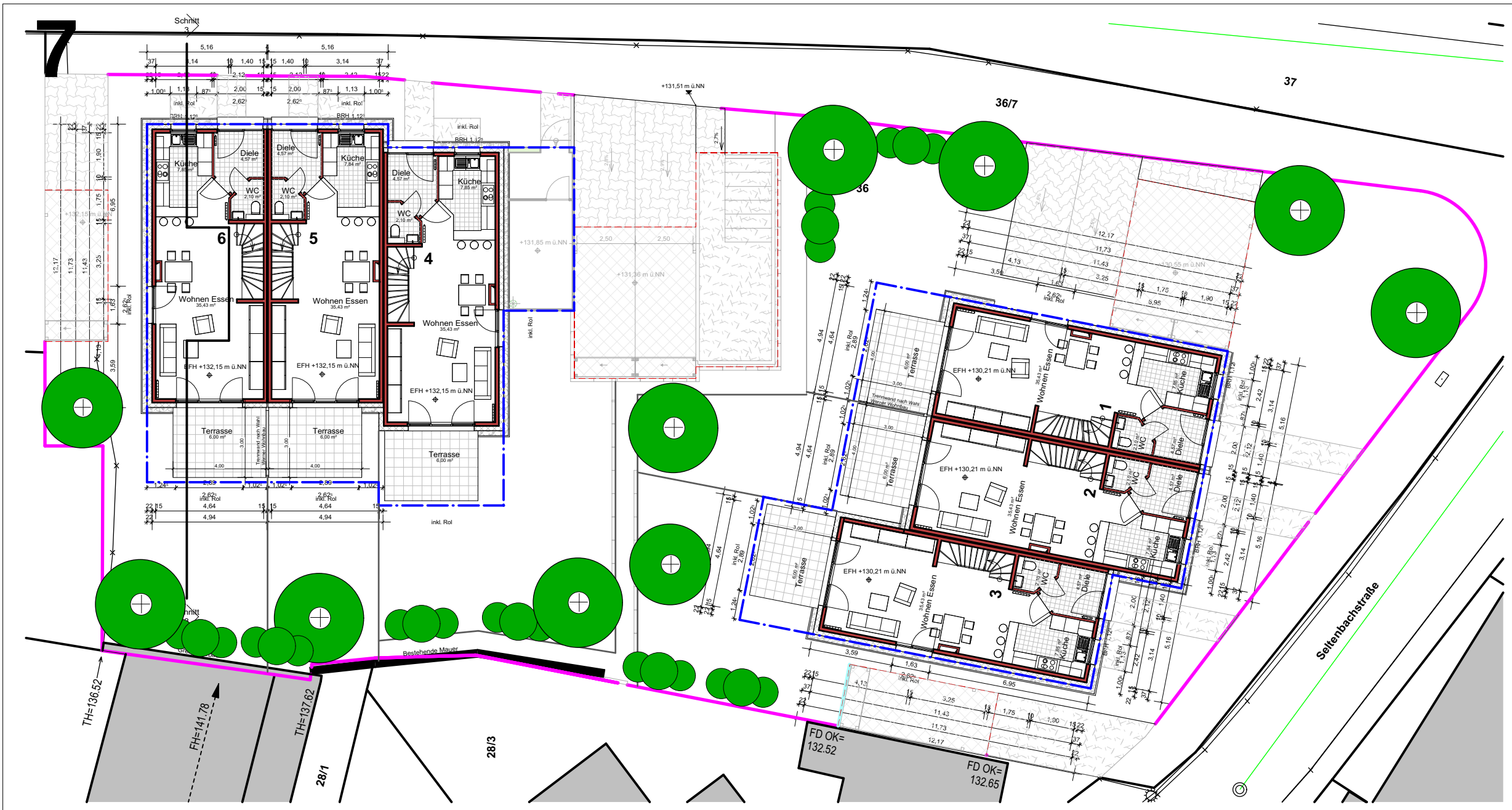
Grenze räumlicher
Geltungsbereich



gefertigt: E. Cinoglu
Berghausen, den 04.04.2019



Vermessungsbüro Andreas Vietzen
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dunantstraße 4 - 76131 Karlsruhe
Telefon (0721) 617746 Fax (0721) 621934
info@vietzen.com www.vietzen.com



Legende / Hinweise		
Geltungslinien — Grenze des Bauvorhabens — Baugrenze — Baulinie - - - Umgrenzungs der Flächen für GA/SP/ÜSP — vorhandenes Gelände — neues Gelände		 Gültig nur in Grundrisse
Natur und Landschaft		
Anpflanzen Baum Sträucher Sonstige Bepflanzungen	Erhaltung Baum Sträucher Sonstige Bepflanzungen	Rodung Baum Sträucher Sonstige Bepflanzungen
Abkürzungen / Symbole SP Stellplatz GSP Gemeinschaftsstellplätze GA Garage GGA Gemeinschaftsgaragen CP Carport ÜSP überdachter Stellplatz FSP Fahrradstellplatz WBS Wertstoffbehälter Standort		Außenanlagen Betonsteinpflaster offenen Fuge, Wasserdurchlässiger Belag. Rasengittersteine Grünflächen ggf. Begrünung Böschung
Hinweise Sämtliche Maße und Höhen sind vor Ort zu prüfen! - und gegebenenfalls anzupassen. Die Zeichnungen gelten nur im Zusammenhang mit der Statik und den Positionsplänen! Bei Abweichungen gelten die Positionspläne. Die Maße der Fensterbrüstungen und Türöffnungen beziehen sich auf OK RFB. Eine Weitergabe dieser Planung an Dritte ohne schriftliche Genehmigung von Werner Wohnbau GmbH & Co. KG ist nicht gestattet und führt zu Schadensersatzansprüchen. Änderungen der Entwurfsplanung sind vorbehalten.		

Planunterlage: M 1: 100 vom 05.08.2019 Architekten: Ing. Bruch, Matthias. Werner Wohnbau GmbH & KG, Stadtplaner: Johann-Liesenerberger-Straße 11/1, 78078 Niedereschach			
Lageplan	Grünordnungsplan Freiflächenplanung		
Plan-Nr. G.PBSe-9.b-04	Index	Maßstab 1: 200 / A 3	Proj.-Nr. 9-P-Se-G.10
Datum 26.08.2019	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße 1. Änderung" Pfnztal - Berghausen		
gepr.			
Gezeichnet	Planverfasser HALLER • Landschaftsarchitektur Lyonel-Feininger-Weg 5 - 76227 Karlsruhe - Tel. 0721-84995		
Geprüft HH	Auftraggeber Werner Wohnbau GmbH & Co. KG Beroldingerstraße 17 - 78078 Niedereschach - Tel. 07728/6442-0		

Bauherr: Werner Wohnbau GmbH & Co.KG
Beroldinger Straße 17
78078 Niedereschach

Planung: Werner Wohnbau GmbH & Co.KG
Beroldinger Straße 17
78078 Niedereschach



Bauvorhaben: Neubau von 6 Reihenhäuser
(Typ 136SD35)
mit 6 Carports, 6 offenen Stellplätzen und einer Technikzentrale
Bauort: 78327 Pfiztal- Berghausen
Flur Stück Nr.: 36

Stellplatznachweis

Nutzungsart	Stellplatz je Bemessungseinheit		Anzahl der Bemessungseinheit	Gesamtzahl der notwendigen Stellplätze	
	PKW	Fahrräder		PKW	Fahrräder
Wohnhäuser	2	2	6	12	12
Gesamt				12	12

Es sind 6 Carports und 6 offene Stellplätze geplant und 6 Fahrradstellplätze in den jeweiligen Carports und 6 Fahrradstellplätze in den Fahrradabstellraum geplant.

Neubau von 6 Reihenhäuser (Typ 136SD35)

mit 6 Carports, 6 offenen Stellplätzen und einer Technikzentrale

Bauort: 76327 Pfinztal- Berghausen, Flurstück Nr.: 36

Vorhabenbeschreibung:

Im Ortsteil Berghausen soll in der Seltenbachstraße der bestehende Bebauungsplan „Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße“ geändert werden. Geplant ist wie bisher, eine Bebauung mit sechs Reihenhäusern in zwei Dreiergruppen. Der Geltungsbereich umfasst nach wie vor die Flurstücke 36-36/7, wobei das Flurstück 36/7 zur Erweiterung der Straße in das Eigentum der Stadt übergeht.

Zielgruppe des Projektes sind junge Familien mit Kindern, denen bezahlbarer Wohnraum ermöglicht werden soll. Die bisherige Planung hatte zu große Häuser mit 162 m² Wohnfläche vorgesehen. Da diese baulich zu teuer waren, hat sich das Konzept nicht realisieren lassen. Die Planänderung ermöglicht es nun, kleinere Häuser zu bauen, weniger Fläche zu versiegeln und größere Gartenflächen zu schaffen. Es handelt sich um einen Haustyp mit 136 m² Wohnfläche in Massivbauweise, durchdachten Grundrissen und hochwertiger Ausstattung. Der Planungsgedanke mit sechs Reihenhäusern bleibt unverändert, auch die Geschossigkeit mit zwei Vollgeschossen und Satteldach mit 35° Dachneigung bleibt ebenfalls gleich.

Jedes Haus erhält einen Carport und einen zusätzlichen Stellplatz. Somit stehen pro Wohneinheit zwei oberirdische Parkflächen zur Verfügung. Angrenzend an den Carport 10 ist eine Gemeinschaftsfläche für Fahrräder vorgesehen. Angrenzend an Haus 4 wird eine Technikzentrale errichtet, die optisch einer Garage ähnelt und als Blockheizkraftwerk fungiert. Von hier aus wird und die Wohnanlage mit Energie versorgt. Die Planung sieht großzügige Gartenflächen vor, die den Reihenhäusern entsprechen zugeteilt werden.

Änderungen zum derzeitigen Bebauungsplan:

- Wegfall der Dachgauben
- Änderung der Grundflächen: von 5,88m x 11,43m auf 5,16m x 12,17m je Haus.
- Verschiebung der nördlichen Hausgruppe nach Osten, um den Kurvenbereich noch weiter von Bebauung frei zu halten.
- Änderung der Parkierung: optimierte Positionierung von Carports und Stellplätzen.
- Hinzufügung eines gemeinschaftlichen Platzes für Fahrräder.
- Hinzufügung einer Technikzentrale, die als Blockheizkraftwerk fungiert und die Wohnanlage mit Energie versorgt.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/397/2019

Tagesordnungspunkt		
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 27.08.2019
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.09.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung wie vorgeschlagen.
----------------------------	---

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung ist das Verfassungsstatut der Gemeinde. Sie ergänzt das Gemeindeverfassungsrecht der Gemeindeordnung durch spezielle örtliche Regelungen. Aufgrund ihrer Bedeutung ist für Ihren Erlass die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates notwendig.

Letztmals wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Pfinztal am 23.05.2017 geändert.

Die jetzige Änderung wird auf Grund der Umbenennung des „Verwaltungs- und Finanzausschuss“ in „Technik- und Umweltausschuss“ notwendig. Die Umbenennung erfolgt in § 7 der Hauptsatzung.

Im Zuge der Änderung schlägt die Verwaltung vor, die Höchstgrenzen der Niederschlagungen des § 7 Absatz 2 Nr. 4 und in § 12 Absatz 2 Nr. 8 von 2.500 € auf 5.000 € anzuheben. Durch die Änderung erhält der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin die Befugnis über Niederschlagungen bis 5.000 € selbstständig zu entscheiden.

Mit dieser Änderung soll eine Belastung von Ausschüssen und Gemeinderat verringert und Verwaltungsabläufe vereinfacht und beschleunigt werden.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Hauptsatzung finden Sie im Anhang.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Anlagen:

Gegenüberstellung Hauptsatzung alt 2017/neu 2019

Hauptsatzung alt 2017	Hauptsatzung neu 2019
§ 1 Gemeinderatsverfassung Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.	§ 1 Gemeinderatsverfassung Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.
§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.	§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.
§ 3 Zusammensetzung Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).	§ 3 Zusammensetzung Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
§ 4 Beschließende Ausschüsse (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet: 1. der Verwaltungs- und Finanzausschuss, 2. der Bau- und Wirtschaftsausschuss , 3. der Umlegungsausschuss (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. (3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten. (4) Für Umlegungen in den einzelnen Ortsteilen werden die jeweiligen Ortsvorsteher als beratende Mitglieder hinzugezogen. (5) Weiter sollen zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme hinzugezogen werden.	§ 4 Beschließende Ausschüsse (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet: 1. der Verwaltungs- und Finanzausschuss, 2. der Technik- und Umweltausschuss , 3. der Umlegungsausschuss (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. (3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten. (4) Für Umlegungen in den einzelnen Ortsteilen werden die jeweiligen Ortsvorsteher als beratende Mitglieder hinzugezogen. (5) Weiter sollen zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme hinzugezogen werden.
§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats. (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses gegeben. (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises	§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats. (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses gegeben. (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises

zuständig für: 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro beträgt; 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall. (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.	zuständig für: 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro beträgt; 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall. (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.
§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, eines Sechstels aller Mitglieder oder einer Fraktion des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen. (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört. (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.	§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, eines Sechstels aller Mitglieder oder einer Fraktion des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen. (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört. (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7 Verwaltungs- und Finanzausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
 4. Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des mittleren Dienstes, Bes. Gr. A 9 LBesG und vergleichbarer Beschäftigter der Entgeltgruppe 9a, 9b und 9c TVöD, Beamten des gehobenen Dienstes A 9 bis A 11 LBesG und vergleichbare Beschäftigte der Entgeltgruppen 10 bis 11 TVöD und Funktionsstellen (Vorarbeiter),
 2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 2.500Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
 3. die Stundung von Forderungen,
 1. von mehr als 3 Monaten bis zu 12 Monaten für einen Betrag in unbeschränkter Höhe,
 2. von mehr als 12 Monaten für einen Betrag von mehr als 5.000 Euro bis zu einem Betrag von 20.000 Euro,
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall **mehr als 2.500 Euro**, aber nicht mehr als 20.000 Euro, bei Rechtstreitigkeiten ab 10.000 bis 25.000 Euro beträgt,
 5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 60.000 Euro im Einzelfall,
 6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als

§ 7 Verwaltungs- und Finanzausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
 4. Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des mittleren Dienstes, Bes. Gr. A 9 LBesG und vergleichbarer Beschäftigter der Entgeltgruppe 9a, 9b und 9c TVöD, Beamten des gehobenen Dienstes A 9 bis A 11 LBesG und vergleichbare Beschäftigte der Entgeltgruppen 10 bis 11 TVöD und Funktionsstellen (Vorarbeiter),
 2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 2.500Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
 3. die Stundung von Forderungen,
 1. von mehr als 3 Monaten bis zu 12 Monaten für einen Betrag in unbeschränkter Höhe,
 2. von mehr als 12 Monaten für einen Betrag von mehr als 5.000 Euro bis zu einem Betrag von 20.000 Euro,
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall **mehr als 5.000 Euro**, aber nicht mehr als 20.000 Euro, bei Rechtstreitigkeiten ab 10.000 bis 25.000 Euro beträgt,
 5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 20.000 Euro, aber nicht mehr als 60.000 Euro im Einzelfall,
 6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als

5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe, 7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall. 8. Angelegenheiten der Gemeinde- und Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Angelegenheiten des Kinder- und Jugendhauses (soweit nicht bautechnische Angelegenheiten betreffend), Kinderbetreuungsangelegenheiten, Familienangelegenheiten und sonstige soziale Angelegenheiten von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall.	5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe, 7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall. 8. Angelegenheiten der Gemeinde- und Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Angelegenheiten des Kinder- und Jugendhauses (soweit nicht bautechnische Angelegenheiten betreffend), Kinderbetreuungsangelegenheiten, Familienangelegenheiten und sonstige soziale Angelegenheiten von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall.
§ 8 Bau- und Wirtschaftsausschuss (1) Der Geschäftskreis des Bau- und Wirtschaftsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete: 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung), 2. Versorgung und Entsorgung, 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark, 4. Verkehrswesen, 5. Feuerlöschwesen und Bevölkerungsschutz, 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten, 7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude, 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park -und Gartenanlagen, 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung. 10. Nutzung erneuerbarer Energien sowie technische Angelegenheiten des kommunalen Energiemanagements. (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bau- und Wirtschaftsausschuss über: 1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über 1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB), 1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB), 1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB), 1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),	§ 8 Technik und Umweltausschuss (1) Der Geschäftskreis des Technik- und Umweltausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete: 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung), 2. Versorgung und Entsorgung, 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark, 4. Verkehrswesen, 5. Feuerlöschwesen und Bevölkerungsschutz, 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten, 7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude, 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park -und Gartenanlagen, 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung. 10. Nutzung erneuerbarer Energien sowie technische Angelegenheiten des kommunalen Energiemanagements. (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technik- und Umweltausschuss über: 1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über 1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB), 1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB), 1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB), 1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),

1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 1.1 bis 1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist, 2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO -, 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von 50.000 bis 250.000 Euro im Einzelfall, 4. planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von 50.000 bis 250.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 3, 5. Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,	1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 1.1 bis 1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist, 2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO -, 3. die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von 50.000 bis 250.000 Euro im Einzelfall, 4. planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von 50.000 bis 250.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 3, 5. Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
§ 9 Umlegungsausschuss (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen. (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs 2 Satz 2, Abs. 3 und 4 sowie § 6 Abs 1 und 2 dieser Satzung keine Anwendung.	§ 9 Umlegungsausschuss (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen. (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs 2 Satz 2, Abs. 3 und 4 sowie § 6 Abs 1 und 2 dieser Satzung keine Anwendung.
§ 10 Ältestenrat (1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats berät. (2) Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrates ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln.	§ 10 Ältestenrat (1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats berät. (2) Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrates ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln.
§ 11 Rechtsstellung Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.	§ 11 Rechtsstellung Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 12 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 Euro im Einzelfall;
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
 3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen für Beamte des einfachen und mittleren Dienstes bis Bes.Gr. A 8 LBesG und vergleichbare Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 – 8 TVöD, Beamtenanwärter, Auszubildende, Praktikanten und andere in Ausbildung stehende Personen;
 4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall;
 6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 1. bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 2. bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 5.000 Euro,
 7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall **nicht mehr als 2.500 Euro**, bei Rechtsstreiten bis 10.000 Euro beträgt;

§ 12 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 Euro im Einzelfall;
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
 3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen für Beamte des einfachen und mittleren Dienstes bis Bes.Gr. A 8 LBesG und vergleichbare Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 – 8 TVöD, Beamtenanwärter, Auszubildende, Praktikanten und andere in Ausbildung stehende Personen;
 4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall;
 6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 1. bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 2. bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 5.000 Euro,
 7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall **nicht mehr als 5.000 Euro**, bei Rechtsstreiten bis 10.000 Euro beträgt;

8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 Euro im Einzelfall; 9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall; 10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall; 11. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt; 12. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen; 13. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz. 14. Abgabe eines Zeugnisses der Gemeinde über die Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte bis zu einem Grundstückswert von 250.000 Euro. 15. die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.	8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 Euro im Einzelfall; 9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall; 10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall; 11. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt; 12. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen; 13. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz. 14. Abgabe eines Zeugnisses der Gemeinde über die Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte bis zu einem Grundstückswert von 250.000 Euro. 15. die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.
§ 13 Benennung der Ortsteile (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen 1. Ortsteil Berghausen 2. Ortsteil Kleinsteinbach 3. Ortsteil Söllingen 4. Ortsteil Wöschbach (2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt. (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.	§ 13 Benennung der Ortsteile (4) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen 5. Ortsteil Berghausen 6. Ortsteil Kleinsteinbach 7. Ortsteil Söllingen 8. Ortsteil Wöschbach (5) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt. (6) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.
§ 14 Einrichtung von Ortschaften In den räumlichen Grenzen der Ortsteile nach § 13 Abs. 1 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Ortsteile bestimmten	§ 14 Einrichtung von Ortschaften In den räumlichen Grenzen der Ortsteile nach § 13 Abs. 1 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Ortsteile bestimmten

Namen.	Namen.
§ 15 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte (1) In den nach § 13 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet. (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in allen Ortsteilen jeweils sechs Mitglieder.	§ 15 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte (3) In den nach § 13 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet. (4) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in allen Ortsteilen jeweils sechs Mitglieder.
§ 16 Zuständigkeit des Ortschaftsrats (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten. (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere: 1. die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten, 2. die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft, 3. die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, Bauanträge, die im innerörtlichen Bereich Ortsbildprägend oder Ortsbildverändernd wirken und öffentliche Belange berühren. 4. die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, 5. der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht, 6. der Ausbau von Ortsstraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortsstraßen hinausgeht, 7. Bei Veräußerung oder Tausch von Grundeigentum innerhalb des Ortsetters soll der Ortschaftsrat gehört werden, 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken im innerörtlichen oder ortsnahen Bereich. (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen: 1. die Ausgestaltung, Vermietung und Verpachtung der örtlichen öffentlichen Einrichtungen 2. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,	§ 16 Zuständigkeit des Ortschaftsrats (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten. (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere: 1. die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten, 2. die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft, 3. die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, Bauanträge, die im innerörtlichen Bereich Ortsbildprägend oder Ortsbildverändernd wirken und öffentliche Belange berühren. 4. die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, 5. der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht, 6. der Ausbau von Ortsstraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortsstraßen hinausgeht, 7. Bei Veräußerung oder Tausch von Grundeigentum innerhalb des Ortsetters soll der Ortschaftsrat gehört werden, 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken im innerörtlichen oder ortsnahen Bereich. (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen: 1. die Ausgestaltung, Vermietung und Verpachtung der örtlichen öffentlichen Einrichtungen 2. die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,

3. die Förderung der örtlichen Vereinigungen, 4. Anlegung und Unterhaltung von Grünanlagen und Spielplätzen, 5. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 12 übertragen sind. (5) § 5 Abs. 1 und 4 gelten entsprechend.	3. die Förderung der örtlichen Vereinigungen, 4. Anlegung und Unterhaltung von Grünanlagen und Spielplätzen, 5. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 12 übertragen sind. (5) § 5 Abs. 1 und 4 gelten entsprechend.
§ 17 Ortsvorsteher (1) Die Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit. (2) Die Ortsvorsteher vertreten den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung. (3) Die Ortsvorsteher sind Vorsitzende des jeweiligen Ortschaftsrats. (4) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen.	§ 17 Ortsvorsteher (1) Die Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit. (2) Die Ortsvorsteher vertreten den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung. (3) Die Ortsvorsteher sind Vorsitzende des jeweiligen Ortschaftsrats. (4) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen.
§ 18 Örtliche Verwaltung In den Ortschaften nach § 14 wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung 1. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Berghausen 2. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Kleinsteinbach 3. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Söllingen 4. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Wöschbach	§ 18 Örtliche Verwaltung In den Ortschaften nach § 14 wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung 5. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Berghausen 6. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Kleinsteinbach 7. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Söllingen 8. Gemeinde Pfinztal, Ortsverwaltung Wöschbach
§ 20 Inkrafttreten Diese Hauptsatzung tritt am 01.06.2017 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 16.12.2005 mit ihren Änderungen außer Kraft.	§ 20 Inkrafttreten Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 16.12.2005 mit ihren Änderungen, zuletzt vom 01.06.2017 außer Kraft.

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/404/2019

Tagesordnungspunkt		
Ausdehnung der Schulsozialarbeit (0,5 Stelle an der GHWS Berghausen) auf die Grundschulen in Söllingen, Wöschbach und Kleinsteinbach - Antrag der SPD-Fraktion - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat	Datum: 06.09.2019
Bearbeiter:	Dipiazza	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.09.2019	öffentlich
Beschlussvorschlag:		Dem Antrag wird stattgegeben.

Sachverhalt:

Am 23.07.2019 hat die SPD-Fraktion den in der Anlage beigefügten Antrag auf Ausdehnung der Schulsozialarbeit an Grundschulen eingereicht.
Die Antragstellerin kann den Antrag in der Sitzung näher begründen.

Die Verwaltung wird eine Stellungnahme der geschäftsführenden Rektorin (Grund-, Haupt- und Realschulen) Frau Fuchs einholen und in der Sitzung mündlich vortragen.

Finanzielle Auswirkung:

Personalkosten für eine 0,5er Stelle

Anlagen:

Antrag auf Ausdehnung der Schulsozialarbeit an Grundschulen



GEMEINDERATSFRAKTION PFINTZAL

Vorsitzende: Dagmar Elsenbusch, Winterstr. 18, 76327 Pfinztal
Tel.: 07240/942118,
Fax: 07240/942117,
Mail: dagmar@elsenbusch.de

E. 23.07.19

An die
Vorsitzende des Gemeinderates der
Gemeinde Pfinztal
Bürgermeisterin Nicola Bodner
Rathaus Söllingen
Hauptstr. 70

76327 Pfinztal

12.7.2019

Antrag der SPD-Fraktion auf Ausdehnung der Schulsozialarbeit (0,5 Stelle an der GHWS Berghausen) auf die Grundschulen in Söllingen, Wöschbach und Kleinsteinbach

Sehr geehrte Frau Bodner,

die SPD-Fraktion stellt den Antrag, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das heißt wenn möglich bereits ab September 2019, die vorhandene 0,5-Stelle (H. Bauer) für die Schulsozialarbeit an der GHWS um 0,5 Stellen zu ergänzen, um auch die Grundschulen in Söllingen, Wöschbach und Kleinsteinbach stärker berücksichtigen zu können.

Begründung:

Der Beratungsbedarf bei der Schulsozialarbeit im Bildungszentrum ist deutlich gestiegen, was sich auch an der Zahl der Überstunden ablesen lässt. Dadurch können Anfragen aus den umliegenden Grundschulen kaum noch wahrgenommen werden. Dies wäre aber wichtig, denn auch an diesen Schulen wird Schulsozialarbeit zunehmend wichtiger und entsprechend nachgefragt. Abgesehen von individuellen Beratungen muss vor allem auch die Präventions- und Projektarbeit an diesen Schulen verstärkt werden.

Wir bitten um Unterstützung dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Die SPD-Fraktion Pfinztal

i.A. Dagmar Elsenbusch

